

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 8. und Donnerstag, 9. Juli 1970

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1969
2. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt 2. Viertel 1966 bis einschließlich 1. Viertel 1970
3. Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien
4. 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970
5. 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970
6. 20. Gehaltsgesetz-Novelle
7. 17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
8. 6. Novelle zum LaDÜG. 1962
9. Abänderung des Landesvertragslehrergesetzes 1966
10. Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes
11. Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrergesetzes
12. Bodenschätzungsgezetz 1970
13. Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen
14. Entgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen
15. 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1970
16. 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970
7. Wie derholung des Wahlverfahrens einer Nationalratswahl

(Die Punkte 1 und 2 gelangten vor dem letzten Punkt zur Verhandlung, Punkt 3 zusammen mit Punkt 16.)

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung und Umstellung (S. 470)

Personalien

Ordnungsrufe (S. 602)

Geschäftsbehandlung

Annahme des Antrages auf Fristsetzung für den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Berichterstattung über den Antrag 10/A (S. 471)

Annahme des Antrages auf Besprechung der Beantwortung der Anfrage 15/J (S. 471)

Annahme des Antrages auf unmittelbaren Eingang in die zweite Lesung der 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970 (S. 472)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 504, S. 543 und S. 575)

Erklärungen des Präsidenten Dr. Maleta (S. 565 und S. 576)

Zurückziehung des Antrages auf dringliche Behandlung der Anfrage 238/J (S. 576)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 468)

Besprechung der Beantwortung der Anfrage 15/J

Redner: Graf (S. 600) und Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 602)

Antrag Graf, die Beantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen (S. 601) — Ablehnung (S. 602)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 469)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (16 d. B.): Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (104 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kerstnig (S. 472 und S. 565)

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses: 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970 (105 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmaier (S. 473)

Redner: Dr. Mock (S. 474 und S. 551), Dr. Tull (S. 480), Dr. Kotzina (S. 486), Dr. Scrinzi (S. 489), Dr. Karasek (S. 496), Peter (S. 501 und S. 560), Dr. Blenk (S. 510), Dr. Reinhart (S. 515), Dkfm. Gorton (S. 520), Luptowits (S. 524), Dr. Gruber (S. 529), Blecha (S. 535), Zeillinger (S. 544), Bundesminister Gratz (S. 548), Czernetz (S. 553), Dr. Withalm (S. 563) und DDR. Pittermann (S. 565)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 565)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (18 d. B.): 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 (95 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (59 d. B.): 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 (96 d. B.)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 d. B.): 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1970 (102 d. B.)
Berichterstatter: Ortner (S. 568)	Berichterstatter: Wielandner (S. 579 und S. 597)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (57 d. B.): 20. Gehaltsgesetz-Novelle (97 d. B.)	Redner: Dr. Tull (S. 580), Meißl (S. 583), Dr. Koren (S. 585), Benya (S. 592), Bundesminister Dr. Androsch (S. 594) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 597)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (58 d. B.): 17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (98 d. B.)	Ausschußentschließung betreffend Erhöhung der Mittel für die Zinsenzuschußaktion der Bürges (S. 579) — Annahme (S. 598)
Berichterstatter: Lukas (S. 569)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 597)
Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (54 d. B.): 6. Novelle zum LaDÜG. 1962 (92 d. B.)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht (III-11 d. B.) des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1969 (90 d. B.)
Berichterstatter: Regensburger (S. 570)	Berichterstatter: Landmann (S. 598)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (73 d. B.): Abänderung des Landesvertragslehrerugesetzes 1966 (99 d. B.)	Kenntnisnahme (S. 598)
Berichterstatter: Lukas (S. 570)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht (III-13 d. B.) des Bundesministers für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt 2. Viertel 1966 bis einschließlich 1. Viertel 1970 (91 d. B.)
Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (56 d. B.): Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes (108 d. B.)	Berichterstatter: Landmann (S. 598)
Berichterstatter: Haas (S. 570)	Kenntnisnahme (S. 598)
Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (83 d. B.): Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrerugesetzes (109 d. B.)	Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (22/A) der Abgeordneten DDr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen: Wiederholung des Wahlverfahrens einer Nationalratswahl (106 d. B.)
Berichterstatter: Egg (S. 571)	Berichterstatter: Skritek (S. 599)
Redner: Harwalik (S. 571)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 599)
Entschließungsanträge Harwalik betreffend	Eingebracht wurden
a) Anhebung des Besoldungsschemas der Lehrer an Pädagogischen Akademien (S. 573) — Ablehnung (S. 576)	Regierungsvorlage
b) Anhebung der Dienst- und Leiterzulagen (S. 573) — Annahme (S. 575)	84: Beschuß der Vertragsparteien des GATT betreffend die Beibehaltung des Artikels XX lit. (j) (S. 470)
c) Neufestsetzung des Schemas L 1 nach der 20. Gehaltsgesetz-Novelle (S. 573) — Ablehnung (S. 574)	Berichte
Annahme der acht Gesetzentwürfe (S. 574)	betreffend den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektoreates, BM f. Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen (III-16) (S. 470)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (75 d. B.): Bodenschätzungsgesetz 1970 (103 d. B.)	über die XXIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-17) (S. 470)
Berichterstatter: Josef Schlager (S. 577)	Antrag der Abgeordneten
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 578)	Dr. Kranzlmaier, Sandmeier, Suppan und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz 1967 geändert wird (Bundes-Personalvertretungsgesetz-Novelle 1970) (27/A)
Gemeinsame Beratung über	Anfragen der Abgeordneten
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (32 d. B.): Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen (100 d. B.)	Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Erhebungen österreichischer Sicherheitsbehörden über Er suchten der italienischen Polizei (187/J)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (74 d. B.): Entgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen (101 d. B.)	
Berichterstatter: Jungwirth (S. 578)	
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 579)	

Melter und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Personalstand der Gendarmerie in Vorarlberg (188/J)	Koller, Dr. Krainer, Frodl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Einfuhr von Gesaprim (205/J)
Meißl und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Verhaftung einer österreichischen Staatsbürgerin durch Organe der ČSSR (189/J)	DDr. König, Wedenig und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Aussprache von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertretern von Jugendorganisationen (206/J)
Melter, Dr. Serinzi und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend flexible Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand (190/J)	Dr. Mock, Soronics, Glaser, Suppan und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Dienstpostenbesetzung (207/J)
Czernetz und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Entschließung Nr. 420 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Lage in der Tschechoslowakei (191/J)	DDr. König, Dr. Blenk und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Erweiterung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit (208/J)
Czernetz und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Empfehlung Nr. 597 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Ost-West-Beziehungen und die Organisation einer europäischen Sicherheitskonferenz (192/J)	Dr. Koren, Fritz, Westreicher und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Maßnahmen im Zuge der Anwendung des „Systems moderner Förderungsmaßnahmen für die Investitionstätigkeit“ (209/J)
Czernetz und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Entschließung Nr. 423 der Beratenden Versammlung des Europarates über den 15. Jahresbericht der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (193/J)	Soronics, Dr. Kranzlmayr, Dr. Halder und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend persönliche Pressereferenten (210/J)
Skritek, Ing. Hobl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Sanierung des Augartens (194/J)	Dr. Gruber, Dr. Halder, Deutschmann und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Arbeiten der Grundrechtskommission (211/J)
Weikhart, Ing. Hobl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Herstellung der 3. Wiener Wasserleitung (195/J)	Dr. Halder, Glaser, Suppan und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend öffentliche Ausschreibung von Dienstposten (212/J)
Skritek, Nittel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Sanierung des Augartens (196/J)	Dr. Kranzlmayr, Soronics und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend ORF (213/J)
Egg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Aufführung zeitgenössischer österreichischer Musikwerke (197/J)	Dr. Halder, Regensburger und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Akteneinsicht bei Verwaltungsbehörden (214/J)
Egg, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Errichtung von Sprachlabors in Tirol (198/J)	Soronics, Glaser, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Auflösung einer Versammlung (215/J)
Egg, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Mittel für Katastrophenvorbeugung in Tirol (199/J)	Ing. Helbich, Fritz, Wedenig und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Verkehrssicherheit (216/J)
DDr. Pittermann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Elektrifizierung bzw. Verdieselung der Verbindungs-bahn in Wien (200/J)	Burger, Dr. Eduard Moser, Vollmann, Lettmaier, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Auflösung des Gendarmeriepostens Kammern im Liesingtal, Stmk. (217/J)
Nittel, Skritek, Sekanina und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Errichtung des absoluten Hochwasserschutzes für Wien (201/J)	Dr. Marga Hubinek, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Fürsorgegrundgesetz (218/J)
Radinger und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Empfehlung Nr. 564 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Erwerbung der Nationalität des Gastlandes durch Flüchtlinge (202/J)	Dr. Kranzlmayr, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Justizreform (219/J)
Koller, Dr. Krainer, Frodl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Einfuhr von Gesaprim (203/J)	Dr. Kranzlmayr, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Laiengerichtsbarkeit in Strafsachen (220/J)
Linsbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Errichtung eines Bundesamtes für Besoldung und Verrechnung (204/J)	Dr. Bassetti, Sandmeier, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Mehrwertsteuer (221/J)
	Dr. Halder, Landmann, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung einer hinreichenden ärztlichen Versorgung der Bevölkerung in den Landgebieten (222/J)

- Harwalik, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Gültigkeit der Omnibuskarte der ÖBB (223/J)
- Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Unfälle auf Seen mit Ruder- und Segelbooten (224/J)
- Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Unfälle auf Seen mit Ruder- und Segelbooten (225/J)
- Dr. Koren, Fritz, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend die Einbringung einer Vorlage, die die Gewerbeordnung nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit reformiert (226/J)
- Landmann, Dr. Bassetti, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Kupferbergbau im Bezirk Kitzbühel (227/J)
- Hagspiel, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Weiterführung der Milchmast von Kälbern (228/J)
- Sorronics, Wedenig, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Einschreiten bei einer Demonstration am 17. Juni 1970 (229/J)
- Kern, Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Milchpreissenkung (230/J)
- Neumann, Burger, Vollmann, Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Arbeitsmarktförderung (231/J)
- Neumann, Schrotter, Frodl, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Übernahme der Gaberl-Landesstraße durch den Bund (232/J)
- Dr. Marga Hubinek, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Armenrecht (233/J)
- Dr. Gruber, Burger und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Preissteigerungen (234/J)
- Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Haltestelle Wiesberg (235/J)
- Neumann, Tödling, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den weiteren Ausbau der Südautobahn (236/J)
- Dr. Kohlmaier, Dr. Halder, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend unrichtige Zitierung der früheren Frau Bundesminister Rehor in der Angelegenheit der Erhöhung der Witwenpension (237/J)
- Tödling, Marwan-Schlosser, Dr. Prader, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Tätigkeit der Kommission zur Reform des Bundesheeres (238/J)
- Peter und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend beabsichtigte Ausstattung der Exekutivbeamten mit Visitenkarten (239/J)
- Zeillinger, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den akuten Schulraummangel an allgemeinbildenden höheren Schulen (240/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Errichtung eines Postamtes in der Gemeinde Breitenbach in Tirol (241/J)
- Landmann, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Errichtung eines Postamtes in der Gemeinde Oberndorf in Tirol (242/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Errichtung eines Postamtes in der Gemeinde Münster in Tirol (243/J)
- Luptowits, Blecha und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Ergebnisse der Tätigkeit des Institutes für Höhere Studien (244/J)
- Jungwirth, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Umfahrung Zirl (245/J)
- Jungwirth, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Umfahrung Telfs (246/J)
- Jungwirth, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Umfahrung Imst (247/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Doktor Bassetti und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Schotterentnahme für den Bau der Inntal-Autobahn in Jenbach (248/J)
- Zeillinger, Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Auswirkungen einer eventuellen Erhöhung des Dieselölpreises auf die Besitzer von Personenkraftwagen mit Dieselmotoren (249/J)
- Zeillinger, Melter und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Zulassungsstatistik für Kraftfahrzeuge (250/J)
- Peter und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Einbeziehung von Jugendorganisationen in das Begutachtungsverfahren (251/J)
- Preußler, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Errichtung einer Lehrkanzel für forensische Medizin (252/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Neuhauser und Genossen (23/A. B. zu 40/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Landmann und Genossen (24/A. B. zu 51/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (25/A. B. zu 72/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (26/A. B. zu 73/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (33/A. B. zu 42/J)
des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (27/A. B. zu 74/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (34/A. B. zu 43/J)
des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (28/A. B. zu 75/J)	des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (35/A. B. zu 16/J)
des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (29/A. B. zu 86/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (36/A. B. zu 76/J)
des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (30/A. B. zu 20/J)	des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (37/A. B. zu 22/J)
des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen (31/A. B. zu 78/J)	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (38/A. B. zu 11/J)
des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (32/A. B. zu 108/J)	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (39/A. B. zu 12/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender: Zweiter Präsident Doktor Maleta.

Präsident Dr. Maleta: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 10. Sitzung des Nationalrates vom 1. Juli 1970 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Maleta: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 23/A der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 9. September 1955 über die allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz), BGBI. Nr. 189 (25. Novelle),

Antrag 24/A der Abgeordneten Staudinger, Melter und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1957 über die Pensionsversicherung der aus der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), BGBI. Nr. 292 (19. Novelle), und

Antrag 25/A der Abgeordneten Dr. Halder, Meißen und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1969 über die Pensionsversicherung der in der

Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), BGBI. Nr. 28/1970 (1. Novelle),

dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 26/A der Abgeordneten Tödling, Melter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengebot neuerlich geändert wird, dem Landesverteidigungsausschuß.

Seit der letzten Haussitzung sind 17 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen und noch nicht zugewiesenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

55 der Beilagen: Handelsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ecuador,

dem Handelsausschuß;

60 der Beilagen: Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr,

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

77 der Beilagen: Sechste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum GATT,

dem Zollausschuß und

Präsident Dr. Maleta

94 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 abgeändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Den Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen betreffend den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorate für das Jahr 1969 (III-16 der Beilagen) weise ich dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zu,

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIV. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 16. September bis 17. Dezember 1969) (III-17 der Beilagen) dem Außenpolitischen Ausschuß.

Von der Bundesregierung ist die Regierungsvorlage: Beschuß der Vertragsparteien des GATT betreffend die Beibehaltung des Artikels XX lit. (j) (84 der Beilagen) eingelangt. Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 GOG. in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Ergänzung und Umstellung der Tagesordnung

Präsident Dr. Maleta: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (16 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (104 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970) (95 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (59 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970) (96 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (57 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (20. Gehaltsgesetz-Novelle) (97 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (58 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (98 der Beilagen);

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (54 der Beilagen): Bundes-

gesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 abgeändert wird (6. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962) (92 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (73 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 abgeändert wird (99 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (56 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird (108 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (83 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz abgeändert wird (109 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (75 der Beilagen): Bundesgesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz 1970) (103 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (32 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen (100 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (74 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen (101 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1970 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1970) (102 der Beilagen);

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 abgeändert und ergänzt wird (1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970) (105 der Beilagen); und

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 22/A (II-204 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Wiederholung des Wahlverfahrens einer Nationalratswahl (106 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig**

Präsident Dr. Maleta

angenommen. Die Tagesordnung ist somit um die von mir angeführten Punkte ergänzt.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Tagesordnung in der Weise umzustellen, daß die Punkte 1 und 2 der bereits ausgegebenen Tagesordnung — es sind dies die zwei Berichte des Bundesministers für Finanzen — als vorletzte Punkte zur Verhandlung gelangen und daß außerdem Punkt 16, betreffend die 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970, der zusammen mit dem Kompetenzgesetz verhandelt werden soll, zu diesem Zwecke vorgezogen wird.

Wird gegen diese Umstellung der Tagesordnung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Außerdem ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte jeweils unter einem abzuführen: über die Punkte 3 und 16, hiebei handelt es sich um

das Kompetenzgesetz und die dazugehörige 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970;

über die Punkte 4 bis einschließlich 11, es sind dies:

die beiden Gehaltsüberleitungsgesetz-Novellen,

die 20. Gehaltsgesetznovelle,

die 17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

die 6. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz sowie

weitere drei die Lehrer betreffende Novellen;

ferner über die Punkte 13 und 14, diese Punkte umfassen:

ein Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen, und

ein Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt.

Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese drei vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte wird demnach in allen drei Fällen jeweils gemeinsam durchgeführt.

Es liegt mir der Antrag vor, der Nationalrat wolle gemäß § 42 GOG. dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über II-52 der Beilagen, Antrag 10/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (NO. Landwirtschaftliches Schulgesetz), eine Frist bis 20. Oktober 1970 stellen.

Ich lasse über diesen Antrag sogleich abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dieser Fristsetzung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es ist mir ferner gemäß § 72 GOG. der Antrag zugekommen, über die Beantwortung der Anfrage 15/J der Abgeordneten Robert Graf und Genossen an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Reise zum SPD-Parteitag in Saarbrücken, durch diesen eine Besprechung abzuführen.

Ich habe über diesen Antrag ohne Debatte abstimmen zu lassen und bitte daher jene Damen und Herren, die für diesen Antrag stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich die Besprechung nach Erledigung der Tagesordnung vornehmen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (16 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (104 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 abgeändert und ergänzt wird (1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970) (105 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den vorgezogenen Punkten 3 und 16, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (16 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (104 der Beilagen), und

Präsident Dr. Maleta

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 abgeändert und ergänzt wird (1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970) (105 der Beilagen).

Da es sich bei Punkt 16 um einen Antrag eines Ausschusses gemäß § 19 COG. handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen, kann der Antrag mit in die Verhandlungen einbezogen werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den Antrag des zuständigen Ausschusses, betreffend eine 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970 (105 der Beilagen), unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr den Berichterstatter zu Punkt 3, Abgeordneten Dr. Kerstnig, um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Kerstnig: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Auftrag des Verfassungsausschusses bringe ich den Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen betreffend die Regierungsvorlage vom 19. 5. 1970, die ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Ministerien zum Gegenstand hat.

Nach der Regierungsvorlage war die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgesehen und soll weiters dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Besorgung der Geschäfte der kulturellen Auslandsbeziehungen, UNESCO und sonstiger zwischenstaatlicher Organisationen auf dem Gebiete der Kultur zukommen. Schließlich sieht dieser Gesetzentwurf die Übertragung der Kompetenz in Angelegenheiten verstaatlichter Industrieunternehmungen auf das Bundeskanzleramt vor.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorberatung dieser Vorlage am 26. Mai 1970 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Ing. Hobl, Dr. Kerstnig, Luptowits, Dr. Reinhart und Dr. Tull, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Hauser, Dr. Karasek, Dok-

tor Kranzlmayr, Dr. Kotzina und Dr. Mock sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Scrinzi angehörten.

Im Unterausschuß legten vor allem der Herr Bundeskanzler und Frau Minister Dr. Firnberg ausführlich die Gründe für die vorgeschlagenen Kompetenzänderungen dar: entsprechend ihrer eminenten Bedeutung für die technische und wirtschaftliche Entwicklung sollen die wissenschaftliche Lehre und Forschungstätigkeit aus dem Unterrichtsministerium herausgehoben und in einem eigenen Ministerium zusammengefaßt werden. Diesem neuen Ministerium soll auch die koordinierende Planung der Forschungstätigkeit des Bundes auf den verschiedenen Wissenschaftsgebieten obliegen, um sie wirkungsvoller zu gestalten.

Auch die Minister Gratz, Dr. Kirchschläger und Staatssekretär Veselsky sprachen zur Frage der Übertragung der Kunstangelegenheiten ins neue Ministerium beziehungsweise der Belassung derselben im Unterrichtsministerium, der Angelegenheiten der kulturellen Auslandsbeziehungen und zwischenstaatlicher Organisationen ins Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten sowie der Überführung der verstaatlichten Industrie ins Bundeskanzleramt.

In mehrstündigen Beratungen legten die Vertreter der einzelnen Parteien dann ihre Standpunkte dar, und es konnte mit einer geringfügigen Abänderung über die Neuordnung der Kompetenz in Angelegenheiten der verstaatlichten Unternehmungen rasch Einigung erzielt werden.

Zu den übrigen Gesetzesmaterien wurden mehrere Abänderungsanträge eingebracht, über die in der Sitzung des Unterausschusses eine Annäherung der Standpunkte nicht möglich war. Deshalb versuchte man diese Annäherung in einem informellen Gespräch zwischen den Parteien, das am 23. Juni im Kanzlerzimmer des Parlamentes stattfand.

Dabei konnte zwischen Sozialistischer Partei und Freiheitlicher Partei über die Kompetenzverteilung und darüber, daß die Kunstangelegenheiten im Unterrichtsministerium verbleiben sollen, Einigung erzielt werden.

Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei stellten während der Verhandlungen im Unterausschuß mehrere Abänderungsanträge zum Regierungsentwurf, erklärten aber gleichzeitig, auch im Falle des Entgegenkommens auf diesen Gebieten, der Schaffung eines eigenen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht zuzustimmen.

Nichtsdestoweniger wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern verschiedenen Anträgen beziehungsweise

Dr. Kerstnig

Anregungen Rechnung getragen und vor allem die Mitkompetenz anderer Ministerien im Gesetzestext verankert.

Als Ergebnis dieser Bemühungen weist der vorliegende Gesetzestext gegenüber der Regierungsvorlage daher verständlicherweise nicht unwesentliche Änderungen auf.

In seiner Sitzung am 2. Juli 1970 schließlich hat der Verfassungsausschuß nach der Berichterstattung des Abgeordneten Dr. Kerstnig über die Verhandlungen des Unterausschusses die Regierungsvorlage neuerlich in Beratung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Peter, Dr. Gruber, Dr. Tull, Dr. Mock, Dr. Kotzina, Dr. Mussil und Dr. Kerstnig sowie des Bundesministers Gratz unter Berücksichtigung eines von den Abgeordneten Peter und Dr. Tull eingebrachten Abänderungsantrages hinsichtlich des Abschnittes IV einstimmig, im übrigen mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes in der nun vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Auf Grund der im Ausschuß angenommenen Fassung des Gesetzentwurfes werden dem neu zu errichtenden Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes und der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln für Zwecke der Forschung und die Angelegenheiten der Wissenschaft, insbesondere auch die auf Grund des Forschungsförderungsgesetzes bisher vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie besorgten Angelegenheiten, übertragen.

In diesem Zusammenhang stellt der Ausschuß fest, daß, von den im § 4 Ziffer 2 c und Ziffer 3 der Vorlage vorgesehenen Kompetenzänderungen abgesehen, die Bestimmungen des Forschungsförderungsgesetzes, BGBL. Nr. 377/1967, durch den gegenständlichen Gesetzentwurf im übrigen nicht berührt werden.

Die Wahrnehmung der kulturellen Auslandsbeziehungen und der Angelegenheiten der UNESCO und sonstiger zwischenstaatlicher Organisationen obliegt dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Die Angelegenheiten der österreichischen Kulturinstitute und sonstiger kultureller Institutionen im Ausland sowie die Kunstangelegenheiten bleiben im Wirkungsbereich des nunmehrigen Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Die verstaatlichten Unternehmungen fallen künftig in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Es wird ferner beantragt, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte nunmehr den Berichterstatter über Punkt 16, Abgeordneten Dr. Kranzlmaier, um seinen Bericht. (Widerspruch bei der ÖVP.) Das hat seinen Grund. (Ruf bei der ÖVP: Berichterstatter ist Dr. Tull!) Das ist sehr einfach, weil Dr. Tull als Sprecher gemeldet ist. (Abg. Dr. Gruber: Das hat schon manche Kollision in diesem Hause gegeben!) Am Wort ist der Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. Kranzlmaier: Als Obmann-Stellvertreter darf ich den Bericht des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 abgeändert und ergänzt wird (1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970), vortragen.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 16 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien hat der Verfassungsausschuß in seiner Sitzung am 2. Juli 1970 über Antrag des Abgeordneten Dr. Tull beschlossen, gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz dem Hohen Haus einen selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Abänderung und Ergänzung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1970 zum Gegenstand hat.

Diese Novelle zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 sieht die Eröffnung von Ansätzen im Bundesvoranschlag 1970 für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vor. Gleichzeitig wird das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, für die Bedeckung der bei den neu zu eröffnenden Ansätzen sowie bei sonstigen durch Kompetenzänderungen in Betracht kommenden Ansätzen anfallenden Mehrausgaben im Wege finanzieller Ausgleiche vorzusorgen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. Maleta: Die Herren Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mock (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, jedesmal, wenn man im Hohen Haus Angelegenheiten der Forschung und der Wissenschaft bespricht, kann man mit Recht feststellen, daß ein sehr wichtiges Thema auf der Tagesordnung steht; ein sehr wichtiges Thema nicht nur für unsere Universitäten, für unsere Forschungsinstitutionen, sondern auch für die Zukunft unseres Landes.

Ich persönlich bin der Auffassung, daß man bei der Diskussion über die Probleme der Forschung und Wissenschaft in den Ausschüssen und im Hohen Haus nicht nur Problemlösungen zu einzelnen Sachfragen suchen soll: wie soll der Wissenschaftsbetrieb organisiert sein, wie finden wir die notwendigen Mittel für Wissenschaft und Forschung, wie sieht eine österreichische Wissenschaftspolitik aus, wie garantieren wir die Freiheit von Lehre und Forschung — ein mir sehr wichtiger Grundsatz — und dergleichen mehr, sondern es geht bei diesen Diskussionen auch um die Sicherung des Verständnisses der Öffentlichkeit für die Bedeutung und für die Anliegen der Wissenschaft.

Ich glaube, der Staatsbürger hat ein Recht darauf, zu wissen, was in diesem Bereich mit seinem Steuerschilling geschieht, und der Wissenschaftler hat ein Recht auf das Verständnis der Öffentlichkeit, da gerade er eine sehr risikoreiche Tätigkeit in einer ohnehin vielleicht nicht sehr risikofreundlichen Zeit ausübt.

Wir wollen also keine isolierte, sondern eine im öffentlichen Verständnis verankerte Wissenschaft. Wir benötigen ein stärkeres Bewußtsein von der Bedeutung der Forschung vor allem auch im Bereich unserer Wirtschaft. Aus diesem Grund hoffe ich, daß die heutige Diskussion über die Sinnhaftigkeit oder vielleicht Sinnlosigkeit der Errichtung eines neuen Ministeriums über das engere Thema hinausgeht.

Die Thesen bekannter Bildungs- und Gesellschaftswissenschaftler wie Denison und Galbraith, daß Bildungs- und Forschungsinvestitionen eine immer größer werdende Bedeutung für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt eines Landes haben als die ursprünglichen Produktionsfaktoren Kapital, Bodenschätze und Arbeit, sind heute eine allgemein anerkannte Erkenntnis. In diesem Zusammenhang hat vor kurzem ein österreichischer Wissenschaftler von der Zinseszinsenfunktion der Bildungsinvestitionen im allgemeinen und der Forschungsinvestitionen im besonderen gesprochen.

Ich habe gesagt, daß von diesen Investitionen, vom Bestehen und von der Durchführung einer nationalen Wissenschaftspolitik nicht nur der Fortschritt in unserer Wirtschaft, nicht nur die Gesundheit unseres Lebensraumes, nicht nur die Leistungsfähigkeit der staatlichen Verwaltung in einem wachsenden Ausmaß abhängen wird, sondern vor allem auch die Attraktivität unserer Gesellschaft auf die junge Generation, ob wir nämlich den jungen Menschen in Österreich in Zukunft die Chance einer kreativen Betätigung geben, die Chance, Bestehendes umzuformen und weiterzuentwickeln, oder ob diese Chance wegen der mangelnden Förderung der Wissenschaft und Forschung nicht gegeben wird und der junge Mensch wegen der sich daraus ergebenden Statik der Gesellschaft entweder revoltiert oder resigniert und vielleicht das Land verläßt. Auch in dieser Hinsicht möchte ich die Bedeutung eines allgemeinen Wissenschaftsbewußtseins unterstreichen.

Wir wissen heute, daß die Wissenschaft in Zukunft eine immer größere Bedeutung haben wird. Es wäre aber meiner Auffassung nach vermessen, genau festzustellen, welche Richtung die Entwicklung auf Grund dieser Tatsache in den kommenden Jahrzehnten haben wird. Daß sich heute, meine Damen und Herren, Zukunftswissenschaftler, Futurologen bemühen, die zukünftige Entwicklung zu prognostizieren, geschieht ja nicht deswegen, weil wir heute besser voraussehen können, wie sich die Zukunft entwickeln wird, sondern weil wir viel weniger voraussehen können, wie sich die Zukunft entwickeln wird.

Die Feststellung, die Welt wird weitgehend so bleiben, wie sie ist, hatte einen umso größeren Wahrheitsgehalt, je früher sie in der Menschheitsgeschichte gemacht wurde. Ich glaube, heute kann man sagen, daß immer weniger bleibt, so wie es ist, nicht zuletzt auf Grund der Entwicklung der Wissenschaft und der Technologie. Ob uns das nun angenehm oder nicht angenehm ist, wir werden damit konfrontiert und wir suchen natürlich diese rasche Mobilität in der gesellschaftlichen Struktur in irgendeiner Weise zu prognostizieren. Daher auch das besondere Bemühen, heute die voraussichtliche Entwicklung der Wissenschaft und daher der Gesellschaft zumindest in Alternativen zu erfassen, obwohl es vielleicht schwieriger ist als in früheren Zeiten.

Wenn ich hier wiederholt die Naturwissenschaften, die Technologie genannt habe, so möchte ich betonen, daß die Entwicklung der Geisteswissenschaften eine gleich wichtige Aufgabe ist, denn von ihrer Entwicklung wird

Dr. Mock

es abhängen, ob der Mensch Subjekt der gesellschaftlichen Entwicklung bleibt, oder ob er Objekt der technologischen Entwicklung wird.

Gerade für ein kleines Land wie Österreich hat diese Aussage eine besondere Bedeutung. Gerade wegen der Begrenztheit unseres Territoriums, der Bevölkerungszahl, unserer Produktionskraft, unserer Nachfragekapazität sind wir gezwungen, in der internationalen Auseinandersetzung vor allem durch die Qualität unserer Leistung und nicht durch die Quantität unserer Leistung zu bestehen. Die Quantitäten stehen unserem kleinen Land ja nicht zur Verfügung, die Qualität wird aber diesem Land neben der Entwicklung der schöpferischen Tätigkeiten des Künstlers vor allem durch die Leistungen des Bildungssektors, insbesondere der Natur- und Geisteswissenschaften, verliehen.

So schreibt auch ein Prüfungsbericht der OECD über die österreichische Wissenschaftspolitik, daß für Länder mit weniger als zehn Millionen Einwohnern die Notwendigkeit der Selektion und Prioritäten im Forschungsprogramm wichtiger ist als in großen Ländern.

Zugleich sind wir aber mit der Tatsache konfrontiert, daß bei der wachsenden Bedeutung der Wissenschaft und Forschung die einzelnen Forschungsprojekte finanziell solche Dimensionen annehmen, daß sie ein kleines Land nicht mehr bewältigen kann, ja daß sie eigentlich der Behandlung ganzer Kontinente entgleiten. Wenn wir daran denken, so sind die Fragen der Weltraumtechnik, der Flugkörpertechnik, der Kernphysik eigentlich schon dem Kontinent Europa entglitten. Und dort, wo auf dem Gebiet der Kernphysik noch Beachtliches im Weltmaßstab geleistet wird, wie zum Beispiel im CERN in Genf, geschieht das nur deswegen, weil Europa gewußt hat, seine eigene Zusammenarbeit effektiv zu organisieren.

Wir stellen daher nicht nur die Forderung nach der Notwendigkeit einer im nationalen Rahmen erarbeiteten Wissenschaftspolitik auf, sondern wir brauchen auch eine europäische Wissenschaftspolitik.

Meine Damen und Herren! Schon mit diesen grundsätzlichen Bemerkungen habe ich versucht, aufzuzeigen, worum es eigentlich bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung geht: es geht um mehr Geld, es geht um mehr wissenschaftliches Personal, es geht vor allem auch um eine stärkere Koordination auf der Basis einer nationalen Wissenschaftspolitik, und es geht nicht um ein neues Ministerium, dessen Errichtung seit zwei Monaten die Arbeit auf dem Bildungssektor im der-

zeitigen Unterrichtsministerium offensichtlich bremst, wo so wichtige Probleme anhängig sind. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Ja sagen Sie mir, meine Herren: Was wurde tatsächlich in den letzten zwei Monaten gemacht? Gesetzesnovellen sind zurückgezogen und keine neuen ausgearbeitet worden. (*Abg. Horr: Das ist ein jahrelanges Versäumnis der ÖVP!*) Das ist das Ergebnis der letzten zwei Monate. Aber jede zweite Pressekonferenz hat sich mit einem neuen Ministerium beschäftigt, das auf einer Idee beruht, die sich sozusagen fast jede Woche geändert hat.

Ursprünglich, im Wahlkampf, hat man ja von der Notwendigkeit eines Forschungsministeriums absolut nichts gehört. Dann war es momentan auf dem Verhandlungstisch, als unbedingte Notwendigkeit zur Rettung unserer Wissenschaft. Es hat geheißen: Wir brauchen ein Forschungsministerium! Die Hochschulen, konnte man in der Presse lesen, werden von beiden Ministerien betreut werden — schon verfassungsrechtlich vollkommen undenkbar —; dann hat es geheißen: ein Wissenschafts-, Forschungs- und Kulturministerium; dann kam ein Wissenschafts-, Forschungs- und Kunstministerium. Dann wurde vom Herrn Bundeskanzler festgestellt: Ja selbstverständlich, wir sind verhandlungsbereit, da kann man noch einiges ändern, wir sind flexibel. Man hat den fatalen Eindruck gewonnen: Irgendein Ministerium muß herauskommen, welches genau, ist vollkommen sekundär. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! In keinem westlichen Land Europas von der Größe Österreichs gibt es ein Wissenschaftsministerium, wie wir es errichten werden. Aber alle diese Länder haben bereits höhere Forschungsförderungsmittel. Wenn also die Mehrheit in diesem Haus ... (*Abg. Peter: 25 Jahre hat die ÖVP das Ministerium gehabt!* — *Abg. Horr: Was haben Sie getan? Das letzte noch weggenommen!* — *Abg. Peter: Anscheinend haben Sie auch geschlafen, Herr Dr. Mock!*) Nein, ich habe nicht geschlafen! Ich habe mich dafür eingesetzt, daß die Forschungsförderungsmittel erhöht werden! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben nie abgestritten, daß die Forschungsförderungsmittel noch weiter erhöht werden müssen. Wir haben uns selbst ein Ziel gesetzt, das sicherlich nur sehr schwer zu erreichen ist. Wir haben gesagt: Mindestens eineinhalb bis zwei Prozent des Bruttonationalproduktes bis zum Jahre 1976. Wir haben über diesen Punkt nicht geschwungen; also habe ich auch das Recht, das hier zu vertreten.

Aber ich möchte, weil immer wieder der Eindruck erweckt wurde, in allen Ländern

Dr. Mock

Europas gäbe es Wissenschaftsministerien, eines feststellen. Es war ja sehr interessant, wie in der Debatte zur Regierungserklärung der Herr Abgeordnete Czernetz zu diesem Punkt gesprochen und festgestellt hat: In England gibt es ein Wissenschaftsministerium, in Frankreich gibt es ein Wissenschaftsministerium, ebenso in der Bundesrepublik, und wissen Sie, meine Damen und Herren, in der Schweiz wird das im Rahmen eines Departements gemacht. — Genau, die Schweizer denken eben ökonomischer! Dort wird es im Rahmen eines Departements gemacht. Sie können ein größeres Forschungsvolumen mit geringerem Administrationsaufwand verwalten, und das wäre durchaus auch ein Beispiel für uns, wo wir uns doch sonst so oft auf die Schweiz beziehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn die Mehrheit in diesem Haus, meine Damen und Herren, den Gesetzesbeschuß darüber faßt, so werden wir feststellen können, daß wir in Österreich ein Wissenschaftsministerium, aber weniger Förderungsmittel haben, daß in den anderen Staaten unserer Größe im freien Europa mehr Förderungsmittel vorhanden sind, aber kein Ministerium. — Eine Lösung, der wir unsere Zustimmung nicht geben können! (Abg. Konir: Urteil über vier Jahre Alleinregierung!)

Ich glaube, daß der Gesetzesvorschlag unökonomisch ist, weil er in einem Land, das ohnehin eher an einer zu großen Verwaltung als an einer zu kleinen leidet, einen weiteren bürokratischen Apparat schafft, ohne damit die Garantie abzugeben, daß der Forschung und der Wissenschaft durch den Bestand eines neuen Ministeriums auch nur ein Schilling mehr zukommt.

Ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf unökonomisch ist, weil er, statt Kompetenzverflechtungen abzubauen, eine Unsumme von neuen Kompetenzverflechtungen bringt, und ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf unsystematisch ist, weil er der Einheit des Bildungswesens widerspricht, die ja nicht nur in allen Programmen gefordert wird, sondern die sich auch immer mehr aus der praktischen Entwicklung auf dem Bildungssektor ergibt.

Ich selbst habe vorhin betont, daß sich alle gesellschaftlichen Bereiche nicht nur de facto weiterentwickeln, sondern daß wir uns auch von der Regierung her, vom Parlament her bemühen müssen, die gesellschaftlichen Bereiche dynamisch weiterzuentwickeln, aktiv weiterzuentwickeln. Dieser Grundsatz gilt sicherlich auch für den Bereich der Forschungsförderung, für den Bereich der Verwaltung der Agenden der Wissenschaft und der Forschung.

Ich glaube daher, daß es notwendig ist, daß man zwei Jahre nach Beschußfassung über das Forschungsförderungsgesetz die Auswirkungen überdenkt, daß man sich überlegt, ob die Vorkehrungen, die mit dem Forschungsförderungsgesetz getroffen wurden, sich zufriedenstellend ausgewirkt haben und ob wir nicht die Koordination verstärken sollen.

Begonnen hat es damit — das muß man auch hier einmal offen feststellen —, daß im Jahre 1967, also zum erstenmal in der vergangenen Legislaturperiode, ein legistischer Rahmen für eine offizielle Forschungsförderung durch die öffentliche Hand geschaffen wurde.

Das zweite Problem, das sofort in Angriff genommen wurde und immer wieder unterstrichen worden ist, war die Frage einer systematischen Steigerung der Forschungsförderungsmittel. Wir selbst, meine Damen und Herren — ich habe es vorhin schon betont —, haben uns die Grenze gesetzt, und zwar, glaube ich, ist es eine Minimalgrenze: mindestens eineinhalb bis zwei Prozent des Bruttonationalproduktes bis 1976.

Die Sorge, die jetzt uns allen am Herzen liegen soll, ist: Wie geben wir der Wissenschaft und der Forschung mehr Geld? Ich möchte nur darauf verweisen, daß zum Beispiel auch die Frau Bundesminister Dr. Firnberg meiner Erinnerung nach immerhin betont hat, die Erhöhung der Geldmittel sei das ständige Anliegen der Forschung. — Es wurde nie von einem Ministerium gesprochen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, man zitiert des öfteren, auch in den Beratungen des Unterausschusses hat man es getan, eine Studie „Forschungspolitisches Programm für Österreich“ des Kummer-Institutes und sagt: Na bitte, das steht ja der ÖVP nahe, und dort wurde auch ein Forschungsministerium gefordert.

Meine Damen und Herren! Natürlich hat man sich damit befaßt und befaßt sich auch in anderen Ländern mit dieser Frage. Und wenn wir sagen, daß wir heute gegen ein Forschungsministerium sind, weil es in keiner Relation steht zu den Verwaltungsaufgaben, die in Österreich auf diesem Sektor gegeben sind, dann sagen wir nicht, daß wir für alle Zeit dagegen sind! (Demonstrativer Beifall und Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Steininger: Nur jetzt!) Nein, nicht jetzt! Wenn wir in einigen Jahrzehnten ein Forschungsvolumen haben werden, wie es die Bundesrepublik, wie es Frankreich, wie es Großbritannien aufweist, dann soll auch die Verwaltungsstruktur, die dafür verantwortlich ist, parallel damit wachsen. Aber man

Dr. Mock

soll nicht so beginnen, als wollte man im wirtschaftlichen Bereich eine Fabrik mit zehn Arbeitern und fünf Generaldirektoren aufbauen. Dieses Prinzip lehnen wir ab! (Beifall bei der ÖVP.)

Gerade die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris hat sich ja in den letzten Jahren sehr eingehend auch mit der Wissenschaft und Forschung in Österreich beschäftigt. Es gibt hier eine ganze Reihe von Unterlagen und Studien. Ich selbst habe als Unterrichtsminister die Prüfung durch OECD-Experten sehr gefördert, konnten wir doch eine ganze Reihe auch von kritischen Bemerkungen erwarten, die es uns ermöglichen sollten, unsere Forschungspolitik noch effizienter zu gestalten und die Struktur, die die Forschungsförderung trägt und wofür die Forschungsförderungsverwaltung verantwortlich ist, weiterzuentwickeln.

Was aus diesen Unterlagen der OECD bei aller Anerkennung des in Österreich Geleisteten hervorgeht, ist auch immer wieder die Notwendigkeit erhöhter finanzieller Mittel. Die österreichische Forschung benötigt mehr Geld. Auch in diesen internationalen Beurteilungen steht das, wird das unterstrichen, wird das als die erste Priorität hervorgehoben.

Meine Damen und Herren! Es ist ja in diesem Zusammenhang interessant, daß man gerade in dem Zeitpunkt, da man ein neues Ministerium für Wissenschaft und Forschung beschließt, ein Budgetüberschreitungsgesetz einbringt, das nicht einmal die gleichen Erhöhungsquoten für Wissenschaft und Forschung hat, wie das im vorigen Jahr der Fall war.

Es heißt in einem Artikel — ich glaube, der sozialistischen Zeitschrift „Die Frau“ —, in dem zu dieser Frage Stellung genommen wurde, man müsse von den kleinen Schritten abgehen und durch energische, planvolle und großzügige Maßnahmen nach vor schreiten.

Voriges Jahr wurde das Budget 1969 und der Kredit, der dort für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung veranschlagt war, im Sommer mit 20 Millionen Schilling aufgestockt; das waren also 57 Prozent. In diesem Jahr sind es bei einer erhöhten Ausgangsbasis nur 15 Millionen, das sind 33 Prozent, also fast um die Hälfte weniger als im vorigen Jahr.

Die Differenz ist beim Forschungsförderungsfonds für die angewandte Forschung noch viel größer. Das scheinen also die großen, entscheidenden oder — wie es hier heißt — energisch planvollen Schritte zu sein, daß man nicht einmal das macht, was im

vorigen Jahr gemacht wurde und das immerhin dazu geführt hat — wir sind sicher nicht da, meine Damen und Herren, um nur zu versuchen, sich selbst ein Lob zu sprechen —, daß der Präsident des Kuratoriums des Forschungsförderungsfonds für die wissenschaftliche Forschung im Jänner 1970 sagen konnte, daß zum erstenmal in der Geschichte des Forschungsförderungsfonds sämtliche Ansuchen, die vorlagen und positiv qualifiziert worden sind, sofort erledigt werden konnten, wenn dies auch voraussichtlich nur für einen vorübergehenden Zeitraum gültig ist. — Das möchte ich zu dem Problem sagen. Mehr Geld brauchen wir und nicht ein neues Ministerium!

Ich gehe gar nicht näher auf die Frage ein, wie die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes erfolgte. Darauf werden meine Kollegen noch zu reden kommen. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß man sozusagen wöchentlich den Kern oder den Umfang dieses Ministeriums geändert hat. Man hat wirklich den Eindruck gehabt, es geht nur um ein neues Ministerium und um nichts anderes.

Nun komme ich zum Gesetzentwurf. Der Abschnitt I § 1 (2) des Gesetzentwurfes beinhaltet die Umbenennung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen. Wir waren der Auffassung, daß sich eine Bundesregierung grundsätzlich ihre Arbeitsmethoden selbst richten soll, aber nicht, wenn es darum geht, unökonomische Maßnahmen zu treffen, die den gesamten Staatshaushalt und vor allem die Zukunft belasten, wie die Errichtung neuer Ministerien oder unsystematische Maßnahmen, wie es die Errichtung dieses Ministeriums für die Einheit des Bildungswesens ist.

Wir wären glücklicher gewesen, wenn man die verstaatlichte Industrie anlässlich eines Regierungswechsels einmal in Ruhe gelassen hätte. Das erzeugt ja doch immer wieder den Eindruck, daß es ein eminent politisches, vielleicht sogar parteipolitisches Anliegen ist, das jedes Mal behandelt wird, wenn es zu einer Verschiebung im Gleichgewicht der Parteien kommt. Aber das war für uns keine wesentliche Frage, wir haben daher auch keine grundsätzlichen Bedenken dagegen geäußert.

Was den Abschnitt II anbelangt, nämlich die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, wie es jetzt als ungefähr fünfte Version heißt, sind wir aus folgenden Gründen dagegen — ich habe es vorhin versucht, zu erläutern —: Seine Errichtung ist unökonomisch im Verhältnis zu den Aufgaben, die in Österreich gestellt sind, es widerspricht auch dem Grundsatz der Einheit des Bildungswesens.

Dr. Mock

Schon in der Regierungserklärung heißt es doch: „Die Bildungspolitik bedarf daher eines in allen Teilen aufeinander abgestimmten Bildungswesens, das von der vorschulischen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung reicht.“

Im SPO-Schulprogramm heißt es: „Das gesamte Bildungswesen muß eine organisch und in sich geschlossene Einheit bilden, um alle Aufgaben wirkungsvoll erfüllen zu können.“ (Abg. Haas: Sehr richtig!)

Und im Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei heißt es: „Ein Bildungskonzept muß vom gesamten Bildungswesen als Einheit ausgehen und die Wechselwirkungen der einzelnen Bildungsstufen untereinander und mit der Gesellschaft beachten.“

Herr Abgeordneter Haas! Ich bin auch der Auffassung: Sehr richtig! Aber warum hält man sich dann nicht daran, warum setzt man auf dem Gebiete der Verwaltung genau die gegenteilige Maßnahme nur aus irgendwelchen politisch opportunistischen Überlegungen?

Sehen wir die praktische Seite an, meine Damen und Herren: Die Pädagogischen Akademien zum Beispiel verbleiben beim Unterrichtsministerium. Heißt das, daß man ihnen den wissenschaftlichen Charakter abspricht? Man geht doch darauf aus, den wissenschaftlichen Charakter der Pädagogischen Akademien immer mehr zu unterstreichen.

Die Frage der Lehrerausbildung: Noch im Monat April wurde der Vorschlag gemacht, daß man so wie die Ausbildung des Volkschullehrers und des Mittelschullehrers auch die Ausbildung des Hauptschullehrers institutionalisiert. Es war der Vorschlag, daß er vier Semester Pädagogische Akademie absolviert und anschließend noch zwei Semester eine hochschulische Ausbildung erhält.

Auch hier sehen wir die Verklammerung mit dem Hochschulsektor, die wachsende Einheit des Bildungswesens. Diese verwaltungsmäßige Regelung wirkt dem gerade entgegen.

Die Frage des Europaingenieurs: Wir wissen nicht, was sich aus der Reform des berufsbildenden Schulwesens, die auch die Ausbildung eines Ingenieurs mit europaweiter Anerkennung sicherstellen soll, ergeben wird, welche Verklammerung vielleicht mit den technischen Hochschulen entsteht.

Genauso die Frage der Mittelschullehrerausbildung! Das alles sind Dinge, die sehr eng zusammenhängen. Mit der Schaffung eines Ministeriums schneidet man durch etwas hindurch, das an und für sich zusammenwächst und immer mehr zusammenwächst.

Wenn wenigstens eine konsequente Konzentration der Forschungsagenden erfolgt wäre! Das ist auch nicht der Fall! Man zitiert sehr oft frühere Studien und ausländische Beispiele, nach denen es notwendig sei, sowohl Angelegenheiten der wissenschaftlichen als auch der angewandten Forschung unter einer Ressortverantwortlichkeit zusammenzufassen. Ich glaube, daß vor allem die Praxis ergeben hat, daß das nicht ganz der richtige Weg ist. Aber nicht einmal das hat man getan. Man hat aber die angewandte Forschung auch nicht in allen Fällen bei den Fachministerien belassen. Beim Handelsministerium hat man den Fonds für angewandte Forschung herausgenommen, beim Baudenministerium hat man die angewandte Forschung belassen, ebenso beim Landwirtschaftsministerium; also auch hier eine völlige Inkonsistenz.

Meine Damen und Herren! Man hat ja nicht einmal die Forschungsangelegenheiten des Unterrichtsministeriums im vollen Umfang dem neuen Ressort übertragen. Ich habe mich überhaupt gefragt, ob man nicht darauf vergessen hat, daß es im Bereich des berufsbildenden Schulwesens eine ganze Reihe von Versuchs- und Forschungsanstalten gibt, die nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland sehr anerkannt sind und die für unsere Wirtschaft wichtigste Forschungsaufträge durchführen. Sie verbleiben weiterhin beim Unterrichtsministerium. Es sind dies Versuchsanstalten für Bodenuntersuchungen und für Baustoffe, für chemisch-technische Materialuntersuchungen, für Elektrotechnik, für Heizung und Lüftungsanlagen, für Kraft- und Arbeitsmaschinen, für Kunststofftechnik, für Papierprüfung, für Radiotechnik, für Funkgeräte, für Röntgentechnik, für Silikattechnik, für Wärme- und Schallschutztechnik, für Werkzeugmaschinen, und man könnte die Liste noch weiter fortsetzen.

Das alles bleibt beim Unterrichtsministerium; aber wir errichten ein neues Forschungsministerium! Welches System dahintersteht, verstehe ich nicht, und ich glaube, wenn man die Presse liest, auch ein großer Teil der Öffentlichkeit nicht. (Abg. Peter: Sorgfältiger lesen, Herr Mock!) Aber ich gebe zu: Vielleicht hat man überhaupt darauf vergessen und hat das in keiner Weise beachtet. Auch das würde mich nicht wundern.

Wie die Kunst hin- und hergeschoben wurde, war ein nettes Schaukelspiel: einmal haben wir ein Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dann geben wir es halt wieder weg. Zuerst hat es geheißen: Die enge Verbindung zwischen der Wissenschaft und

Dr. Mock

der künstlerischen Tätigkeit veranlaßt uns, einem Ressortverantwortlichen beide Bereiche zu unterstellen. (Abg. Peter: Bei Ihnen war mit der Kunst nicht sehr viel los!) Die anderen müssen erst beweisen, Herr Abgeordneter Peter, daß mehr geleistet wird, das möchte ich Ihnen sagen! (Zustimmung bei der ÖVP.) — Abg. Peter: Eben ist zugestimmt worden, daß bei Ihnen nichts los war! — Abg. Dr. Gruber: Schaukelpolitik! — Abg. Peter: Morgen mit euch, heute mit den anderen! Echte Demokratie! — Weitere Zwischenrufe.) Dann hat man die Kunst wieder weggegeben. Die Tatsache, daß die Kunsthochschulen ersucht haben — schriftlich und mündlich, der Lehrkörper und die Studentenschaft —, daß man von dieser Änderung absieht, daß man nicht den Stufenbau in der Struktur unserer kunstschulischen Einrichtungen — ob Kunstscole, Konservatorium oder Akademie — zerstört, war vollkommen gleichgültig.

Am 25. Juni hat noch die Lehrervollversammlung der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien mit allen Stimmen beschlossen, Herrn Bundesminister Leopold Gratz zu bitten, die Angelegenheiten der Kunsthochschulen in seinem Ressort zu belassen. Man hat eine ganze Reihe von sehr stichhäftigen Gründen angeführt. Aber das spielt ja keine weitere Rolle, was die Professoren, was die Studenten dazu zu sagen haben — Hauptsache, es nützt der Politik, oder es nützt der Partei.

Dieser Grundsatz hat sich scheinbar auch schon im Begutachtungsverfahren durchgesetzt: eine formell zehntägige Begutachtungsfrist, die manchmal sogar nur auf eine zweitägige Begutachtungsfrist reduziert wurde. Stellen Sie sich vor, was man der früheren Regierung gesagt hätte, wenn sie so vorgegangen wäre. Wichtige Gremien hat man ja überhaupt nicht gefragt. Ich erinnere nur zum Beispiel an den Zentralausschuß der Hochschullehrer Österreichs, der immerhin eine repräsentative Einrichtung ist. Dieser Ausschuß wurde zu der Frage überhaupt nicht gefragt. Ebenso wurden auch andere wichtige Institutionen nicht gehört.

Meine Damen und Herren! Wir sehen, daß dieser Gesetzentwurf inkonsequent ist, unökonomisch ist und in keiner Weise der wissenschaftlichen Systematik entspricht. Ja wenn es heißt: Es wird zu keinen bürokratischen oder personellen Mehraufwendungen kommen — das soll glauben, wer da will. Das ganze Ministerium ist im Kern nichts anderes, meine Damen und Herren, als die Umwandlung einer Sektion in ein neues Ministerium, wo vielleicht der eine oder

andere Beamte vom Bundeskanzleramt oder vom Handelsministerium dazukommt. Es heißt ja selbst im Gesetzentwurf, daß es nur im Jahre 1970 zu keinen personellen Mehraufwendungen kommen wird.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß man, wenn man mehr Forschungscoordination betreibt, ein konkretes Forschungsprogramm und eine nationale Wissenschaftspolitik ausarbeitet, sehr wohl einige Beamte mehr wird einsetzen müssen. Ich nehme es daher nicht als ehrliche Aussage, wenn man sagt: Es kommt zu keinen Mehraufwendungen. Und ich glaube es auch nicht.

Ich frage mich nur, wann es zur Verdopplung aller jener bisher dem Hochschulsektor und dem übrigen Bildungssektor gemeinsamen Institutionen kommt, wann wir zwei Raumabteilungen haben werden, die sich mit dem Bau auf dem Hochschulsektor und mit dem Bau der Mittelschulen befassen, wann wir zwei Budgetabteilungen haben werden, wann wir zwei Einlauf- und Auslaufstellen haben werden, wann wir zwei Abteilungen für den medizinischen Dienst haben werden, et cetera. (Zwischenruf des Abg. Peter.) Sie glauben doch selbst nicht, Herr Abgeordneter Peter, daß dieses Ministerium alles gemeinsam haben wird. Nur: Es gibt zwei Zwillinge in Form der beiden Bundesminister. (Abg. Dr. Pittermann: Zwillinge sind immer zwei, Herr Dr. Mock!) Aber davon, meine Damen und Herren, wird ja das Parlament nichts mehr hören. Das Parlament wird die Regierungsvorlage beschließen, und dann wird sich das nur mehr im Budget in der Form erhöhter Ausgaben für einen neuen bürokratischen Apparat niederschlagen. (Zwischenruf des Abg. Peter.) Das ist Zukunftsmusik? (Weitere Zwischenrufe.) Ja, sicherlich, denn ich höre da gerade etwas von der Regierungsbank. Aber ich bin davon überzeugt und gehe bereits heute jede Wette ein, daß sich das auch so realisieren wird.

Meine Damen und Herren! Ich muß nur noch daran erinnern, daß die Frau Bundesminister Dr. Firnberg selbst einmal gesagt hat: „Es gibt außerhalb des Ministeriums eine Reihe von Leuten, die man zum Aufbau der Organisation im Forschungsministerium einstellen kann.“ — Aber in Ihrem Regierungsentwurf heißt es und ist festgelegt: Es tritt keine Vermehrung der Dienstposten und der gleichen ein.

Ich möchte überhaupt sagen: Es ist zu befürchten, falls das mit der Einrichtung neuer Ministerien so weitergeht, daß der Herr Bundeskanzler vielleicht seinen — wie er ihn bezeichnet hat — wesentlichen Vorschlag

Dr. Mock

auf Einrichtung eines Wirtschaftsministeriums eines Tages auch wieder aus der Tischlade holt. Immerhin hat er seinerzeit gesagt: Das Wirtschaftsministerium „steht ja auch in unserem Wirtschaftsprogramm. Auf dieses nützliche Instrument einer modernen Wirtschaftspolitik können wir nicht verzichten“. Wenn sogar ein Forschungsministerium errichtet wird, das nirgends drinnen steht, so muß man mit umso größerer Wahrscheinlichkeit damit rechnen, daß auch ein Wirtschaftsministerium errichtet wird. Vielleicht gibt es dann auch noch ein Gesundheitsministerium. Mit einiger Phantasie kann man dann noch einige andere Ministerien finden. Wir werden dann vielleicht wieder einmal einen traurigen österreichischen Rekord aufstellen.

Ich kann hier nur Herrn Staatssekretär Dr. Veselsky zitieren: „Man wird sich in Österreich daran gewöhnen müssen, daß Konzepte nicht für den Wahlkampf entworfen werden, sondern auch verwirklicht werden.“ — Ich würde der derzeitigen Regierungspartei den Rat geben, sich diese Aussprüche eines eigenen Mannes sehr angelegen sein zu lassen, vor allem auch in der Frage der Förderung der Forschung und der Wissenschaft.

Meine Damen und Herren! Wir wollen es aber nicht nur dabei belassen, zu kritisieren, was uns vorgelegt worden ist. Wir haben auch eine Alternative vorgeschlagen. Die Zielsetzung unserer Alternative besteht darin: Wir wollen vermeiden, daß die Einheit des Bildungswesens zerschlagen wird! Wir wollen keinen neuen bürokratischen Apparat in Form eines neuen Ministeriums! Wir wollen eine stärkere Koordination der Forschungsförderung und die Planung einer Forschungspolitik des Bundes! Und wir wollen eine einheitliche Verwaltung der Auslandskulturbeziehungen!

Darum hat der Abänderungsantrag — ich darf den Herrn Präsidenten bitten, daß der Antrag durch den Schriftführer verlesen wird — vorgesehen, daß das derzeitige Bundesministerium für Unterricht in ein Bundesministerium für Unterricht, Forschung und Kunst umgewandelt wird und daß die Koordinationsaufgabe, die dem neuen Wissenschaftsministerium übertragen werden soll, diesem Bundesministerium für Unterricht, Forschung und Kunst übertragen wird.

Wir haben auch gesagt: Wenn man innerhalb der Regierung zugunsten der Wissenschaft und der Forschung und der Vertretung ihrer Interessen einen politischen Akzent setzen will, so kann man ja das durch die Bestellung eines Staatssekretärs machen. Übrigens ein Vorschlag, den der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi vor drei Jahren selbst

hier im Hohen Haus sehr vehement vertreten hat. Ich verstehe das nicht ganz; aber die Gründe sind ja überhaupt nicht ganz verständlich, warum man nämlich jetzt von dieser Forderung abgeht und eine Liebe für das neue Ministerium entdeckt hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen: Dieser Gesetzentwurf ist unökonomisch — ich habe versucht zu erläutern, warum dies nach unserer Auffassung der Fall ist —; er ist unsystematisch nach dem Aufbau der Wissenschaften und nach der Entwicklung des Bildungssektors; er gibt keinerlei Garantie ab, daß der Wissenschaft und der Forschung mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden; ja im gleichen Zeitpunkt, wo man diesen Gesetzentwurf für ein neues Ministerium einbringt, stellt man gekürzte Mittel zur Verfügung.

Wenn die Mehrheit in diesem Haus einen Beschuß auf Errichtung dieses Ministeriums faßt, dann dient sie vielleicht den Interessen einer Partei, dann dient sie vielleicht den Interessen einer Person, aber sie dient nicht den Interessen der österreichischen Wissenschaft und Forschung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm. (Ruf bei der ÖVP: Darum war er heute nicht Berichterstatter! — Abg. Weikhardt: Das ist ja nichts Neues! — Abg. Dr. Gruber: Das sind neue Methoden! — Zwischenruf des Abg. Peter.)

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung beginnt die Erfüllung jenes Vorsatzes und Versprechens der Bundesregierung in der Regierungserklärung, wonach die Wissenschaftspolitik zu einem zentralen Anliegen der Bundesregierung werden soll und wonach auf dem Gebiet der Forschungsförderung die bisher praktizierte Politik der kleinen Schritte durch energische, zielführende, großzügige und planvolle Maßnahmen ersetzt werden soll.

Wir haben uns im Unterausschuß des Verfassungsausschusses, der diese sicherlich sehr schwierige und komplizierte Materie zu beraten gehabt hat, ehrlich und lange bemüht, eine gemeinsame Grundlage für das neue Bundesministerium zu schaffen. Wir haben versucht, Verständnis für die Notwendigkeit dieses Vorhabens zu wecken, müssen jedoch leider feststellen, daß uns nur ein Teilerfolg beschieden gewesen ist. (Abg. Dr. Mussil: Überhaupt kein Erfolg, möchte ich sagen!)

Dr. Tull

Ich möchte in diesem Zusammenhang, ohne daß ich mich über die Ausführungen des Herrn Bundesministers außer Dienst Dr. Mock jetzt besonders mokieren möchte (*neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP*), nur eines feststellen: Es geht uns nicht um eine neue Verwaltungsbehörde, um dort neue Posten zu schaffen, um neue Schreibtische (*Ruf bei der ÖVP: Natürlich! — Weitere Zwischenrufe — Präsident Dr. M a l e t a gibt das Glockenzeichen*), es geht uns, meine Damen und Herren (*Ruf bei der ÖVP: Um sozialistische!*), um die österreichische Wissenschaft, um die österreichische Forschung und um die österreichische studierende Jugend! (*Zwischenruf des Abg. Dr. M u s s i l.*)

Herr Dr. Mussil! Wir haben uns in unseren Verhandlungen — ich komme dann auch noch auf das zurück, was Sie dort ausgeführt haben, haben Sie noch etwas Geduld, es kommt jeder zu seiner Zeit zum Zug! — von zwei Erwägungen leiten lassen (*Abg. G l a s e r: Der Berichterstatter ist jetzt nicht zu seiner Zeit zum Zug gekommen! — Weitere Zwischenrufe — Präsident Dr. M a l e t a gibt erneut das Glockenzeichen*): einmal von grundsätzlichen wissenschafts- und forschungspolitischen Erwägungen und Überlegungen und zum zweiten vom Standpunkt der Verwaltungsorganisation und Verwaltungstechnik.

Der Ausgangspunkt der Diskussion — es besteht gar keine Ursache, sich nun besonders zu exaltieren — bestand doch darin, daß eine verstärkte Forschungsförderung in Österreich (*Ruf bei der ÖVP: Geld!*) ein Anliegen des ganzen Volkes ist. Das geht auch aus allen Stellungnahmen eindeutig hervor. Alle zur Abgabe von Stellungnahmen berufenen Instanzen und Einrichtungen haben ein klares Bekenntnis (*Rufe bei der ÖVP: Wo?*) zu einer verstärkten Forschungsförderung abgelegt. (*Abg. S u p p a n: Abgelehnt! — Präsident Dr. M a l e t a gibt wiederum das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Es ist eine Binsenwahrheit, daß der Forschungsprozeß heute keine kontinuierliche Kette kreativer Akte ist. (*Rufe bei der ÖVP: Bravo!*) Schien der Forschungsprozeß früher aus den genialen Erleuchtungen einzelner zu bestehen, so ist er heute — darüber, glaube ich, sind wir einheitlicher Auffassung (*neuerliche Zwischenrufe des Abg. Dr. M u s s i l*) — ein Arbeitsprozeß mit hohem Grad an Mechanisierung und Automation. Der Forschungsprozeß ist zu einem Arbeitsprozeß geworden, bestehend aus Lern-, Such- und Problemlösungsvorgängen, ein Arbeitsprozeß, für den die moderne Technologie und die Informationsverarbeitung durch Computer eine wesentliche und entscheidende Tatsache ist. Daher ist es eine Selbstver-

ständlichkeit, daß, um diesem Umstande Rechnung tragen zu können, gewaltige finanzielle Aufwendungen erforderlich sind und daß darüber hinaus eine Konzentration aller nationalen Kräfte unter Ausnutzung aller vorhandenen wirtschaftlichen Ressourcen notwendig ist.

Österreich hat bezüglich der Forschung bisher nur bescheidene finanzielle Ansätze zu verzeichnen gehabt. Der Herr Bundesminister außer Dienst Dr. Mock hat ja nun selbst Klage geführt. Er hat sich an die Klagemauer gestellt und erklärt, er habe sich bemüht, mehr Mittel für die Forschung zu bekommen. Offenbar ist es ihm nicht gelungen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. G r u b e r.*) Offenbar ist er an der Hartnäckigkeit, am Widerstand seines Parteifreundes Dr. Koren gescheitert. Es erfüllt uns mit Genugtuung, Herr Kollege Dr. Gruber (*Abg. Dr. G r u b e r: Sie Mitglied des Finanzausschusses! Da müssen Sie die Budgets der letzten Jahre studieren! Sie haben keine Ahnung davon!*): Wir haben jetzt innerhalb dieser zwei Monate durch das vielleicht heute noch zur Behandlung kommende 1. Budgetüberschreitungsgesetz bewiesen, daß es möglich ist, der Forschung und der Wissenschaft mehr Mittel zur Verfügung zu stellen (*Abg. Dr. G r u b e r: Das müssen Sie nachweisen!*), wenn man, statt Propaganda auf Kosten des

Volkes zu betreiben, der Forschung und Wissenschaft jene Mittel zu geben bereit ist, die sie benötigen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. G r u b e r: Überhaupt nichts gemacht! Es sind überhaupt keine zusätzlichen Mittel drinnen!*) Darüber werden wir uns heute noch unterhalten, Herr Kollege Gruber, seien Sie unbesorgt! Da werden wir Ihnen nichts ersparen! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir werden heute aufzeigen, worum es gegangen ist. (*Abg. Dr. G r u b e r: 103 Millionen statt 109 Millionen, nicht wahr? — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Die Ausgaben für Forschung sind in Österreich bisher sehr bescheiden gewesen. (*Abg. S o r o n i c s: Er hat sich als Redner heute nur eingeschlichen!*) Im Jahre 1967 hatten wir einen Forschungsaufwand von 0,67 Prozent vom Bruttonationalprodukt, im Jahre 1968 gleichfalls einen von 0,67 Prozent, im Jahre 1969 waren es 0,68 Prozent. In anderen Industrieländern — das wird Ihnen der Herr Dr. Mock als ehemaliger Unterrichtsminister bestätigen; ich nehme an, daß er zumindest das mit Bestimmtheit sagen kann — beträgt dieser Anteil 1,5 bis 3 Prozent.

Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet sieht es folgendermaßen aus (*Abg. Dr. G r u b e r: Das haben wir schon öfter gehört!*): In Österreich 5 Dollar, in den Niederlanden

Dr. Tull

21 Dollar, in der Bundesrepublik Deutschland 24 Dollar. Allgemein werden in den Industrieländern heute 20 bis 40 Dollar pro Kopf der Bevölkerung für die Bildung und Forschung ausgegeben.

Aber auch über die strukturelle Lage unserer Bildung beziehungsweise unserer Forschung sei etwas gesagt. Bei uns liegt das Schwergewicht der Forschung bei der mechanischen Industrie statt bei der forschungsorganisatorischen Industrie. Dieses Verhältnis sieht folgendermaßen aus: Während in Österreich 45 Prozent auf die mechanische Industrie entfallen und nur 48 Prozent auf die forschungsorganisatorische Industrie, haben wir in Schweden ein Verhältnis von 34 Prozent mechanische Industrie und 54 Prozent forschungsorganisatorische Industrie (Abg. Dr. Gruber: *Ohne Forschungsministerium!*), in Frankreich 19 Prozent mechanische Industrie und 73 Prozent forschungsorganisatorische Industrie. (Abg. Dr. Gruber: *Kein Forschungsministerium in Schweden!*) Herr Kollege Dr. Gruber! Darauf kommen wir später zu sprechen, ob mit oder ohne Forschungsministerium!

Das findet seinen Niederschlag — das wissen Sie genau als Obmann des zuständigen Nationalratsausschusses, der Sie sich wahrscheinlich auch mit diesen Dingen sehr intensiv beschäftigt haben werden — in der negativen Anzahl der inländischen Patentanmeldungen gegenüber den ausländischen Patentanmeldungen. Wie sieht es denn mit der Patentanmeldungsbilanz in Österreich aus, meine Damen und Herren? (Abg. Dr. Gruber: *Das haben wir schon alles debattiert!*) Im Jahre 1959 hatten wir 3600 Anmeldungen aus dem Inland — das waren 33 Prozent — und 6453 Anmeldungen aus dem Ausland — das sind 67 Prozent gewesen. Zehn Jahre später, im Jahre 1969, hatten wir nur mehr 14 Prozent Anmeldungen aus dem Inland — in absoluten Zahlen waren es 1325 — und 86 Prozent Anmeldungen aus dem Ausland — das waren 8256.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daraus ergibt sich folgerichtig nur eine einzige Konsequenz, daraus ergibt sich nur ein einziger Weg (Abg. Dr. Mussil: *Daß wir ein neues Ministerium brauchen!*), den wir gehen müssen, nämlich die Forschungspolitik umzustrukturieren, und zwar in Richtung auf die wachstumsorientierte Industrie. (Abg. Doktor Gruber: *Ein neues Ministerium!*) In Österreich sind bisher nicht nur zuwenig Mittel für die Forschung bereitgestellt worden, es kommt dazu noch etwas anderes. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: *Zuwenig Minister!*) Das ist nicht der einzige Mangel. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Wir haben bisher eine Zerspli-
te

rung der Budgetansätze und der Förderungsmittel, Herr Kollege, wir haben eine mangelhafte Zielsetzung und Schwerpunktbildung gehabt, und darüber hinaus — dafür müssen gerade Sie, die Sie als Partei für das Unterrichtswesen seit 1945 allein verantwortlich sind, die Verantwortung zur Gänze übernehmen, dafür müssen Sie geradestehen! — einen katastrophalen Mangel an personalpolitischer Konzeption für die in Wissenschaft und Forschung tätigen Personen. Wir hoffen, meine Damen und Herren, daß mit dem heute zu errichtenden Ministerium sicherlich Abhilfe geschaffen wird.

Es gibt aber auch verwaltungsorganisatorische und technische Gründe, die für die Errichtung dieses Ministeriums sprechen. Das bisherige Unterrichtsministerium war primär eine Verwaltungsbehörde mit einem außergewöhnlich großen Geschäftsbereich. Eines müssen Sie nun einmal zur Kenntnis nehmen: der charakteristische Wesenszug einer modernen Industriegesellschaft besteht nicht zuletzt in der Tatsache des Versagens des Regulationsmechanismus nach dem Prinzip: *laissez faire, laissez passer!* Daher auch unser Verlangen im § 3 des vorliegenden Gesetzes, durch eine vernünftige Koordination einen Brückenschlag zwischen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung herbeizuführen. Daher auch unsere Bemühungen, durch gegenseitige Befruchtung dieser beiden Forschungszweige jene Voraussetzungen zu schaffen, durch die unsere Wirtschaft in den nächsten Jahren weiterhin wachsen und kräftiger werden kann. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Weil gerade Sie, Herr Dr. Mussil, sich jetzt so heftig als Zwischenrufer betätigen, einiges zu Ihren Bedenken, die Sie im Unterausschuß bezüglich der angewandten Forschung geäußert haben. Herr Dr. Mock hat gesagt, wir haben in diesen Verhandlungen verschiedene Vorschläge gemacht. (Abg. Dr. Gruber: *Ihr habt überhaupt keinen gemacht, die grundsätzlichen haben wir gemacht!*) Ja, es sind im Laufe der vielwöchigen Verhandlungen und Überlegungen immer wieder neue Gedanken ventilirt worden. Aber das ist doch kein Negativum in diesem Zusammenhang. (Abg. Dr. Gruber: *Ihr habt euch sehr schwer getan!*) Es ist doch nicht schlecht, wenn man bemüht ist, durch Diskussionen, durch eine Aussprache eine gemeinsame Plattform zu finden. Wir haben uns bemüht. Und daher haben wir ja auch zum Beispiel, um den Wünschen und Vorstellungen, die Herr Dr. Mussil hier geäußert hat, entgegenzukommen, eingeräumt, daß das Handelsministerium bezüglich der gewerblichen Forschung, die ja auch so im argen liegt, nun eine Mitkompetenz durch das neue Gesetz erhält. (Abg. Dr. Mussil: Halb-

Dr. Tull

kompetenz!) Herr Generalsekretär Dr. Mussil (Abg. Dr. Mussil: Der Staribacher ist Ihnen auch dankbar!), Sie kennen zweifelsohne dieses Buch hier, ein Buch der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. (Der Redner weist eine Broschüre mit dem Titel „Gewerbe“ vor. — Abg. Peter: Staribacher, ich gratuliere, der Mussil spricht schon für Sie!) Lesen Sie doch bitte, was hier alles hinsichtlich der gewerblichen Forschung, der schweren Versäumnisse, deren sich die seinerzeitige ÖVP-Regierung schuldig gemacht hat, geschrieben steht, was hier aufgezeigt worden ist. Daher haben wir nun versucht, Ihren Bedenken in einem gewissen Umfange Rechnung zu tragen. Wir geben unumwunden zu, Herr Dr. Mussil, das Ideale — und hier gehe ich vielleicht bis zu einem gewissen Grad mit Dr. Mock konform — wäre zweifelsohne, daß alle Forschungseinrichtungen und -stellen (Abg. Dr. Mussil: Wenn Sie es gemacht hätten, dann wäre es das Idealstel!) des Bundes zu autonomen Fonds gestaltet würden und daß das künftige Bundesministerium, wie es die Absicht hat, nach einer erfolgten Bestandsaufnahme, nach der Bildung von Schwerpunkten in Hinkunft koordinierend eingreifen könnte, um somit eine entsprechende Effizienz in unserer Forschung erzielen zu können.

Meine Damen und Herren! Es ist im Ausschuß und auch heute hier einiges über das Problem der Kompetenzverflechtung und -entflechtung gesprochen worden; Konzentration oder Dezentralisation. Wir haben Ihnen bereits im Ausschuß gesagt, es gibt hier keinen allgemeingültigen Maßstab, keine allgemeingültige Regelung. Jedes Prinzip hat etwas für sich. Es ist durchaus möglich, daß in einer bestimmten Zeit etwas als richtig befunden werden kann, was sich nach einiger Zeit infolge der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse, der neuen Umweltsverhältnisse als falsch erweist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist doch erforderlich, daß ich einiges zu den Ausführungen des Herrn Unterrichtsministers außer Dienst (Abg. Dr. Gruber: Durchaus nicht erforderlich!) Dr. Mock sage. Ich bin sehr beeindruckt von Ihrem Bekenntnis, das Sie hier zum Wissenschaftsbewußtsein abgelegt haben. Es ist wirklich geradezu pikant, daß ausgerechnet Sie, ein ÖVP-Mann, also ein Angehöriger jener Partei, die seit 1945 dieses Ressort verwaltet, der Sie selbst einige Zeit Minister gewesen sind, sich hieher begeben und sagen, es sei bisher zuwenig geschehen.

Deklarationen, schöne Worte, das ist zuwenig, Herr Dr. Mock! Worauf es ankommt,

ist eines: nun einen organisatorisch technischen Rahmen zu schaffen, die finanziellen Voraussetzungen zu bieten, um unserer Forschung jene Impulse zu geben, die notwendig sind, sie auf das europäische Niveau zu bringen.

Herr Dr. Mock hat sich veranlaßt gesehen, die Tätigkeit unserer Bundesregierung zu kritisieren. Er hat gesagt: Was hat diese Regierung schon in zwei Monaten auf diesem Sektor gemacht? Gestatten Sie mir, Herr Doktor Mock, eine Gegenfrage, ohne mich deswegen jetzt zu mokieren: Was hat denn Ihre Partei in den letzten 25 Jahren besonders auf dem Gebiete der Forschungsförderung in Österreich getan? (Abg. Steininger: Gar nichts!) Sie haben gesagt, Sie hätten zuwenig Mittel gehabt. Sie werden daher, so hoffe ich, sich doch noch umstimmen lassen und heute dem 1. Budgetüberschreitungsgesetz Ihre Zustimmung geben (Abg. Dr. Gruber: Das haben wir ja eh schon gemacht!), indem ... — Herr Kollege Dr. Mock, auch Sie meine ich, ich rede jetzt mit Herrn Dr. Mock und nicht mit Ihnen als Partei, sondern mit ihm. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß auch Sie heute gerne Ihre Zustimmung geben werden, daß nun 77 Millionen für Forschungszwecke und 38 Millionen auf dem Schulbausektor zusätzlich eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Mock hat darüber hinaus auch Sorge hinsichtlich des eventuell steigenden Verwaltungsaufwandes geäußert. Zwei Einlaufstellen, zwei Portiere und so weiter. Herr Dr. Mock, erinnern Sie sich an jene Regierung, in der es einen Vizekanzler ohne Geschäftsbereich gegeben hat? (Abg. Soronics: Den hat es bei Ihnen auch gegeben!) Erinnern Sie sich an jene Zeit, als es im Bundeskanzleramt zwei Staatssekretäre mit Büros, mit entsprechenden Bediensteten, mit Autos gegeben hat? Damals haben Sie nicht von Sparsamkeit gesprochen.

Sie haben hier Beschwerde geführt, daß das Begutachtungsverfahren nicht beachtet worden sei. Herr Dr. Mock, ich darf Ihnen die Versicherung abgeben, daß alle jene Stellen, die dem Gesetze nach zur Abgabe von Stellungnahmen berufen sind, eingeladen worden sind, ihre Gutachten abzugeben. (Abg. Soronics: Aber kurzfristig!) Niemand, aber auch niemand ist davon ausgeschlossen gewesen.

Meine Damen und Herren! Den Gegnern des Ministeriums, vor allem jenen, die davon reden: „Jetzt werden zwei Ministerien sein!“, „Wozu denn zwei?“, „Es genügt ein Ministerium!“, wie Sie es in Ihrem Antrag hier begründet haben, „Wozu diese Teilung?“ und so weiter, möchten wir doch eines sagen: Ich

Dr. Tull

glaube, Sie werden einsehen, daß sich das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen läßt, vor allem nicht bis in jenes ominöse Jahr 1762, in dem die Vereinigte österreichisch-böhmi sche Hofkanzlei eingerichtet worden ist. Damals hat man mit dieser Stelle allein das Auslangen gefunden. Aber seither sind doch einige Jahre verstrichen, und es hat sich in der Welt doch einiges verändert. Im Jahre 1966 wurde das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (*Ruf bei der ÖVP: Da wart ihr dagegen!*) in ein Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und in das Bautenministerium geteilt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*) Damals haben Sie, Herr Dr. Mussil, in Ihrer Argumentation ausgeführt, das sei notwendig, weil dieses Ministerium ein Superministerium, ein Monstern ministerium sei, schwer überschaubar, und es liege daher im Interesse der Öffentlichkeit, der gesamten staatlichen Verwaltung, hier diese Trennung zu vollziehen. (*Ruf bei der ÖVP: Da ist auch etwas geleistet worden!*)

Das gilt, meine Damen und Herren, auch für das bisherige Bundesministerium für Unterricht. Auch dieses Ministerium hat einen enormen und dazu noch einen — das ist in diesem Zusammenhang erschwerend — nicht homogenen Geschäftsbereich. (*Abg. Sonnics: Wie schaut es mit dem Sozialministerium aus?*)

Schließlich und endlich, meine Damen und Herren, vor allem meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sollte man doch auch als Oppositionspartei, wie ich glaube, folgendes üben: eine Haltung an den Tag zu legen, die dem Gebote der Fairneß entspricht, nämlich daß man der Regierung die Möglichkeit gibt, sich jene Instrumente und Einrichtungen zu schaffen, auf Grund derer sie sich in die Lage versetzt, die Verwirklichung ihres Regierungsprogramms, das sie hier verlautbart hat, in Angriff zu nehmen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Wenn Herr Dr. Mock in seinen Ausführungen darauf hinwies, daß man ein Forschungs ministerium unter Umständen vielleicht erst in einigen Jahren einrichten könnte, dann werde ich den Verdacht und den Argwohn nicht los, daß Sie eigentlich nur von einem einzigen Motiv, von einer einzigen Absicht geleitet sind: uns jeden Erfolg zu neiden, es unmöglich zu machen, daß wir uns erfolgreich für Österreich, für das ganze österreichische Volk betätigen. (*Beifall bei der SPÖ*) Darum geht es Ihnen. Sie haben sich ein Ziel gesetzt: zu bremsen und zu blockieren.

Nehmen Sie aber, meine Damen und Herren, zur Kenntnis: Wir werden unbirrt unse-

ren Weg weitergehen, wir werden weitere Initiativen setzen, so wie wir es versprochen haben.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Sollte es einmal durch Ihre Obstruktion so weit kommen, daß es nicht mehr weitergeht, dann wird man eben den letzten Weg, der uns übrigbleibt, gehen müssen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) Wir sind davon überzeugt, daß uns dann das österreichische Volk jenes Vertrauen geben wird, das wir brauchen, um, nicht behindert durch Sie, unser Programm verwirklichen zu können. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Wir sind überzeugt, daß das heute neu einzurichtende Ministerium (*Abg. Dr. Mussil: Ein Unglück ist! — Heiterkeit*) die in es gesetzten Erwartungen erfüllen wird. Darauf können Sie sich verlassen, Herr Dr. Mussil! So naiv sind Sie doch nicht. Machen Sie sich doch nicht lächerlich! Sie wissen doch, daß im Verfassungsausschuß eine Mehrheit für dieses Gesetz gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Wir sind davon überzeugt, daß dieses Ministerium die in es gesetzten Erwartungen erfüllen wird und seine Aufgaben, nämlich die Festlegung von Schwerpunkten in der gesamten Forschung, die Abstimmung der Forschung im Rahmen der Schwerpunkte, insbesondere der wissenschaftlichen und angewandten Forschung, die Vermeidung von Mehrgleisigkeiten und die Inangriffnahme der Gesamtreform an den Universitäten und Hochschulen, ehe baldigst erfolgreich zu Ende führen kann.

In diesem Sinne stimmen wir nicht nur der gegenständlichen Vorlage zu, sondern wünschen diesem neuen Ministerium aufrichtig viel Erfolg im Dienste Österreichs und unserer studierenden Jugend. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Dr. Maleta: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich folgendes bekannt:

Der von den Abgeordneten Dr. Mock und Genossen zuvor eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt. Da er jedoch vom Antragsteller nicht verlesen wurde, ersuche ich die jetzt anwesende Schriftführerin, Frau Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung des Wortlautes.

Schriftührerin Herta Winkler: *A n t r a g* der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Abänderung und Ergänzung der Regierungsvorlage 16 der Beilagen, Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und über die Neuordnung des

Schriftführer

Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, in der Fassung des Ausschußberichtes, 104 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Titel des Bundesgesetzes hat zu lauten:

„Bundesgesetz vom ... über die Errichtung eines Bundesministeriums für Unterricht, Forschung und Kunst und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien.“

2. Im Abschnitt I hat die Überschrift zu lauten:

„Änderung der Bezeichnung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen“.

3. § 1 Abs. 1 entfällt, der bisherige Absatz 2 bildet den nunmehrigen § 1.

4. Die Überschrift von Abschnitt II hat zu lauten:

„Errichtung eines Bundesministeriums für Unterricht, Forschung und Kunst.“

5. § 2 hat zu lauten:

„§ 2. Zur Besorgung der Geschäfte der obersten Bundesverwaltung, die sich aus dem im § 3 festgesetzten Wirkungsbereich ergeben, wird das derzeitige Bundesministerium für Unterricht in ein Bundesministerium für Unterricht, Forschung und Kunst umgewandelt.“

6. § 3 hat zu lauten:

„§ 3. Der Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Forschung und Kunst umfaßt

1. die Koordinierung und grundsätzliche Planung der Forschungspolitik des Bundes durch Erstellung eines jährlichen Forschungsförderungskonzeptes als Teil des umfassenden Berichtes der Bundesregierung nach § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes;

2. die Angelegenheiten der Koordination auf dem Gebiete der Forschung, die bisher dem Bundeskanzleramt zustanden;

3. die im § 4 genannten Aufgaben;

4. die Agenden des bisherigen Bundesministeriums für Unterricht.“

7. Die §§ 4 und 5 haben zu entfallen.

8. § 6 wird zu § 4 und hat zu lauten:

„§ 4. Der Bundesminister für Unterricht, Forschung und Kunst hat bei der grundsätzlichen Planung (§ 3 Z. 1) auf Sachgebieten, die in den Wirkungsbereich eines ande-

ren Bundesministers fallen, auf dessen Vorschläge Bedacht zu nehmen und im Einvernehmen mit diesem vorzugehen.“

9. Abschnitt III hat zu entfallen.

Die Abschnitte IV und V werden zu den Abschnitten III und IV.

10. Im § 9 hat der Absatz 1 zu entfallen. Absatz 2 wird zu Absatz 1.

Absatz 3 wird zu Absatz 2 und hat zu lauten:

„(2) Der Bundesminister für Verkehr hat mit Bescheid festzustellen, welche Bundesbediensteten ausschließlich oder überwiegend mit Angelegenheiten befaßt waren, die nach Abschnitt IV nunmehr in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fallen. Die im Absatz 1 verfügte Übernahme von Bundesbediensteten in den Personalstand des Bundeskanzleramtes wird mit Rechtskraft dieser Feststellungsbescheide wirksam.“

Absatz 4 wird zu Absatz 3 und hat zu lauten:

„(3) Den gemäß Absatz 1 in den Personalstand des Bundeskanzleramtes übernommenen Bediensteten ist eine Verwendung (Funktion) zuzuweisen, die ihrer bisherigen Verwendung (Funktion) zumindest gleichwertig ist. Die Bestimmungen des § 67 Absätze 4 bis 8 der Dienstpragmatik in der Fassung der Dienstpragmatik-Novelle 1969, BGBl. Nr. 148, bleiben unberührt.“

11. Im § 11 haben die Punkte a und b zu lauten:

„a) hinsichtlich des Abschnittes I der Bundesminister für Verkehr;

b) hinsichtlich des § 4 jeder Bundesminister entsprechend seinem Wirkungsbereich, im übrigen hinsichtlich des Abschnittes II der Bundesminister für Unterricht, Forschung und Kunst;“

Punkt c entfällt.

Punkt d wird zu Punkt c.

Punkt e wird zu Punkt d und hat zu lauten:

„d) hinsichtlich des Abschnittes V der Bundeskanzler und der Bundesminister für Verkehr entsprechend ihrem Wirkungsbereich.“

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag ist nunmehr in die Debatte einbezogen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kotzina** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Siebeneinhalb Jahre gehöre ich dem Hohen Hause als Abgeordneter an. Ich habe dabei die längste Zeitspanne Regierungsverantwortung getragen und in diesem Hohen Haus — zunächst als Staatssekretär und später als Ressortchef — immer dann von der Regierungsbank aus das Wort ergriffen, wenn es galt, Ziele, Aufgaben, Intentionen, vor allem aber den Stand der Arbeiten und die erzielten Fortschritte meines Ressorts dem Parlament vorbehaltlos transparent zu machen.

Das politische Geschehen in unserem Staate seit dem 21. April, dem Tag, da eine Minderheit dieses Hauses glaubte, es verantworten zu können, allein — ohne Mehrheit — eine Regierung zu bilden, zwingt mich im Zusammenhang mit dem Kompetenzgesetz das Wort zu nehmen.

Die Chance, die einem wahren Staatsmann der relativ stärksten Parlamentsfraktion durch den Willen der Wähler am 1. März in die Hand gegeben worden wäre, wurde elend vertan, ja ich glaube, bewußt ignoriert. Ich sagte „Chance!“ Ja, eine die das Wahlvolk mit einem Mandatsergebnis von 81 zu 79 zu 5 zwingend diktierte. Vom Vorsitzenden der SPÖ und gegenwärtigen Regierungschef wurde diese Chance und der Wille der großen Wählermehrheit brüskiert. Brüskiert dadurch, daß die vielen großen Probleme, die einer überzeugenden Mehrheit bedürfen, ungelöst liegenbleiben, ja nicht einmal angefaßt werden.

Wie traurig es erst recht um eine Minderheitsregierung bestellt ist, wissen wir und wird bestätigt durch die Erfahrungen, die wir bisher mit der Regierung Dr. Kreisky machen mußten. Und so erleben wir das Dilemma dieser Regierung, das ja vorauszusehen war (*Zwischenrufe bei der SPÖ*): ein Taktieren, ein Lavieren und kein Agieren und kein Regieren. (Abg. Peter: *So weit ist es schon!*) Wichtige Probleme werden nicht angepackt — es wird ihnen aus dem Wege gegangen (*Ruf bei der SPÖ: Bei euch war es allewei sol!*); sie werden bestenfalls in Kommissionen abgeschoben! In Kommissionen da oder dort, deren Mitglieder an der ihnen gestellten Aufgabe verzweifeln, die Gremien resignierend verlassen oder sich protestierend gegen sie präjudizierende Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers zur Wehr setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit Welch von Sorge gedämpfter Stimme und sie begleitender Mimik wurde bei den Verhandlungen um die Bildung einer Mehrheitsregierung — und jeweils anschließend vor

dem Fernsehschirm — vom Herrn Bundeskanzler mit Nachdruck darauf hingewiesen, Staat und Volk ertrügen es nicht länger, keine neue Regierung zu haben. Er hat aber vergessen hinzuzufügen: eine handlungsfähige Regierung, eine Regierung, die eine Mehrheit dieses Hauses hinter sich weiß.

Aber diese Regierung hat nicht nur keine Mehrheit hinter sich, sie — und auch die gegenwärtige Regierungspartei — hat sich auf die Aufgabe, die sie sich vom Herrn Bundespräsidenten stellen ließ, offenbar auch nicht vorbereitet. Wo bleiben die großen Reformen? Wo bleiben die Regierungsentwürfe, die sie einbegleiten sollen? Wo bleiben die Ergebnisse der Meisterleistung der 1400 Experten, die mit den Weisen und Programmierern der SPÖ vier volle Jahre Zeit hatten, nicht nur zu reden und zu versprechen?!

Es gehört an dieser Stelle festgehalten: Die SPÖ hat den Wahlkampf zum 1. März 1970 in zwei Stoßrichtungen geführt. Sie hat zunächst in einem systematisch geführten Propagandakleinkrieg vier Jahre hindurch sämtliche Leistungen der Regierung Klaus zu diffamieren getrachtet und jede Verbesserung, die in den Lebensbedingungen der Menschen dieses Landes erreicht werden konnten, als geringfügig, unbedeutend und unzulänglich abgewertet. Die SPÖ hat permanent Klage geführt über steigende Preise, die ÖVP-Regierung gleichzeitig aber der Sozialdemontage bezichtigt. Mit suggestiver Eindringlichkeit hat die SPÖ dem Volk eingeredet, daß die Regierung Klaus dem Steuerzahler teuer gekommen sei.

Auf der anderen Seite hat die SPÖ keineswegs mit wildesten Versprechungen gegeizt, wie sie die Steuerlast mildern und den Wohlstand heben werde, sollte sie zur Regierungsverantwortung berufen werden. Heute, da die Regierung den vom Volk begehrten Blankowechsel einlösen soll und einlösen müßte, wagt es der Herr Bundeskanzler, sich von diesen Versprechungen mit der Behauptung zu distanzieren, er habe dem Volk nichts versprochen, und für Versprechungen nicht kompetenter Personen seiner eigenen Partei könne er nicht verantwortlich gemacht werden.

Abgesehen von der Desavouierung der durch solche Äußerungen abgewerteten eigenen Parteifreunde und gewählten Mandatäre erhebt sich die Frage, wie es möglich ist, daß sich ein Parteivorsitzender von handfesten Versprechungen der eigenen Partei in einer solchen Weise zu distanzieren vermag, und ob man es hinnehmen kann, daß Herr Bundeskanzler Kreisky auf so bequeme Art aus der Schlinge unrealisierbarer Lizitations-

Dr. Kotzina

vorschläge schlüpft, die sich seine Partei — damals im Ringen um die Wählergunst — um den Hals gelegt hat.

Aus dem Kampf gegen die Sondersteuern, die von der Regierung Klaus in Zeiten drohender Rezession eingeführt werden mußten, um Österreich vor einer Wohlstandskrise zu bewahren, ist jetzt in Zeiten der Hochkonjunktur — also unter wesentlich besseren Voraussetzungen — eine wichtige Staatseinnahme geworden, auf die auf einmal nicht verzichtet werden kann.

Die Einsicht kommt spät, Herr Bundeskanzler und auch Herr Finanzminister! Ja der Herr Finanzminister röhmt sich sogar auf Parteiveranstaltungen ob seines Verantwortungsbewußtseins, die ursprünglich für den 1. Juli in Aussicht gestellte Steuersenkung auf den 1. Jänner 1971 verschoben, also verzögert zu haben.

Dafür erwägt der Vizekanzler und Sozialminister die Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung, ohne dafür eine vernünftige Gesamtreform des allgemein als krank anerkannten Systems anbieten zu können. (Abg. *S a m w a l d: Regierungserklärung!*) Jawohl, auch die sozialen Lasten, Herr Abgeordneter, sind eine Komponente, die von entscheidender Bedeutung ist, da die Hilfskräfte für die Forschung eben attraktiver für Forschungsaufgaben gewonnen werden können.

Untätig läßt die Regierung auch die Preisentwicklung ihren Lauf nehmen, die eine gefährliche Marke von plus 5 Prozent zu erreichen droht.

Die einst verspotteten flankierenden Maßnahmen der Regierung Klaus sind der Strohalm, an den sich nun die Regierung Kreisky klammert; Maßnahmen, die inzwischen über Vorschlag der Wirtschaft etwas ausgebaut werden könnten.

Als Prügelknabe für das Versagen der Regierung Kreisky soll nun die Landwirtschaft herhalten, deren Ertragslage durch bedenkliche Manipulationen auf dem Stützungssektor noch schlechter gestaltet werden soll.

Die selbst eingewirtschafteten Schwierigkeiten der Regierung Kreisky sollen dafür durch das Hochspielen publikumswirksamer Nebensächlichkeiten überdeckt werden. Das „Frau-Fräulein-Problem“, von dem ich freilich nicht verstehe, wieso es die Sozialisten derart bewegt, da sie die Damen in ihren Reihen sowieso schlicht „Genossin“ nennen, ist eines der Beispiele, mit denen die Öffentlichkeit solcherart konfrontiert worden ist. (Abg. *Doktor Gruber: „Wichtige“ Probleme!* — Abg.

Gertrude Wondrack: Das hat noch die Frau Sozialminister Rehor vorbereitet!)

Sie, Herr Bundeskanzler, pflegen fast jede Äußerung vor der Öffentlichkeit mit der wohlklingend beruhigenden Floskel einzuleiten: „Ich bin der Meinung“. Sie haben diese Ihre Meinung allerdings schon so oft gewechselt, daß sich die Frage aufdrängt, ob irgendeine Ihrer Äußerungen jemals viel länger als Augenblicksgültigkeit hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Was, so frage ich, hat die Regierung in diesen Monaten wirklich geleistet? (Ruf bei der SPO: *Mehr als die ÖVP-Regierung!*) Nichts! Einige wenige Regierungsvorlagen, die in der letzten Legislaturperiode wegen der oppositionellen Verzögerungstaktik der SPO unerledigt liegenbleiben mußten, wurden ins Haus gebracht und zu einem noch geringeren Teil verabschiedet. Ansonsten lebt das Parlament von Initiativanträgen der Opposition, die die Regierungspartei in ein dauerndes Dilemma wirft: ihrer unbekümmerten SPO-Propaganda vor den Wahlen zu folgen, die Opposition licitando zu überholen, oder Regierungspolitik — von Staatspolitik ist ja keine Rede mehr — zu betreiben.

Ja noch mehr! Der Herr Bundeskanzler — und jetzt identifiziere ich mit ihm nicht die Mehrzahl der Regierungsmitglieder und auch nicht die ganze SPO — scheint es darauf angelegt zu haben, den Graben, den er am 20. April ausgehoben hat, noch weiter zu vertiefen: mit Verdächtigungen, so nebenbei hingeworfen — nicht konkret ausgesprochen —, das Klima zu verschlechtern, statt es im Interesse seiner eigenen Regierungsfähigkeit zu pflegen.

Ja, meine Damen und Herren, mit der Aufhebung des Uniformzwanges, mit der Frage „Fräulein oder Frau?“, mit der Ausstattung der Exekutive mit Visitenkarten und Zahlkarten (*Zwischenrufe*), mit der Aufhebung der Strafbestimmungen gegen Ehebruch und Homosexuelle und ein paar noch ernsteren Dingen, die aber nicht ... (Ruf bei der SPO: *Der Redner soll zum Thema sprechen!*)

Präsident Dr. *Maleta* (*das Glockenzeichen gebend*): Überlassen Sie die Entscheidung mir! Wir waren immer gegenüber allen Rednern sehr großzügig. (*Zwischenrufe bei der SPO*.) Bitte, mich nicht zu unterbrechen! Trotzdem bitte ich den Herrn Redner, sich etwas dem Thema zu nähern.

Abgeordneter Dr. *Kotzina* (*fortsetzend*): Mit dem allein ist es nicht getan. Auch damit nicht, daß sich während zweier Sommer-

Dr. Kotzina

monate an jedem Dienstag die in Wien anwesenden Regierungsmitglieder treffen, was dann Rumpfkabinett heißt.

Hohes Haus! Zu den wenigen ernsten Angelegenheiten, mit denen sich die Regierung und das Hohe Haus seit dem 21. April befassen, gehört zweifellos die vorliegende Regierungsvorlage über die Errichtung eines „Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst“.

Die in dieser Vorlage vorgesehenen Bundesministerien werden heute von maximal 77 Abgeordneten in ein „Bundesministerium für Unterricht und Kunst“ und ein „Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung“ umgetauft und damit auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß dieses neukreierte — es ist das 13. Ressort — von Frau Minister Dr. Firnberg ab Ende dieses Monats geführt und betreut werde.

Mit diesem Satz erscheinen mir die Probleme des Werdens und erst recht der Vollziehung dieses Gesetzes umschrieben.

Herr Bundeskanzler! Sie bildeten eine Regierung, in der auch Frau Dr. Firnberg — wohl aus Gründen des innerparteilichen Proporzes — ihren Platz haben sollte. Dieser Platz heißt nun „Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung“.

Sie beriefen Frau Dr. Firnberg zu einem Zeitpunkt für ihre künftige Aufgabe in die Regierung, zu dem Sie noch gar nicht wissen konnten, ob sich die FPO dafür gewinnen läßt, für das Gesetz zu stimmen. Also mußte alles getan werden, um das Gesetz — wenn auch mit einem wesentlich veränderten Inhalt und Wirkungskreis als ursprünglich vorgesehen — zustandekommen zu lassen.

Die FPO und im besonderen ihr Sprecher zu diesem Entwurf, Herr Dr. Scrinzi, hat ja erhebliche Verdienste um das Werden des Gesetzes, dafür, daß es zufolge seiner Abänderungsanträge mit dem vorliegenden Inhalt von der SPO mit Hilfe der FPO beschlossen werden kann. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Dieses Kompetenzgesetz verdient daher nicht bloß als die „Lex Firnberg“, sondern — Ehre, wem Ehre gebührt — als die „Lex Firnberg-Scrinzi“ in die Geschichte einzugehen.

Und wieder vermisste ich die staatsmännische Klugheit und Weisheit des Regierungschefs und Parteiführers der SPÖ: dieses umstrittene, nicht einmütig zustandekommende Gesetz just in dem Zeitpunkt vom Hohen Hause beschließen zu lassen, in welchem nicht 165 Abgeordnete, sondern höchstens 149 Abgeordnete präsent sein können

und nicht 83, sondern maximal 77 Abgeordnete dem Gesetz ihre Stimmen geben können beziehungsweise geben werden.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, Herr Vizekanzler Pittermann, ich bekenne mich so wie der ganze Abgeordnetenklub der Österreichischen Volkspartei zu der praktikablen Interpretation der Funktionsfähigkeit des Parlamentes (Zwischenrufe bei der SPÖ — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen) im Hinblick auf das Verfassungsgerichtshoferkenntnis vom 25. 6. dieses Jahres. Ich kann aber bei bestem Willen nicht verstehen, daß in der Situation, in der sich Staat und Parlament gegenwärtig befinden, partout ein Gesetz mit so unwahrscheinlich vielfältigen Auswirkungen und damit verbundenen Anfechtungsmöglichkeiten beschlossen werden muß. Meine Partei findet es für sich — aber nur als Partei — nicht erschwerend, weil sie ja gegen das Gesetz stimmen wird.

Die Österreichische Volkspartei stimmt gegen die Regierungsvorlage, ... (Zwischenrufe)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. Kotzina (fortsetzend): ... weil sie der Auffassung ist, daß die Forschung nicht mehr Bürokratismus, sondern in erster Linie bessere Möglichkeiten der Entfaltung braucht. Ein Finanzierungskonzept zur Verbesserung der Forschungschance zu entwickeln, wäre verdienstvoll gewesen. Überlegungen wären vonnöten, wie man das Abwandern wissenschaftlicher Nachwuchskräfte verhindern und das Heimholen im Ausland tätiger hervorragender Forscher hätte bewerkstelligen können. Sie aber haben das Pferd vom Schwanze her aufgezäumt und können daher von uns auch nicht erwarten, daß wir Ihnen auf diesem Wege folgen.

In den Diskussionen um diesen Gesetzentwurf wurde sowohl von der SPÖ als auch von der FPO auf die Parallelität mit dem Werden des Bundesministeriums für Bauten und Technik hingewiesen. Dazu ist zu sagen: Das Bundesministerium für Bauten und Technik wurde zufolge einer harmonischen Entwicklung mit Hilfe eines Staatssekretariates für Angelegenheiten der Bauten und Technik aus dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau herausgelöst, heraus geschaffen, weil sich aus der sachlichen Entwicklung die Zwangsläufigkeit hiezu ergeben hatte. Gewerbe-, Industrie- und Handelspolitik ist etwas anderes als Straßenbau, als öffentliches Bauwesen, als Wohnbauprobleme und technisches Versuchswesen. (Abg. Steininger: Der Höhepunkt war der Bauskandal! Das ist die harmonische Entwicklung!)

Dr. Kotzina

Abgesehen vom bisher Gesagten hat die ÖVP seinerzeit als Regierungspartei mich zunächst als Bundesminister ohne Portefeuille berufen, allerdings im Wissen, daß sie als Mehrheitspartei nicht der Gnade oder Ungnade einer Oppositionspartei ausgeliefert war.

Ich betone nochmals, damals wurden organisch zusammengehörige Aufgaben aus einem sachlich fremden Bereich herausgelöst und nicht, wie im vorliegenden Fall, aus einer Sphäre engster gegenseitiger Verflechtungen herausgerissen. (Ruf: *Bauskandal!*) Herr Abgeordneter, wenn Sie hier den Bauskandal einwerfen, dann sei darauf hingewiesen, daß gerade ein so harmonisch abgerundetes Ministerium, wie es das Bautenministerium ist, eine der wesentlichsten Voraussetzungen dafür ist, daß die Verwaltung des Bundes in diesen Dingen in Ordnung geht. (Ruf bei der SPO: *Daß der Bauskandal geblüht hat!*) Das wird Ihnen Herr Bundesminister Moser bestätigen, daß es für Österreich eine Wohltat war, seinerzeit das Bautenministerium zu investieren, damit eben in einer ganz konkreten und komprimierten Weise die Agenden der öffentlichen Bauverwaltung in eine politisch verantwortliche Hand genommen werden können.

Und was die Mehrkosten eines neuen Ressorts betrifft: Auch da wurde von der SPO mit der mustergültigen, weil sparsamen Regelung, die ich mit dem Handelsminister durch die Beibehaltung eines gemeinsamen Präsidiums getroffen hatte, argumentiert. Ich wiederhole, was ich, darauf bezugnehmend, schon im zuständigen Unterausschuß ausführte:

Bei den gegenwärtigen Gegebenheiten der Verwaltung der Ressorts müssen mindestens zwei Voraussetzungen für eine gemeinsame Verwaltung zweier Ressorts gegeben sein: erstens müssen die beiden Ressorts in monocoloren Händen liegen; das wäre — aber nur augenblicklich — der Fall; zweitens müssen die beiden Ressortchefs durch ein menschliches Nahverhältnis dafür sorgen, daß es zu keinen Friktionen kommt und immer wieder auftretende Differenzen in der gemeinsamen Verwaltung eben durch ihre Einflußnahme und durch ihr gegenseitiges Verstehen gemeinsam ausgeräumt werden. Daß dies gelungen war — bei dem Zusammenwirken Handelsminister — Bautenminister —, haben die vergangenen vier Jahre bewiesen.

Hohes Haus! So vertagen wir uns denn morgen bis zum Herbst! Eine Vielzahl offener Fragen, ungelöster, ja nicht einmal angefaßter

Probleme liegt vor uns. Nicht einmal ihre Rangordnung wurde uns von der Regierung präsentiert.

Im Oktober werden acht Monate seit dem 1. März und sechs Monate, seitdem wir die Regierung Dr. Kreisky im Amte haben, verstrichen sein. Diese Regierung lebt von Gnaden der Opposition. Diese Regierung hat verlangt, daß man sie arbeiten läßt. Diese Regierung verlangt aber zuviel, wenn sie begeht, daß man ihrer Untätigkeit, ihrem Spiel mit Nebensächlichkeiten tatenlos zusieht. Die Opposition hat bisher Geduld bewiesen und gezeigt, daß sie die Regierung arbeiten lassen will, denn sonst hätte sie sie bereits am ersten Parlamentstag aus jenem Amt verwiesen, in das sie sich ohne Not selbst gedrängt hat. „Arbeiten lassen“ setzt allerdings „arbeiten“ voraus. Hören Sie daher auf, Herr Bundeskanzler, nur zu parlieren und nur zu taktieren! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Gruber: *Psychiater oder Geburtshelfer, das ist hier die Frage!*)

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich auf den ersten Zwischenruf eingehen, mit dem Sie mich hier freundlich begrüßt haben. Ich glaube, daß das nicht die Perspektive ist, aus der heraus man das Kompetenzgesetz betrachten sollte. Gerade der ÖVP steht es sehr schlecht an, uns in diesem Zusammenhang zu kritisieren. Ich erinnere Sie daran, daß wir in der Frage Kompetenzgesetz auch Ihnen gegenüber im Jahre 1966 eine sehr faire Haltung eingenommen haben. Wir haben Ihnen keineswegs in jeder Richtung vollkommenen Kompetenzgesetz zum Teil zugestimmt und Sie dabei unterstützt, und wir haben andere Teile Ihrer Vorschläge ebenso abgelehnt, wie wir bei dem jetzt vorliegenden Kompetenzgesetz einerseits die ursprüngliche Regierungsvorlage abändern konnten und andere Teile ablehnen beziehungsweise unsere Vorbehalte dagegen angemeldet haben. (Abg. Dr. Gruber: *Dazu hätten wir Sie nicht gebraucht!*) O ja, dazu haben Sie uns schon gebraucht!

In diesem Zusammenhang ist es mir jetzt sehr angenehm, auf etwas eingehen zu können, was der Abgeordnete Dr. Mock zur Entstehungsgeschichte gesagt hat. Ich begrüße es, daß die Situation gegenüber damals heute eine andere ist. Damals war argumentieren völlig sinnlos. Das, was Sie der Regierung in diesem Zusammenhang vorwerfen, nämlich daß sie ihre Vorlage letzten Endes in wesentlich abgeänderter Form wird zur Kenntnis nehmen müssen, halte ich für einen echten

Dr. Scrinzi

Fortschritt für uns hier im Parlament. Sie haben damals abgestimmt ohne Rücksicht auf die Argumente, die die zweifellos nicht schwache Opposition vorzubringen hatte (*lebhafte Zustimmung bei FPÖ und SPÖ — Abg. Libal: „Wir sind die mehreren“!*), Argumente, die sachlichen und keineswegs politischen Überlegungen entsprungen sind; und genauso werden wir es heute machen.

Es stand gerade dem Herrn Abgeordneten Minister außer Dienst Dr. Kotzina schlecht an, uns hier anzugreifen. Sie haben ja mit Recht selber betont: Ihr Ministerium haben wir mit aus der Taufe gehoben.

Und wenn ich jetzt auf die Frage Geburthelfer oder Psychiater eingehe, so möchte ich sagen: A posteriori hat sich herausgestellt, daß es mehr der Psychiater war, der dabei geholfen hat.

Wenn Sie gesagt haben, dieses Ministerium war eine Wohltat, so muß ich Ihnen darauf antworten: Der von diesem Minister zu verantwortende Bauskandal war keineswegs eine Wohltat. (*Lebhafte Zustimmung bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Kotzina: Sie hätten ja die Möglichkeit gehabt, den Minister mit parlamentarischen Mitteln anzugreifen!*) Den Bauskandal haben Sie geerbt, wollten Sie wohl sagen. Das ändert nichts daran, Herr Abgeordneter Dr. Kotzina, daß die Ministerverantwortlichkeit bei Ihnen lag. Wir haben Sie rechtzeitig auf die Situation hingewiesen. Aber von Ihrer Seite ist viel getan worden, um diesen Skandal zu verschleppen. (*Abg. Dr. Kotzina: Es wird Ihnen nicht gelingen, der Öffentlichkeit glaubhaft zu machen, daß Dr. Kotzina mit dem Bauskandal etwas zu tun hat!*)

Ich habe damit nicht gesagt, daß Sie persönlich daran beteiligt sind, aber Sie haben die Verantwortung. Ein anderer Minister, dessen Sektionschefs und nachgeordnete Beamte in dieser Form unter Anklage gestellt worden wären, hätte die Konsequenzen daraus gezogen. Man kann nicht immer beim Eröffnen von Autobahnteilstücken und Brücken seine Verdienste und Kompetenzen betonen und für alles andere nicht verantwortlich sein wollen. Das ist meine Meinung. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Aber diese noblen Gewohnheiten einer wirklichen Demokratie sind ja schon längst abhanden gekommen, ganz besonders in der Zeit der Alleinregierung, weil man sich damals darauf verlassen konnte, daß mit der absoluten Mehrheit jeder Versuch der Volksvertretung, von ihrem Kontrollrecht etwa durch Untersuchungsausschüsse wirksam Gebrauch zu machen, im Keim ersticken werden konnte. Das war Ihre Methode. (*Abg. Dr. Gruber:*

Welcher Untersuchungsausschuß ist unterdrückt worden?) Zum Beispiel der von uns gegen den Verteidigungsminister Dr. Prader verlangte. (*Abg. Konrad, zur ÖVP gewendet: Schlechtes Gedächtnis! — Abg. Dr. Gruber: Das ist eine des Scrinzi nicht würdige Attacke!*) Nein, das war eine Feststellung, die Sie provoziert haben. Ich hätte sie nicht gebracht ... (*Abg. Dr. Gruber: Herr Primarius! Darüber werden wir noch reden!*) Selbstverständlich. Aber hier im Haus. (*Abg. Dr. Gruber: Wo denn sonst? — Abg. Libal: Zum Drohen ist der Gruber schon zu klein!* — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht lassen wir doch den Redner am Wort!

Abgeordneter Dr. Scrinzi (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal unsere grundsätzliche Haltung, die wir in der Frage Kompetenzgesetz vor vier Jahren eingenommen haben und die wir auch heute einnehmen, erläutern:

Wir sind der Meinung, so sehr wir betonen, daß grundsätzlich die Entscheidung über die Kompetenzverteilung beim Haus liegt, daß es im wesentlichen darum geht, daß eine Regierung, wie immer sie zusammengesetzt ist, ihre Geschäftseinteilung nach den Grundsätzen vornehmen soll, die sie für die arbeitsmäßig besten und geeignetsten hält. Wir werden unser Veto dort einlegen, wo sich grundsätzliche Bedenken ergeben, sei es, daß wir meinen, daß eine Kompetenzzersplitterung erfolgt, die die Effizienz gefährdet, oder sei es, daß durch Kompetenzen Mehrkosten in einem Ausmaß entstehen, das man nicht verantworten kann. Das ist unsere Auffassung damals gewesen, und das ist sie heute. Aus diesem Blickpunkt heraus werde ich die Haltung der Freiheitlichen Partei im Zusammenhang mit dem Kompetenzgesetz, das das sozialistische Minderheitskabinett vorgelegt hat, erläutern.

Damit, Herr Abgeordneter Dr. Mock, gehe ich auf das ein, was Sie hier gesagt haben. Es ist für uns ungeheuer schwer, festzustellen, wie es mit der Vaterschaft dieses unehelichen Kindes eigentlich bestellt ist. Gar keine Frage ist es, daß der Gedanke der Teilung des Ministeriums im Zuge der Koalitionsverhandlungen geboren wurde. Wenn wir uns heute daran machen, dieses uneheliche Kind zu legitimieren, so tun wir damit etwas, was ich an sich für richtig halte. Ich möchte heute die Frage, wer dafür verantwortlich ist, nicht erörtern, sondern sagen: Ich glaube wie so oft auch bei den wirklichen unehelichen Kindern, daß sich hier ganz unabhängig von den Absichten der Erzeuger letzten Endes etwas Gutes und Positives entwickelt, ein Grund, der uns auch in Kürze dazu führen wird, die

Dr. Scrinzi

Rechtsstellung der sogenannten unehelichen Kinder zu verbessern.

Sie wissen, Herr Abgeordneter Dr. Mock, daß wir uns im Zusammenhang gerade mit der Errichtung des Wissenschafts- und Forschungsministeriums wirklich Sorgen und Gedanken gemacht haben. Ich verschweige nicht, daß es einiges gegen die Aufteilung des alten Unterrichtsministeriums einzuwenden gibt. Es gibt aber auch sehr vieles, was dafür spricht.

In der Zeit, als wir uns um eine konstruktive Lösung bemüht haben, habe ich die Gelegenheit wahrgenommen, mit zahlreichen Vertretern der Universitäten und Hochschulen zu sprechen, die zum Teil spontan zu uns gekommen sind und die ich zum Teil gebeten habe, uns als Partei in dieser so schwierigen Frage zu beraten. Ich muß sagen, daß gerade aus dem Kreise der Universitäten und Hochschulen eine Reihe von neuen und überzeugenden Argumenten geliefert worden ist, die uns letzten Endes veranlaßt haben, dem Kompetenzgesetz gerade in diesem Schwerpunkt zuzustimmen, wobei ich nicht etwa behaupten will, daß wir die ideale Lösung schon hätten.

Ob wir auf dem Wege zu einer besseren Lösung, als wir sie derzeit haben, sind, wird vor allem davon abhängen, ob die Frau Bundesminister dieses neuen Ministeriums die Möglichkeiten, die wir hier eröffnen wollen, nutzen wird und ob auch das Hohe Haus bereit ist, die weiteren Konsequenzen — nämlich die Bereitstellung wesentlicher zusätzlicher Mittel — zu ziehen. Denn Sie haben ja selber — und ich stimme Ihnen hier völlig bei — die besorgniserregende Lage von Wissenschaft und Forschung trotz aller Bemühungen in jüngster Zeit — ich will keine Elogen in dieser Richtung auf die abgetretene Regierung halten — zugegeben. Ich gebe aber zu, daß Ansätze zu einer Verbesserung in den letzten Jahren gesucht wurden. Jedoch sind wir weit davon entfernt — da wird das Hohe Haus mit mir übereinstimmen —, einen Idealzustand etwa auch nur annähernd erreicht zu haben.

Letzten Endes ist das auch die Legitimation dafür, daß wir die Frage erörtert haben: Können wir in der Grundorganisation die Arbeitsvoraussetzungen verbessern oder nicht? — Ich glaube: ja. Dieses Ja, zu dem wir uns in langen und eingehenden Beratungen durchgerungen haben, werde ich nun im einzelnen zu begründen versuchen.

Wir können die Dinge drehen oder wenden, wie wir wollen. Wir können uns auf das berühmte Zahlenspiel einlassen und sagen: Wir haben erstmals in der Geschichte des Bestehens des Unterrichtsministeriums den

Anteil des Ministeriums auf etwas über 10 Prozent im Budget erhöhen können.

Aber die Situation der österreichischen Hochschulen und der österreichischen Forschung war trotzdem außerordentlich unbefriedigend. Ich erinnere an den demonstrativen Schritt der 105 oder 107 Naturwissenschaftler (Abg. Dr. Gruber: 109!), die sich an die Öffentlichkeit wenden mußten und demonstriert haben, daß die Mindestvoraussetzungen für naturwissenschaftliche Forschung, aber auch für die Heranbildung von jungen Naturwissenschaftlern einfach nicht mehr gegeben sind.

Ich erinnere Sie an den Notruf der Universität Salzburg, die uns mitteilen mußte, daß sie vor dem Absperren des Telefons steht. (Abg. Dr. Gruber: Aber warum?)

Ich erinnere Sie an den Umstand, daß 146 Lehrkanzeln auf Grund verschiedenster Ursachen nicht besetzt werden konnten. Ich will nicht sagen, daß die alleinige Schuld bei der jeweiligen Regierung gelegen ist. Auch die sozialistische Regierung wird hier keine Wunder wirken können. Auch dieses Parlament wird in seiner ihm gesetzten Periode die Probleme wahrscheinlich nicht endgültig lösen können. Doch ich glaube — und ich bin optimistisch —, daß wir einen ersten Schritt dazu tun. Ich will Sie hier nicht mit Zahlen langweilen. Ich erinnere Sie nur daran, wie wir das alles bei jedem Budget eindrucksvoll demonstriert haben, nicht so sehr, um uns als Abgeordnete gegenseitig zu überzeugen, sondern um das Bewußtsein in der Öffentlichkeit für die Probleme der Wissenschaft und Forschung wachzurütteln, um das Gewissen Österreichs zu wecken, wie die Dinge liegen.

Wenn wir aber an Hand der Lizenz- und Patentbilanzen feststellen müssen, daß wir gegenüber 32 Staaten mit einer viel weniger ruhmvollen wissenschaftlichen Tradition, als sie Österreich hat, in nicht weniger als 27 Fällen negativ bilanzieren, daß wir nur gegenüber vier Ostblockstaaten eine positive Bilanz aufweisen, die in ihrer Struktur nicht jene Entwicklung erreicht haben, auf die wir mit Recht stolz sein könnten, dann sind das einfach nüchterne Zahlen und Feststellungen, die zeigen, daß hier das Notwendige nicht geschehen ist. Das steht außer Frage. Ich glaube sogar, daß leider auch das Mögliche nicht gemacht wurde.

Wir sind nach wie vor nicht in der Lage, den immer noch starken Abstrom von jungen Wissenschaftlern, besonders im naturwissenschaftlichen Bereich, erfolgreich einzudämmen. Wir bilden Leute aus, die dann das, was sie in Österreich gelernt haben, im Ausland nutzbar machen. Es geschieht eben das, was auch

Dr. Scrinzi

der von Dr. Mock zitierte Wissenschaftler gesagt hat: Die Zinseszinsen dieser Investitionen werden nicht in Österreich verbucht, sondern im Ausland.

Zu einem Punkte muß ich Ihnen doch sagen, daß Sie sich selber widersprochen haben. Ich bin der Meinung — das war eine der Forderungen der Freiheitlichen und eine der Voraussetzungen für unsere Zustimmung —, daß dieses neue Ministerium nicht mit einer wesentlichen Erhöhung des Kostenaufwandes beginnen kann. Wir haben hier gesagt, daß im großen und ganzen im Rahmen des gegenwärtigen Budgets das Auslangen gefunden werden muß — was die reinen Verwaltungskosten anlangt — und daß Umschichtungen und Einsparungen vorgenommen werden müssen.

Ich muß in Konsequenz dessen, was Doktor Mock mit jenem Zitat zum Ausdruck gebracht hat, sagen: Wenn wir Zinseszinsen haben wollen, dann müssen wir auch etwas investieren. Diese Investitionen müssen natürlich den Fortschritten und der Entwicklung einigermaßen adäquat sein, die dieses Ministerium schaffen soll.

Ich bestreite nicht — ich bin fair —, daß auch die Möglichkeit der Schaffung eines Staatssekretariates ein gangbarer Weg gewesen wäre. Ich glaube aber sagen zu müssen, daß uns auch das Geld gekostet hätte, und zwar nicht wesentlich weniger, wenn wir effizient sein wollen. Aus psychologischen Gründen der österreichischen Öffentlichkeit gegenüber halte ich aber die Akzentsetzung mit der Schaffung eines eigenen Ministeriums für diese Belange für richtiger. Wir müssen hier also investieren.

Wenn Sie gemeint haben, es werde sich nicht vermeiden lassen, daß wir dadurch einige Beamte mehr haben, so muß ich sagen: Nein, wir müssen sogar einige mehr haben. Wir müssen besonders qualifizierte Leute haben, die neue Impulse setzen. Die Juristen des Unterrichtsministeriums allein werden uns trotz ihrer Erfahrung und ihrer sicherlich anerkennenswerten Bemühungen in der Vergangenheit nicht weiterhelfen können. Wir werden versuchen müssen, Leute aus der praktischen Forschung zu mobilisieren, um die Planungs- und Koordinationsaufgaben wirklich erfolgreich und mit dem notwendigen Tempo vorantreiben zu können.

Sie selber haben die Zahlen genannt. Ich stimme Ihnen bei, daß die Ausgaben, ob wir sie nun am Prozentsatz unseres Nationalproduktes oder ob wir sie am Pro-Kopf-Einkommen messen, hinter dem internationalen Niveau beängstigend zurückgeblieben sind.

Ich bekenne mich zu dem Grundsatz: Bildung erfordert Investitionen. Nur wenn wir solche Investitionen tätigen, werden eines Tages die von uns gewünschten Zinseszinsen zurückkommen. An Hand von Berechnungen in den USA wissen wir, daß die Bildungsinvestitionen im Endpreis der Ware, die letzten Endes auf den Markt kommt, etwa 25 Prozent der Gesamtkosten ausmachen. In dieser Richtung haben wir bislang viel zuwenig investiert.

Ich bekenne mich auch zur Entstehungsgeschichte dieser Vorlage. Als Abgeordneter freue ich mich darüber, daß es der Volksvertretung möglich war, die Regierungsvorlage doch in wesentlichen Punkten neu zu prägen und, wie ich glaube, zu verbessern. Das sollte man nicht beklagen und sagen, daß eine schlechte Vorlage ins Haus gebracht wurde, weil gerade das Hohe Haus so oft die Initiative auf diesem Gebiete wenigstens deklamatorisch ergriffen hat. Die Regierungsvorlage ist eine konkrete Grundlage, um die Vorstellungen, die wir entwickelt haben, zu konkretisieren und sie dann eben ihren Niederschlag im Gesetz finden zu lassen.

Unsere Sorgen, daß die Bildungseinheit gefährdet werde, waren sehr groß. Diese Sorgen teile ich mit Ihnen, Herr Minister außer Dienst. Ich will auch gar nicht behaupten, daß die gefundene Lösung, die Mitkompetenzen der beiden Ministerien festzulegen, schon ideal ist. Aber wir haben zu verhindern versucht, daß hier eine gefährliche Zäsur entsteht. Wir gewährleisten doch damit, daß einerseits die Hochschulen darauf Einfluß bekommen, welche Maturanten — und es werden ja von Jahr zu Jahr mehr sein — vor den Toren unserer hohen Schulen stehen, mit welcher Ausbildung, welche Voraussetzungen für den Lehr- und Lern- und Wissenschaftsprozeß sie in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mitbekommen. Ich halte das für wichtig.

Umgekehrt sehe und anerkenne ich andererseits das elementare Interesse dieser mittleren Schulen daran, auf die Ausbildung ihrer Lehrkräfte einen entscheidenden Einfluß zu nehmen nach den Bedürfnissen, die sich aus der Schulpraxis ergeben.

Es ist ein Versuch, damit zu verhindern, daß vielleicht ein ehrgeiziger Unterrichtsminister Maturanten um jeden Preis produziert oder umgekehrt die Hochschule den Kontakt mit den Stufen der mittleren Schulen verliert und allzusehr vergißt, daß es mit zu den Aufgaben dieser hohen Schulen gehört, geeignete Mittelschulprofessoren heranzubilden. Auch wird man aus der Praxis zu lernen haben und wird manches zu verbessern sein.

Dr. Scrinzi

Bei einem Kompetenzgesetz wird immer folgendes übersehen: Herr Dr. Gruber! Sie haben es sicher inzwischen schon getan und Ihren Beitrag zum Kompetenzgesetz aus 1966 nachgelesen. Sie haben darauf verwiesen, daß bei fast jeder Regierungsbildung die Kompetenzen neu geregelt werden, einerseits, weil sich der Arbeitsstil der Regierungen ändert, andererseits aber auch, weil sich die Anforderungen aus der politischen Wirklichkeit in der raschen Entwicklung der Zeit ändern. Dem muß eben durch Kompetenzerweiterungen oder neue Aufteilungen, unter Umständen auch durch Begrenzungen Rechnung getragen werden.

Wir werden damit kein Evangelium schaffen, das 1000 Jahre unverändert bleiben muß, sondern wir haben für einen überschaubaren politischen Zeitabschnitt eine Geschäftseinteilung getroffen. Ob sie sich bewähren wird, wird nicht zuletzt auch von der Regierung und von den Ministern selber abhängen.

Wir werden das sehr streng und kritisch prüfen. Weil wir, wenn Sie wollen, Geburthelfer dieses Gesetzes waren, werden wir nicht versuchen zu sagen, alles, was geschieht, muß ja gut sein, denn sonst würden wir uns quasi selber testieren, daß wir einen schlechten Weg beschritten haben. Wir werden den Mut zur Selbstkritik haben, nicht zu jener östlichen, sondern zu jener in einer freien Demokratie, wo man auch eingestehen muß, daß eine in einem Willensbildungsprozeß, der sich vor der Öffentlichkeit vollzieht, getroffene Lösung keine ideale Lösung war.

Was hat unserer Meinung nach für die Trennung und für die Neuerrichtung eines Ministeriums für Wissenschaft und Forschung gesprochen?

Wir haben derzeit zwei große Kommissionen laufen: die Schulreformkommission und die parlamentarische Hochschulreformkommission. Soweit Sie Mitglieder dieser Kommissionen sind, wissen Sie selber, welche Fülle von Arbeit und Aufgaben sich schon aus den bisherigen Arbeits- und Diskussionsergebnissen dieser Kommissionen ergeben.

Ich meine, daß ein Minister, wenn er seine Verantwortlichkeit wirklich wahrnehmen will, nicht in der Lage ist, diese Agenden zu betreiben und zu überschauen. Auch ein so fleißiger Minister, wie es etwa Piffl-Perčević war, war nicht in der Lage, alle diese Agenden wirklich verantwortlich zu überblicken und zu beeinflussen. Es sollte aber der Sinn der Tätigkeit eines Ministers sein, auch unmittelbar Einfluß auszuüben und nicht nur letzten Endes formell die Verantwortung zu tragen.

Ein Ministerium von diesem Umfang läuft Gefahr, eine Domäne der hohen Beamten zu

werden, eine Entwicklung und ein Zustand, den ich nicht unbedingt für ideal und für im Sinne einer parlamentarischen Demokratie liegend erachte.

Das war einer der Gründe, warum wir hier ja gesagt haben.

Der zweite Grund ergibt sich aus der Lage von Wissenschaft und Forschung unmittelbar. Die Konzentrations- und Koordinationsaufgaben dieses neuen Ministeriums sind beträchtlich. Der Weg dorthin wird außerordentlich schwierig sein. Wir haben durchaus mit Widerstand vielleicht da und dort im Rahmen der autonomen Hochschulen zu rechnen. Wir haben aber wahrscheinlich auf weiten Gebieten vor allem die Unterstützung der jüngeren Generation auf unseren Universitäten zu erwarten.

Wir wollen damit — und das haben wir ausdrücklich betont — in gar keiner Weise die Freiheit von Forschung und Wissenschaft im Rahmen unserer hohen Schulen beschränken. Das möchte ich namens meiner Partei ganz ausdrücklich deponiert haben.

Ich habe vor kurzem in einem Interview, wie Sie wissen, Frau Minister, den Standpunkt vertreten, es gibt keine törichte Forschung, es gibt keine törichte Wissenschaft, denn es liegt im Wesen des Forschens und des Bemühens um neue Erkenntnisse, daß nie vorausgesagt werden kann, wann ein Ergebnis auch im ökonomischen, politischen oder soziologischen Bereich positiv zu Buche steht.

Was wir aber bei der Beschränktheit der Mittel — und sie werden auch dann beschränkt bleiben, wenn wir sie wesentlich erhöhen — tun müssen, ist eine sinnvolle Planung ihres Einsatzes. Wir werden Zwei- und Mehrgleisigkeiten, wie wir sie haben, vermeiden müssen. Wir werden im Rahmen unserer medizinischen, naturwissenschaftlichen und vielleicht auch — dort wird es nicht so notwendig sein — unserer geisteswissenschaftlichen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen dazu kommen müssen, Schwerpunktgebungen zu fördern, gewisse Aufgaben finanziell gezielt zu fördern, weil wir uns ein Nebeneinander rein finanziell nicht leisten können.

Wenn das gleiche Problem an fünf Hochschulen beforscht wird, ist das sicher besser, als wenn sich nur eine Hochschule damit befaßt. Aber schlecht wäre es, wenn an fünf Hochschulen mit unzureichenden Mitteln, Personal und Einrichtungen geforscht würde, weil das heute nach dem Stil modernen Forschens in großen Gruppen im wesentlichen einfach nicht zielführend sein kann, zumindest im naturwissenschaftlich-technologischen Bereich.

Dr. Scrinzi

Trotzdem aber unser uneingeschränktes Be-kenntnis zur Freiheit der Forschung, vor allem im Bereich der autonomen Hochschulen.

Wir sind drittens der Meinung gewesen, daß die Notwendigkeit der Dokumentation — das hat insbesondere Frau Bundesminister ohne Portefeuille Dr. Firnberg in der Vor-geschichte dieses Ministeriums immer wieder betont — eine wichtige sowohl nationale als auch europäische Aufgabe ist, die weitaus nicht gelöst ist. Die Hochschulen selber haben erkannt, daß sehr viel mehr an zentraler Dokumentation notwendig ist, um die For-schung ökonomischer und effizienter zu ge-stalten. Eine wichtige und große Aufgabe, bei-der wir gar nicht vermeiden können werden, sie unter Heranziehung von geeigneten Fach-kräften in Angriff zu nehmen und dafür auch gewisse Mehrkosten in Kauf zu nehmen.

Ein weiterer Grund ist die meiner Meinung nach notwendige Schwerpunktbildung im Be-reiche der angewandten Forschung. Wenn wir deshalb vorerst nur die beiden Forschungs-förderungsfonds der Kompetenz dieses Mi-nisteriums unterstellt haben, wobei die Mit-kompetenz des Handelsministeriums hinsicht-lich des Fonds für die angewandte Forschung beziehungsweise für die gewerbliche For-schung gewahrt bleiben soll, so betrachte ich das als einen ersten und, wie ich in den Debatten immer wieder gesagt habe, unzu-reichenden Schritt. Wir werden weitergehen müssen. Wir werden das Forschungsförde-rungsgesetz ausweiten und versuchen müssen, auch die anderen Forschungseinrichtungen dort zu konzentrieren, seien sie in Fachres-sorts verteilt oder in anderen Bereichen unter-gebracht.

Dies nicht im Sinne des Dirigismus, sondern im Sinne der Ökonomisierung und der Koordi-nierung, wobei das Modell des Forschungsför-derungsgesetzes durchaus angewandt bleiben soll, diese Fonds möglichst autonom sein sol-ten und die entscheidende Verantwortung pri-mär bei den Praktikern liegen soll. Natürlich unter Mitwirkung der Fachministerien. Aber auch hier wird sich erweisen, daß es derzeit ein zum Teil nicht verantwortbares Neben-einander und vielleicht sogar da und dort ein Gegeneinander gibt.

Wir werden uns vor allem bemühen müs-sen, eine Reihe von großen Problemen im Wege von Auftragsforschung, die wir, das heißt entweder die Volksvertretung oder die Bundesregierung, erteilen und finanzieren wer-den, anzugehen. Wir haben ja etwa auf dem Gebiete des Gesundheitswesens wichtige For-schungsprojekte anstehen, mit denen wir uns und mit denen sich vor allem dieses Mi-nisterium in den nächsten Monaten und Jahren intensiv wird beschäftigen müssen.

Nicht zuletzt war die notwendige Europäi-sierung von Wissenschaft und Forschung eine weitere Überlegung, die uns veranlaßt hat, der Neuerrichtung eines Ministeriums zuzu-stimmen. Denken wir daran, daß es etwa die mittelalterlichen Universitäten waren — wie vor kurzem in einem interessanten Referat der derzeitige französische Unterrichtsminister Guichard ausgeführt hat —, die eigentlich die Einheit des großen Europas echt verkörpert haben. Diese mittelalterlichen Universitäten von Dorpat bis Montpellier, von Salamanca bis Prag hatten die große geistige Einheit dieses Kontinents verwirklicht. So konnten ohne Schwierigkeiten sowohl ein Scholar als auch ein Professor einer dieser hohen Schulen von einem Land ins andere ziehen, sie konn-ten sich überall verständigen, sie konnten überall lernen und lehren. Wie weit haben wir uns von diesem Zustand entfernt!

Ich glaube, daß die Intensivierung unserer Bemühungen, eine Europäisierung auch der österreichischen Hochschulen in Zusam-men-arbeit mit den übrigen europäischen Ländern, insbesondere den Mitgliedsländern des Europarates, im Rahmen eines solchen Mi-nisteriums rein aus Gründen der Arbeitsökono-mie sehr viel besser verwirklicht werden kann.

Hier stehen sehr konkrete Aufgaben vor uns. Es geht etwa darum, daß wir zunächst einmal — das ist ja zum Teil auch schon gesagt worden — große Forschungsprojekte, die heute keiner, auch nicht die relativ rei-chen Nationalstaaten Europas, wie etwa die Bundesrepublik, England, Frankreich, allein zu verwirklichen in der Lage ist — sei es aus Gründen der Mittel, sei es aus Gründen des Personals —, viel intensiver als bisher betreiben.

Es wird darum gehen, den Austausch von Professoren, den Austausch von Studenten zu intensivieren. Denn das sind echte Schritte in Richtung der geistigen und letzten Endes dann auch der politischen Integration Euro-pas.

Wir haben die sehr wichtige Aufgabe der Europäisierung der akademischen Grade und der Lehrpläne an unseren hohen Schulen vor uns, in ähnlicher Weise natürlich auch die an den mittleren Schulen.

All das sind sehr konkrete, bedeutsame und lebenswichtige Aufgaben. Ich glaube, daß sie in einem Ministerium mit einer ausgespro-chenen Schwerpunktbildung besser als bisher gelöst werden können.

Schließlich gab es einen weiteren Grund. Im Rahmen dieses Ministeriums müssen auch Kriterien erarbeitet werden, in welcher Rich-tung und nach welchen Gesichtspunkten eine

Dr. Scrinzi

Schwerpunktbildung in der Forschung erfolgen kann, wenn Schwerpunktbildung nicht nur ein Schlagwort bleiben soll. Wir Freiheitlichen haben diesbezüglich — durchaus in Übereinstimmung mit den Vertretern anderer Parteien — konkrete Vorschläge gemacht. Ich meine etwa, daß eine genaue wissenschaftliche Analyse der Struktur unseres Außenhandels sehr rasch zeigen wird, wohin und wo Schwerpunktbildung erforderlich ist.

Wir werden dem immer wieder erhobenen Ruf nach Intensivierung der Finalindustrie gerade im Rahmen solcher koordinierter Untersuchungen und Dokumentationen sehr viel näher kommen als in der Vergangenheit. Wir werden sorgfältige Strukturanalysen der Patent- und Lizenzbilanzen durchführen müssen. Auch hier sehe ich neue Aufgaben für dieses Ministerium.

Ein weiterer Vorteil scheint mir zu sein, daß die Transparenz der Finanzierung der österreichischen Wissenschaft und Forschung in einem eigenen Ministerium sehr viel besser möglich ist als in diesem Superministerium, wie wir es bis jetzt haben. Denn in diesem Ministerium liegt — wenn ich von der Vier-telmilliarde ganz absehe, die allein für zum Teil recht problematische Subventionsunternehmungen ausgegeben wurde — fast eine halbe Milliarde unserer Ausgaben für die Bundestheaterverwaltung drinnen. Wenn wir dann am Ende eines Rechnungsjahres mit den großen Prozentzahlen operieren, geht das, was wirklich für die Forschung, für die Wissenschaft, für die Hochschule aufgewendet wurde, in diesen großen Defizitzahlen völlig unter.

Wir werden hier die notwendigen Aufwendungen sehr viel transparenter und eindrücklicher begründen können. Wir werden damit aber auch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß einerseits die budgetären Anstrengungen für Wissenschaft und Forschung erhöht werden, daß aber andererseits, wie gerade wir Freiheitlichen immer wieder hier gefordert haben, Wege außerbudgetärer Finanzierung beschritten werden.

Auch diesbezüglich haben wir im Zuge der Verhandlungen über dieses Gesetz an die Regierungspartei und an die Regierung sehr konkrete Forderungen gestellt und auch — wenn auch nicht in jedem Punkt so konkret, wie wir es gewünscht haben — Zusagen erhalten. Ich sehe natürlich ein, daß diesbezüglich gerade die betroffene Frau Bundesminister nicht in der Lage war, verbindliche Zusagen zu geben.

Aber ich glaube, Grundsatzserklärungen diesbezüglich liegen vor. Und, Frau Bundesminister, wie ich schon früher angekündigt

habe, wir werden Ihnen hier auf den Fersen bleiben. Wir werden uns natürlich nicht damit zufriedengeben, daß im Zuge der Beschußfassung über die Kompetenzverteilung neue Zusagen gegeben werden, die dann mit dem Hinweis darauf abgetan werden, daß eben das Budget keine weiteren Schritte erlaube. (Abg. Dr. Gruber: Ist das ein Zusatzabkommen zum Kompetenzgesetz?) Dazu kann es gar nicht kommen, denn, Herr Dr. Gruber (Abg. Peter: Wie der Schelm denkt, so ist er!), es ist eine Forderung, die wir, selbst wenn die Regierung und die Regierungspartei es nicht wollte, mit Ihrer Hilfe durchsetzen können. Wir haben ja die Mehrheit hier im Haus. (Abg. Dr. Gruber: In dieser Sache wäre die Transparenz auch ganz gut!)

Ich habe sie transparent gemacht, ich habe sie vor allem schon im Ausschuß transparent gemacht. Wir haben sie in einer der Presse übergebenen Erklärung — ich werde sie Ihnen noch schriftlich zukommen lassen — schon vor vier Wochen transparent gemacht. Dort steht klipp und klar drinnen, daß das eine der Bedingungen war, die wir gestellt haben, als wir über diesen Komplex verhandelt haben.

Letzten Endes — das soll jetzt keine Abwertung sein — scheint mir, daß noch etwas erreicht wurde. Ich glaube nämlich sagen zu können, daß im bisherigen Unterrichtsressort — das ist vielleicht zugleich eine Entschuldigung für die Partei, die in den letzten 25 Jahren, beinahe könnte man sagen, in den letzten 100 Jahren, mit wenigen Ausnahmen die verantwortlichen Minister gestellt hat — der Kultursektor im engeren Sinn des Wortes vernachlässigt war.

Ich glaube, wenn wir jetzt durch eine Trennung der Aufgaben und damit durch eine Freistellung sowohl von ministerieller Initiative und Arbeitskraft und Arbeitszeit als auch durch eine bessere Überschaubarkeit die Möglichkeit schaffen, daß der Minister für Unterricht und Kunst auch dem Kultursektor stärker als in der Vergangenheit seine Aufmerksamkeit widmet, dann haben wir damit zugleich etwas sehr Wesentliches erreicht.

Wir sind der Meinung, daß das Kulturgut, das wir als eine der großen Kulturnationen dieses Kontinents zu verwalten hatten, nicht optimal verwaltet wurde und daß es auch nicht nur dabei bleiben kann, dieses Kulturgut zu verwalten, sondern daß wir uns bemühen müssen, die großen schöpferischen Kräfte, die im Österreicher auf dem Gebiete der Kultur, der Kunst stecken, zu aktivieren, daß wir hier sehr viel an Ingenium zu heben und zu fördern haben.

Das ist zugleich ein Appell an den Herrn Unterrichtsminister Gratz, daß er jetzt, nach-

Dr. Scrinzi

dem ein gewiß großer Arbeitsbereich von seinen Schultern genommen wurde, diesen Aufgaben persönlich, aber auch im Rahmen seines Ministeriums verstärkte Aufmerksamkeit zuwenden muß. Wir sind keine militärische oder politische, wir sind auch keine wirtschaftliche Großmacht, aber wir könnten immer noch eine kulturelle Großmacht sein. Ich glaube, auch dazu — das wieder zu werden — eröffnet diese neue Kompetenzverteilung einen gangbaren Weg.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich doch eine Reihe von Argumenten vorgebracht habe, die nicht nur im Zuge der Verhandlungen von der Sozialistischen Partei und von der sozialistischen Regierung als sachlich begründet anerkannt wurden, sondern daß das auch Argumente sind, die es rechtfertigen, diesen Versuch zu machen.

Ich bin gar nicht unglücklich darüber, daß ein Teil des Hauses, daß die ÖVP als Oppositionspartei in diesem Punkt uns oder der Mehrheit dieses Hauses nicht zustimmen wird. Ich möchte sagen, es ist damit die dialektische Voraussetzung, die Diskussion in dieser Frage vielleicht nach einem Jahr wieder zu eröffnen, gegeben — besser, als wenn wir heute einen einstimmigen Besluß gefaßt hätten. In diesem Sinne wird meine Partei dem Kompetenzgesetz ihre Zustimmung geben.

Damit sind aber unsere Forderungen an die Kompetenzregelung nicht erschöpft. Ich habe darauf zu verweisen, daß eine Reihe von anderen Forderungen nicht erfüllt wurde, daß wir uns aber hier vorerst dem Argument gebeugt haben, daß im Zuge einer großen Kompetenzreform, die der Herr Bundeskanzler sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Regierungserklärung in Aussicht gestellt hat, die noch offenen Fragen im Rahmen der dann zu eröffnenden Diskussion auch von unserer Seite erörtert werden können und daß wir unsere kontroversiellen Ansichten zur Darstellung bringen werden.

Auch hier — das darf ich abschließend sagen — verhalten wir uns der sozialistischen Regierung gegenüber nicht anders, als wir es der ÖVP-Alleinregierung gegenüber getan haben. Damals haben wir letzten Endes zur Kenntnis genommen, daß es dem Kanzler Klaus im ersten Anlauf nicht gelungen ist, sein großes Kompetenzgesetz durchzubringen und daß auch er einen Kompromißantrag, eine Kompromißvorlage ins Haus gebracht hat, die wir zum Teil angenommen, zum Teil abgelehnt haben. Leider haben wir dann in den folgenden vier Jahren, obwohl die Mehrheitsverhältnisse es der ÖVP ermöglicht hätten, die Vorlage eines großen Kompetenzgesetzes, das in Aussicht gestellt worden war, ver-

mißt. Wir haben nur zur Kenntnis nehmen müssen, daß Sie eine Reihe von Umbildungen in Ihrer Regierung vorgenommen haben.

Wir werden aber auch gegenüber der sozialistischen Regierung selbstverständlich nicht etwa darauf verzichten zu fragen: Nun, was ist mit dem großen Kompetenzgesetz?, wobei wir darauf drängen werden, daß die Koordinierung von Forschungsaufgaben, die Übertragung von Forschungskompetenzen aus den Ressortministerien, in denen sie derzeit noch verankert sind, vorgenommen wird. Wir werden in der Frage der Integrationspolitik unsere Vorstellungen entwickeln, wie wir sie 1966 entwickelt haben. Dazu wird aber noch mein Parteifreund, der Abgeordnete Peter, einiges zu sagen haben. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Karasek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe mit einigem Interesse den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi, zugehört, und ich anerkenne, daß er eine Reihe von sachlichen Gründen und Argumenten, die ich freilich nicht immer teile, hier vorgebracht hat.

Umso mehr verwundert war ich über den Beginn seiner Rede, wo er ohne ursächlichen Zusammenhang mit dem Kompetenzgesetz den Herrn Abgeordneten Minister a. D. Kotzina angegriffen hat und den Bauskandal hier in die Debatte hereingebracht hat. Ich glaube, Herr Abgeordneter, Sie wissen genauso ... (Abg. Dr. Scrinzi: Herr Dr. Karasek! Nachdem der Herr Minister Kotzina sich 20 Minuten mit keinem Wort zur Sache geäußert hat ... — Abg. Dr. Gruber: Das ist nicht wahr! Lesen Sie nach! — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.) Ja, aber, Herr Abgeordneter, über den Bauskandal wurde in der letzten Gesetzgebungsperiode hier ein Besluß gefaßt, und man ist zu der Überzeugung gekommen, daß weder dem Minister Kotzina noch den Herren des Ministeriums irgendein Verschulden zuzumessen ist. Ich sehe daher nicht, aus welchem Grund Sie die Debatte um das Kompetenzgesetz mit einem völlig unqualifizierten Angriff belasten mußten. Das sind schlechte politische Sitten, möchte ich sagen. (Abg. Dr. Tull: Das ist aber Ihre Auslegung! — Abg. Lukas: Sie müssen noch viel lernen in diesem Haus! — Abg. Dr. Tull: Karasek, der Sittenrichter!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist recht eigenartig, daß hier vielfach heute schon diskutiert wurde über das Kompetenzgesetz und über eine wesentliche Verschie-

Dr. Karasek

bung in den Kompetenzen ... (Abg. Dr. Tull: *Forschen Sie in dem Bericht über den Bauskandal nach!*) Ich verstehe Sie leider nicht, Herr Abgeordneter Tull. (Abg. Dr. Tull: *Ich gebe Ihnen den Bericht über den Bauskandal! Darin können Sie nachlesen!*) Bitte. Ich kenne ihn ein bissel. (Abg. Dr. Gruber: *Sagen Sie es doch offen, Herr Kollege Tull!* — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Tull: *Ich habe gesagt, ich gebe Ihnen den Bericht zum Lesen! Das darf ich doch wohl!* — Abg. Dr. Gruber: *Was sind denn das für Anspielungen? Ein sehr gelehriger Schüler des Kreisky!* — Abg. Weikhardt: *Diese Vorlauthheit können Sie sich sparen!*)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Also bitte, meine Damen und Herren! (Abg. Lukas: *Der Gruber verliert Fasson!*) Vielleicht werden sich alle jetzt wieder etwas zurückhalten. Reden wir wieder vom Kompetenzgesetz.

Abgeordneter Dr. Karasek (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf über das Kompetenzgesetz enthält auch sehr bedeutende Bestimmungen über die Verschiebung auf dem Gebiete der kulturellen Auslandsbeziehungen. Es hat sich bisher kein Redner mit diesem Gegenstand befaßt, was wiederum beweist, daß die Kultur- und insbesondere die Auslandskulturpolitik ein sehr spätes Kind der Liebe bei der Regierungspartei und bei den Herren, die sich sonst mit kulturellen Angelegenheiten befassen, darstellt.

Es gibt sehr gewichtige Gründe, warum man hier Einwände gegen die vorgesehenen Verschiebungen auf diesem Gebiete vorzubringen hat.

Der Herr Abgeordnete Tull hat davon gesprochen, daß das neue Kompetenzgesetz ein sehr brauchbares Instrument für die Regierung darstellen werde, um ihren Aufgaben gewachsen zu sein. Dazu muß ich sagen, daß gerade auf dem Gebiet der kulturellen Auslandsbeziehungen der gegenteilige Effekt zu erwarten sein wird. Hier wird ein sehr brauchbares Instrument, das seit 1966 bestanden hat, zerschlagen, obgleich es in diesen vier Jahren keinen Mißton zwischen dem Außenministerium und dem Unterrichtsministerium gegeben hat. Zerschlagen wird vor allem, glaube ich, eine sehr sinnvolle und sehr erfolgreiche Konzentration.

Ich muß mich zunächst einmal mit dem Gedanken und mit dem Argument beschäftigen, warum die Lösung zwischen 1966 und 1970 die bessere Lösung ist als die, die man uns heute im Regierungsentwurf darbietet.

Das, was ich hier heute im Hohen Haus sage, meine Damen und Herren, habe ich auch bereits vor zwei Jahren, genauso wie ich es jetzt sage, in einem Vortrag im Österreichhaus dargelegt. Ich habe damals gesagt — wer das Vorwort in „Daten und Taten“, unserem Rechenschaftsbericht, gelesen hat, wird dieses Argument wiederfinden —:

„Das Gesetz 1966 hat uns auf diesem Gebiet die Einheit von Gesetzeskompetenz, Kreditkompetenz und Personalkompetenz gebracht.“ Und das, meine Damen und Herren, ist für die Auslandskulturbeziehungen das Geheimnis ihrer Wirksamkeit und ihres Erfolges gewesen. Bis zum Jahre 1966 hatte zwar das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Gesetzeskompetenz, aber über die Kredite verfügte das Bundesministerium für Unterricht und über das Personal ebenso. Diesmal ist aber eine einmalige Konzentration der Verantwortung geschehen, und ich muß noch hinzufügen: Auch im Bundesministerium für Unterricht gab es bis 1966 keine einheitliche Stelle, die sich mit kulturellen Auslandsbeziehungen befaßt hat. Ein Diplomat, der im Außenministerium keine richtige Antwort gefunden und den man ermächtigt hat, in das Unterrichtsministerium zu gehen, mußte sich wahrscheinlich erst sehr mühsam durch den Kompetenzwirrwarr durchfragen, bei welcher Abteilung, bei welcher Stelle diese oder jene Sache behandelt wird.

Ich glaube, wir haben durch die Zusammenfassung der Auslandskulturbeziehungen im Bundesministerium für Unterricht in einer einheitlichen Sektion eine sehr, sehr gute Erfahrung gemacht. Freilich bin ich sehr oft in diesen vier Jahren gefragt worden: Wohin gehören eigentlich die kulturellen Auslandsbeziehungen, ist es mehr Außenpolitik oder ist es mehr Kulturpolitik? Es gibt ja auch verschiedene Namen dafür. In einigen Ländern spricht man von „kultureller Außenpolitik“, in anderen Ländern von „auswärtiger Kulturpolitik“. Das Gesetz vom 25. Mai 1966 hat in sehr richtiger Weise diese Bezeichnungen vermieden und schlicht und einfach in § 9 Abs. 3 von der Pflege kultureller Auslandsbeziehungen gesprochen und uns eine wunderschöne Legaldefinition beschert, indem es nämlich dort heißt, daß unter den Angelegenheiten der kulturellen Auslandsbeziehungen alle Beziehungen zu verstehen sind auf dem Gebiete der Erziehung, der Wissenschaft, der Kunst, der Forschung, des Sports und, soweit das Bundesministerium für Unterricht im Inland Maßnahmen zu setzen hat, in seinem eigen gesetzlichen Bereich auch die Ausbildungs- und Beratungshilfe, also das, was man schlechthin die Entwicklungshilfe nennt.

Dr. Karasek

Dadurch, daß ich dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten angehöre und dem Berufsstand der Diplomaten, hat man vielfach geglaubt, man könne mich in Verlegenheit bringen, wenn man an mich die Frage richtet: Wohin gehört es jetzt wirklich, ist das mehr Außenpolitik oder ist das mehr Kulturpolitik? Sind Sie dafür, daß es das Außenministerium haben soll, oder sind Sie dafür, daß es das Unterrichtsministerium haben soll?

Meine Damen und Herren! Ich habe mich niemals durch eine solche Frage in Verlegenheit bringen lassen, weil die Antwort auf diese Frage ganz einfach ist. Man kann es entweder dem Außenministerium zuweisen, oder man kann es dem Unterrichts- oder, wenn Sie wollen, dem Kulturministerium zuweisen. Wesentlich allerdings ist, daß diese Konzentration, von der ich gesprochen habe, in einer Hand liegt, daß nämlich Gesetzeskompetenz, Kreditkompetenz und Personalkompetenz einheitlich überblickt, überschaut und gelenkt wird. Wir haben ein sehr schönes Beispiel dafür, daß ein Außenministerium sehr erfolgreich Auslandskulturpolitik betreiben kann, es ist das Beispiel des französischen Außenministeriums. Dort besteht seit vielen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, eine Generaldirektion für die kulturellen Auslandsbeziehungen — das würde einer Sektion in einem Ministerium bei uns entsprechen —, und selbstverständlich funktioniert das dort. Aber ich kann Ihnen auch sagen: 54 Prozent des Budgets des französischen Außenministeriums ist Budget für kulturelle Auslandsbeziehungen und wird vom französischen Außenministerium verwaltet. Diese Verwaltung wird nicht nur Diplomaten schlechthin anvertraut — sicherlich sind in leitenden Funktionen auch Diplomaten —, sondern das Geheimnis liegt auch in der Lösung des Quai d'Orsay, daß man sich dort nicht scheut, aus dem Kulturministerium, dem Unterrichtsministerium und dem Hochschulministerium das entsprechende Personal in das Außenministerium zu holen, um ihm dort eine Wirkungsmöglichkeit zu geben.

Verglichen mit dem, was der Quai d'Orsay und was die französische Regierung für kulturelle Auslandsbeziehungen ausgeben, ist alles bescheiden, was Österreich tut, obgleich wir immer Worte wie „kulturelle Großmacht“ und ähnliches gerne im Munde führen. Wir kommen bestenfalls auf 12 Prozent des Budgets des österreichischen Außenministeriums. Wenn man noch all das dazurechnet, was man für Entwicklungshilfe ausgibt, sind es vielleicht 17 oder 18 Prozent.

Ich glaube also, daß eine Entweder-Oder-Lösung richtig ist. Entweder alles in die Hand

des Außenministeriums geben oder alles in der Hand des Unterrichtsministeriums belassen, aber die Restitutio in integrum in den Zustand vor dem Jahre 1966, das, meine Damen und Herren, macht mir sehr große Bedenken und erhebt sehr viele Zweifel, ob das wird funktionieren können.

Das zweite Argument, das ich Ihnen auf diesem Gebiet darlegen möchte, ist, daß bei der vorliegenden Lösung niemand an das Personal, an den Dienstzweig Auslandskulturdienst denkt, an dieses zahlenmäßig bescheidene Personal von 70 oder 80 Beamten, die sich der Aufgabe, Österreichs kulturelle Potenz im Ausland zu vertreten, verschrieben haben.

Wenn während meiner vierjährigen Tätigkeit im Bundesministerium für Unterricht junge Menschen zu mir gekommen sind und gesagt haben, sie würden gerne in den Auslandskulturdienst kommen, und gefragt haben, welche Möglichkeiten der Arbeit ich ihnen bieten könne, dann konnte ich in dieser Periode mit gutem Recht sagen: Sie haben mehrere Möglichkeiten. Sie können hier in der Zentralstelle als Beamter verwendet werden und hiemit sozusagen in oberster Instanz die Auslandskulturpolitik formulieren, Sie können eines Tages, wenn Sie ein jüngerer Beamter sind, an ein österreichisches Kulturinstitut im Ausland, nach Teheran, nach New York, nach London, nach Paris oder Rom versetzt werden und später einmal selbst die Leitung eines solchen Institutes übernehmen. Aber, so sagte ich ihm, wir haben heute eine derart expansive Auslandskulturpolitik vor uns, Sie können, wenn Sie wollen, auch als Kulturrat oder Kulturattaché an eine österreichische Vertretungsbehörde ins Ausland gehen. Diese Möglichkeiten sind offen.

Hier war immer ein Mitwirkungsrecht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gegeben. Wir konnten selbstverständlich gegen den Willen des Außenministers niemanden ernennen, aber wir hatten die Sicherheit, wenn wir eine fachlich qualifizierte Person vorgeschlagen haben, daß sie auch akzeptiert wurde.

Natürlich frage ich mich heute bei der vorliegenden Lösung: Woher wird man die künftigen Kulturräte rekrutieren? Denn das, Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, möchte ich hier schon anmerken: Das ist keine Auslandskulturpolitik, wenn Sie irgend jemanden aus dem Stande des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der sich nie mit kulturellen Angelegenheiten befaßt hat, morgen ernennen oder wenn Sie

Dr. Karasek

ihm die Aufgabe übertragen, die Kulturpolitik wahrzunehmen neben den Protokollangelegenheiten oder neben den handelstechnischen Beziehungen. Diese Art von falschen Kulturattachés war vielleicht vor 30, 40 Jahren, vielleicht auch noch vor 20 Jahren eine denkbare Lösung. Aber wenn wir heute Auslandskulturpolitik ernst betreiben wollen, dann werden wir nicht des fachlich qualifizierten Personals entbehren können. Es tun mir alle jene leid, die in diesen vier Jahren in der Hoffnung, daß ihnen ein Gesetz eine Karrieremöglichkeit eröffnet, eingetreten sind und sich heute dieser Hoffnung doch in einiger Hinsicht beraubt sehen.

Zweitens möchte ich doch mit aller Deutlichkeit unterstreichen, daß der Kulturrat keineswegs als ein Gehilfe des Missionschefs einer ausländischen Vertretungsbehörde betrachtet werden darf. Er bringt ein eigenständiges Fachwissen mit, er soll eigenständige Initiativen entfalten, und ich habe immer, wenn wir neue Kulturattachés und Kulturräte ernannt haben, gesagt, sie müssen auch ein Sachbudget mitbekommen. So wie der Kulturstiftungsleiter über einen bestimmten Geldbetrag alljährlich zur Durchführung kultureller Angelegenheiten verfügt, so müßte auch künftighin jeder neu ernannte Kulturattaché auf jedem neu ernannten Posten dieses jährliche Budget mit sich haben. Wenn er es nicht hat, dann bleibt er eben ein bloß administrativer Gehilfe des Missionschefs, und das wird uns um keinen Schritt in unserer kulturellen Expansion dem Ausland gegenüber weiterbringen.

Weil ich die Worte „kulturelle Expansion“ gebraucht habe: In den letzten vier Jahren hat tatsächlich die Auslandskulturpolitik expandiert. Ich sage hier noch einmal mit aller Deutlichkeit: Auch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat erst sehr spät entdeckt, daß die kulturelle Außenpolitik ein Teil der gesamten Außenpolitik ist. Zum Beweise dieser meiner Behauptung möchte ich Ihnen sagen: Als ich vor vier Jahren mein Amt angetreten habe, hat es einen einzigen österreichischen Kulturattaché an einer Vertretungsbehörde gegeben; das war der Kulturattaché an der österreichischen Botschaft in Paris — sonst hatten wir keinen. Ich kann daher nicht sehr verstehen, warum man gerade heute glaubt, daß das eine Sache ist, die jetzt in das Außenministerium übergehen soll, nachdem jahrelang, Jahrzehntelang alle Beamten, die mit Kulturpolitik zu tun hatten, sozusagen Beamte zweiten Grades waren. Das war das Abstellgleis, weil man in feineren Abteilungen und in feineren Sektionen dieses Hau-

ses offenbar nicht untergekommen ist, was, bitte, nicht unbedingt gegen die Beamten spricht, aber es kann eben nicht jeder in der politischen Abteilung arbeiten.

Mein drittes Argument, das ich hier vorbringen möchte, ist, daß wir jetzt in auslandskulturpolitischen Angelegenheiten plötzlich drei Köpfe haben werden. Wir werden jetzt einen federführenden — offenbar — Sektionschef oder Abteilungsleiter im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten haben. Was mit der Sektion VII im Unterrichtsministerium geschieht, weiß ich nicht, denn in ihrer Gänze kann sie ja jetzt so nicht zusammenbleiben, weil ein Teil dessen, was Unterricht ist, nunmehr Forschung und Wissenschaft wird. Man wird also in jedem dieser Ministerien einen weiteren Kopf haben, der sich mit kultureller Auslandspolitik befaßt. Wie man mit drei Köpfen eine einheitliche kulturelle Repräsentanz im Außenministerium durchführen wird, das ist mir schier unbegreiflich. Bisher war eben der eine Verantwortliche der Spiritus rector, und es war richtig, die Auslandskulturpolitik im Unterrichtsministerium zu haben, weil sie dort eingebettet war, wo die Sachmaterien Erziehung, Wissenschaft, Kunst und Sport gewesen sind.

Weil ich gerade von der Expansion gesprochen habe, möchte ich Ihnen noch sagen: Im Jahre 1966 hat man fünf Kulturabkommen gehabt. Wo blieb bis zu diesem Zeitpunkt das Außenministerium, das energisch gefordert hätte, weitere Kulturabkommen abzuschließen, weil es aus zwingenden sachlichen Gründen der Außenpolitik überhaupt notwendig gewesen wäre? — Man hat sich darum nicht gekümmert.

Ich habe mit ruhigem Gewissen mein Amt niederlegen können, weil wir heute weit über ein Dutzend neuer Kulturabkommen und kultureller Vereinbarungen geschlossen haben. Vor allem eines ist es, worauf ich doch mit einem Stolz zurückblicke, daß wir nämlich eine völlig neue Dimension der kulturellen Außenpolitik erschlossen haben: die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Wir sind uns heute alle dessen bewußt, daß Wissenschaft im nationalen Rahmen nur sehr unvollkommen betrieben werden kann; Vorendner haben heute schon darauf hingewiesen. Kein Land, und vor allem nicht in der Größenordnung von Österreich, kann auf allen Gebieten der Wissenschaft voran sein, aber jedes Land, auch das kleinste Land, kann doch in einzelnen Punkten der Wissenschaft Spitzenleistungen betreiben, auf die man sich konzentriert. Und wenn Europa als Ganzes nicht ein Niemandsland in wissenschaftlicher Hinsicht

Dr. Karasek

zwischen den Blöcken Amerika und Sowjetunion werden will und sich nicht dahin entwickeln soll, dann geht das nur dadurch, daß man diese neue Dimension der Auslandskulturpolitik, die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit, entwickelt.

Es ist natürlich nicht das neue Wissenschaftsministerium, das in dieser Sache federführend ist, sondern das wird künftig das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sein. Ich werde mit sehr großer Aufmerksamkeit beobachten, welche Initiativen man auf diesem Gebiet entfalten wird und in welcher Weise man versuchen wird, diese neue Dimension richtig zu entwickeln. Es gab sehr viele Sachleistungen in jenen Jahren, in denen wir eine einheitliche Auslandskultursektion hatten. Ich erinnere nur an die sehr erfolgreich durchgeführte Auslandskulturenquête 1968, wo wir 200 Wissenschaftler, Künstler, Journalisten und Persönlichkeiten des kulturellen Lebens vereinigen konnten und in zweitägigen Beratungen eine Fülle von Anregungen auf den Tisch bekamen, die wir dann in eine Dienstinstellung umgegossen haben, die am 1. Jänner 1970 in Kraft getreten ist; eine Dienstinstellung für alle, die sich mit Auslandskulturpolitik beschäftigen, also nicht nur geltend für die Kulturstiftungen und Kulturräte, sondern dank der Mithilfe des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten auch für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland.

Ich frage mich: Welcher einheitliche Gedanke, welcher einheitliche Sinn wird in Zukunft wirken, diese Dienstinstellung, die jetzt in 30 Paragraphen vorliegt, auch mit Leben und Sinn zu erfüllen? — Ich habe die große Sorge, daß die Auslandskulturpolitik bei dieser Zersplitterung und bei dieser Zerschlagung des Instrumentes künftighin vielleicht sehr gut administriert wird, daß aber eine konzeptive Auslandskulturpolitik nicht mehr stattfinden wird.

Ich möchte hoffen und wünschen, daß die Befürchtungen, die ich hier geäußert habe, nicht eintreffen und daß ich das, was ich hier sehe, als eine eingebildete Gefahr sehe.

Ich bin heute außerhalb des Parlaments gefragt worden, wieso es denn eigentlich komme, daß wir bisher bei der UNESCO in keinem der Exekutivräte Sitz und Stimme hatten, obgleich doch Österreich unter den europäischen Nationen sicher unter die Ersten zu reihen ist. Ich mußte darauf hinweisen, daß es erst das Verdienst der letzten vier Jahre war, daß wir bei der UNESCO überhaupt eine selbständige Mission errichtet hatten, nachdem bereits mindestens 60 bis 70 Länder uns da

weit voran waren und der jeweilige Vertreter bei der UNESCO ein Botschafter, ein Gesandter oder immerhin ein Inhaber der Mission gewesen ist, während die Österreicher es sich eben geleistet haben — das war die Bedeutung, die man der ganzen Sache beigemessen hat —, daß der Kulturattaché an der österreichischen Botschaft in Moskau gleichzeitig als Missionschef bei der UNESCO beglaubigt war.

Ich habe nur die Hoffnung, Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, daß — welcher Druck immer auf Sie ausgeübt und welchen Kräften immer Sie ausgesetzt sind — Sie diese Verselbständigung der österreichischen UNESCO aus sachlichen Gründen nicht mehr rückgängig machen, sondern im Gegenteil es sich zu eignen machen werden, diesen einzig richtigen Entschluß, eine selbständige UNESCO-Mission zu haben, mit den nötigen technischen Mitteln auszustatten werden. Denn nunmehr liegt das ja in Ihrer Verantwortung, und nunmehr ist die UNESCO Ihre Angelegenheit, mehr noch als die des Unterrichtsministeriums oder des Wissenschaftsministeriums.

Meine Damen und Herren! Viertens. Man kann sicher sagen: Keine Lösung ist perfekt. Sicherlich hätte man etwas ändern können. Ich muß aber vorausschicken, daß die faktische Mitwirkung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und auch die rechtliche Mitwirkung nach der geltenden Gesetzeslage, sowohl de jure als auch de facto, sichergestellt war.

Nach § 5 Abs. 2 des geltenden Kompetenzgesetzes konnte das Bundesministerium für Unterricht in allgemein außenpolitischen Angelegenheiten nichts gegen den Willen des Außenministeriums tun. Ein Beispiel: Wenn uns der Gedanke gekommen wäre, in der Deutschen Demokratischen Republik ein Kulturstiftung zu errichten, dann hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auf Grund der zitierten Gesetzesstelle ohne weiteres die Möglichkeit gehabt, „solche unsinnige Vorhaben“ — wenn man das aus außenpolitischen Gründen als unsinnig betrachtet — hintanzuhalten.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hatte auch bisher, wie ich schon erwähnte, ein Mitwirkungsrecht bei den Kulturräten und Kulturattachés, und vor allem hatte es die Mitkompetenz beim Abschluß von Kulturabkommen.

Nun bin ich durchaus der Meinung, daß dieser Zustand, daß nämlich die Verhandlungskompetenz beim Unterrichtsministerium

Dr. Karasek

lag, etwas ist, was vom Standpunkt des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten unbefriedigend ist. Ich hätte mir durchaus vorstellen können, daß wir in diesem Kompetenzgesetz zwar die oberste Wahrnehmung der kulturellen Auslandsangelegenheiten beim Unterrichtsministerium belassen, aber die Bestimmung aufgenommen hätten, daß künftig die Kulturabkommen und Kulturverträge vom Außenministerium abgeschlossen werden.

Nach der neuen, zu erwartenden Rechtslage wird es nunmehr heißen, daß die Wahrnehmung der Geschäfte der obersten Bundesverwaltung in Angelegenheit der kulturellen Auslandsbeziehungen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegt.

Meine Damen und Herren! Das ist eine der typischen „Leerformeln“ — leer mit zwei e —, wie man sie besser nicht mehr als Beispiel anführen kann. Denn das ist eine alte Binsenwahrheit, die die Wiener sehr gut kennen: „Ka Geld, ka Musi!“ heißt es in dieser Stadt, oder: „Wer zahlt, schafft an!“ Was nützen die schönsten Konzeptionen demjenigen, bei dem die oberste Wahrnehmung der kulturellen Auslandsbeziehungen künftig sein wird, wenn die Stelle, die das Geld zu verwalten hat, hier nicht mitgespielt?

Ich möchte nur kurz sagen, es geht über den Bereich der kulturellen Auslandsbeziehungen hinaus: Ob die Zerschlagung der Kunstsektion, der Sektion II, die der Herr Abgeordnete Scrinzi als Verdienst hervorgehoben hat — weil die Kunst nunmehr sozusagen beim Unterricht verbleibt und in eine neue bessere Dimension ihrer Existenz übertragen wird —, nun gerade sinnvoll gewesen ist, indem man die halbe Kunstsektion teilt — die eine Hälfte zum Unterrichtsministerium geht und der Denkmalschutz und die Museen zu dem neu zu errichteten Ministerium kommen —, ob das eine sachgerechte Lösung ist, das bleibt abzuwarten. Man kann vielleicht noch verstehen, meine Damen und Herren, daß das Naturhistorische Museum eine mehr wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet, aber ich sehe das nicht mehr beim Kunsthistorischen Museum, bei der Galerie des 19. Jahrhunderts, beim Museum des 20. Jahrhunderts. Was das also im Wissenschaftsministerium zu suchen haben wird, auf diese Frage wurde keine Antwort gegeben. (Abg. Dr. Scrinzi: Dann lassen sie sich die wissenschaftlichen Publikationen der von Ihnen genannten Institutionen aus den letzten Jahren geben!) Aber das, Herr Abgeordneter Scrinzi, ist doch nur ein Teilaspekt. Das Nahverhältnis dieser Museen zur Kunst ist doch wahrscheinlich

größer als zur Wissenschaft. (Abg. Doktor Scrinzi: Die Museen selber wollten zum Wissenschaftsministerium kommen!) Darüber habe ich nichts gehört, es ist auch im Ausschuß nie gesagt worden, daß sie das reklamiert hätten. Es wäre aber interessant gewesen, wenn man darüber etwas mehr erfahren hätte.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich glaube, daß die heutige Lösung, weil es eben keine extreme Lösung ist, eine schlechte Lösung ist. Sicherlich ist der bisherige Zustand eine extreme Lösung zugunsten des Unterrichtsministeriums. Sicher wäre die völlige Ausgliederung der Auslandskultur in das Außenministerium mit Geld und Personal eine extreme Lösung, aber diese beiden Lösungen wären meines Erachtens sehr saubere, weil sachlich vertretbare Lösungen.

Man hat hier den dritten Weg, den jetzigen Weg gewählt. Und diese Lösung, finde ich, ist die schlechteste aller Lösungen. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben — und ich schließe so wie der Herr Abgeordnete Scrinzi vor mir —, daß die Debatte über dieses Kapitel nicht geschlossen ist und daß wir uns hier an diesem Pult in einiger Zeit zu diesem Problem wiedersehen werden. (Beifall bei der UVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat bisher in ihren drei Stellungnahmen die kritischen Argumente dargelegt, die sie zu der in Diskussion stehenden Regierungsvorlage vorzubringen hat. Von diesen drei Stellungnahmen der Österreichischen Volkspartei wurden zwei von ehemaligen UVP-Regierungsmitgliedern abgegeben. Diese beiden Stellungnahmen waren für mich die bisher am wenigsten überzeugenden, weil sie zu sehr den Eindruck hinterlassen haben, daß verschmähte Liebhaber am Werke waren. Verschmähte Liebhaber, die vorerst wochenlang mit der Sozialistischen Partei wegen der Wiedererrichtung der großen Koalition im Gespräch gestanden sind und die dann auf Grund des Scheiterns der Regierungsverhandlungen zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei auf die Oppositionsbänke verwiesen worden sind.

Die Glaubwürdigkeit jener Argumente, die die Minister außer Dienst Dr. Mock und Dr. Kotzina vorgetragen haben, ist meines Erachtens nicht gegeben.

Ich bewundere — im negativen Sinn — die Kurzsichtigkeit und Vergeßlichkeit der Österreichischen Volkspartei bei dieser heu-

Peter

tigen Debatte. Am Beginn der Einparteienregierung der Österreichischen Volkspartei hatten wir uns auch mit einem Kompetenzgesetz auseinanderzusetzen. Damals hielt es die ÖVP-Alleinregierung für notwendig und geboten, das Handelsministerium zu teilen und das Bautenministerium zu errichten.

Wir Freiheitlichen stellten uns 1966 auf den Standpunkt, die Opposition müsse gegenüber der Regierung so fair sein und ihr das Recht zugestehen, sich so einzurichten, wie sie glaubt, ihren Amtsgeschäften am besten nachgehen zu können. Aus dieser Gesinnung heraus haben wir Freiheitlichen im Jahre 1966 ja zum Bautenministerium gesagt, das die Österreichische Volkspartei errichtet haben wollte.

Die gleiche faire Haltung legen wir nunmehr gegenüber der Sozialistischen Partei an den Tag, da sie als Minderheitsregierung die Auffassung vertritt, man solle für die Bildung mehr in diesem Staate tun, und man glaube auf sozialistischer Seite, durch Errichtung eines Ministeriums für Wissenschaft und Forschung diesem Ziel näherzukommen.

Aus dieser Gesinnung heraus stimmen wir Freiheitlichen dem kleinen Kompetenzgesetz zu. Daß dieses Ja der freiheitlichen Abgeordneten kein Freibrief für die sozialistische Minderheitsregierung ist, hat der Sprecher meiner Fraktion, Dr. Scrinzi, bereits mit allem Nachdruck zum Ausdruck gebracht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns einen Vergleich über die Vorgangsweise der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1966 und über die der sozialistischen Minderheitsregierung im Jahre 1970 anstellen. Genauso wie es in den abgelaufenen Wochen von freiheitlicher Seite geschehen ist, bemühten wir uns auch im Jahre 1966, sachlich begründete Argumente im Zusammenhang mit dem damaligen Kompetenzgesetz zum Tragen zu bringen. Auch die Sozialisten bemühten sich, Abänderungen des Kompetenzgesetzes im Jahre 1966 herbeizuführen, aber dieses Bemühen der damaligen Oppositionsparteien ist am unabdingbaren Nein der damaligen Regierungspartei, der Österreichischen Volkspartei, gescheitert. Das Bemühen ist an diesem Nein deswegen gescheitert, weil die Volkspartei den Oppositionsparteien mit einer Gesinnung begegnet ist, die das Gespräch ausschloß, die aber auch ein gegenseitiges Überzeugen anhand von Argumenten verhinderte. (Abg. Dr. Gruber: *Das haben wir einstimmig beschlossen!*)

Meine Damen und Herren! So kam es am 25. Mai 1966, zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung zum damaligen Kompetenzgesetz. (Abg. Dr. Gruber: *Das kann man nicht*

sagen, daß wir keine Argumentation zugelassen haben!) Die Argumentation ist zwar zugelassen worden, aber die Argumente sind von Seite der absoluten ÖVP-Mehrheit nicht respektiert worden, Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Nehmen Sie doch das stenographische Protokoll vom 25. Mai 1966 zur Hand und überzeugen Sie sich davon, wie Sie damals beim Kompetenzgesetz schlecht gearbeitet haben. Wenn heute der Vorwurf der qualitativ schlechten Arbeit gegenüber dem nunmehrigen Kompetenzgesetz von Seite der ÖVP erhoben wird, dann beweist ein Vergleich zwischen 1966 und 1970, daß das damalige von der ÖVP vorgelegte Kompetenzgesetz qualitativ weitaus mangelhafter gewesen ist als das Kompetenzgesetz, das heute zur Diskussion steht. (Abg. Dr. Gruber: *Bis heute hält und weiter halten wird!*)

Die ÖVP macht der Regierungspartei den Vorwurf, daß sie zwischen dem Unterrichtsministerium und dem neu zu errichtenden Forschungsministerium eine Mitkompetenz festlege. Die ÖVP-Abgeordneten kritisieren diese Mitkompetenz und versuchen damit, den Wert dieser Regierungsvorlage über die Errichtung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung in Zweifel zu ziehen. Daher sei Ihnen in Erinnerung gerufen, daß Sie seinerzeit — wie keine andere Bundesregierung vorher — dem Außenministerium eine Amputation größten Ausmaßes zugefügt haben, die bis zum heutigen Tag noch nicht behoben werden konnte.

Nach dem Kompetenzgesetz von 1966, das Sie damals mit Ihrer absoluten Mehrheit — mit Ausnahme der Einschränkung Bautenministerium, wo wir mitgestimmt haben — erzwungen haben, haben Sie die Mitkompetenz von sechs weiteren Ministerien für die österreichische Außenpolitik festgelegt und aus dem Außenministerium praktisch ein Rumpfministerium gemacht.

Wie schlecht das Kompetenzgesetz der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1966 war, geht daraus hervor, daß in der damaligen Regierungsvorlage Möglichkeitsformen angeführt gewesen sind, die in der damaligen langen Debatte eine eingehende Kritik erfahren haben. Es war ein Blütenstrauß von Kompetenzverflechtungen, den die Österreichische Volkspartei 1966 erzwungen hat. (Abg. Dr. Gruber: *Entflechtungen!*) Kompetenzverflechtungen größten Ausmaßes haben Sie damals herbeigeführt, das ist doch in der Debatte nachzulesen. Sie selbst haben vor vier Jahren auf die Rede des Abgeordneten Dr. Tongel geantwortet, Herr Abgeordneter Gruber!

Peter

Sie sprechen heute von einem Wirrwarr beim neuen Kompetenzgesetz. Der ÖVP-Alleinregierung ist vorgeworfen worden, daß das Kompetenzgesetz 1966 der Triumph des barbarischen Wirrwarrs gewesen ist — nachzulesen in der Debatte vom 25. Mai des Jahres 1966. (Abg. Dr. Gruber: Deswegen muß es nicht wahr sein! — Abg. Sandmeier: Das ist Ihre Meinung!) Was wir Freiheitlichen von Ihnen, den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, bei dieser Debatte erwarten, ist nichts anderes als die Chancen- und Waffengleichheit, die wir zwischen Regierung und Opposition immer angestrebt haben, die uns aber seinerzeit während der Alleinregierung der absoluten Mehrheit der ÖVP in allen Belangen versagt geblieben ist.

Natürlich kann die sozialistische Minderheitsregierung nicht so auftreten, wie es seinerzeit Herr Dr. Klaus mit seiner absoluten ÖVP-Mehrheit gegenüber dem Parlament getan hat. Es ist den Sozialisten nicht möglich, dem Parlament mit jener Überheblichkeit zu begegnen, wie es Dr. Klaus vier Jahre hindurch getan hat. (Abg. Dr. Gruber: Wie es Kreisky macht!) Dort, wo der jetzige Bundeskanzler versucht, in die Fußstapfen des überheblichen Dr. Josef Klaus zu treten, hat die Mehrheit des Parlaments jederzeit die Möglichkeit, Herrn Dr. Kreisky zu berichtigen. Diese Möglichkeit hat es zur Zeit der absoluten Mehrheit der Österreichischen Volkspartei nicht gegeben. (Abg. Weikhardt: Sehr richtig!) Das sei sachlich festgehalten.

Wir Freiheitlichen haben Herrn Dr. Kreisky schon einige Peinlichkeiten in dieser Gesetzgebungsperiode in gemeinsamer Arbeit mit der anderen Oppositionspartei bereitet. Wenn die sozialistische Minderheitsregierung mehrheitsmäßig durchkommen will, muß sie sich mehr zu einem Kreisky-Grundsatz bekennen, als sie es bisher getan hat, nämlich durch Überzeugen und durch die Qualität der Argumente eine Mehrheit in diesem Hohen Hause zu erarbeiten. (Abg. Libal: Gruber war ein Liebediener von Klaus! — Abg. Dr. Gruber: Aber geh! — Abg. Weikhardt: Na und ob! — Abg. Libal: Ihr habt ihn doch vergöttert! — Abg. Weikhardt: Und dann verworfen! — Abg. Dr. Pittermann: Den Gruber? — Abg. Weikhardt: Nein, den Klaus! Der Klaus hat sich aufgelöst! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Der Pittermann hat sich schon vorher aufgelöst! — Abg. Weikhardt: Der Pittermann sitzt noch da, aber wo ist der Klaus? — Abg. Libal: Der Klaus wird umfunktioniert auf einen Präsidenten!)

Präsident Dr. Maleta: Vielleicht setzt jetzt wieder der Abgeordnete Peter seine Rede fort, und die anderen hören zu.

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Das Kompetenzgesetz des Jahres 1966 wurde von der absoluten Mehrheit der ÖVP erzwungen, das Kompetenzgesetz des Jahres 1970 ist in einer demokratischen Mehrheitsentscheidung erarbeitet worden. Zweifelsohne waren die Sozialisten genötigt, wenn sie die Zustimmung der freiheitlichen Abgeordneten zu diesem Gesetz erhalten wollten, auf die Abänderungsanträge der FPO-Abgeordneten einzugehen, was auch in einer Reihe von Fällen geschehen ist. (Abg. Regensburger: Hoffentlich war das keine finanzielle Frage! — Abg. Dr. Gruber: Der Peter sagt jetzt nichts darauf!)

Ich sage schon etwas darauf, Herr Abgeordneter Dr. Gruber: So dreckig, wie der Zwischenruf des Herrn Regensburger in seinem Inhalt war, kann eben nur ein Schwarzer und kein anderer denken. (Zustimmung bei SPÖ und FPO. — Abg. Mayr: Das war jetzt mehr als eine dreckige Antwort von Ihnen! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren ... (Abg. Libal: Das war die richtige Antwort für euch!) Jetzt spricht der Präsident! Ich bitte um Aufmerksamkeit! Ich bitte um Ruhe. Ich ersuche sowohl den Redner wie die Zwischenrufer, sich an die Umgangsformen zu halten und nicht gegenseitig mit Injuriern zu arbeiten, sonst muß ich Ordnungsrufe erteilen. (Abg. Meltzer: Da wäre bei den Zwischenrufern anzufangen!)

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Herr Präsident! Ich bedaure diesen Zwischenfall außerordentlich. Es tut mir leid, daß er sich in dieser Situation, in der sich der Nationalrat nach Erlassung des Verfassungsgerichtshof-erkenntnis befindet, überhaupt ereignet hat. Er ist durch einen Zwischenruf des Abgeordneten Regensburger ausgelöst worden, der unterstellt hat, die freiheitlichen Abgeordneten würden dem in Verhandlung stehenden Kompetenzgesetz die Zustimmung erteilen, weil sie etwa finanzielle Zuwendungen von Seiten der Sozialistischen Partei erhalten hätten. (Abg. Weikhardt: Das ist unerhört!) Ich bedaure außerordentlich, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, daß dem Abgeordneten Regensburger in dieser sicher nicht einfachen Situation des Nationalrates nichts Besseres eingefallen ist als dieser Zwischenruf. Damit möchte ich diesen Zwischenfall abschließen.

Ich räume ein ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.) Herr Dr. Gruber, wann ich

Peter

ein sachliches Dementi für notwendig erachte, wollen Sie bitte mir überlassen und mir nicht vorschreiben. Ich schreibe Ihnen auch nichts vor. (Abg. *Harwali k*: Herr Abgeordneter, ob Mehrheit in einer Demokratie Zwang ist, das sollten Sie doch aufklären, weil Sie meinen, wir hätten 1966 das Kompetenzgesetz erzwungen! Mehrheiten gibt es in jeder Demokratie; das ist nicht Zwang!) Hier geht es um Nuancen, Herr Abgeordneter Harwalik. Ist eine Partei mit der absoluten Mehrheit ausgestattet, dann kann sie sich das Verhalten leisten, das die Österreichische Volkspartei von 1966 bis 1970 in diesem Hohen Hause an den Tag gelegt hat, dann kann sie es sich auch leisten, niemals in eine Diskussion mit einer anderen Partei einzutreten, um zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen sie die Zustimmung der anderen Partei zu ihren Ansichten erhalten könnte. Das, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, haben Sie in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode schlicht und einfach deswegen nicht getan, weil Sie es auf Grund Ihrer absoluten Mehrheit nicht notwendig hatten. (Abg. *Dr. Gruber*: Herr Peter, Sie verschweigen, daß wir in einer großen Anzahl von Gesetzen sehr wohl auf die Argumente der Minderheit eingegangen sind und nicht von der Mehrheit Gebrauch gemacht haben! — Abg. *Weikhardt*: Beim Mietengesetz: Schluß der Debatte! Das ist Ihre Demokratiekuschen! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Zur Demokratie gehört, daß nicht alle gleichzeitig reden. Am Wort ist der Abgeordnete Peter!

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Herr Abgeordneter Gruber, ich habe nichts verschwiegen, sondern ich verweise im Gegen teil darauf, daß es die Österreichische Volkspartei war, die den Schluß der Debatte bei der Diskussion über das Mietengesetz am Anfang der Beratungen erzwungen hat, und damit haben Sie die Antwort, Herr Abgeordneter Harwalik. (Abg. *Dr. Gruber*: Nach 45 Wortmeldungen, Herr Abgeordneter Peter!) Dann hätte es eben 90 Wortmeldungen gegeben, wenn sie erforderlich gewesen wären. Aber Sie wollten das Gesetz damals durchpeitschen, und darum, meine Damen und Herren der ÖVP, haben Sie kraft Ihrer absoluten Mehrheit den Schluß der Debatte erzwungen. (Abg. *Weikhardt*: Nicht einmal ein Paragraph ist behandelt worden! — Abg. *Dr. Gruber*: Und wie war es beim Wohnbauförderungsgesetz?)

Daher können Sie diesen Terminus des Erzwingens mit Hilfe einer absoluten Mehrheit ruhig auf die Goldwaage legen; er wird be-

stehen können. Ich verüble Ihnen nicht, daß Sie sich zu dieser Taktik entschlossen haben; das war Ihr gutes Recht. Ob es aber auch eine richtige Politik war, das lasse ich dahingestellt sein.

Heute stehen wir einer geänderten Situation gegenüber. Eine solche Anmaßung kann sich die Minderheitsregierung der Sozialistischen Partei deswegen nicht leisten, weil sie nicht über die Mehrheit des Hauses verfügt. Daher muß Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky auch einer kleinen Fraktion wie der freiheitlichen anders begegnen, als seinerzeit Herr Bundeskanzler Dr. Klaus einer großen Fraktion, nämlich den Sozialisten, begegnet ist. Darin liegt der grundlegende Unterschied zwischen der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode und der nunmehrigen. Jetzt wird in den Ausschüssen mehr gerungen, vielleicht auch mehr überzeugt werden müssen, als es in den abgelaufenen Jahren der Fall war. Deshalb sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß die jetzige Situation der Weiterentwicklung der Demokratie in Österreich nicht schadet, sondern ihr eher nützt. Wir haben ... (Es ertönt das Zeichen für die Unterbrechung der Sitzung.)

Herr Präsident! Ich darf mit Ihrer Genehmigung meine Ausführungen unterbrechen und nach der Mittagspause fortsetzen.

Präsident Dr. Maleta: Ich unterbreche ver einbarungsgemäß — wie Sie jetzt hörten, auch mit Zustimmung des Abgeordneten Peter (Heiterkeit) — die Sitzung auf eine halbe Stunde. Das wird vielleicht auch zur Beruhigung beitragen.

Fortsetzung um punkt 14 Uhr.

Die Sitzung wird 13 Uhr 30 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr wiederaufgenommen.

Präsident Dr. Maleta: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Am Wort ist der Abgeordnete Peter.

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei heute zu Kompetenzänderungen verschiedener Ministerien und zur Errichtung eines bestimmten Ministeriums kritische Breitseiten abschießen, darf ich aus dem stenographischen Protokoll vom 25. Mai 1966 das zitieren, was Abgeordneter Dr. Gruber namens der Österreichischen Volkspartei zu diesem Gegenstand damals deponierte. Er führte wörtlich aus:

„Nun ist ja ein Kompetenzgesetz nach einer Nationalratswahl nicht unbedingt eine Novität, sondern wir haben praktisch nach jeder Nationalratswahl ein Kompetenzgesetz ge-

Peter

habt, und es wurde jeweils eine Neuordnung der Wirkungsbereiche der einzelnen Bundesministerien beschlossen. Das Kompetenzgesetz 1966" — so meinte Herr Gruber damals — „folgt eigentlich nur dieser Tradition, und es ist gar nicht einzusehen, warum gegen dieses Kompetenzgesetz gar soviel eingewendet wird, nachdem man ja bei früheren Gelegenheiten — insbesondere" — so Herr Gruber 1966 — „sei das an die Adresse der sozialistischen Fraktion gesagt — immer wieder auch solche Kompetenzänderungen selbst gefordert und auch mitbeschlossen hat.“

Was 1966 auf Grund einer Mehrheitsentscheidung Gültigkeit hatte, soll auch 1970 nicht bestritten werden! (Ruf bei der ÖVP: *Sachlich begründet war es damals!*) Da gehen eben die Meinungen auseinander. (Abg. *Deutschmann: Herr Kollege Peter! Würden Sie bitte jemanden von der Regierungsbank fragen!*) Da von der Regierungsbank kein Zwischenruf gekommen ist, Herr Abgeordneter Deutschmann, habe ich dort im Augenblick niemanden zu fragen. Ich pflegte einen Gedankenaustausch mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber. (Abg. *Dr. Gruber: Trotzdem wäre es gut, wenn jemand da wäre!*) Herr Klubobmann Dr. Pittermann, wollen Sie diesen Wunsch an die Adresse Ihrer sozialistischen Kollegen weitergeben. (Bundesminister *Dr. Staribacher, zur Regierungsbank eilend: Ich bin schon da!*) Das Bedürfnis der Österreichischen Volkspartei nach Ihrer Anwesenheit, Herr Minister, ist außerordentlich groß. (Heiterkeit.)

Herr Dr. Mock, der leider im Augenblick nicht im Hause ist ... (Abg. *Dr. Pittermann: Er ist mit der Gattin in der Milchbar!*) Dann will ich ihn nicht stören, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann. — Dr. Mock hat heute vormittag inkriminiert, daß nach einer zweimonatigen Tätigkeit, die der bisherige Unterrichtsminister Gratz hinter sich gebracht hat, eigentlich ein sehr dürftiges Arbeitsergebnis vorliege.

Einerseits muß man den Herrn Abgeordneten Dr. Mock, der einige Zeit hindurch selbst Unterrichtsminister war, fragen, was er sich von seinem Amtsnachfolger innerhalb einer zweimonatigen Arbeitsperiode erwartet. Andererseits möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mock sagen: Wenn er mit dem derzeitigen Unterrichtsminister nach einer zweimonatigen Arbeitszeit so kritisch ins Gericht geht, dann hat er das vergessen, was wir freiheitlichen Abgeordneten ihm in fairer Weise an Schonfrist mit auf den Weg gegeben haben, als er seinerzeit die Bürde des Unterrichtsministeriums übernommen hat.

Ich bin der Meinung, daß dieses Ministerium mit vielen Hypotheken und vielen Bürden belastet ist und daß es jedem Unterrichtsminister äußerst schwerfallen wird, die Fülle der heranstehenden Aufgaben einigermaßen erfolgreich zu bewältigen. Das galt seinerzeit für Minister Dr. Mock und gilt heute für Minister Gratz.

Wir werden daher frühestens im Herbst dieses Jahres in der Lage sein, einen ersten „Bilanzversuch“ — so möchte ich es formulieren — zu machen, eine Bilanz dessen, was Minister Gratz in seinem Hause bis dorthin geleistet haben wird.

Aber ein anderer Gesichtspunkt scheint mir in diesem Augenblick viel berechtigter zu sein, nämlich die Frage: Wie sieht eigentlich die Bilanz jener 25 Jahre aus, in denen die Österreichische Volkspartei das Unterrichtsressort verwaltet hat? Am Ende dieser 25jährigen Tätigkeit verschiedener ÖVP-Unterrichtsminister ... (Ruf bei der ÖVP: *Erstklassig ausgebildete Wissenschaftler!* — Abg. *Steiner: Eine ungeheure Aufbauleistung ist erfolgt!*) Bitte weiter, meine Herren der ÖVP, nehmen Sie das Positive vorweg! Ich gehe dann auch auf das Negative ein (Ruf bei der ÖVP: *In jeder Bezirksstadt eine höhere Schule!*), weil jedes Problem zwei Seiten hat. (Abg. *Dr. Kohlmaier: Man muß immer beide Seiten beachten!*) Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, ich pflichte Ihnen vollkommen bei. Sie haben hundertprozentig recht: Man soll nicht nur eine Seite beleuchten.

Leider hat aber Herr Dr. Mock am Vormittag den Fehler gemacht, daß er eben nur eine Seite recht einseitig beleuchtet hat. Wenn Dr. Mock objektiv gewesen wäre, dann hätte er als seinerzeitiger Unterrichtsminister wissen müssen, daß er nach einer zweimonatigen Gratzschen Tätigkeit noch keine Bilanz ziehen kann. Dann wäre er in seiner Argumentation ernst genommen worden. (Abg. *Dr. Gruber: Ich kann nur sagen: Dem Minister Mock war es auferlegt, innerhalb von 14 Tagen eine sehr wichtige Materie zu regeln: die Frage des 13. Schuljahres! Dann sind noch viele andere Dinge dazugekommen! Da hat die Bilanz schon etwas positiver ausgesehen!*)

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Es ist ja nicht das Verschulden der freiheitlichen Abgeordneten, daß der Vorgänger des Herrn Dr. Mock, Herr Dr. Piffl-Perčević, am Leitner-Bericht gescheitert ist und auf Grund der sich daraus ergebenden Konsequenzen zurückgetreten ist. Die Beamten des Ministeriums haben dem damaligen Unterrichtsminister nicht wahrheitsgetreue Berichte über die Schulsituation in den österreichischen Bundes-

Peter

ländern vorgelegt. Wir Freiheitlichen haben von einer Reihe von Landesschulräten die Bestätigung erhalten, daß eben die Schulwirklichkeit nicht mit dem übereingestimmt hat, was die Herren des Unterrichtsministeriums dem damaligen Minister vorlegt haben. Diese Situation hat sich ja die Österreichische Volkspartei selbst eingebrockt gehabt. Oder wollen Sie uns heute weismachen, daß Sie 1962 nicht mit der Sozialistischen Partei für das neunte Schuljahr gestimmt haben? (Abg. Dr. Gruber: *Wir haben noch im vergangenen Sommer eine Reihe von speziellen Studiengesetzen beschlossen, die mit dem 13. Schuljahr nichts zu tun gehabt haben, in einer kürzeren Zeit der Ministerschaft viel mehr erledigt, als jetzt geschehen ist!*) Das Durcheinander, das Herr Gratz im Unterrichtsministerium übernehmen mußte, ist nicht gering, Herr Gruber! (Abg. Dr. Gruber: *Das Durcheinander ist durch die Sozialistische Partei entstanden! — Ruf bei der SPÖ: Das heißt, daß Minister Pifl nichts getan hat!* — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta: Also vielleicht beschränken wir wieder die Zwischengespräche etwas! Am Worte ist der Abgeordnete Peter. Im übrigen kann sich ja jeder zum Wort melden. (Abg. Dr. Gruber: *Bin ich schon!*)

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Herr Abgeordneter Gruber! In den abgelaufenen zwei Monaten konnte Minister Gratz gar nicht so viel durcheinanderbringen, wie die ÖVP-Minister in diesem Ressort in 25 Jahren durcheinandergebracht haben! (Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.) Natürlich taten sie es nicht mit Absicht, natürlich sind die ÖVP-Minister zum Teil überrollt worden. Ich sage das, um der Anregung des Herrn Abgeordneten Kohlmaier, auch die andere Seite aufzuzeigen, zu entsprechen.

Natürlich ist in der Österreichischen Volkspartei eine arge Starrköpfigkeit in der Frage des neunten Schuljahres vorgelegen. Es waren eben der Druck des Volksbegehrens und die Initiative der Eltern notwendig, um dieses Umdenken in der Österreichischen Volkspartei herbeizuführen. Ich räume ein, daß dieses Umdenken auf Seite der Österreichischen Volkspartei etwas früher erfolgt ist als auf Seite der Sozialistischen Partei. Das entspricht zweifelsohne den Tatsachen.

Aber dieses Umdenken — jetzt werden Sie wieder Einwände erheben — mußte eben durch das Volksbegehren erzwungen werden, weil vor Durchführung des Volksbegehrens in den Reihen der Österreichischen Volkspartei keine Bereitschaft vorhanden war, in der Frage des neunten Schuljahres umzu-

denken. Dieses neunte Schuljahr hat einen nicht unwesentlichen Bereich des österreichischen Schulwesens in Unordnung gebracht und eine Fülle von Problemen geschaffen. Um diese Tatsache kommt die Österreichische Volkspartei nicht herum.

Wenn man aus der Bilanz der 25jährigen Tätigkeit von ÖVP-Unterrichtsministern einige Probleme objektiv herausgreift, so sind das eben leider ungelöste Probleme neben — das sei zugestanden — einer Fülle von gelösten Problemen. Aber die ungelösten Probleme der Unterrichtsverwaltung sind so gravierender Art, daß sie hemmend und hindernd im Raum stehen. Der Nationalrat hat die Konsequenzen aus den Folgerungen der Schulreform 1962 bis zum heutigen Tage nicht zu ziehen vermocht. Jene Konsequenzen, die eigentlich ein ÖVP-Unterrichtsminister hätte ziehen müssen, muß jetzt ein SPÖ-Unterrichtsminister ziehen. Dazu muß man ihm zumindest einen angemessenen Zeitraum konzedieren.

Ein weiteres Problem, das in die gegenständliche Regierungsvorlage hineinreicht, ist das bedingt taugliche Hochschulkonzept Österreichs, wenn es sich nicht, Herr Dr. Mock, um ein verfehltes österreichisches Hochschulkonzept handelt. Man kann hier geteilter Meinung sein! Ich gehe so weit, daß ich die Meinung vertrete, es handle sich um ein verfehltes Hochschulkonzept. Ich bin einerseits der Meinung, daß wir bezüglich der bildungswissenschaftlichen Hochschule in Klagenfurt auf einem falschen Weg sind (Abg. Doktor Gruber: *Der Scrinzi hat sich jetzt gewundert!*), und bin andererseits in der Lage, auf Grund der Erfahrungswerte, die in Linz vorliegen, noch viel härter zu argumentieren: In Linz ist das falsche Hochschulmodell errichtet worden. An Stelle einer technischen Hochschule wurde die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften errichtet, wobei die naturwissenschaftlich-technischen Bereiche in Linz auf sich warten lassen, weil der Bund seinen Verpflichtungen nicht in dem Maß nachkommen kann und konnte, wie es notwendig wäre.

Durchleuchten wir diese Bilanz weiter, dann zeigt sich, daß gerade die Bundeshauptstadt und Österreich allmählich von einer Kulturhochburg in eine Kulturprovinz abzugleiten drohen. Daß es eine permanente Krise der Bundestheaterverwaltung gibt, Herr Abgeordneter Dr. Mock, werden Sie nicht von der Hand weisen können. Hier liegt eine Fülle von ungelösten Problemen vor, die eben aus der 25jährigen ÖVP-Herrschaft im Unterrichtsministerium in die heutige Ära Gratz hereinreichen.

Peter

Nun haben Sie, Herr Dr. Mock, mit großer Härte zum Ausdruck gebracht, daß nach Ihrer Ansicht das Ministerium für Wissenschaft und Forschung nicht gerechtfertigt wäre, wobei Ihre Begründung eigenartig war. Sie sagten, kein anderes Land in der gleichen Größenordnung wie Österreich habe ein solches Ministerium, und stellten die Frage, warum gerade wir ein solches benötigen würden. Während Sie auf der einen Seite so argumentierten, erklärten Sie einige Atemzüge später für Ihre Partei, daß die Österreichische Volkspartei nicht für alle Zeiten gegen dieses Ministerium sei.

Zuerst gaben Sie die Begründung, weil es in gleichgelagerten Ländern kein solches Ministerium gibt, ist auch in Österreich kein solches zu errichten — und Zug um Zug folgte dann Ihre Erklärung, daß die ÖVP nicht ad infinitum gegen dieses Ministerium wäre. Wofür entscheiden Sie sich, Herr Dr. Mock, auf Grund Ihrer widersprüchlichen Argumentation? Für das Umdenken in bezug auf die Zukunft? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Oder bleiben Sie bei Ihrer ursprünglichen Haltung, daß es ein Forschungsministerium aus dem Grund nicht geben kann, weil es in gleichgelagerten anderen Ländern ein solches nicht gibt?

So laufen Sie eben Gefahr, in die Rolle des vergrämten Liebhabers abgedrängt zu werden, der vordem Unterrichtsminister war, es nun nicht mehr ist, und der jetzt mit einem Schwung sondergleichen dem neuen Minister die Leviten liest und zum Ausdruck bringt, welch unsinniger Weg heute von der Mehrheit dieses Hohen Hauses mit der Errichtung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung eingeschlagen würde.

Würde man weitergehen und die Ära Mock durchleuchten, die zumindest länger gedauert hat, als die Ära Gratz bis heute dauert, könnte man ein bis zwei Stunden über das reden, was Sie, Herr Dr. Mock, versucht haben, Ihnen aber in der Endkonsequenz in Ihrem eigenen Hause nicht gelungen ist.

Aus diesem Grunde sind Sie meines Erachtens heute kein glaubwürdiger Sprecher Ihrer Fraktion zum neuen Kompetenzgesetz gewesen. Denn Sie sind zuerst in jenen ausgeleierten Pfaden gewandelt, in denen nun der Minister Gratz nachfolgt. Alles, was Sie der sozialistischen Minderheitsregierung zu diesem Gegenstand vorwerfen, hat einen direkten und zum Teil indirekten Bezug auf Ihre eigene Tätigkeit und auf jenen Zeitraum, für den Sie, Herr Dr. Mock, als Amtsvorgänger des Herrn Gratz persönlich verantwortlich sind.

Natürlich pflichte ich Ihrer Auffassung bei, daß der Staatsbürger ein Recht hat, zu erfahren, was mit seinen Steuergeldern geschieht. Wir werden die Österreichische Volkspartei nachdrücklich unterstützen, von der sozialistischen Minderheitsregierung Auskunft zu erhalten, was sie mit den Geldern des Steuerzahlers tut.

Aber, Herr Dr. Mock — und das wissen Sie leider nicht —, in der Zeit von 1966 bis 1970 hat es allergrößter gemeinsamer Anstrengungen der beiden Oppositionsparteien bedurft, um von der ÖVP-Alleinregierung zu erfahren, was sie mit den Steuergeldern getan hat. (Abg. Weikhardt: *Mehrmais mußten wir das tun!*)

Herr Dr. Mock! Weiter warfen Sie die Frage über die Sinnhaftigkeit oder Sinnlosigkeit des heutigen Beginnens bezüglich der Errichtung jenes Forschungsministeriums auf. Die Frage ist berechtigt. Ich glaube nur, daß man sie heute noch nicht beantworten kann. Ich bin zudem der Meinung, daß die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ein erster Anfang, ein Versuch ist, von dem wir Freiheitlichen erwarten und hoffen, daß es ein tauglicher Versuch ist und daß die Entscheidung, die wir heute treffen, auch durch die weitere Entwicklung positiv bestätigt wird.

Die Frage nach mehr oder weniger Geld hat bei Debatten, die dem Kapitel Unterricht zugeordnet waren, in diesem Hohen Hause immer einen breiten Raum eingenommen. Anläßlich einer solchen Diskussion in der Ära Piffl-Perčević habe ich einmal zum Ausdruck gebracht, daß Geld immer zuwenig vorhanden sein wird. Es kommt darauf an, daß man es so optimal im Bildungsbereich einsetzt, wie es auf Grund gemeinsamer Anstrengungen nur möglich ist.

Es ist nicht so, wie Sie, Herr Dr. Mock, sagten, daß irgendein Ministerium herauskommen mußte. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß Österreich auf dem Gebiete der Bildungspolitik einen ausgesprochenen Nachholbedarf hat. Wir wurden auf der einen Seite durch die bildungspolitische Entwicklung überrollt und haben andererseits zur Zeit der großen Koalition — nicht mehr in der Zeit der Einparteienregierung der Österreichischen Volkspartei — die Bildungspolitik in diesem Staate gräßlich und sträflich vernachlässigt. Auf Grund dieser Versäumnisse wird sich jeder Unterrichtsminister außerordentlich schwer tun, ganz gleich, von welcher der Parteien er künftig gestellt werden wird.

Herr Dr. Mock! Was Sie heute an die Adresse des Ministers Gratz gerichtet haben,

Peter

das mußten Sie doch auch an Ihre eigene Adresse richten. Das gilt doch in gleichem Maße für Ihre Amtszeit und die Ihrer Vorgänger aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei.

Dadurch haben Sie heute anlässlich Ihres ersten großen Auftretens in diesem Hause bei mir, ich möchte fast sagen, eher den Eindruck eines kleinlich argumentierenden und zänkisch auftretenden alten Weibes gemacht (*Heiterkeit bei FPO und SPÖ*) als den eines jungen Mannes, der seine Rolle als Playboy dieses Hauses nicht so wahrgenommen hat, wie es allgemein von ihm erwartet worden ist. (Abg. Dr. Gruber: *Das macht der Peter jetzt!*)

Sie, Herr Dr. Mock, haben weiter Ihre Meinung zum Ausdruck gebracht, man solle die verstaatlichte Industrie nach einem Regierungswechsel in Ruhe lassen und die Dinge nicht verändern. Ich habe namens der freiheitlichen Abgeordneten gegen die Verlagerung der Kompetenzen über die verstaatlichten Unternehmungen vom bisherigen Ministerium in den Bereich des Bundeskanzleramtes nichts einzuwenden, weil der nunmehrige Bundeskanzler gegenüber dem Nationalrat in dieser Frage weitaus mehr haftet, als es in der Vergangenheit der Fall war. Wenn ich Ihre Ausführungen, Herr Dr. Mock, nicht falsch verstanden habe, wird die Österreichische Volkspartei diesem Teil des Kompetenzgesetzes bezüglich der Verlagerung der Kompetenzen vom bisherigen Ministerium in das Bundeskanzleramt sogar die Zustimmung erteilen.

Sicher hat die heutige Regierungsvorlage einen heiklen, einen sehr kritischen Punkt — in diesem Fall widerspreche ich Ihnen nicht —, nämlich in der Lösung der Kompetenz über die Universitäten und Hochschulen vom bisherigen Unterrichtsministerium und die Verlagerung derselben in das neu zu errichtende Ministerium für Wissenschaft und Forschung.

Hier befinden wir uns an der kritischen Nahtstelle der Regierungsvorlage, die wir so ernsthaft wie nur möglich diskutieren wollen. Gestatten Sie, daß ich das nicht vom wissenschaftlichen Standpunkt aus tue — diese Aufgabe besorgte bereits mein Kollege Doktor Scrinzi —, sondern daß ich dieses Problem von der Praxis des bisherigen Unterrichtsministeriums her etwas durchleuchte.

Wenn ich mir vergegenwärtige, welche Fülle von Aufgaben Sie, Herr Dr. Mock, seinerzeit als Unterrichtsminister in Ihrem Hause zu bewältigen hatten und wie beschränkt Ihre Zeit auf Grund dieser Fülle der Aufgaben für dieses oder jenes wesentliche Problem

war, wenn ich mir vergegenwärtige, wie wenig Zeit Sie persönlich, aus sachlichen Gründen natürlich — das ist kein persönlicher Angriff, keine Kritik, sondern lediglich eine Feststellung —, der Arbeit der Schulreformkommission widmen konnten, wenn ich dann weiter aufzeige, in welch zeitlicher Bedrängnis Sie sich in der Hochschulreformkommission befanden, dann betrachte ich es als keinen übertriebenen Aufwand und schon gar nicht als Luxus, wenn dieser kleine Staat den bescheidenen Versuch unternimmt, die Bildungsanliegen künftig von zwei Ministerien aus zu vertreten und das Optimale aus der bildungspolitischen Situation heraus zu entwickeln.

Natürlich ist das Argument: Es kostet mehr Geld, mehr Beamte, mehr Schreibtische!, ein sehr wirksames Argument gegenüber der Öffentlichkeit und damit ein wirksames Argument in der Optik. Hier pflichte ich Ihnen vollkommen bei. Ich weiß nicht, ob die sozialistische Minderheitsregierung die mit uns Freiheitlichen getroffene Vereinbarung halten wird, nämlich auf Grund der Teilung dieser beiden Ministerien und der Errichtung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung keine zusätzlichen Verwaltungsdienstposten zu schaffen. (Abg. Dr. Gruber: *Man redet schon wieder von einem Zusatzprotokoll!*)

Wenn Herr Dr. Mock sagte, daß es dennoch mehr Beamte wird geben müssen, als bisher verfügbar waren, und daß die Gefahr bestünde, daß aus einer Sektion des neuen Ministeriums drei Sektionen würden, dann kann ich mir vorstellen, daß der jetzige Umfang und Rahmen des Unterrichtsministeriums manchen tauglichen Beamten für die neuen Aufgaben im neuen Ministerium freimachen kann, ohne daß dadurch ein einziger zusätzlicher Dienstposten geschaffen werden müßte.

Herr Dr. Mock war der Meinung: Hauptache ist, dieses neue Ministerium nützt der Politik und nützt der Partei — gemeint konnte hier nur die Sozialistische Partei sein. Im zweiten Punkt widerspreche ich Ihnen, im ersten Punkt hoffe ich aber, daß Sie recht behalten. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, Herr Dr. Mock, daß dieses neue Ministerium der Bildungspolitik in Österreich nützen und dienen möge.

Herr Dr. Mock! Sie haben dann weiter am Begutachtungsverfahren eine harte Kritik geübt. Sie haben recht mit der Kritik, daß die Begutachtungsfrist eine äußerst kurze gewesen ist. Ich darf aber diese Blumen zurückgeben: Was Sie hier der sozialistischen Minderheitsregierung vorwerfen, hat es in einem gerüttelt Maß zwischen 1966 und 1970 unter der ÖVP-Alleinregierung gegeben, und wir kamen in der vergangenen Woche bei der Arbeit des

Peter

Finanzausschusses in eine ähnliche schwierige Situation. Wir legten vom freiheitlichen Standpunkt aus dem Herrn Bundeskanzler die Frage vor, ob sein Ehrgeiz wirklich darin besteht, genau dieselben Fehler zu wiederholen, die die Alleinregierung Klaus begangen hat. Auf diese Frage wird mein Kollege Zeillinger noch näher eingehen, weil der Herr Bundeskanzler im Finanzausschuß eine Reihe von Zusagen gemacht hat, von denen wir wissen möchten, ob er sie inzwischen eingelöst hat beziehungsweise einzulösen beabsichtigt.

Nun sprachen Sie, Herr Dr. Mock, noch von einer Inflation von Ministerien. Es wird jetzt ein zusätzliches Ministerium errichtet, wie seinerzeit unter der absoluten ÖVP-Alleinregierung das Bautenministerium zusätzlich geschaffen wurde. Aber was 1966 für Herrn Kotzina Gültigkeit hatte, soll heute für einen Minister, der von einer anderen Partei gestellt wird, keine Gültigkeit mehr haben?

Die kritischen Argumente, die Sie heute gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorgetragen haben, trafen 1966 im vollen Umfang für das damals zu errichtende Bautenministerium zu, Herr Dr. Mock. Nur eines wundert mich: Daß die Österreichische Volkspartei in der Frage des Kompetenzgesetzes ein so kurzes Erinnerungsvermögen hat! Daß Sie es nicht wissen könnten, steht außer Diskussion, aber man hätte es Ihnen in Ihrer Fraktion sagen müssen.

Noch unglaublich, als Sie, Herr Doktor Mock, argumentiert haben, hat für mich der Bundesminister Dr. Kotzina argumentiert. Er ist sozusagen von der Regierungsbank, die er nach dem 1. März 1970 verlassen hat, heute zum erstenmal als Oppositionsabgeordneter wirksam geworden. Dieses Wirksamwerden geschah in einer räsonierenden Art und Weise, in einer kritischen Art und Weise gegenüber dem Chef des sozialistischen Minderheitskabinetts. Das, was Herr Dr. Kotzina heute an Kritik vorgetragen hatte, traf zum Großteil zu, als es seinerzeit um seine eigene Position gegangen ist. Wenn man ehemalige Minister zu einem solchen Gegenstand operieren und argumentieren läßt, muß man eben in Kauf nehmen, daß die Argumentation ehemaliger Minister nicht immer glaubwürdig ist.

Dann kamen Sie nochmals auf dasselbe Thema zurück, Herr Dr. Mock, daß die Mehrheit der SPÖ und FPÖ eine Entscheidung zu treffen beabsichtige, die den Interessen einer Partei und nicht denen der Wissenschaft und Forschung dienen würde. Diese Behauptung ist, wenn man es scharf beurteilt, eine Unterstellung gegenüber der Mehrheit, die heute diese Regierungsvorlage beschließen wird. Sie

müssen erst abwarten, wie sich die Dinge entwickeln, um zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen, ob Sie diese Behauptung, diese Unterstellung, Herr Dr. Mock, aufrechterhalten können.

Als der Abgeordnete Dr. Tull namens der sozialistischen Fraktion heute vormittag darauf verwies, daß gerade die Amtsvorgänger des Herrn Gratz unter Beweis gestellt hätten, wie heterogen der Geschäftsbereich des Unterrichtsministeriums ist, erfolgte ein Zwischenruf des Abgeordneten Mussil, der besagte: Na ja, vielleicht übersieht der Herr Gratz seinen Geschäftsbereich nicht.

Ich bin der Meinung, daß der Geschäftsbereich des bisherigen Unterrichtsministeriums so umfassend ist, daß man, ohne einen Vorwurf gegenüber dem Minister zu erheben, feststellen muß, daß er gelegentlich unübersichtlich wird und daß es schwierig ist, diesen Geschäftsbereich so zu übersehen, wie es notwendig wäre. Was man heute Herrn Gratz vorwirft, trifft genauso für die Zeit zu, Herr Dr. Mock, da Sie die Verantwortung für dieses Ressort getragen haben. (Abg. Dr. Gruber: Wer hat Vorwürfe gemacht?) Es ist heute gesagt worden: Was wurde in den abgelaufenen zwei Monaten vom jetzigen Unterrichtsminister geleistet? (Abg. Dr. Gruber: Nichts!) Nichts, sagt Dr. Gruber. Setzen wir uns damit jetzt sachlich auseinander. (Abg. Dr. Gruber: Was hat das mit der Übersicht zu tun?) Aber das hat ja der Herr Abgeordnete Mussil behauptet. (Abg. Doktor Gruber: Er hat eine Frage gestellt, eine rhetorische Frage! Das hat der „Herr Lehrer“ Peter“ nicht kapiert!) Ein Glück, daß wir über Herrn Gruber zur Aufklärung in diesem Hohen Hause verfügen.

Präsident Dr. Maleta: Also im Aufklärungsalter sind wir ja nicht mehr. Bitte fortzufahren.

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Der Herr Abgeordnete Dr. Kotzina sprach von einer „Lex Firnberg-Schinzi“ und brachte zum Ausdruck, daß der freiheitliche Abgeordnete Doktor Schinzi am Zustandekommen des jetzigen Inhaltes der Regierungsvorlage großen Anteil habe. Genauso wie wir Freiheitlichen eine Teilverantwortung für die Errichtung dieses Ministeriums auf Grund unseres Ja zur Teilung und Neuerrichtung übernehmen, liegt es in der Natur der Sache, daß wir unsere Verbesserungsvorschläge durch unseren freiheitlichen Vertreter im Unterausschuß zum Ausdruck brachten.

Eines sei noch einmal mit allem Nachdruck den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei in Erinnerung gerufen: Beim Kompetenzgesetz 1966, das von der absoluten Mehr-

Peter

heit der Österreichischen Volkspartei maßgeblich getragen war, gab es keine Möglichkeit, entscheidende Abänderungen daran vorzunehmen, weil sich die Österreichische Volkspartei auf ihre absolute Mehrheit berufen konnte. Heute verfügt die Sozialistische Partei nicht über eine absolute Mehrheit. Sie kann daher den berechtigten Argumenten der anderen Fraktionen nicht ein Nein entgegensetzen, ohne Gefahr zu laufen, daß ihre Regierungsvorlage verworfen wird.

Damit ist eine andere Ausgangsbasis für die Diskussion der Probleme in diesem Hohen Hause gegeben, als es von 1966 bis 1970 der Fall war. Ich pflichte zwei Vorrednern bei, dem Abgeordneten Dr. Scrinzi und dem Abgeordneten Dr. Karasek, wenn sie meinten, mit der heutigen Diskussion wäre zu diesem Thema der Kompetenzabgrenzung der einzelnen Ministerien eigentlich nur ein erster Schritt gemacht worden, von dem man erwarten dürfe und erwarten müsse, daß mit der heutigen Diskussion kein Abschluß des Gespräches verbunden sei, sondern daß die heutige Debatte vielmehr einen Anfang darstelle.

Wir Freiheitlichen geben der Erwartung Ausdruck, daß die Dinge so verlaufen mögen, wie es sich heute abzeichnet, und daß es nicht so kommt, wie es von 1966 bis 1970 gekommen ist, daß nämlich mit der Debatte vom 25. Mai 1966 das Gespräch über das von Dr. Klaus angekündigte große Kompetenzgesetz für die Dauer der Legislaturperiode abgeschlossen war. Daß Sie dieses Gespräch nicht wünschten, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, geht einwandfrei aus der Tatsache hervor, daß Sie in der Zeit Ihrer Alleinregierung diese Probleme nicht mehr zur Diskussion gestellt haben.

Wir Freiheitlichen geben unserer Genugtuung Ausdruck, daß der Bundeskanzler künftig persönlich die Verantwortung für die verstaatlichten Unternehmen in diesem Hohen Hause wahrnehmen wird. Wir erwarten darüber hinaus, daß dem kleinen Kompetenzgesetz — das sei noch einmal unterstrichen — eine Diskussion über ein großes Kompetenzgesetz in dieser Gesetzgebungsperiode folgen möge, nicht zuletzt auch deswegen, um einen grundlegenden Fehler reparieren zu können, für den die Österreichische Volkspartei die Verantwortung trägt, nämlich die Abtrennung der Integrationsagenden vom Außenministerium und die Zuordnung derselben an das Handelsministerium. Es gab keine Bundesregierung seit 1945, die das Außenministerium so schlecht behandelte wie die Österreichische Volkspartei in der Zeit ihrer Alleinregierung von 1966 bis 1970.

Wir Freiheitlichen erwarten vom Herrn Bundeskanzler, daß er auf dieser Linie initiativ wird und das Parlament in die Lage versetzt, diesen schwerwiegenden Fehler zu reparieren, weil es darum geht, daß die außerhalb liegenden Anliegen unseres Landes so wirkungsvoll wie nur möglich wahrgenommen werden können und daß das nicht erfolgt, was der Herr Abgeordnete Dr. Mock befürchtet hat, daß Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Kompetenzgesetz allzusehr Entscheidungen nach parteipolitischen Gesichtspunkten sind und einer Partei dienen. — Herr Doktor Mock, das inkriminierten Sie ja.

Damit das nicht eintritt und damit Sie recht behalten, verlangen wir Freiheitlichen von Herrn Dr. Kreisky, daß er dem kleinen Kompetenzgesetz ein großes Kompetenzgesetz folgen lassen möge, das uns in die Lage versetzt, die über den heutigen Rahmen hinausgehenden Probleme einer sachlichen Diskussion zu unterziehen, wobei Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, genauso wie wir Freiheitlichen in der Phase der sozialistischen Minderheitsregierung hinsichtlich eines effizienten Wirksamwerdens in dieser Frage weitaus mehr Möglichkeiten haben, als sie den Oppositionsparteien in der Zeit von 1966 bis 1970 zur Verfügung gestanden sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Blenk (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf vorweg feststellen und eigentlich damit wiederholen, was schon verschiedentlich gesagt wurde, daß die Neuordnung und zum Teil Neuerrichtung von Ministerien zweifellos ein gewisses ungeschriebenes und selbstverständliches Recht jeder neuen Regierung ist.

Ich möchte allerdings meinen, daß die Gründe, die normalerweise zu solchen Maßnahmen führen, im wesentlichen zwei sind. Es wird dort, wo es sich um die Zusammenarbeit mehrerer Parteien in einer Regierung handelt, unter Umständen darum gehen, daß man verschiedene Verhältnis- und Zuständigkeitsabkommen regelt, daß also, anders gesagt, diese Neuerrichtung eine möglicherweise notwendige Folge der zwischenparteilichen Absprachen und Beziehungen ist. Die zweite übliche Möglichkeit ist die, daß irgend ein Sachgebiet im Laufe der Zeit zu einem Umfang angewachsen ist und eine Bedeutung erlangt hat, die dann aus entwicklungstechnischen oder administrativen Gründen eine eigene ministerielle Kleidung verlangt.

Wenn heute im Laufe der Vorreden verschiedentlich das Jahr 1966 mit der damaligen

Dr. Blenk

Neuschaffung des Bautenministeriums zitiert wurde und wenn mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Peter, gemeint hat, daß zu dieser seinerzeitigen Kompetenzänderung beziehungsweise Ministerialneugründung zumindest dieselben kritischen Bedenken hätten geltend gemacht werden müssen oder können, dann möchte ich meinen, Herr Abgeordneter Peter: Wenn dem so wäre, dann wäre wahrscheinlich die heutige Regierungsvorlage nicht in der jetzt vorliegenden Form vorzulegen gewesen, sondern dann hätten Sie sicher nicht gezögert, diese angeblich so kritische und sachlich falsche Schaffung eines Bautenministeriums wieder rückgängig zu machen. Ich glaube, Hohes Haus, daß sich alle Fraktionen dieses Parlaments darüber einig sind, daß die Schaffung dieses Bautenministeriums, das hier so gerne, ich möchte sagen, als angeblich egal-negatives Beispiel erwähnt wird, dadurch eigentlich sanktioniert ist.

Ich würde aber gerade im Hinblick darauf meinen, daß die Ministerialgründung, meine Damen und Herren, die wir heute vor uns haben, doch eine ganz spezifische ist. Als die Minderheitsregierung Kreisky nach ihrer für westlich-demokratische Gepflogenheiten zumindest ungewöhnlichen Bestellung durch den Bundespräsidenten sich im Parlament vorstellt und dabei gleichzeitig auch einen Minister ohne Portefeuille präsentierte, dem man schon damals nach der allgemeinen Darstellung ein Ressort für Forschung, Wissenschaft und Kunst zugeschrieben hatte, da stand zunächst allgemein eine Vermutung, die sich dann im Laufe der weiteren Verhandlungen über die gegenständliche Regierungsvorlage zu einer Gewißheit verdichtete, nämlich die Auffassung, daß es hier gar nicht darum ging, einer sachlichen Notwendigkeit zu folgen und einen in seiner Gesamtbedeutung etwa zu ministerialer Größe angewachsenen Bereich nun in ein entsprechend würdiges Kleid zu stellen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß hier — und das ist das Bétrübliche an dieser Vorlage — die Kausalzusammenhänge auf den Kopf gestellt wurden.

Um das mit einem Beispiel bildhaft zu machen: Man hat hier nicht ein schon vorhandenes Kleid für einen geeigneten Träger parat gehalten oder, wenn Sie wollen, man hat nicht einen vorhandenen Stoff zugeschnitten zu einem applikablen Kleid, sondern man ging her und schnitt aus verschiedenen Anzügen und Kleiderstoffresten zum Teil ganze Stücke heraus und setzte sie zu einem neuen Kleid, ich möchte meinen, zu einem Fleckerlkleid, zusammen. (Ruf bei der SPÖ: Firma Hämmerle!) Sie sehen, der Vergleich liegt sehr nahe. (Abg. Peter: Bei Ihnen war es beim Außenministerium noch das

Nachthemd!) Herr Kollege Peter, ich komme noch speziell auf Sie zu sprechen, Sie können dann noch Ihre Einwürfe bringen.

Ich bin der Meinung, daß es darum ging, daß man ein partout nach irgendeiner neuen Ausstattung lechzendes — ich würde sagen — Modell mit einem so zusammengeschneiderten Fleckerlkleid behängen mußte. Dabei bestand das Hauptproblem, wie sich im Zuge der Verhandlungen immer wieder herausgestellt hat, darin, daß dieses Kleid ja nicht aus den Nähten platze, daß die Ärmel nicht zu kurz würden und daß, nachdem, lieber Freund und Kollege Heinz, die Mode, wie wir wissen, wieder etwas länger wird, nicht etwa allzu unscheinbare Kürzen daraus hervorgingen.

Nun zur Sache selbst, konkret gesprochen. (Abg. Peter: Fleckerlteppich!) Fleckerlkleid, habe ich ganz bewußt gesagt, nicht Fleckerlteppich. (Abg. Mondl: Kleider waren keine vorhanden, nur ein Teppich!) Bitte das zu beachten. Ich habe auch nicht gesagt „Fleckerlanzug“, sondern „Fleckerlkleid“.

Meine Damen und Herren! Die Vorlage, die heute voraussichtlich mit den Stimmen der Sozialistischen und der Freiheitlichen Partei beschlossen werden wird, ist — das wurde schon in hinreichendem Maße von den Sprechern meiner Fraktion dargetan —, kurz gesagt, eine unverständliche und, so meine ich, sachlich unvertretbare Zerreißung von gewachsenen und organischen Zusammenhängen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Ressortchefs jener Ministerien, die hier in erster Linie zur Ader gelassen werden, eine wesentlich andere Meinung haben.

Der wesentliche Punkt ist der der Schaffung eines Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Ich finde es verwunderlich — darauf wurde schon in Vorreden hingewiesen —, daß man sich nicht die Mühe gemacht hat, einen Blick nach außen zu machen, um zu sehen, welche Regelungen man in den vergleichbaren Nachbarländern tatsächlich getroffen hat. (Abg. Mondl: Das haben wir heute schon einmal gehört!) Ich weiß, daß dem angeblich so gewesen ist. Ich komme auf diesen Punkt nur sehr kurz zu sprechen, möchte Ihnen aber eines dazu sagen: Abgesehen davon, daß man zum Beispiel in England so etwas einmal gemacht hat, aber dann sehr bald die Sinnwidrigkeit erkannt hat und dazu übergegangen ist, doch ein eigenes Ministerium beispielsweise für die rein industrielle angewandte Forschung im Sinne eines Technologie-Ministeriums zu schaffen (Abg. Dr. Gubler: Das hat der Mondl noch nicht gehört!), abgesehen davon ist es auch in den skandinavischen Ländern, die ja sehr gerne als Musterbeispiel für so viele Vorlagen angesehen

Dr. Blenk

werden, durchwegs so, daß keine eigenen Wissenschaftsministerien im vorgesehenen Sinn bestehen. Nur nebenbei gesagt — das wurde auch schon erwähnt —: Auch in der Schweiz ist das nicht anders.

Ein weiteres Problem, auf das schon hingewiesen wurde und das ich persönlich als besonders folgenschwer empfinde, ist die Zerreißung der Einheit des Bildungsweges. Damit meine ich die einmalige und schlechthin absurde Herauslösung des gesamten Hochschulbereiches und des Hochschulforschungswesens aus dem Unterrichtsministerium und dessen Unterstellung unter das neu zu schaffende Ressort.

Da nun diese gequälte und überwiegend subjektbezogene Gewaltlösung voraussichtlich beschlossen werden wird, kann das nur mit der Zustimmung der Freiheitlichen Partei geschehen. Daher, meine Herren von der Freiheitlichen Partei und vor allem Herr Abgeordneter Peter, ein offenes Wort an Sie. (Abg. Mondl: Sie haben sich bisher in Begleitung der Freiheitlichen immer sehr wohl gefühlt!) Sehen Sie, wenn man sich die Begleitungen selbst auswählen könnte, fühlte man sich am allerwohlsten.

Ich möchte nämlich meinen, daß die Freiheitliche Partei — das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung — seit Beginn dieser Legislaturperiode gewissermaßen als Beweis dafür dasteht, daß keine Sache so schlecht ist — und das ist eine alte Weisheit —, daß nicht noch ein wesentliches Gutes daran ist.

Der Ausgang der Wahl des 1. März ist zweifellos für Sie, Herr Kollege Peter, ebenso wenig beglückend gewesen wie für unsere Fraktion. Und dennoch kann man fast den Eindruck haben, daß Sie seit dem derzeitigen Tiefstand Ihrer Mandatszahl eigentlich die erfolgreichste Periode Ihrer weiß Gott wechselhaften Parteigeschichte durchlaufen. (Abg. Meißl: Das werden wir selber interpretieren, dazu brauchen wir Sie nicht!) Sie gestatten das, auch Sie interpretierten schon gelegentlich die Stärken, manchmal auch die Schwächen unserer Partei. (Abg. Meißl: Wir sind nicht schwächer geworden, Herr Kollege!)

Wenn man vom Herrn Kanzler Kreisky, zumindest in der eigenen Parteipresse und in manchen Auslassungen, verschiedentlich hörte, daß er sich derzeit in der „Form“ seines Lebens befindet — wenn wir auch, glaube ich, ziemlich gemeinsam feststellen, daß im Laufe der letzten Zeit da und dort doch gewisse Konditionsmängel festzustellen waren —, so befinden Sie sich, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, jetzt in der „Rolle“ Ihres Lebens. Sie demonstrieren das mit Recht — ich konzediere Ihnen das — bei jedem Auf-

treten eines Ihrer Herren und vor allem des von mir sehr geschätzten und wortgewandten Obmannes Ihrer Fraktion in irgendwelchen Ausschüssen oder im Hohen Hause. Sie fühlen sich behaglich in der Rolle dieses Züngleins an der Waage. (Abg. Peter: Kommen Sie schon zum Aber, wir warten schon darauf!) Ja, ich komme gleich dazu.

Daß Sie aber heute — und da möchte ich konkret werden — bewußt und überlegt die Rolle eines Königinmachers spielen, das wird meiner Meinung nach für Sie von der freiheitlichen Fraktion noch einmal eine bittere und düstere Reminiszenz werden, das befürchte ich. (Abg. Peter: Der Neid ...) Diese Art von Neid könnten Sie uns ruhig lassen, denn sie würde ja nach Ihren Angaben in Ihre eigene Schale fallen.

Das Lavieren und Paktieren oder, wenn Sie wollen, das Konzedieren, das der Vertreter Ihrer Partei und zum Schluß, Herr Abgeordneter Peter, auch Sie persönlich im Unterausschuß im Laufe der verschiedenen Verhandlungsrunden an den Tag gelegt haben, läßt viele Schlüsse zu. Einen aber, meine ich, sicherlich nicht, nämlich den, daß Sie die Entscheidung, dieser Vorlage zuzustimmen, aus sachlichen Überlegungen und mit echter innerer Überzeugung treffen. Das wage ich hier zu sagen. (Abg. Peter: Sagen Sie, warum wir nach Ihrer Überzeugung zustimmen!) Herr Kollege Peter, Sie sind zu nervös. Und nervös bin ich meistens dann, wenn ich einen Grund habe, ohne daß ich jetzt irgendeinen nenne. Ich habe daher ausdrücklich gesagt, man kann viele Gründe dafür annehmen, aber einen sicher nicht. (Abg. Meißl: Dann sagen Sie es!) Belassen Sie es bei dieser Formulierung und unterstellen Sie mir zumindest, daß ich Ihnen zutraue, Herr Kollege Peter, daß Sie bei nüchterner und sachlicher Überlegung wahrscheinlich zu einer anderen Entscheidung gekommen wären. (Abg. Peter: Herr Blenk, begeben Sie sich nicht auf die Regensburger-Ebene: Nennen Sie den Grund beim Namen!) Ich nenne Sie beim Namen, ich schätze Sie viel zu hoch, und dabei belasse ich es. (Abg. Peter: So nennen Sie doch die Dinge beim Namen!) Der Name ist genannt, wenn ich sage: Ihnen hätte ich es zugetraut, daß Sie bei losgelöster Überlegung eine andere Entscheidung getroffen hätten. Und damit schließe ich diesen Punkt meiner Ausführungen. (Abg. Peter: Wir haben die Entscheidung „losgelöst“ von der ÖVP getroffen!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte heute aber eigentlich zu einem Punkt sprechen, der sich im Zuge der Verhandlungen über die Schaffung des neuen Ministeriums immer mehr als das offenbar einzige und echte Stiefkind

Dr. Blenk

der Manipulationen der Regierungspartei herausgestellt hat, nämlich über den breiten Bereich der Kunst. Ich möchte das nicht nur deswegen tun, weil das Dezimieren und das entmutigende und so lässige Hin- und Herschubsen des Kunstbereiches von einem zum anderen Ministerium die Überzeugung aufkommen lassen mußte, daß diese Minderheitsregierung darin nur so eine Art Quantité négligeable sieht, sondern auch deswegen, weil ich im Gegensatz zu dieser peripheren Behandlung die Überzeugung habe, daß dieser breite Bereich der Kunst ein existentielles Anrecht auf eine besonders nachdrückliche und konzeptive Behandlung erheben darf und muß.

Meine Damen und Herren! Es wirkt fast deprimierend: Die Regierungsvorlage vom 19. Mai 1970, über die wir heute verhandeln, spricht von der Errichtung eines „Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst“. Man glaubte, mit der Sammlung der in dieser Vorlage enthaltenen verschiedenen Materien genügend Ansatz zu haben für die Berechtigung zu einem eigenen Ministerium. Der Vertreter der Freiheitlichen Partei, dessen Stimme man ja beschlußnotwendig brauchte, vermeinte dann, daß die Kunst nun doch beim bisherigen Unterrichtsministerium bleiben sollte. Das genügte. Man ging selbstverständlich sofort darauf ein. Für den Bereich der Kunst erschien, so glaubte man, der Status quo ante, also die ursprüngliche Situation, hergestellt zu sein. Das hätte nach der bewährten administrativen Konstruktion und nach dem Wortlaut der Regierungsvorlage heißen müssen, daß die Litera b des § 4 Ziffer 2 der Regierungsvorlage gestrichen hätte werden müssen.

Die peinliche Folge einer solchen Entwicklung oder einer solchen Umwidmung wäre allerdings gewesen, daß der verbleibende Agendenrest die unbedingt notwendige Schaffung eines eigenen Ministeriums offenbar nicht mehr gerechtfertigt hätte. Also begannen Kulissenverhandlungen darüber, welche Agenden aus dem Kunstbereich herausgelöst und auch weiterhin dem um den Begriff Kunst gestorbenen Restministerium für Wissenschaft und Forschung verbleiben könnten. Man zog also aus dem Kunstbereich, der an sich dem Unterrichtsministerium zurückgestellt werden sollte, die künstlerischen und kulturellen Sammlungen und Einrichtungen unter dem geläufigeren Titel Museen heraus sowie auch den gesamten Denkmalschutz. Daß das in der Praxis zu einer Zerreißung der bestehenden administrativen Organisation führt, kümmerte niemanden. Hauptproblem war und blieb ja, mit diesem neuen Ministerium in irgendeiner Form über die Runden zu kommen.

Das ist gerade für den Punkt des von mir soeben erwähnten Denkmalschutzes umso bedauerlicher, als es unter anderem eines der vielen berechtigten Anliegen der zeitgenössischen bildenden Kunst ist, gerade auch im Sinne der interpretierenden Denkmalpflege stärker herangezogen zu werden.

Unbeschadet dieser Aschenbrödelstellung, die dem Kunstbereich im Rahmen der Neuorganisation zukommt, nein, ich möchte sagen, gerade deswegen, seien hier einige grundsätzliche Probleme und Forderungen neu in Erinnerung gerufen und vertreten. Ich tue dies, meine Damen und Herren, auch deswegen, weil die gegenwärtige Minderheitsregierung in ihrer seinerzeitigen Regierungserklärung einige bemerkenswerte Absätze der Kunstpolitik gewidmet hat, Absätze und Formulierungen allerdings — und das ist nun bedeutsam —, die in den wesentlichen Aussagen zum Teil wörtlich aus jenem Papier entnommen wurden, das die ÖVP-Delegation den Sozialisten während der Verhandlungen vorlegte.

So will diese Regierung, wie sie in ihrer Erklärung unter anderem in völliger Anlehnung an die Formulierungen der Volkspartei erklärte, in ihrer Kunstpolitik „sowohl die Förderung des zeitgenössischen Kunstschaaffens als auch die Wahrung des großen kulturellen Erbes Österreichs“ im Auge behalten. Dabei soll vor allem „der Freiraum des künstlerischen Schaffens“ gewahrt bleiben.

Weiters soll — und auch das ist aus dem ÖVP-Papier wörtlich entnommen — „die Tatsache der bundesstaatlichen Gliederung Österreichs und einer entsprechenden Förderung künstlerischer Initiativen aus allen Bundesländern“ berücksichtigt werden.

Die Tatsache und die Erkenntnis, meine Damen und Herren, daß die SPÖ offenbar bereits in ihrer Regierungserklärung keine wesentlichen eigenständigen Vorstellungen von Kunstpolitik zu formulieren vermochte, sowie die weitere Tatsache, daß gerade im Zuge der heute behandelten Materien der gesamte Kunstbereich offenbar wirklich nur Objekt eines Ressortschachters oder, wenn Sie wollen, Personenkults ist, läßt uns mit Recht Sorge darum haben, ob den verschiedenen Kunst- und Kulturbereichen, angefangen von Theater und Literatur über bildende Kunst, Architektur, Musik und so weiter, auch tatsächlich jene Förderung und jene zum Teil notwendige kulturpolitische Fortorientierung bevorsteht, die sie verdienen und brauchen.

Dabei gehe ich davon aus, meine Damen und Herren, daß Ziel und Gegenstand aller Bemühungen einer aktiven, zukunftsgerichteten

Dr. Blenk

Kulturpolitik und auch aller geistig und kulturell Schaffenden sein muß, möglichst umfassend den Wert, und zwar — das möchte ich ausdrücklich betonen — auch den wirtschaftlichen Wert, der Kultur im weitesten Sinne zu erfassen, bewußt zu machen und Vorschläge zu machen, mit denen das Instrumentarium der Kulturpolitik den Erfordernissen der kommenden Jahre angepaßt werden kann.

Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit besonderer Förderung von Wissenschaft und Forschung müssen wir, so meine ich, zur Kenntnis nehmen, daß die Kunst mit ihren Auswirkungen in den geistigen und materiellen Bereich durchaus Anspruch auf eine Gleichstellung hat.

Es ist daher zu verlangen, daß jede kulturelle Förderung auch von öffentlichen Stellen mit Vorrang anerkannt werden muß, da sich nur aus der Kultur die geistige Substanz unseres Volkes erneuern und tragen läßt. Das muß, glaube ich, schon bei der allgemeinen Schulbildung beginnen, die weitgehend darauf auszurichten ist, den jungen Menschen bewußt zu machen, daß Kunst und Wissenschaft gleichwertiger Bestand des geistigen Lebens unseres Volkes sind und daß sie beide gleichermaßen den Alltag dieser Welt entscheidend beeinflussen. Das heißt, wie es in einer Resolution des österreichischen Kulturgespräches vom Jänner dieses Jahres in Graz formuliert wurde, daß der kulturelle Einfluß der bildenden Kunst auf die Unterrichtsgestaltung entscheidend erweitert werden muß.

In diesem Zusammenhang darf ich jene Forderungen erwähnen, die schon seinerzeit von der Aktion 20 aufgestellt und ebenfalls im Rahmen der Grazer Kulturgespräche übernommen und zum Teil ausgebaut worden sind, nämlich die Forderung nach einer Neudurchdenkung der Struktur unserer Kulturpolitik. Dabei scheint es wesentlich zu sein, daß neue Impulse für die gesamten kulturpolitischen Aktivitäten angeregt werden, beispielsweise durch die Hereinnahme profilerter Persönlichkeiten des kulturellen Lebens in Schlüsselstellungen des Unterrichtsministeriums oder der entsprechenden Landesbehörden, soweit sie mit kulturellen Agenden befaßt sind.

Wir sind weiters nicht unbedingt der Meinung, daß für sogenannte Kulturfunktionäre eine bindende gesetzliche Altersgrenze eingeführt werden muß. Immerhin aber läßt sich nicht übersehen — und das möchte ich hier ganz offen aussprechen —, daß verschiedene Schaltstellen des österreichischen Kulturlebens auch heute noch zum Teil mit Persönlichkeiten besetzt sind, die in Wirtschaft, Politik oder Verwaltung schon längst den verdienten Ruhestand erhalten und erreicht hätten. Die

Schaffung von Voraussetzungen für eine permanente Verjüngung und damit Aktualisierung wesentlicher Kunstbereiche ist eine notwendige Forderung.

Ich glaube, daß dem für die Zukunft nur so begegnet werden kann, daß leitende Posten in Museen, in Bundes- und Landestheatern, in Kulturinstituten, auch in Festspielbereichen und so weiter grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. Dabei sollte — auch das müßte erwähnt werden — entsprechende Auslandserfahrung eine unabdingbare Voraussetzung sein.

Auch die Situation der österreichischen Literatur, meine Damen und Herren, ist nicht viel besser. Sie ist gekennzeichnet durch eine, sagen wir es schlicht und einfach, Landflucht der Schriftsteller über die Grenzen. Die Gründe dafür sind sicherlich atmosphärischer Natur, aber auch wirtschaftlicher Art. Ich glaube, daß auch hier einige wesentliche Ansatzpunkte aufgezeigt werden müssen, beispielsweise die Notwendigkeit einer intensiveren und lebendigeren Präsentierung der gegenwärtigen Literatur in den Schulen, wobei möglichst viele Autoren persönlich herangezogen werden sollten, weiters eventuell die Anstellung von Schriftstellern durch Bund, Land, Gemeinden und so weiter, nach Möglichkeit in Halbtagsbeschäftigungen in Museen, Bibliotheken, Instituten und dergleichen.

Die ebenfalls bereits im ÖVP-Papier zu den Regierungsverhandlungen enthaltene Forderung nach einer Neuordnung der österreichischen Bundestheater, über die heute schon kurz gesprochen wurde, wurde ebenfalls in die Regierungserklärung übernommen. Hier geht es um eine grundsätzliche Reorganisation und um die Schaffung strafferer Organisationsformen. Ich glaube, daß gute Ansätze dafür vorhanden sind. Die Neubesetzung der Leitung der Bundestheaterverwaltung mit Doktor Gottfried Heindl gibt doch eine gewisse Garantie für eine aufgeschlossene Partnerschaft in all diesen Fragen. Dabei wäre sicher auch entscheidend, daß die Zusammenarbeit zwischen den Theatern in den Bundesländern und in Wien durch Austausch von Inszenierungen, Darstellern und so weiter verstärkt wird. Das müßte weiter zur Folge haben, daß dadurch die Uraufführungs- und Weiterspielmöglichkeiten für österreichische Autoren eine Verbesserung erfahren, wobei Fernsehen und Rundfunk zweifellos eine sehr wesentliche Förderungsfunktion mittragen.

Weiters ist hier auch die notwendige stärkere Zusammenarbeit der großen Festspiele in Salzburg, in Wien und Bregenz zu erwähnen, wobei die Konzepte jeweils vor der Veröffentlichung abzustimmen wären.

Dr. Blenk

Meine Damen und Herren! Um also grundsätzlich eine notwendige bessere Koordinierung zwischen den einzelnen Bühnen auf Bundes- und Landesebene, zwischen Rundfunk und Fernsehen und den übrigen Kulturträgern zu erreichen, wären all diese Fragen in Arbeitssitzungen aller verantwortlichen Persönlichkeiten von Theater, von Fernsehen, Rundfunk, Oper, Konzert, Festspielen und so weiter zu beraten, um so neue Initiativen und Ideen zu entwickeln. Ich glaube, daß die österreichischen Kulturgespräche 1970 mit ihren durchwegs konkreten und zukunftsweisenden Beratungsergebnissen dafür als Leitbild dienen können.

Das sind einige Vorschläge und Forderungen, die für die künftige Arbeit der Bundesregierung und sicher auch dieses Hohen Hauses im Sinne einer bestmöglichen Förderung des Kunst- und Kulturbereiches vorgetragen sein sollen.

Schließlich — last but not least — möchte ich meinen, daß Kunst ja auch — und das habe ich bereits eingangs angedeutet — ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor in diesem Lande ist und bleiben muß. Daher wird die Frage, ob künstlerische Potenzen und ob künstlerischer Nachwuchs künftig im Lande gehalten oder eventuell wieder zurückgeholt werden können, auch wesentlich davon abhängen, wie die Besteuerung der Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit geregelt wird.

In diesem Zusammenhang ist vor allem die Klärung des Begriffes „künstlerische Tätigkeit“ im Sinne der Steuergesetzgebung von größter Wichtigkeit. Ich möchte es mir ersparen, hier auf die einzelnen steuertechnischen Vorschläge einzugehen. Sicher aber ist eines notwendig: es bedarf eines Umdenkens bei der Besteuerung der künstlerischen Tätigkeit, es muß ein sinnvolles Verhältnis geschaffen werden zwischen der Steuerbeurteilung der schöpferischen Tätigkeit einerseits und der Wertschöpfung in der Wirtschaft andererseits.

Meine Damen und Herren! Sie wissen alle — und damit komme ich zum Schluß —, daß die gegenständliche Regierungsvorlage von Anfang an breiter und massiver Kritik begegnete, und dies aus den vielen heute schon zur Sprache gekommenen Gründen zu Recht, mit vollem Recht sogar. Die bevorstehende Neuordnung bringt eine unübersichtliche Verwischung und Überschneidung von Ministerialkompetenzen, sie wird weiters, allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz — und das wurde heute schon einige Male angeführt —, zweifellos mit wesentlichen Mehrausgaben verbunden sein, mit Mehrausgaben, die dem angeblich zu fördernden

Zweck, nämlich der Wissenschaft und der Forschung, aber auch der Kunst, entscheidend abgehen werden. Sie wird weiter, wie auch die Rektorenkonferenz der österreichischen Hochschulen erklärte, eine schwere Gefährdung der Freiheit von Lehre und Forschung nach sich ziehen. So wird das von den Fachleuten gesehen.

Dies alles und vor allem die ebenfalls bereits hinreichend aufgezeigte gravierende Folge der Zerschlagung des bisher stets organisch konzipierten Bildungsweges in Österreich sowie die von mir dargelegte offensichtliche Disqualifizierung des Kunstbereiches, der für das Ansehen unseres Staates in der Welt so entscheidend ist, wird von jenen zu vertreten sein und auf jene zurückfallen, die, so fürchte ich, aus sachfremden, aus subjekt- und parteibezogenen Gründen diese Vorlage zum Gesetz erheben werden.

Das, meine Damen und Herren, möchte ich der dieses Gesetz beschließenden Mehrheit dieses Hohen Hauses zu bedenken geben und als Hypothek hinterlassen. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Reinhart (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach diesem „Geblenkel“ über das Fleckerkleid — ich möchte fast sagen, über das befleckte Kleid — der ÖVP möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen in verständlicher Sprache und in voller Überzeugung behaupten, daß der zur Debatte stehende Gesetzentwurf zu den wichtigsten und modernsten gesetzgeberischen Vorhaben zählt, das dieses Hohe Haus in den letzten Jahren beschäftigte. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Maßnahmen einzuleiten, deren positive Auswirkungen sich nicht nur auf einzelne Bevölkerungsteile erstrecken, die nicht nur auf eine kurze Zeitspanne abgestimmt sind, sondern die einen Meilenstein in der Entwicklung eines gesamten modernen Staates bedeuten, Maßnahmen, von denen jeder einzelne im gesellschaftlichen Leben Österreichs direkt oder indirekt profitieren wird, können in ihrer Bedeutung nicht genug gewürdigt werden — selbstverständlich nicht von den Kollegen der ÖVP; das ist verständlich.

Die zentrale Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfes liegt in der Absicht, ein Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu errichten, dem ausschließlich die Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes zur Wahrung der allen Verwaltungszweigen gemeinsamen Interessen auf diesem

Dr. Reinhart

Gebiete sowie die Koordinierung der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln für Zwecke der Forschung übertragen wird und das wichtige Agenden der Wissenschaft und Forschung, die derzeit auf mehrere Ministerien aufgeteilt sind, im eigenen Wirkungskreis zu bearbeiten haben wird.

Den sachkundigen und nüchternen Beobachter überrascht dabei, daß dieses Vorhaben eine Diskussion ausgelöst hat, die sich nur zum geringsten Teil mit dem Stand und dem Standort der österreichischen Forschung und Wissenschaft und deren katastrophaler Notlage befaßt. Vielmehr werden Argumente und Redewendungen herangezogen, die in ihrer Unsachlichkeit, Seichtheit und Durchsichtigkeit keineswegs davon überzeugen, daß das Vorhaben der Sozialisten nicht zeitgemäß und nicht dringend notwendig wäre.

Da liest und hört man, daß nach dem vorliegenden Gesetz die Einheit von Schule und Hochschule in Gefahr sei, das Bundeskanzleramt soll koordinieren und nicht ein Ministerium, Forschung sei kein Kompetenzstatbestand, also soll die Forschung weiterhin das Stiefkind Österreichs sein, es bestünde die Gefahr der Ausweitung des Personalstandes, der Verwaltungsapparat würde aufgebläht werden, die totale Planung greife in Österreich um sich, das Gesamtbildungssystem werde unterbrochen, und ein Superpifffikus brachte sogar den Einwand, für Käfer- und Sanskritforschung brauche man kein neues Ministerium! (Abg. *Haas*: Wer war das? — Abg. *Dr. Tulli*: Das war der *Mussi*!) Ich habe leider keine „Muße“, es zu sagen.

Daß die Österreichische Hochschülerschaft, die die Initiative der Sozialisten eigentlich begrüßen sollte, ein Gesetzesvorhaben als naiv und zumindest als absurd bezeichnete, zeigt die selbstschädigende Verbindung zur ÖVP und zum CV.

Der wahre Grund der oft gehässigen Abneigung durch die ÖVP und die der ÖVP nahestehenden Kreise liegt, offen gesagt, in der Tatsache, daß man unserer SPO-Regierung keinerlei Erfolg und Fortschrittmöglichkeiten gönnt. Was von der ÖVP-Regierung jahrelang totgeschwiegen und toleriert wurde, soll auch weiterhin keiner Regelung zugeführt werden. Lieber verbrennen als sachlich lösen. Partei- und Gruppenegoismus geht vor Verantwortung für Österreich von heute und morgen. (Abg. *Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr*: Das habt ihr notwendig!)

Dabei wäre es so einfach, in einem sachlichen, nicht von einem Schuldgefühl getragenen Gespräch die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Errichtung eines Ministeriums für

Wissenschaft und Forschung deutlich zu machen. Man könnte in einer sachlichen Diskussion darauf hinweisen, daß die Institutionen, die auf Grund des Forschungsförderungsgesetzes 1967 geschaffen wurden, in ihrer Zielsetzung und Organisation unangetastet bleiben werden. Trotz der Einführung des besagten Ministeriums bleibt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, der Forschungsrat, bleiben alle drei Einrichtungen in der bisher gesetzlich vorgesehenen Zusammensetzung. Damit können auch manche aus Wirtschaftskreisen kommenden Befürchtungen entkräftet werden, daß das Wissenschaftsministerium die Interessen der Wirtschaft nicht hart genug vertreten werde oder in der Praxis der Vergabe der Mittel an die Fonds wesentliches geändert würde. Und sprechen wir es doch offen aus: Im Präsidium des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft werden die Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Mehrheit behalten.

Bei dem besagten Sachgespräch könnte man an Hand zahlreicher nationaler und internationaler Unterlagen den Zauderer und Zweifler zum wiederholten Male überzeugen, welch eminente Bedeutung Forschung und Wissenschaft in der Gegenwart und noch mehr in der nahen Zukunft für die Aufwärtsentwicklung der Menschheit, für uns alle hat und haben wird. Förderung der Wissenschaft und Forschung, Wirtschaftsblüte, soziale Sicherheit und sozialer Aufschwung — das sind die Merkmale eines modernen, lebensfähigen Staates!

Zählt Österreich zu diesen Staaten?

Im Jahre 1965 gab die Kammer für Arbeiter und Angestellte unter dem Titel „Forschung und Entwicklung in Österreich“ eine Studie heraus, in der unter anderem festgestellt wird, daß die Schwächen einer aktiven Forschungstätigkeit in Österreich „nicht einer Unzulänglichkeit an qualifiziertem wissenschaftlichem und technischem Personal entspringen; auf diesem Gebiet erscheinen die Aussichten für Österreich noch günstig. Der Rückstand auf dem Gebiet der Forschung ist daher nicht so sehr eine Frage der Möglichkeiten als vielmehr des Willens.“

Unsere Industrie ist im allgemeinen nicht sehr forschungsbewußt, während der Staat weit davon entfernt ist, seine Pflicht zu erfüllen und die Forschung sowohl auf dem öffentlichen wie auch auf dem privaten Sektor zu stimulieren, wie es in den meisten anderen Industriestaaten der Fall ist.

Dr. Reinhart

Die Hochschulen sind so mit Lehraufgaben überlastet, daß ihnen wenig Zeit oder Energie für die Forschung übrigbleibt; außerdem leiden sie an einer allgemeinen Knappheit an Ausrüstung.

Die Forschungsinstitute des Bundes sind ihrerseits gezwungen, sich infolge des Fehlens von ausreichenden Hilfsmitteln und finanzieller Unterstützung mit einem bescheidenen Aktivitätsvolumen zu begnügen. Die Forschungsaufträge, welche in anderen Ländern einen wirksamen Hebel für die Tätigkeit auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung darstellen, stellen in Österreich die Ausnahme dar.

Und obwohl es seit Jahrzehnten eine Förderung nach einer zentralen Institution für die Forschungspolitik gegeben hat, was in fast allen Industrieländern eine allgemein akzeptierte Tatsache darstellt, fehlt in Österreich noch immer eine Institution dieser Art.“

Das war eine Feststellung aus dem Jahre 1965.

Inzwischen wurden die Fonds nach dem Forschungsförderungsgesetz 1967 geschaffen. Wenn der eine oder andere der Konstrukteure dieser Fonds damals geglaubt haben sollte, der gesamten österreichischen Forschung und Wissenschaft zeitlose, ideal dienende Einrichtungen geschaffen zu haben, so muß ich diesen auf das Kapitel IV aus dem Entwurf (2. Fassung vom 14. Mai 1970) des OECD-Grundlagenberichtes über die Wissenschaftspolitik in Österreich verweisen. Da wird in den Punkten 678, 682 und 683 zur Tätigkeit des Forschungsfonds der gewerblichen Wirtschaft beispielsweise folgendes ausgeführt:

„Grundsätzlich gewährt der Fonds diese Förderung nur in Fällen, wenn eine Finanzierung oder Darlehen auf normalem Wege nicht erreicht werden können.“

Allgemein gesprochen müssen die Förderungsempfänger mindestens ein Drittel der Gesamtkosten der Forschungsprojekte selbst aufbringen, die als Projekte von offensichtlichem wirtschaftlichem Interesse ausgewählt wurden.“

„Der Fonds ist verpflichtet, die Forschung auf allen Gebieten zu fördern, von denen erwartet werden kann, daß sie zur Ausweitung der österreichischen Wirtschaft beitragen. Die Forschungsprojekte, welche vom Fonds in den beiden ersten Jahren seiner Tätigkeit bereits ausgewählt wurden, geben eine gewisse Vorstellung von den Bereichen, welchen er den Vorrang zu geben scheint, nämlich:

chemische Technologie;
Feinmechanik und Optik;
Maschinen- und Motorenbau;
Eisen und Stahl und Nichteisenmetalle;
Kernenergie.

Die oben genannten Gruppen scheinen auf den ersten Blick keine spezifisch österreichischen Forschungsbereiche darzustellen. Diese allgemeinen Gruppierungen umfassen jedoch eine Vielfalt technologischer Zweigbereiche, von denen manche zu einer Stärkung besonderer Arbeitsrichtungen führen mögen, welche die österreichische Industrie entwickelt.“

Oder was wird in dem Bericht über die Tätigkeit des Forschungsrates festgehalten?

„Offiziell ist seine Hauptaufgabe die Beratung der Bundesregierung hinsichtlich der Orientierung der Forschungspolitik. In der Praxis ist er nicht so sehr ein Gremium für die Koordinierung als vielmehr eine Stelle zur Abstimmung der von den beiden Fonds eingebrochenen Anforderungen.“

Der Forschungsrat kann sich daher nicht mit den Forschungsräten oder Wissenschaftsräten messen, wie sie in vielen Ländern bestehen und Vertreter der ganzen Welt der Forschung vereinigen. Man kann daher eher von einer Gruppe ‚weiser Männer‘ sprechen, welche angerufen werden können, um die Ansichten der beiden wichtigsten Zweige der nationalen Forschung zum Ausdruck zu bringen.“

Noch viel krasser sind die an die ehemalige ÖVP-Regierung adressierten Berichte des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. (*Zwischenruf des Abg. Soronics*) Das macht mir nichts, Kollege Soronics, ob Sie zuhören oder nicht zuhören, ich muß ehrlich sagen ... (*Zwischenruf des Abg. Soronics*) Es ist besser lesen, als etwas Dummes frei sagen. (*Heiterkeit bei der SPÖ*. — *Abg. Soronics*: Herr Abgeordneter! Ich habe das nicht gehört! Nur Ihre Kollegen haben das gehört!) Ach so, na dann müssen Sie schon deutlich reden.

„Die letztgenannte Zahl wird als Mindestbetrag angesehen. Noch etwas weniger, und es wird unmöglich sein, 1970 ...“ (*Abg. Soronics*: Das hat nicht einmal der Präsident gehört! Vielleicht wäre es ein Grund für einen Ordnungsruf gewesen!)

Nein, nein, ich glaube nicht. (*Abg. Soronics*: In Ihrer Überheblichkeit stellen Sie das so einfach fest!) Ich glaube, Ihretwegen wird man nicht gleich einen Ordnungsruf kriegen! (*Heiterkeit bei der SPÖ*. — *Zwischenruf des Abg. Soronics*) Hören Sie zu,

Dr. Reinhart

Kollege Soronics, das gilt auch für das Burgenland. Passen Sie auf!

„... und es wird unmöglich sein, 1970 noch eine wirksame Forschungshilfe zu gewähren, weil keine neuen Vorhaben finanziert werden können, wenn frühere Verpflichtungen voll erfüllt werden.“

Und dann noch etwas:

„Die gegenwärtige Situation beinhaltet sehr ausgeprägte Widersprüche: In Österreich gibt es Kliniken und Universitätsinstitute, die in der Lage sind, den allerletzten Bedürfnissen zu entsprechen, aber es gibt gleichzeitig Institute, wo man zum Teil noch in Kellerlokalen arbeitet. Es gibt auch sehr moderne Institute, deren Laboratorien aus Mangel an den notwendigen Ausrüstungen und Einrichtungen leerstehen.“

Es ist ein besonders schwerwiegender Umstand, daß die Forschung in vielen Laboratorien unwirtschaftlich durchgeführt werden muß, weil man gezwungen ist, veraltete Arbeitsmethoden anzuwenden. Die Datenverarbeitung der Forschungsergebnisse, die Einsparungen an den zwei kostbarsten Faktoren, Zeit und Arbeitskraft, ermöglicht, steckt noch in den Kinderschuhen, mit dem Ergebnis, daß die Leistung einer Beratung, welche in Nachbarländern eine Person in wenigen Tagen beenden kann, in Österreich mehrere Wochen in Anspruch nimmt und die Mithilfe einer großen Zahl von Assistenten erfordert.“

Unter Aufzählung dieser Punkte des Berichtes einer internationalen überparteilichen Organisation ist der Standort der österreichischen Forschung klar aufgezeigt und das Urteil über die bisherige 25 Jahre dauernde ÖVP-Kulturpolitik ausgesprochen. Damit ergibt sich aber auch von selbst der Nachweis der Notwendigkeit der Errichtung eines Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und sein zukünftiger Tätigkeitsbereich.

Nicht nur, daß durch diese neue Einrichtung die Konsequenzen der Forschungsförderung erkannt und geprüft werden, eine Konzentration und Koordination auf dem Forschungs- und Wissenschaftssektor eingeleitet und konsequent verfolgt wird, die Bedeutung des Standes der Technik nach modernen und internationalen Gesichtspunkten in den Vordergrund tritt, akute Probleme im Bereich der Patente und Lizzenzen — also die Lizenzbilanz — der dringend notwendigen Linderung zugeführt werden, daß steuerliche Überlegungen bei Forschungsunternehmen ange stellt werden, der Energiekreis der Zweckforschung umrissen wird, sondern auch endlich eine zufriedenstellende, umfassende For-

schungsplanung in Österreich in Angriff genommen wird.

Es soll doch im staatlichen Bereich nicht das eintreten, was der Leiter der Studiengruppe für Systemforschung in Heidelberg, Dr. Helmut Krauch, in seinem Aufsatz über „Forschungsplanung“ berichtet:

„Aus der Perspektive der in der Forschung tätigen Wissenschaftler eines deutschen Großunternehmens stellt sich daher der auf eine Neu entdeckung folgende Innovationsvorgang innerhalb der Firma in folgenden sechs Stufen dar: zunächst allgemeine Begeisterung, dann allgemeine Verwirrung, dann Suche nach einem Schuldigen, dann Bestrafung eines Unschuldigen, schließlich Belobigung eines nahezu Unbeteiligten und letztlich Beförderung eines gänzlich Unbeteiligten.“ (Heiterkeit.)

In Österreich sind noch immer Grundfragen der Forschung unbekannt. Es besteht keinerlei Übersicht, was und von wem etwas geforscht wird. Weder über Forschungsprojekte noch über Forschungspersönlichkeiten gibt es eine Übersicht. Wir kennen keine derartige — in anderen Ländern als selbstverständlich angesehene — Registrierpflicht und eine zentrale Registrierstelle.

Dadurch gibt es bei uns nicht selten einen sachlich nicht zu rechtfertigenden und kostspieligen Doppeleinsatz von Forschungsmitteln. Es gibt kaum einen Informationsaustausch zwischen den forschungstreibenden Stellen.

Die internationale Skala, wonach für Forschung 1,5 bis 2 Prozent des Bruttonationalproduktes vorgesehen sind, ist in Österreich noch lange nicht erreicht. 1969 erreichten wir mit Mühe 0,68 Prozent.

Wo gibt es bei uns Forschungsschwerpunktprogramme? Wie soll das Zusammenwirken zwischen Industrie und Hochschule verbessert werden, desgleichen die Kommunikation innerhalb der Hochschulen? Wurde in der letzten Zeit bereits einmal überprüft, ob die derzeitige sogenannte klassische Zweiteilung in Grundlagen- und Gebrauchsforschung in Österreich überhaupt noch wissenschaftlich haltbar ist? Oder wurde einmal überprüft, welchen wissenschaftlichen und damit letztlich wirtschaftlichen Ertrag Österreich aus Mitgliedschaften zu internationalen Institutionen herau sholt, Mitgliedschaften, die dem österreichischen Steuerzahler Millionen Schillinge kosten?

Nur als kleines Beispiel möchte ich hiezu bezüglich des National Space Contact anführen:

Dr. Reinhart

Die NASA und andere Organisationen stellen der Weltraumkommission der UNO äußerst wertvolles technisches Material über die Nebenprodukte der Weltraumforschung und Weltraumtechnologie zur Verfügung. In zahlreichen europäischen und außereuropäischen Ländern wurden auf Grund dieser Techbriefs Kontakte zwischen den nationalen Industrien und der NASA beziehungsweise den Herstellern der betreffenden Geräte hergestellt. Zahlreiche Länder und ihre Wirtschaft haben durch Lizenzen der NASA-Erfindungen oder durch Weiterentwicklung bereits erhebliche wirtschaftliche Vorteile erzielt.

Die NASA und die UNO haben beschlossen, daß dieses Material allen Mitgliedsländern der UNO zur Verfügung steht. Um den Informationsfluß zu verbessern, wurde ein eigener Spezialist für die Anwendungen der Weltraumtechnik für das tägliche Leben, Professor Ricciardi, am Sitz des Generalsekretariats der UNO, Sekretariat für Weltraumbelange, ernannt.

Weiters beschloß die UNO, daß das genannte Material und die Kontakte des Professors Ricciardi in jedem Staat nur einer einzigen Stelle, dem sogenannten National Space Contact, zur Verfügung gestellt werden.

Von den Weltraummächten wird immer wieder betont, wie wichtig es sei, daß jedes Land, das an Weltraumforschung und Weltraumtechnik Interesse habe, einen solchen National Space Contact besitzt, der die Fähigkeit und Autorisation zu verhandeln und eventuell auch die Fähigkeit des Vorbereitens von Verträgen hat. Wichtig sei es, beste Kontakte zur Industrie, beste Kontakte zu den Behörden und Kenntnis der Kompetenzen herzustellen.

Die unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Karasek seit etwa eineinhalb Jahren bestehende interministerielle Kommission — ich nehme damit Bezug auf den Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, Zl. 83.384-VII/3/69, eingesetzt vom Ministerrat in seiner Sitzung vom 13. 5. 1969 — war bisher, also in der Zeit von eineinhalb Jahren, nicht in der Lage, dem Sekretariat der UNO einen österreichischen National Space Contact zu nominieren. Es war also demnach nicht möglich, Österreich dieses wichtige wissenschaftliche Material zuzuführen. (Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.)

Aus dieser ohne Zweifel lückenhaften Aufzählung diverser Probleme dürfte es für jeden verantwortungsbewußten, sachlich denkenden Österreicher schlüssig sein, daß die Forschung eines starken institutionellen Fürsprechers auf

höchster Ebene bedarf, damit in strikter Beachtung der Einheit von Lehre und Forschung auch die Hochschulprobleme, die Tag für Tag akuter werden, in einem eigenen Verwaltungsbereich einer zeitgemäßen Lösung zugeführt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten waren in der Wahlwerbung mit der Abgabe konkreter Versprechen sehr sparsam. (Abg. Glaeser: Das kann man wirklich nicht sagen!) Die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent, die Reduzierung der Präsenzdienstzeit auf sechs Monate waren zwei Forderungen der Sozialdemokraten, die dank des Vertrauensbeweises der österreichischen Wählerschaft bereits in absehbarer Zeit durchgesetzt werden können.

Heute steht ein Thema zur Diskussion, auf dessen vorrangige Bedeutung wir Sozialdemokraten schon seit Jahren, auch zur Zeit der Wahl, hingewiesen haben. Lassen wir uns bei der Behandlung dieses Themas von dem Gedanken leiten, den Jean Jacques Servan-Schreiber in seinem Buche „Die amerikanische Herausforderung“ festgehalten hat: Weder die Legionen, noch die Rohstoffe, noch das Kapital sind heute Zeichen oder Instrumente der Macht mehr. Selbst die Fabriken sind nur ein äußeres Zeichen dafür. Die moderne Macht ist die Fähigkeit zu erfinden, das heißt, die Forschung, und die Fähigkeit, die Erfindungen in die Produktion einzubeziehen, das heißt die Technologie. Diese Reservoirs, die es auszuschöpfen gilt, sind weder im Erdboden noch in den Zahlen noch in den Maschinen. Sie liegen im Geist, genauer gesagt, in der Fähigkeit des Menschen, zu denken und zu entwickeln.

Abschließend möchte ich dem Hohen Haus einen Änderungsantrag zum Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970 (105 der Beilagen) vorlegen:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Vorlage wird abgeändert wie folgt:

§ 1 hat zu lauten:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, im Bundesvoranschlag 1970 für die Bedeckung der bei den gemäß § 2 vorgesehenen Ansätzen sowie bei den durch das Bundesgesetz vom ... über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger

Dr. Reinhart

Bundesministerien in Betracht kommenden Ansätzen anfallenden Mehrausgaben im Wege finanzieller Ausgleiche vorzusorgen.“

Ich stelle den Antrag auf Einbeziehung dieses Abänderungsantrages in die Debatte und danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Jeder von einer demokratischen Parlamentsmehrheit unterstützten Regierung bleibt es vorbehalten, die Aufteilung der Kompetenzen einzelner Ressorts durch gesetzliche Maßnahmen seitens der sie unterstützenden Abgeordneten des Hohen Hauses einer Neuregelung zu unterwerfen.

Eine Regierung, hinter der nur eine parlamentarische Minderheit steht, ist veranlaßt, ihre sicher zeitlich nur begrenzte Tätigkeit entweder unter Beibehaltung der bisherigen Kompetenzbereiche, die sich gewiß auch in der Vergangenheit bewährt haben, aufzunehmen oder für Änderungen bei der parlamentarischen Oppositionsmehrheit um Unterstützung zu werben.

Die sozialistische Minderheitsregierung hat letzteren Weg gewählt und möchte diesen, wie schon mehrfach zu hören war, in zwei Etappen zur Erreichung ihres Ziels beschreiten: ein Kompetenzgesetz noch jetzt in der Frühjahrssession, und es wurde ja angekündigt, daß uns allfällige weitere Kompetenzänderungen antragsmäßig im Herbst ins Haus stehen sollen.

Ich glaube, daß sich die Partei, die vorgab, dem österreichischen Wähler die bestvorbereitete Regierung anzubieten in der Lage zu sein, anscheinend bis heute noch nicht ganz über die Agendenaufteilung entsprechend im klaren sein dürfte. (Abg. Dr. Tull: Wie lange hat es denn beim Klaus gedauert? — Abg. Dr. Gruber: Nicht so lange!) Die seinerzeitige Regierung Klaus hat sich die Sache so überlegt, daß sie bis zum Ende nach diesen Kompetenzbereichen, wie sie sie am Anfang beschlossen hat, regiert hat.

Aber bitte: Vor Behandlung der heutigen Gesetzesvorlage sei mir auch ein kleiner Rückblick auf das Jahr 1966 gestattet. Auch andere Kollegen haben zum Teil solche Rückblicke gemacht. Auch damals standen die Errichtung eines neuen Ministeriums sowie die Änderung verschiedener Kompetenzen zur Debatte.

Ich habe auch Einblick in das damalige stenographische Protokoll nehmen können. Es war dies die 8. Sitzung der XI. Gesetzgebungsperiode am 25. Mai 1966. Ohne hier Einzelheiten dieser damaligen Beratungspunkte anführen zu wollen, möchte ich — und das ist ja auch heute schon zum Teil zum Ausdruck gekommen — folgende Verhaltensweisen seitens der damaligen Oppositionsparteien bei der Abstimmung feststellen:

Während die Freiheitliche Partei der Errichtung des Bautenministeriums und einigen anderen der Kompetenzbereinigung dienenden Bestimmungen ihre Zustimmung gab, war das bei der Sozialistischen Partei ja bekanntmaßen nicht der Fall, sondern es hat damals der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann als letzter von vier Sprechern der SPÖ wörtlich ausgeführt:

„Zum Unterschied von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei muß ich Ihnen allerdings mitteilen, daß unser Mißtrauen gegen die derzeit im Amt befindliche Bundesregierung so groß ist, daß wir keinem einzigen Absatz dieses Kompetenzgesetzes“ — also vom Jahre 1966 — „zustimmen können.“

Ich möchte aus diesem Rückblick die Schlußfolgerung ziehen: Die oppositionelle Sozialistische Partei war damals in keiner Phase bereit, der von der parlamentarischen Mehrheit unterstützten Bundesregierung zunächst das Votum für die gewünschten Kompetenzverteilungen, auch nur in einzelnen Bereichen, mitzuteilen.

Ich muß aus dem heute im Haus vorliegenden neuen Kompetenzgesetzentwurf ersehen, daß Ihr damaliger Standpunkt, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, noch weitgehend von reiner Obstruktion geleitet war, denn sonst hätten Sie — das hat mein Kollege Dr. Blenk auch schon angeführt — in Ihren jetzigen Entwürfen zumindest das aufheben müssen, was damals bereinigt und geändert wurde.

Sie haben dies aber lediglich bei einigen Kompetenzfragen der kulturellen Auslandsbeziehungen und bei den verstaatlichten Unternehmungen veranlaßt, aber Sie haben selbstverständlich das Bautenministerium, gegen dessen Errichtung Sie damals auch gestimmt haben, belassen.

Ich möchte auch hier eindeutig feststellen: Ich glaube, daß doch ein wesentlicher Unterschied — trotz der Ausführungen des Abgeordneten Peter, der hier behauptet hat, daß mit dem heutigen Kompetenzgesetz doch wesentlich mehr Kompetenzverflechtungen Platz greifen würden — zwischen der dama-

Dkfm. Gorton

ligen Schaffung des Bautenministeriums und der heutigen Schaffung eines neuen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Kompetenzfragen besteht, nämlich, daß durch das Bautenministerium echte Kompetenztrennungen durchgeführt wurden, während es heute — wie es auch schon aus den Ausführungen verschiedener Vorredner hervorgegangen ist — beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung doch eine ganze Reihe von nicht vertretbaren Kompetenzverflechtungen gibt, die unserer Auffassung nach der Sache nicht dienlich sein können.

Ich möchte auch feststellen, daß sich eben darin von vornherein der Stil der Politik der SPO im Jahre 1966 von unserem Stil heute unterscheidet, nämlich: Während Sie, meine Damen und Herren von der SPO, im Jahre 1966 Ihre schon in den letzten Koalitionsjahren immer deutlicher zur Schau getragene Obstruktion verschärft in der Opposition fortsetzen, versuchen wir heute, Ihnen, die Sie ... (Abg. Weikhardt: Sie reden immer von Obstruktion! Kein Mensch hat obstruiert! Das möchte ich hier feststellen!) Damit, daß Sie uns damals keine Zustimmung gegeben haben, haben Sie auch in der damaligen Phase versucht, wie schon in den letzten Jahren der Koalitionsregierung Obstruktion zu betreiben. (Abg. Weikhardt: Reden Sie nicht von etwas, von dem Sie nichts wissen! — Gegenrufe des Abg. Dr. Gruber.)

Ich möchte sagen, meine Damen und Herren von der SPO, daß wir heute Ihnen gegenüber, die Sie ja nur im wohlwollenden Auftrage des Herrn Bundespräsidenten ohne parlamentarische Mehrheit Ihr Kabinett bilden konnten, und obwohl auch unser Mißtrauen gegen Sie kaum geringer sein kann als Ihr damaliges gegen uns, versuchen, dort eine kompetenzmäßige Zustimmung mitzuerteilen, wo wir es mit Staatsbewußtsein verantworten können. (Zwischenrufe des Abg. Steininger. — Gegenrufe des Abg. Dr. Gruber. — Präsident Dr. Mälata gibt das Glockenzeichen.)

Der harte Kern des heute vorliegenden Gesetzentwurfes ist zweifellos die Errichtung des neuen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und die damit verbundene Aushöhlung des Unterrichtsministeriums, wobei der geschlossene Körper des gesamten Bildungswesens, von der Pflichtschule bis zur Universität, durch die geplante kompetenzmäßige Verlagerung der Hochschulen in das neue Ministerium sozusagen enthauptet wird.

Man möge uns hier nur mit keiner falschen Legendenbildung kommen, die ÖVP wäre mit

ihrer Ablehnung eines neuen Ministeriums nicht bereit, der Forschung genügend Bedeutung zuzumessen: Unsere Mitglieder des Verfassungsunterausschusses haben genügend Verhandlungsbereitschaft zur Bildung einer eigenen Sektion im Unterrichtsministerium, der die wissenschaftliche Forschung und die bisher dem Bundeskanzleramt vorbehaltene Koordinierungsfunktion hätte zugeordnet werden können, gezeigt. Wir wären auch zu Verhandlungen über die Einsetzung eines eigenen Staatssekretärs für Forschungsfragen im Unterrichtsministerium bereit gewesen.

Aber seitens der Minderheitsregierung hat man es vorgezogen, dem österreichischen Volk die teure Lösung eines neuen Ministeriums mit einer kleinen, durch die Freiheitliche Partei — ich möchte sagen — als Kavaliersakt angebotenen Mehrheit zu bescheren, als sich mit einer großen ÖVP-Mehrheit zur sachlich richtigeren und für das österreichische Volk auch preiswerteren Lösung eines Staatssekretärs bereit zu erklären. Hier hat es sich zweifellos in erster Linie auch um das Prestige der Partei und der Frau Minister, die ja bisher ohne Portefeuille war, gehandelt.

Zu einer solchen Prestigelösung mit der Zerschlagung des geschlossenen Bildungsweges und der Loslösung der angewandten Forschung vom Handelsministerium — wohin diese, als mit der Praxis engstens verbunden, richtigerweise gehört — konnten wir uns freilich nicht bekennen. Gerade in dieser letzten Frage, also in der Frage der Loslösung der angewandten Forschung vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, also der Verlagerung der gesamten Kompetenzen des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, müssen wir dagegen sein, weil es sich hier um Dinge handelt — auch das ist in der Vergangenheit erwiesen und von einigen Sprechern gesagt worden —, die sich auch in anderen Ländern nicht bewährt haben und auch dort nicht so durchgeführt wurden.

Ich erwähne da auch nur England, wo man ja ursprünglich auch die gesamte Forschung beisammen hatte und dann diese Kompetenzen doch auch wieder entflochten hat, sodaß heute auch die angewandte Forschung dort nicht mit der wissenschaftlichen Forschung in diesem Maße vereint ist, wie man es bei uns hier plant.

Wir sind also für die Beibehaltung der angewandten Forschung, und zwar besonders hinsichtlich des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

Dkfm. Gorton

In diesem Sinne möchte ich auch den Antrag des Kollegen Dr. Mussil, dem ich und andere meiner Fraktionskollegen beigetreten sind, hier zur Verlesung bringen und ersuchen, denselben mit in die Verhandlungen einzubeziehen, da Dr. Mussil im Augenblick bei einer Vorbesprechung der Paritätischen Kommission hier im Hause sein muß und im Augenblick nicht abkömmlig ist.

Ich bringe den Antrag der Abgeordneten Dr. Mussil, Dkfm. Gorton und Genossen zur Verlesung.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Mussil, Dkfm. Gorton und Genossen betreffend Abänderung und Ergänzung der Regierungsvorlage 16 d. B., Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, in der Fassung des Ausschußberichtes, 104 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Koordinierung und grundsätzliche Planung der Forschungspolitik des Bundes zur Erstellung eines jährlichen Forschungsförderungskonzeptes als Teil des umfassenden Berichtes der Bundesregierung nach § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes;“

2. § 3 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die im § 4 genannten Aufgaben in dem Umfang, in dem sie das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für Unterricht übernimmt.“

3. Im § 4 hat der Abs. 3 zu entfallen.

4. § 9 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die dem Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht angehörigen Bundesbediensteten, die ausschließlich oder überwiegend mit Angelegenheiten befaßt sind, die nach Abschnitt II nunmehr in den Wirkungsbereich des neuerrichteten Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fallen, werden mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes in den Personalstand des neuerrichteten Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung übernommen.“

5. Im § 9 Abs. 3 haben die Worte „beziehungsweise der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie“ zu entfallen.

6. Im § 11 Punkt e haben die Worte „für Handel, Gewerbe und Industrie“ zu entfallen.

Dies also unser Abänderungsantrag, den ich mit in die Verhandlungen einzubeziehen ersuche.

Wenn auch der Herr Unterrichtsminister durch Gnade der Freiheitlichen Partei Österreichs gegen den ursprünglichen Willen seiner eigenen Partei jetzt die Kunstagenden noch behalten darf, so scheint man ihm doch mit dem verbleibenden Rumpfministerium im Schulsektor von seiten der Sozialistischen Partei Österreichs — ich möchte sagen — nur mehr die Aufgabe eines auf Bundesebene gehobenen Landesschulinspektors zuzuordnen.

Meine Damen und Herren! Zu welch groteskem Zustand aber die heute vorliegende Lösung führen wird, mögen Sie doch aus folgendem Sachverhalt ersehen: Wir haben nun ein „geköpftes“ Ministerium, dessen Minister sich als für Unterricht und Kunst zuständig bezeichnen darf. Die Kunsthochschulen werden aber dem Forschungsministerium zugeordnet. Der jetzt ausdrücklich so bezeichnete Bundesminister für Unterricht und Kunst hat also künftig keine Kompetenz mehr für den Unterricht in der Kunst!

So ernst meine Partei diese Fehllösungen bedauern und ablehnen muß, so drängt sich hier doch die fast humoristisch anmutende Frage auf, ob es sich hier um einen Kunstfehler der SPÖ handelt oder nur um ein Künstlerpech des Herrn Ministers Gratz.

Wir haben unsere begründeten schwersten Bedenken gegen diese geplanten Maßnahmen schon im Unterausschuß und auch im Ausschuß deponiert, und es soll nicht unbedingt meine Aufgabe hier sein, unseren ablehnenden Standpunkt für die Neubildung dieses Ministeriums für Wissenschaft und Forschung näher zu begründen. Das wurde doch schon in ausreichendem Maße hier dargelegt.

Ich möchte doch noch mit einigen Worten auf jenen Teil der Vorlage zu sprechen kommen, dem wir unsere Zustimmung nicht versagen wollen, obgleich es auch hier erforderlich erscheint, unseren kritischen Standpunkt zu diesen Fragen sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen: Ich meine die im Abschnitt IV vorgesehene Änderung des Wirkungsbereiches des Bundeskanzleramtes in den Angelegenheiten verstaatlichter Industrieunternehmen.

Ich habe schon erwähnt — das ist auch schon bisher gesagt worden —, daß unsere Partei diesem Abschnitt IV zustimmen wird. Ich möchte auch hier gleichzeitig den Antrag auf getrennte Abstimmung des Abschnittes IV und jener Bestimmungen, welche den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes betreffen, vorbringen.

Dkfm. Gorton

Aus guten Gründen waren wir eigentlich der berechtigten Auffassung, daß der Sektor der verstaatlichten Industrie von neuerlichen Kompetenzänderungen verschont bleiben möge: Dieser Sektor war, soweit ich mich zurückinnere, fast bei jeder Regierungsbildung, also fast nach jedem Wahlgang, von Änderungen betroffen, und es hat auch der Klubobmann der Sozialistischen Partei, Doktor Pittermann, im Jahre 1966 wörtlich aus geführt: „Das ununterbrochene Hin- und Herorganisieren kann nicht nützen, das kann nur schaden.“ Wir haben eigentlich gedacht, daß man den Sektor der verstaatlichten Industrie nunmehr von abermaligen Kompetenzänderungen verschont lassen würde.

Als sich der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 27. April dieses Jahres auch positiv zur OIG, die ja seit gestern die in der Gesetzesnovelle seinerzeit vorgesehene Umwandlung zu einer OIAG erlebt hat, als Führungsinstrument bekannt hat, waren wir der Auffassung, daß er auch dieses Instrument in jenem ministeriellen Bereich beläßt, wo es bis jetzt unserer Auffassung nach ja gut eingeordnet war.

Schließlich möchte ich als Kärntner sagen, daß wir uns über die von der SPO gewünschte Kompetenzbeschneidung unseres Landsmannes Minister Frühbauer nicht freuen können. (Zwischenrufe bei der SPO.) Wir betrachten ihn ja jetzt als Kärntner. Er ist ja auch Kärntner Abgeordneter. Wir können uns deshalb nicht freuen, weil wir ja selbst in Kärnten ein besonderes Bergbauproblem im Rahmen der verstaatlichten Industrie, um dessen Mitsorge wir ihn gerne als Eigentümervertreter weiter gesehen hätten, haben, und zum zweiten hat er doch als Eisenbahnfachmann auch seine Verstaatlichte-Feuertaufe am 3. Juni 1970 bei Beantwortung der dringlichen Anfrage nicht so viel schlechter bestanden, als es vielleicht Dr. Veselsky gelungen wäre, dem ja diese Aufgabe künftig zugeordnet sein soll. Die OVP wäre also grundsätzlich mit einer Beibehaltung der bisherigen Zuordnung des verstaatlichten Bereiches und damit auch für Minister Frühbauer gewesen.

Als Kärntner finde ich es aber auch von der Wiener SPO-Spitze wenig freundlich, daß man ausgerechnet für dieses Gesetz unseren früheren Landeshauptmannstellvertreter, den Herrn Abgeordneten Dr. Kerstnig, zum Berichterstatter bestimmt hat und nun sozusagen ihn zum Exekutor der Kompetenzbeschneidung seines Landsmannes Frühbauer macht! (Zwischenrufe bei der SPO.)

Oder, meine Damen und Herren von der SPO, soll dies vielleicht eine versteckte Rache-

geste der Wiener SPO-Spitze gegen Landeshauptmann Sima wegen der Affäre Ollinger sein? Dann, möchte ich sagen, würde dies aber gerade Dr. Kerstnig wirklich ganz zu Unrecht treffen! (Zwischenrufe bei der SPO.)

Wenn wir uns nun trotzdem bereitgefunden haben, dieser von der SPO gewünschten Verlagerung der verstaatlichten Unternehmungen in das Bundeskanzleramt zuzustimmen, so möchte ich zunächst zwei Gründe als wesentlich hier anführen:

1. Die SPO und ihr Minderheitskabinett sollen daran ersehen, daß wir wohl eine harte Oppositionspolitik, aber keine Obstruktionspolitik verfolgen und in Sachfragen alle Möglichkeiten zu prüfen bereit sind.

2. Wir glauben, daß durch ein gutes und noch von uns geschaffenes OIG-Gesetz die gesellschaftspolitischen Gefahren, die sicherlich durch eine Konzentration im Bundeskanzleramt nicht zu übersehen sind, nicht mehr so kraß wie vielleicht bei früheren Konstruktionen auftreten können.

Wenn aber Sie, meine Damen und Herren der SPO, diese Kompetenzverlagerung wünschen, so müssen wir Ihnen schon heute auch eines dazu sagen: Unsere heutige Zustimmung zu dieser Schrumpfmaßnahme des bisherigen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen zu einem Ministerium für Verkehr kann unsererseits noch keinerlei Zustimmungspräjudiz für irgendwelche vielleicht später von Ihnen wieder geplante Kompetenzanreicherungen bedeuten! Hier sehen wir uns heute nicht in der Lage, dem Herrn Verkehrsminister irgendwelche Hoffnungen zu machen.

Der Herr Bundeskanzler mit seinem Staatssekretär möge zur vorgesehenen Kompetenzanreicherung von unserer Seite aber auch zur Kenntnis nehmen: Wenn er in seiner jetzigen Sektion V, also wirtschaftliche Koordination, doch auch wesentliche Instrumente der Wirtschaftspolitik — ich erinnere an den ERP-Fonds — zu handhaben in der Lage ist und jetzt mit der OIG-Kompetenz sozusagen Vermögensverwaltungsaufgaben zugeordnet erhält, so darf diese Ressortverbindung zu keiner wie immer gearteten Bevorzugung oder Benachteiligung der einen oder anderen Sparte unserer Gesamtwirtschaft führen. Wir werden als Oppositionspartei streng darauf achten, daß Sie Ihre Befugnisse wirklich nur im Rahmen der neuen OIG-Gesetz-Novelle wahrnehmen. Dieses OIG-Gesetz bietet bewußt keinen Raum für irgendwelche „Königreichbildungen“.

Dkfm. Gorton

Der die Hauptversammlung der OIG dann repräsentierende Herr Bundeskanzler wird gemäß Aktiengesetz lediglich im Rahmen der Hauptversammlung Gewinnverteilungsbeschlüsse zu fassen oder Mitglieder des Aufsichtsrates zu bestellen oder abzuberufen haben sowie allfällige im OIG-Gesetz vorgesehene Anträge an den Hauptausschuß des Nationalrates zu stellen haben.

Das echte Instrument für die gesamte verstaatlichte Industrie hat die neue OIAG zu sein. Wir werden darüber wachen, daß die gesteckten gesetzlichen Grenzen nicht überschritten werden und die OIAG unbeeinflußt von den Wogen der Tagespolitik ihre Aufgabe erfüllen kann.

Meine Damen und Herren! Wir sehen zum Beispiel in dieser Aufgabe der OIAG auch nach wie vor die Herbeiführung der entsprechenden Organbeschlüsse der zu fusionierenden OMV und OSW, also der Mineralölverwaltung und der Österreichischen Stickstoffwerke, im Sinne des seinerzeitigen OIG-Aufsichtsratsbeschlusses. Wir glauben, daß nur ein vereinigter starker Ölchemiekonzern in der Lage sein wird, ein koordiniertes Vertragswerk mit einem der beiden in Frage kommenden deutschen Chemiegiganten über künftige petrochemische Projekte in Österreich als alleiniger gleichwertiger Partner herbeizuführen. Wir glauben, daß irgendwelche Tochterkonstruktionen zweifellos zu schwache Vertragspartner wären und daß seinerzeit dieser Fusionierungsbeschuß sehr bewußt gefaßt wurde.

Die Diskussion am 3. Juni hat gezeigt, daß Sie sich in diesen Fragen auf politisch, aber auch wirtschaftlich gefährliche und nicht vertretbare Wege begeben könnten, und auch hier soll von dieser Stelle aus eine nicht zu überhörende Warnung ausgesprochen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie bekommen also heute ein Gesetz, dessen Abschnitt IV einstimmig, aber alle anderen Bestimmungen voraussichtlich nur mit knapper Mehrheit das Haus passieren wird beziehungsweise passieren werden. Sie haben nach Ihren Worten also jetzt ein Arbeitsinstrument. Wir wollen nun endlich von Ihrer Arbeit etwas kennenlernen und hoffen, daß die Propaganda zukünftig etwas mehr in den Hintergrund treten wird und der echten Arbeit weichen wird können. Wir wollen endlich Ihre Arbeit auch kontrollieren, und, meine Damen und Herren, darauf mögen Sie sich verlassen: Diese Kontrolle wird alles transparent werden lassen, was Sie falsch machen oder was Sie nicht machen. Dieses Versprechen dürfen wir

heute als Oppositionspartei wieder abgeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm. — Einen Augenblick!

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mussil, Gorton und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Bitte, Herr Abgeordneter Luptowits.

Abgeordneter Luptowits (SPO): Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich kann meinen geschätzten Vorredner, Kollegen Gorton, beruhigen. Eines wird die Frau Minister für Wissenschaft und Forschung nicht tun, nämlich einen Forschungsauftrag erteilen, ob die Aschenbeimengung gesundheitsschädlich ist. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Diese Angelegenheit wird nach wie vor eine Angelegenheit der Gesundheitsbehörden bleiben. (*Abg. Suppan: Kollege Luptowits, das war geschmacklos! — Abg. Libal: Das war sogar sehr gut!*)

Die zweite Frage, die das Mitleid zum Ausdruck gebracht hat: Ich kann auch hier den Kollegen Gorton beruhigen. Wir haben es rührend gefunden, daß er sich um Arbeit für unseren Kollegen Frühbauer sorgt. Aber eines dürfen Sie nicht vergessen, Herr Kollege Gorton: daß Frühbauer nicht nur Kärntner ist, sondern daneben auch noch Villacher, und das bedeutet ja etwas. Die Kärntner werden das sofort verstehen.

Ich möchte mich jetzt mit Herrn Dr. Kotzina befassen; er sitzt ja im Saal. Ihm blieb es vorbehalten, in diese Diskussion eine Note zu bringen, die wir eigentlich nicht erwartet haben. Gerade er als ehemaliger Bautenminister und früherer Staatssekretär bei Vizekanzler Minister Bock hätte diese Tonart nicht hereinbringen sollen, die Tonart nämlich, unsere Partei und die Bundesregierung zu verdächtigen, hier eine Lex Firnberg zu schaffen. (*Abg. Dr. Kotzina: Das ist doch keine Verdächtigung!*) Sie haben wörtlich gesagt: um jemand aus partiinternen Gründen unterbringen zu müssen. (*Abg. Dr. Kotzina: Genauso hätten Sie das Bautengesetz als Lex Kotzina bezeichnen können!*)

Herr Dr. Kotzina! Sie waren auch im Unterausschuß des Verfassungsausschusses. Genau die gleiche Äußerung haben Herr Doktor Mussil und auch Herr Dr. Gruber gemacht. Herr Dr. Mussil hat sich dort in aller Form entschuldigt und hat zu Frau Dr. Firnberg gesagt, er möchte das ungeschehen sein lassen. Daß Sie jetzt im Hohen Haus mit dieser Sache noch einmal anfangen, hat mich zutiefst

Luptowits

berührt und auch betrübt. Ich kann das doch nicht anders auffassen als eine taktische Lügerei, ich kann das nicht anders auffassen als eine Irreführung, eine Polemisierung und eine Emotionalisierung der Politik, die nach den Wahlen eigentlich hätte vorüber sein sollen.

Sie haben genauso wie der Kollege Gorton vor mir wieder einen Ton in die Diskussion gebracht, der, so meine ich, heute gar nicht am Platze gewesen wäre, wobei wir uns selbstverständlich jeder harten Kritik und Argumentation stellen; das gehört ja dazu. Aber es gibt bestimmte demokratische Regeln in der Auseinandersetzung, die man hier beachten müßte. Ich glaube, wir sollten zurückkehren zur sachlichen Auseinandersetzung, zur Argumentation, die allen Vernunftgründen standhält, aber nicht zu einer solchen Art von persönlichen Angriffen beziehungsweise Verdächtigungen. Ich glaube, daß die Zeit der Wahl nun vorüber sein sollte.

Vielleicht kann uns Ludwig Thoma ein wenig aus diesem Klima heraushelfen. In seinem Gedicht „Nach den Wahlen“ schreibt er — ich zitiere einige Zeilen daraus —:

Es schreit nicht mehr in fetten Schriften
Das Für und Wider von der Wand.
Zur Menschheit wird auf diesem Wege
Die heiß entflammte Wählerschar.
Und wieder Nachbar und Kollege ist,
Wer noch gestern Schurke war.

(*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß uns Ludwig Thoma einen Weg weisen könnte, wie man Auseinandersetzungen ohneweiters auch in harter Form führen kann.

Wir und die Regierung sehen unsere politische Aufgabe nicht allein darin, zu sagen, daß wir die Wähler, die Staatsbürger, das Staatsvolk nicht betrügen wollen, sondern wir sehen unsere Aufgabe darin, den Menschen zu zeigen, wohin der Weg führt. Gerade dieses Kompetenzgesetz, so glaube ich, ist ein Anfang, um den Menschen unseres Staates zu zeigen, in welcher Richtung sich die Politik dieser Partei, die Politik dieser Regierung bewegen wird. Denn die Aufgaben, die vor uns stehen, die explosionsartige Entwicklung auf dem Bildungssektor, die Wissensexpllosion, die Akzeleration der Jugend, die zweite industrielle Revolution, alles das sind Fakten, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen und für die der Staat organisatorisch vorsorgen muß.

Ich halte es für unerlässlich, daß wir gerade in diesem Zusammenhang betonen, daß wir den Gemeinschaftsaufgaben und den Gemein-

schaftseinrichtungen hier eine Priorität einzuräumen haben. Wir werden uns alle zusammen Gedanken machen müssen, daß man diese Rangfolge der Aufgaben auch in den Haushalten wird kritisch überprüfen müssen, nicht nur im Haushalt des Bundes, sondern auch in den Haushalten der Länder und der Gemeinden, um auf diese Art und Weise zu den echten Schwerpunkten, zu den Notwendigkeiten der Politik zu kommen, die wir heute dringend in Österreich brauchen. Denn allen zusammen ist uns bekannt der Rückstand in Schule, Hochschule, Wissenschaftsplanung und Forschung, Berufsbildung und Erwachsenenbildung. Wir können in den kommenden Jahrzehnten nicht bestehen, wenn wir nicht gerade auf diesen Gebieten Hervorragendes und Bedeutendes leisten wollen.

Natürlich wird es damit nicht sein Bewenden haben können, daß das Ministerium jetzt allein ins Leben gerufen wird. Wenn heute gefragt wurde, wozu wir jetzt ein neues Bundesministerium brauchen, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß ich hier bereits im Jahre 1966 von dem Monstrumministerium gesprochen und damals erklärt habe, daß jeder Minister, ganz gleich, wer dort sitzt, von den Aufgaben überfordert ist, mit denen er dort konfrontiert ist. Auf diesem Gebiet hätte schon längst etwas geschehen müssen. So groß ist dieses Ministerium, daß kein einziger diese Aufgaben meistern kann.

Ich habe dem abgetretenen Minister Doktor Piffl einmal den Vorwurf gemacht, daß er sich so wenig um die Kunst kümmere, und Doktor Piffl-Perčević hat mir darauf gesagt: Ich kann mich nicht um alles kümmern, die Schule hat eben Vorrang. — Das, was Sie gesagt haben, Dr. Blenk, galt also Ihren ehemaligen Ministern, denen sollten Sie das zuschicken. So war es, der damalige Minister hat das offen bekannt.

Ich bilde mir ein, ein wenig von dem, was auch Dr. Mock verwaltet hat, zu kennen, weil ich sehr guten Kontakt zu den Beamten des Hauses habe und die Aufgabenbereiche abzuschätzen weiß. Ich kenne die Verhältnisse im Ministerium und kann daher sagen, daß es höchste Zeit war, hier eine Änderung herbeizuführen und der Priorität der Wissenschaftspolitik dadurch Ausdruck zu verleihen, daß wir ein eigenes Ministerium ins Leben rufen, das heute hier bedauerlicherweise nur mit Mehrheit beschlossen werden wird. Aber das ist nicht zu ändern, die Österreichische Volkspartei war nicht bereit, sich im Unterausschuß unserer Argumentation und unseren Überlegungen anzuschließen.

Luptowits

Aber es kann doch nicht für alle Zeiten so bleiben. Soll es immer nur die klassischen Ministerien geben, die es bis jetzt gibt? Nein, ich kann mir ganz gut vorstellen, daß einmal eine wirtschaftliche, eine politische, eine gesellschaftspolitische oder eine kulturelle Entwicklung eintritt, die zwingend ein anderes, ein neues Ministerium erfordert.

Ich werde Ihnen gleich eines sagen, von dem ich glaube, daß es in den nächsten Jahren oder vielleicht Jahrzehnten dringend notwendig sein wird, wiewohl ich heute schon dafür plädiere. Wir haben heute nirgends ein Forum, auch nicht im Parlament einen Ausschuß, der sich mit den Fragen der Kommunikationspolitik befaßt, Fragen, die heute in der Gesellschaft eine ganz, ganz große Rolle spielen und weiter spielen werden. Wo werden diese Fragen diskutiert? Nirgends! Man redet zwar darüber, aber man denkt nie daran, daß es notwendig wäre, hier auch einmal eine Einrichtung auf parlamentarischer Ebene zu schaffen.

Ich will nicht auf die Argumente eingehen, die wir im Ausschuß schon x-mal entkräftet haben, beispielsweise in bezug auf die „Verwaltungsaufblähung“. Es wurde dort dezidiert erklärt, wie die Dinge sein werden und was den beiden Ministerien gemeinsam sein wird. Ich kann es mir wirklich ersparen, das noch einmal zu wiederholen, weil es mir, ehrlich gesagt, manchmal schon zu dumm wird, alle diese Argumente immer und immer wieder zu sagen, wobei es nicht gelingt, die andere Seite, die ÖVP, davon zu überzeugen, daß der Weg, der eingeschlagen wird, richtig ist.

Genauso ist der Einwand hinsichtlich der Trennung der Bildungspolitik. Auch diesbezüglich müssen wir uns endlich einmal von altgewordenen Vorstellungen lösen. Natürlich sind wir auch für die Einheit von Lehre und Forschung, aber es hat sich doch gezeigt, daß es sinnvoll ist, die Forschung in der Nähe der Universitäten anzusiedeln, daß es sinnvoll ist, die Universitätslehrer zum Teil auch mit Forschungsprojekten zu befassen, und daß dabei eine Stimulanz sowohl für die Forschung als auch für die Lehre besteht und gegeben ist.

Man kann heute nicht sagen, wir wollen es beibehalten, von der Volksschule bis zur Hochschule alles in einem Ministerium zu führen. Das kann doch nicht für alle Zeiten gelten! Wenn Entwicklungen gegeben sind, dann muß man eben den Mut haben, diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Ich kann nicht etwas konservieren, was letztlich einen Rückschritt bedeutet, was letztlich für den gesamten Staat und für alle Bewohner dieses

Landes irgendwo natürlich ein Schaden sein könnte. Ich meine, daß es doch gerade heute, wo der Staat ja so viele Hände hat und haben muß, um diese Aufgaben zu bewältigen, sinnvoll ist, diese Hände mit den entsprechenden Instrumenten auszustatten und die entsprechenden Instrumente in diese Hände zu geben, damit eine Durchschaubarkeit und eine größere Effizienz dieser Aufgabe gegeben sein kann.

Kollege Gorton hat davon gesprochen und hat gesagt: Die Verstaatlichten kommen wieder zum Bundeskanzleramt, wohin sie gehören. Natürlich muß man eine Koordinationsstelle schaffen, wo die größte Übersicht gegeben ist. Gerade in Fragen der Wirtschaft wird das immer zwingender werden. Es müssen alle zuständigen Fachminister natürlich im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler die Politik betreiben (*Zwischenruf bei der ÖVP*), und jeder Ressortminister würde sich eine grobe Fahrlässigkeit zuschulden kommen lassen, wenn er verabsäumte, gegenüber der Bundesregierung, gegenüber der Gesamtbevölkerung im Einvernehmen mit allen seinen Ressortkollegen und mit dem Bundeskanzler die Politik zu führen. Letztlich muß der Bundeskanzler als Hauptverantwortlicher sein Plazet geben, weil nur er allein übersehen kann, ob die einzelnen Maßnahmen der Fachressorts sinnvoll harmonisiert, koordiniert, zu einem Ganzen gebracht werden können.

Wir können diese Entwicklung bedauern, aber sie ist nicht aufzuhalten, und es ist nicht nur in unserem Lande so, sondern in allen westlichen Demokratien stellen wir diese Entwicklung fest; wir können uns dieser Entwicklung auch nicht entgegenstellen.

Gerade auf die Argumentation, die gebracht wurde, und auch auf das, was die Frage der internationalen Zusammenarbeit betrifft, möchte ich hinweisen. Selbstverständlich ist es heute nicht möglich, große Projekte in einem kleinen Lande durchzuführen, aber internationale Zusammenarbeit ist kein Ersatz für Leistungen und Spitzenleistungen auf nationaler Ebene, denn man wird in diesen internationalen Gremien doch nicht geschätzt, wenn man nichts mitbringt, wenn man nicht auf gleicher Basis verhandeln kann! Man kann doch nicht hingehen und sagen: Nehmt uns armen Hascher auch noch dazu! — Da werden sich die dort lustig machen und fragen: Welche geistige Kapazität bringen Sie denn überhaupt mit? Wie weit steht ihr denn auf diesem Gebiet? Man muß also auf nationaler Ebene genauso arbeiten und Vergleichbares bieten, um sich in den internationalen Gremien behaupten zu können und um dort

Luptowits

geschätzt zu werden. In diesen internationalen Gremien ist es sogar unerwünscht, möchte ich sagen, daß sozusagen unterentwickelte Länder kommen beziehungsweise Länder, die bis jetzt wenig wissenschaftlichen Eifer entfaltet haben. Die sind dort daran interessiert, daß jeder einzelne Mitgliedstaat selbst wissenschaftliche Leistungen vollbringt, daß er sozusagen ein Mitbringsel hat, um mitreden zu können. Ich glaube deshalb, daß es notwendig ist, auch in Österreich gerade diesem Fragenkomplex ein größeres Augenmerk zu schenken.

Ich will nicht das wiederholen, was andere schon gesagt haben, aber ich glaube, diesen Gesichtspunkt sollte man auch betonen. Wenn also von der Grundlagenforschung, von der angewandten Forschung in staatlichen oder industrieigenen Forschungseinrichtungen gesprochen wurde, dann sollten wir auch dabei nüchtern feststellen, was an der Forschung teuer ist. Teuer ist an der Forschung nicht die Forschung an und für sich, sondern teuer ist die Entwicklung. Wer einmal in einem Betrieb tätig war, in dem Entwicklungsarbeiten geleistet wurden, der weiß, daß der Großteil des Geldes letztlich für diese Entwicklungen aufgeht. Ich glaube, man muß die Dinge auch so sehen und muß wissen, wo die Schwerpunkte liegen und wo der Hebel anzusetzen ist.

Natürlich wäre es ideal, Grundlagenforschung und angewandte Forschung in einem zu haben. Das ist der Idealfall, wiewohl man heute ja Grundlagenforschung und angewandte Forschung fast nicht mehr trennen kann. Ich habe erst vor wenigen Tagen ein Buch gelesen, da stand die witzige Frage, die tatsächlich witzig gemeint war: Wohin gehört die Mathematik? Gehört sie zu den Naturwissenschaften oder zu den Geisteswissenschaften? — Diese Frage ist dort beantwortet: Die Mathematik gehört zu beiden. Wenn man heute in der Wissenschaftspolitik nach Strukturen sucht, so sieht man, daß die Struktur der Mathematik so ist, daß sie in beiden Bereichen verwendet werden kann und auch verwendet wird.

Ich will damit nur sagen, wie die Grenzen heute im Fließen begriffen sind, daß sie fließend sind. Wir haben vielleicht in der Vergangenheit nur künstliche Barrieren durch Erfahrung aufgebaut.

Ich glaube, daß wir als Nation unsere technische Pionierstellung nicht durch Patentierung unserer Erfindungen allein werden behaupten können, sondern nur durch dauernde Arbeit in Forschung und Entwicklung. Das ist ein permanenter Prozeß. Wenn man da einen

Tag oder Wochen und Monate oder Jahre stillsteht, dann ist man schon ins Hintertreffen geraten und kann höchstens noch gnadenweise an der verlängerten Werkbank mitarbeiten. Das wird uns dann gestattet, und letztlich endet das dort, daß man sagt, wir sind die Hilfsarbeiter Europas, für die anderen Industrienationen haben wir zu arbeiten. Das möchten wir auf keinen Fall erleben.

Noch einige Gedanken zur Frage der Kunst, über die Herr Dr. Blenk in ausführlicher Weise mit phantasievollen Worten gesprochen hat. (*Ruf bei der ÖVP: Haben Sie auch!*) Nein, ich kritisiere ihn ja nicht, ich freue mich, daß ich endlich einen Gesprächspartner dafür gefunden habe, denn bis jetzt war ja über die Frage der Kunst mit der ÖVP überhaupt nicht zu reden! Seien wir doch ganz offen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber!*) Herr Doktor Gruber! (*Abg. Dr. Gruber: Frau Doktor Bayer hat des öfteren dazu gesprochen!*) Ja, die Frau Dr. Bayer hat es in bescheidener Art und Weise getan, aber dort, wo es um Aktionen gegangen ist, da war die ÖVP nicht dabei! (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Ich könnte Ihnen einige Aktionen nennen, die ich mit den Beamten des Ministeriums mit Zustimmung des Ministers durchgeführt habe. (*Abg. Konir: Gruber kritisiert Blenk!*) Aber ich freue mich trotzdem darüber, nur werden wir uns über diese Fragen ein andermal unterhalten.

Ich möchte heute nur dazu sagen: Kunst war in der Vergangenheit immer ein Stiefkind, ob bei Drimmel, ob bei Piffl. Mock war zu kurz Minister: Darüber möchte ich keine Aussage machen. Es waren gute Ansätze da. Er hat in einigen seiner Reden — das möchte ich konzedieren — gesagt, daß er bereit ist, für diese Sparte, für die Kunst, mehr zu tun. Herr Dr. Mock weiß es, daß ich bei der letzten Budgetdebatte konkrete Vorschläge zur Kunstpolitik unterbreitet habe. Er hat mir damals sogar gedankt dafür und hat gesagt (*Zwischenruf bei der ÖVP*), daß das im Ministerium geprüft und weiterverarbeitet wird. Ich konnte mich davon überzeugen, daß die zuständigen Herren der Kunstsektion mit dieser Frage auch wirklich konfrontiert wurden.

Man sieht also daraus, daß es vielleicht Ansätze gibt, und ich freue mich, daß mein Parteifreund Gratz gerade die Kunst auch in verstärktem Maße wird unter seine Fittiche nehmen können. Ich weiß, daß er für die Kunst ein Herz hat, und ich bin davon überzeugt, daß es ihm gelingen wird, der Funktion der Kunst in unserer Gesellschaft und in Österreich einen neuen Stellenwert und der Kunstpolitik neue Impulse zu geben. Mehr möchte ich heute nicht dazu sagen.

Luptowits

Dr. Blenk hat auch das Musealwesen, die Museen und die Denkmalpflege, hier angeschnitten; auch eine Frage, die im Unterausschuß einige Male entkräftet wurde. Aber wie gesagt, es kommt halt immer und immer wieder. Es ist Herrn Dr. Blenk wahrscheinlich nicht bekannt — ich weiß nicht, ob es dem ehemaligen Herrn Minister Dr. Mock bekannt ist —, daß es im Ministerium eine eigene Abteilung für Museen und Denkmalpflege gegeben hat. Diese Abteilung Museen und Denkmalpflege — man höre und staune — wurde dann immer wieder aus bestimmten, oftmals personellen Gründen zerrissen. Heute soll sie also wieder im Ministerium für Wissenschaft und Forschung zusammengeführt werden. Herr Dr. Blenk, Sie wissen ja, daß die denkmalpflegerische Arbeit sehr viel wissenschaftliche Arbeit erfordert. Wenn ein Gebäude unter Denkmalschutz steht, wenn man sich Gedanken darüber macht, was damit geschehen soll, wie es restauriert werden soll, dann holt man sich die Wissenschaftler, die sich mit dieser Frage befaßt haben. Was geschieht aber letztlich dann, wenn das Gebäude hergerichtet ist? Dann gibt man ein Museum hinein. Man sieht also, daß auch hier der Konnex von beiden Seiten gegeben ist. Ich glaube — sicherlich gibt es auch Gegenargumente, aber ich will mich heute nicht viel damit auseinandersetzen —, daß es folgerichtig war, jetzt wieder die Materie der Museen und Denkmalpflege zu vereinigen und zur Wissenschaft zu legen.

Die Auslandskulturpolitik hat Herr Kollege Dr. Karasek angeschnitten. Wir zwei haben ja über diese Frage schon einige Male auch privat diskutiert. Wir haben einige Male bei der großen Enquête über Auslandskulturpolitik unsere Anschauungen und Meinungen vertreten. Herr Dr. Karasek, ich will nicht leugnen, daß die Sektion VII im derzeitigen Unterrichtsministerium in den vergangenen Jahren Positives geleistet hat. Aber ich hätte im Jahre 1966 — ich war damals ein Gegner, das heißt einer anderen Auffassung — das alles beim Außenministerium belassen. Ich werde jetzt auch begründen, warum: weil ich nämlich der Meinung bin, daß die gesamte Auslandsvertretung unseres Landes eine Einheit sein und darstellen sollte. Es ist nicht so, wie Sie abwertend gemeint haben, der Kulturattaché oder Kulturrat sollte quasi der Erfüllungsgehilfe des Missionschefs sein. Nein! Ich glaube, wir sollten einen Sozialattaché oder einen Landwirtschaftsattaché dazunehmen, was ja gerade in den Entwicklungsländern wird kommen müssen. Diese verschiedenen Funktionen sollten in der Person des Missionschefs ihren Koordinator finden. Ich sehe hierin gar keine Gegensätzlichkeit, daß es hier vielleicht

zu Meinungsverschiedenheiten kommen könnte. Diese Meinung ist nicht erst von heute oder von gestern, sondern war schon damals bei mir relevant, als diese Trennung durchgeführt wurde. An dieser Meinung hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert.

Und noch ein Gesichtspunkt. Man hat die Auslandskulturpolitik bislang unter dem Gesichtspunkt einer elitären Politik gesehen, die sich in den Gastländern an eine bestimmte gezielte Gruppe zu wenden hat. Auch die Kulturinstitute waren in ihrer Arbeit, in ihrer Tätigkeit auf diesem Gebiete sehr stark nur restaurativ tätig. Ich habe diese meine Meinung damals bei der Kulturenquete zum Ausdruck gebracht, und ich wiederhole sie noch einmal. Ich glaube, daß es heute gerade in diesen Ländern eine völlig neue Schicht gibt, an die wir uns zu wenden haben, die heute als Meinungsträger in diesen Staaten auftritt.

Wer sind nun die Meinungsträger in den Entwicklungsländern? — Denn zum geographischen Gesichtspunkt müssen wir auch noch etwas sagen. Es sind die Lehrer aller Kategorien, es sind die Gewerkschaftsführer, es sind die Genossenschaften, es sind letztlich und endlich die Parlamentarier und Journalisten in diesen Ländern. An sie, glaube ich, hat sich die Auslandskulturpolitik zu wenden, die natürlich über weite Bereiche hinausgeht und nicht nur den Bereich der Kunst zu sehen hat, denn gerade in den afrikanischen und südamerikanischen Ländern kommt es nicht so sehr darauf an, ein Beethovenkonzert dort aufzuführen, sondern es kommt darauf an, glaube ich, Sozialhelfer hinzusenden, Genossenschaften hinzusenden, denn gerade diese Völker haben ja von Natur aus einen sehr innigen Bezug zur genossenschaftlichen Idee. Und wenn man ihnen hilft, auf diese Art und Weise zu ihrem Selbstbewußtsein, zur Selbstfindung zu gelangen, dann, glaube ich, haben wir eine viel, viel größere Leistung vollbracht, als wir sie überhaupt mit Geldmitteln hätten erreichen können. Und deshalb, weil ich befürchtet habe — und meine Befürchtungen waren zu Recht, wie sich herausgestellt hat —, daß nämlich, wenn die Sektion VII beim Unterrichtsministerium bleibt, allzu leicht einseitige Gesichtspunkte hier vertreten werden, ist es notwendig, dieser Auslandskulturpolitik einen neuen Akzent zu geben, und dazu eignet sich für mich das Außenamt eben besser. Wie gesagt, es wird notwendig sein, den Kulturattachés Sozialattachés zur Seite zu stellen und vielleicht in die afrikanischen Länder Landwirtschaftsattachés zu entsenden. Wir haben doch hervorragende Leute auf diesem Gebiete, und wir können diesen Völkern mit einer derartigen

Luptowits

Hilfe viel, viel mehr geben, als wir sonst leisten könnten.

Zum geographischen Bereich müssen wir auch etwas sagen. Es genügt nicht, daß wir dort nur präsent sind, wo sich Europa heute kristallisiert, im Osten und im Westen. Das ist alles in Ordnung. Aber wenn wir glauben, daß wir in Prag oder in Budapest, in Warschau oder in Moskau diesen Ländern und Völkern sozusagen das Neueste servieren können, dann sind wir gewaltig im Irrtum. Denn vielfach können die das oder haben es zum Teil selbst, oder sie können unmittelbar den Kontakt mit den anderen Ländern herstellen. Sie brauchen also nicht die sogenannte Brücke, von der wir oftmals träumen und die in Wirklichkeit natürlich nicht besteht. Ich glaube, das sind die Dinge, die man zu diesem Gesetz und zu der Diskussion von heute noch sagen sollte.

Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, zum Abschluß noch etwas zu sagen: Die Bundesregierung stellt sich jeder Kritik. Die Bundesregierung und auch der sozialistische Klub sind bereit, Anregungen und neue Ideen zu verarbeiten, sie zu sublimieren, zu objektivieren. Aber dann sollte man auch auf Grund dieser Bereitschaft, wenn das Gespräch stattgefunden hat, der Bundesregierung die Chance, die Möglichkeit geben, diese ihre Ideen zu verwirklichen. Und ein Weg zur Verwirklichung der Forschung und Wissenschaft wird heute gesetzt. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal den Regierungsmitgliedern, die auf der Regierungsbank so „ausdauernd“ sitzen, meinen Respekt dafür zum Ausdruck bringen, daß sie diesen langen Verhandlungen folgen. Leider hat der Herr Bundeskanzler nicht das gleiche Interesse, diesen Verhandlungen zu folgen, obwohl es sich um eine Regierungsvorlage handelt, die er in diesem Haus zu vertreten hat. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Horjus: Wie oft ist Klaus da gesessen? — Abg. Weikhart: Jetzt ist die Paritätische am Werk!) Herr Staatssekretär Weikhart! Wenn man als Bundeskanzler weiß, daß hier im Haus das Kompetenzgesetz behandelt wird, dann muß man sich auch dafür Zeit nehmen. Wir werden uns im Parlament bei unseren Verhandlungen nicht nach der Paritätischen Kommission richten, sondern der

Herr Bundeskanzler hat sich mit seinen Terminen nach den Terminen dieses Hohen Hauses zu richten! Das möchte ich eindeutig feststellen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das sagen Sie aber dem Generalsekretär Dr. Mussil; er ist derjenige, der das inszeniert hat! — Weitere Zwischenrufe.) Generalsekretär Dr. Mussil hat keine Regierungsvorlage hier zu vertreten, sondern der Bundeskanzler hat sie zu vertreten. Das muß ich eindeutig hier feststellen. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Wenn sich mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Luptowits, darüber beklagt hat, daß durch den Herrn Minister außer Dienst Doktor Kotzina ein unguter Ton in die Debatte gebracht worden sei, dann muß ich fragen: Soll denn die Opposition jetzt auf das Recht der Kritik verzichten (Abg. Weikhart: Nein!), auf das Recht der Kritik an der Untätigkeit der Bundesregierung verzichten? Gestehen Sie uns als Oppositionsrednern noch zu, daß wir auch kritische Bemerkungen machen dürfen? Wozu dann diese Angerührtheit wegen eines unguten Tons, der hier ins Haus kommt? Wenn man selbst vier Jahre hindurch absolut keine Schonung der Regierungsmitglieder auf der Regierungsbank gekannt hat (Zustimmung bei der ÖVP), dann soll man nicht so zimmerlich sein, wie hier einige Ihrer Redner zu sein scheinen!

Ausgerechnet Herr Abgeordneter Luptowits hat seine Ausführungen damit begonnen, daß er dem Abgeordneten Gorton eine persönliche Angelegenheit in einer Art und Weise vorgehalten hat, die alles andere als einen noblen Ton gezeigt hat. Das möchte ich hier feststellen. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.) Sie, Herr Abgeordneter Luptowits, haben mit dieser Äußerung auf jeden Fall das Recht verwirkt, anderen Leuten einen unguten Ton vorzuwerfen. (Neuerlicher lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Dann brachte Herr Abgeordneter Luptowits jene Bemerkungen in die Debatte, die im Unterausschuß über eine Lex Firnberg gemacht worden sind. Das sei nun eine Unterstellung, das sei eine Verdächtigung. — Ja was soll denn das noch alles sein (Abg. Libal: Ein Krampf!), wenn von einer Lex Firnberg gesprochen wird? Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Wir haben diesen Ausdruck nicht erfunden. Dieser Ausdruck ist durch die Presse gegangen. (Ruf bei der SPÖ: Aber lanciert habt ihr ihn!) Wenn wir einen solchen Ausdruck aufgreifen, dann unterstellt man uns, daß wir hier Verdächtigungen aussprechen. Ich sage hier ganz offen: Ich werde auch noch auf diese Lex Firnberg zurück-

Dr. Gruber

kommen, weil ich darin keine Verdächtigung der Frau Minister sehe, sondern weil ich darin ein sehr dubioses Vorgehen der Sozialistischen Partei erblicke. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Luptowits! Nur eine Bemerkung zu Ihren Ausführungen, mit denen ich mich sonst nicht weiter beschäftigen möchte. (Abg. Luptowits: Schade!) Wenn Sie sagen, Voraussetzung zur wissenschaftlichen Mitarbeit in internationalen Vereinigungen sei die Tatsache, daß im eigenen Land wissenschaftlich gearbeitet wird, dann kann ich nur sagen: Selbstverständlich. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Sie werden doch mit Ihrer Bemerkung nicht sagen wollen, daß in unserem Land nicht wissenschaftlich gearbeitet wird. Sie werden doch wohl nicht sagen wollen, daß unsere Leute bei internationalen Organisationen nicht angesehene und gesuchte Personen sind. Ich glaube, Sie waren doch selber mit beim CERN in Genf, Kollege Haas und andere Kollegen aus Ihrer Fraktion waren dort mit dabei. Sie werden bestätigen können, in welch gutem Ruf die Österreicher wegen ihrer wissenschaftlichen Leistung beim CERN stehen. Man soll doch nicht so tun, als ob in Österreich bisher die Wissenschaft und die Forschung einfach auf dem Boden gelegen wären, als ob unser Land als Entwicklungsland anzusehen wäre, das sich vielleicht noch freuen dürfe, wenn von irgendwo Wissenschaftler zu uns kommen und uns vielleicht noch das ABC beibringen. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube, wir sollten, ganz gleich auf welcher Seite wir in diesem Hause sitzen, es uns nicht leisten, unsere eigenen Leistungen unter den Scheffel zu stellen, ja sie geradezu zu diffamieren und so zu tun, als ob Österreich überhaupt das Schlußlicht unter allen Kulturnationen wäre.

Ich habe — das ist schon mehrmals gesagt worden — bereits vor vier Jahren zum damaligen Kompetenzgesetz gesprochen. Herr Abgeordneter Peter hat eine der Passagen zitiert, die ich (Abg. Peter: Zeillinger zitiert dann die anderen!) Bitte sehr. Warum auch nicht? Selbstverständlich.

Ich darf nur darauf aufmerksam machen, daß es in der Vergangenheit bei den Beratungen über ein Kompetenzgesetz ein bißchen anders gewesen ist. Während es in den Jahren 1956 und 1959 überhaupt keinen Disput über die Zweckmäßigkeit der Errichtung des Landesverteidigungsministeriums beziehungsweise des Außenministeriums gab, hat dann später über die Errichtung des Bautenministeriums an und für sich in der Sache bereits völlige Einhelligkeit geherrscht. Herr Staatssekretär

Weikhart! Sie werden es sicherlich am besten wissen: Bei den Koalitionsverhandlungen des Jahres 1966 hat man sich über die Errichtung eines eigenen Bautenministeriums schon geeinigt gehabt. Es war daher nur klar und selbstverständlich... (Abg. Weikhart: Das, was Sie jetzt sagen, ist falsch!) Nein, das ist nicht falsch. An einer ganz anderen Frage ist die Koalition im Jahre 1966 gescheitert, nämlich daran, daß Sie nicht mehr in die Koalition gehen wollten. (Abg. Weikhart: Auch das ist nicht richtig!) Nur das war der Grund hiefür. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Es wurde überhaupt nicht davon gesprochen! Private Gespräche können Sie nicht als offiziell erklären!)

Jetzt, Herr Staatssekretär, liegen die Dinge natürlich anders. Jetzt ist dieses Gesetz ein ausgesprochenes Prestigegesetz geworden. Damit Sie mir nicht wieder eine Verdächtigung, eine Unterstellung oder sonst etwas in die Schuhe schieben, sage ich, daß der Ausdruck „Prestigegesetz“ in den heutigen „Salzburger Nachrichten“ zu finden ist. Es wird dort sehr deutlich ausgeführt, warum Herr Dr. Feichtlbauer dieses Gesetz als ein Prestigegesetz ansieht. (Abg. Libal: Das ist seine Meinung!)

Warum ein Prestigegesetz? Weil eigentlich zu keinem Zeitpunkt vor der Zeit der Minderheitsregierung davon die Rede war, ein eigenes Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu errichten. Es ist schon gesagt worden: Weder vor der Wahl noch nach der Wahl noch während der Regierungsverhandlungen war diese Idee vorhanden. Erst in dem Augenblick, zu dem man wegen personaler Besetzungen in Schwierigkeiten gekommen ist, hat man, nicht von unserer Seite — Herr Dr. Scrinzi, ich glaube, Sie haben sich mit der „unehelichen Vaterschaft“ beschäftigt —, sondern von sozialistischer Seite diese Idee eines eigenen Wissenschaftsministeriums in die Diskussion geworfen, um diese Besetzungsschwierigkeiten irgendwie aus der Welt zu schaffen. (Abg. Weikhart: Wir sind ja keine Bündelorganisation wie Sie!) Das hätten Sie jetzt nicht sagen sollen!

Aber die Besetzungsschwierigkeiten haben ja nicht damit aufgehört, daß die Würfel für eine Minderheitsregierung gefallen waren. Da sind diese Besetzungsschwierigkeiten erst recht akut geworden. Wie soll man denn die Aspiranten für einen Ministersessel dann sozusagen standesgemäß versorgen? Darum haben Sie an dieser Ad-hoc-Entscheidung, an dieser Augenblicksentscheidung, die Sie einmal während der Regierungsverhandlungen getroffen hatten, mit einer Hartnäckigkeit

Dr. Gruber

sondergleichen festgehalten und haben gesagt: Jetzt müssen wir dem Kind auch einen Namen geben, jetzt müssen wir die Geschichte, die wir da erfunden haben, auch begründen.

So war es ja in Wirklichkeit (*Abg. Weikhardt: Nach Ihrer Auffassung!*), und es ging nicht darum, daß die Forschung jetzt besser dotiert werden muß und was weiß Gott alles da heute gesagt wurde.

Heute hat hier eine Debatte zum Forschungsförderungsbericht stattgefunden, aber nicht eine solche zum Kompetenzgesetz. Über die Dinge, die heute berechtigter- oder unberechtigerweise hier gesagt wurden, werden wir noch einmal debattieren, nämlich dann, wenn wir den im Ausschuß schon verabschiedeten Forschungsförderungsbericht hier behandeln. Dort ist der Platz für Ausführungen, wie sie etwa Kollege Reinhart hier vorgebracht hat. Das sind Dinge, über die man durchaus reden kann. Allerdings soll man nicht so tun, als ob das die Gründe gewesen wären, die zu einem neuen Kompetenzgesetz im Hinblick auf dieses Ministerium geführt haben. So liegen die Dinge.

Nachdem nun einmal die Entscheidung für das Minderheitskabinett gefallen war, hat Frau Dr. Firnberg auf die Frage, ob die Errichtung eines Forschungsministeriums auch im Parlament durchgehen wird, sofort im Fernsehen gesagt: „Ich bin optimistisch, denn wer könnte sich dagegen stellen? So etwas gibt es doch in aller Welt.“ — So etwas gibt es in aller Welt! Nun haben wir dann die Frau Minister im Ausschuß gefragt: „Frau Minister! Wo gibt es denn das in aller Welt? Sagen Sie uns doch das!“ Wir sind nicht auf die Oststaaten neugierig. Dort gibt es selbstverständlich ein solches Ministerium. Dort gibt es aber auch ein Ministerium für Maschinenbau, Erdölwirtschaft und so weiter. Das soll doch für uns nicht der Maßstab sein.

Aber ein Wissenschaftsministerium, ein Forschungsministerium gibt es eben nicht — so wie es Frau Dr. Firnberg sagte — in aller Welt! Das gibt es vielleicht da und dort in einer großen Industrienation, wo das Forschungsvolumen ganz anders als bei uns in Österreich ist.

Wenn immer wieder mit Begeisterung auf die deutsche Bundesrepublik hingewiesen wird, wo es wirklich ein Forschungs- und ein Wissenschaftsministerium gibt, übersieht man aber ganz, daß die Verfassungslage in der Bundesrepublik völlig anders als bei uns ist, daß aber die wissenschaftlichen Hochschulen nicht beim Forschungsministerium in Bonn, sondern bei den Kultusministerien in den Ländern ressortieren. Die deutsche Bundesre-

publik hat jedenfalls das vermieden, was bei uns geschieht, nämlich die Zerreißung des einheitlichen Bildungswesens. Man hat die Hochschulen dort belassen, wo sie hingehören, nämlich zum Erziehungsministerium. So ist das in England und in den skandinavischen Ländern der Fall. Als Beispiele können Sie eine ganze Reihe von Ländern aufzählen.

Aber Frau Dr. Firnberg ist uns die Antwort schuldig geblieben, wo es das in aller Welt gibt. Ich hätte sie gerne heute wieder gefragt, denn ihre damalige Information der Öffentlichkeit war leichtfertig; sie war nicht nur leichtfertig, sondern auch falsch! Ich möchte ihr gar nicht unterstellen, daß sie die Öffentlichkeit bewußt falsch informierte, aber sie hat sie falsch informiert. Daran kann gar kein Zweifel sein. Ich glaube, daß es nur eine Sache der politischen Fairneß wäre, würde sie nun erklären, daß sie sich damals geirrt hat, der Fall eines Wissenschaftsministeriums sei ein Ausnahmefall. Wir in Österreich würden einen solchen Ausnahmefall anstreben, weil wir uns in Österreich manchmal Dinge leisten, die sich größere Länder nicht leisten. (*Abg. Czernetz: Die Beschlüsse und Forderungen der OECD und des Europarates kennen Sie nicht?*) Dann warten wir in diesem Fall vielleicht auf den Vortritt anderer, von denen immer behauptet wird, daß sie einen viel höheren Anteil des Bruttonationalproduktes für Forschung und Wissenschaft ausgeben. (*Abg. Czernetz: Auch kleine westeuropäische Staaten?*) Wenn Sie, Herr Abgeordneter Czernetz, uns dann solche Länder vorstellen können, dann sind wir gerne bereit, dem zu folgen. (*Abg. Czernetz: Belgien, Niederlande, Luxemburg zum Beispiel!*)

Herr Abgeordneter Czernetz! Ich wiederhole Ihre eigenen Worte: Die Schweiz ist uns in bezug auf Forschungsetat wesentlich voraus. Weiters sagen Sie: Forschung ist dort die Sache einer Abteilung, eines Departements (*Abg. Czernetz: Wie viele Ministerien darf die Schweiz nach der Verfassung haben?*), nämlich des Departements für Inneres. (*Abg. Czernetz: Ich kann es Ihnen sagen: Sieben Ministerien! Mehr darf sie nicht haben!*) Aber auch die Schweiz kann einmal die Zahl der Ministerien ändern, wenn es die Umstände so erfordern, wie anscheinend bei uns die Notwendigkeit gegeben ist, ein neues Ministerium zu schaffen. (*Abg. Haas: Die ÖVP hat es genauso gemacht!*)

Frau Dr. Firnberg wurde also zum Bundesminister ohne Geschäftsbereich ernannt. Dessenungeachtet hat sie sehr rasch zu amtierieren begonnen. Sie hat sehr viele Gespräche geführt (*Abg. Weikhardt: Bravo!*), und zwar mit diesen und jenen Stellen. (*Abg.*

Dr. Gruber

Weikhardt: Sie war aktiv! Das ist zu beloben!) Die einzelnen Delegationen haben die Türschnallen im Blauen Salon des Bundesministeriums für Unterricht einander in die Hand gedrückt. (Abg. Weikhardt: Bravo!)

Sie hat auch — obwohl nicht zuständig — Erklärungen in der Öffentlichkeit abgegeben, die manchmal glücklich, manchmal auch recht unglücklich gewesen sind. (Abg. Weikhardt: Das ist Ihre Meinung!) Die Frau Bundesminister hat zum Beispiel erklärt, daß die Österreichische Hochschülerschaft absolut nicht repräsentativ sei. Vielleicht war ihr die Österreichische Hochschülerschaft von dem Augenblick an zuwider, als eben diese Hochschülerschaft kein positives Votum zu der Teilung des Unterrichtsministeriums abgegeben hat.

Das war vielleicht der bisher unrühmlichste Höhepunkt der Tätigkeit der Frau Bundesminister. Unrühmlich war es deswegen, weil Sie, Frau Bundesminister, diese Ihre unglückliche Äußerung wieder zurücknehmen mußten. Ich glaube, wenn Sie gewartet hätten, bis Sie wirklich für die Fragen der Hochschulen zuständig sind (Abg. Weikhardt: Sie hat sie aber nicht zurückgenommen, Herr Kollege! Die Frau Minister hat das nicht zurückgenommen!), wäre Ihnen kein Stein aus der Krone gefallen. Sie hätten sich damit manche Peinlichkeit erspart. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhardt: Sie behaupten etwas, was nicht war!) Ich glaube, daß Sie diese Dinge zuwenig verfolgen. (Abg. Weikhardt: Sagen Sie das nicht!) Ich habe mit großer Aufmerksamkeit gelesen, daß Frau Dr. Firnberg der Österreichischen Hochschülerschaft gegenüber später erklärt hat, daß sie diese Organisation sehr wohl als repräsentativ ansieht. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Nun noch ein Wort zur heute schon besprochenen Frage der Begutachtung. Es wurde hier schon mehrmals gesagt, daß die Begutachtungsfrist so kurz wie noch nie war. Ich habe mich bei der oberösterreichischen Arbeiterkammer erkundigt, welche Stellungnahme sie abgegeben habe, weil der Arbeiterkammertag selbst eine positive Stellungnahme zur Teilung des Ministeriums abgegeben hat. Ich nehme also an, daß der Arbeiterkammertag dafür eine gewisse Fundierung gehabt hat. Siehe da: Die oberösterreichische Arbeiterkammer hat es abgelehnt, zu diesem Gesetz eine Stellungnahme abzugeben, weil es nicht zumutbar ist, innerhalb von zwei Tagen zu einer so wesentlichen Frage des staatlichen Lebens Stellung zu nehmen. Aber nichtsdestoweniger sagt der Arbeiterkammertag: Das ist natürlich zu begrüßen; das ist eine sehr gute Sache.

Ich möchte nun doch den Rat geben: Wenn schon so viel demokratisiert werden soll, wenn schon so viele Gremien — berufene und unbefrufene — zur Mitsprache herangezogen werden sollen, dann bin ich der Meinung ... (Abg. Libal: Wer ist „unberufen“?) Herr Kollege Libal! Das sind die „möglichen und unmöglichen Vereine“. (Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhardt: Wer sind die „unmöglichen Vereine“?) Da müssen Sie Dr. Kreisky fragen! Er hat das gesagt, nicht ich. Das weiß Herr Staatssekretär Weikhardt auch schon wieder nicht. (Abg. Weikhardt: In diesem Zusammenhang?) Sie müssen etwas zurückhaltender sein, denn Sie verunglücken heute mit den Zwischenrufen. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhardt: Das können Sie sich ersparen!)

Ich bin der Meinung, daß zunächst einmal wirklich jene Körperschaften das Mitspracherecht erhalten sollen, die es laut Gesetz schon haben, bevor man darangeht, noch andere Gremien zur Mitsprache und zur Mitberatung heranzuziehen. Das ist meine Stellungnahme zur Frage der Begutachtung.

Es wurde aber von keiner Seite gesagt, wie viele Landesregierungen und wie viele andere Körperschaften die Teilung des Unterrichtsministeriums abgelehnt haben. Das interessiert ja die Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht. Sie hat sich das einmal vorgenommen, und so wird es gemacht, wenn man dafür die notwendige Mehrheit im Parlament findet!

Die Regierung hat also eine Regierungsvorlage eingebbracht. Über die verschiedenen Wandlungen, die diese Regierungsvorlage durchmachen mußte, ist schon gesprochen worden. Sie hat eigentlich ein sehr, sehr armes Schicksal erlitten: Sie wurde nämlich weder im Verfassungsausschuß noch im Unterausschuß noch dann im Verfassungsausschuß beraten. Man hat sie links liegengelassen. Beraten hat man über einen Antrag Scrinzi und später über einen Antrag Peter. So war es! Die „Salzburger Nachrichten“ von heute bezeichnen dieses Vorgehen als unrühmliche Angelegenheit. Ich kann mich dieser Auffassung nur anschließen.

Und weil nun eigentlich nicht die Regierungsvorlage beraten und beschlossen wurde, sondern etwas ganz anderes, möchte ich mich doch jetzt mit der Rolle der Freiheitlichen Partei in diesem Zusammenhang noch etwas befassen.

Es ist, glaube ich, eigentlich ein Unikum, daß ein so wichtiges Gesetz wie dieses Kompetenzgesetz im wesentlichen von einem Mann durchgebracht wird. Dieser eine Mann ist der

Dr. Gruber

Herr Abgeordnete Scrinzi, dem ich zu dieser seiner Leistung eigentlich gratulieren möchte.

Innerhalb der Freiheitlichen Partei waren nach dem Eingeständnis Ihrer Fraktion selbst die Auffassungen sehr geteilt. Sie, Herr Abgeordneter Scrinzi, haben zunächst einmal Ihre eigenen Parteifreunde von der Zweckmäßigkeit der Teilung dieses Ministeriums überzeugen müssen. Wäre Ihnen das nicht gelungen, wäre die Situation heute wahrscheinlich eine andere. Es hing nun davon ab, ob Ihnen das gelingt. Es ist Ihnen gelungen, und so haben damit Sie den Ruhm, dieses Kompetenzgesetz in diesem Hause durchgebracht zu haben.

Dieses Kompetenzgesetz ist zweifellos eine Lex Firnberg, wenn man von der Frage ausgeht, für wen dieses Ministerium gemacht wird. Es ist aber eine Lex Scrinzi, wenn man von der Frage ausgeht, von wem dieses Gesetz gemacht wurde. Je nachdem muß man, wie ich glaube, das eine Mal von der Lex Firnberg und das andere Mal von einer Lex Scrinzi sprechen.

Die sozialistische Fraktion hat sich weder im Ausschuß noch im Unterausschuß strapaziert, dieses Gesetz zu verteidigen, sondern sie hat das eigentlich dem freiheitlichen Abgeordneten Scrinzi überlassen.

In genau derselben Situation waren wir heute. Die eigentlichen Argumente, die etwa doch für die Errichtung eines eigenen Ministeriums sprechen könnten, haben nicht die sozialistischen Sprecher gebracht — sie haben sich über Forschungsprobleme ergangen —, sondern der Abgeordnete Scrinzi hat uns gesagt, warum er der Meinung war, diese Trennung trotz aller Bedenken, die er selbst hatte, doch durchzuführen.

Es ist also von der Sache her eigentlich wesentlich interessanter, auf die Argumente des Herrn Abgeordneten Scrinzi einzugehen als auf die ... (Abg. TROLL: Er war der Überzeugung!) Es ist traurig, daß Ihnen nicht das eingefallen ist, was der Herr Abgeordnete Scrinzi gesagt hat. (Beifall bei der ÖVP.) Von Ihnen hat kein einziger diese Argumente hier vorgebracht.

Das erste Argument war das, daß sich jede Regierung die Geschäfte so einteilen können soll, wie sie es für richtig hält. Dieses Argument ist auch manchmal in der Presse vorgekommen.

Ich muß Sie aber darauf aufmerksam machen, Herr Abgeordneter Scrinzi, daß Sie mit Ihrer folgenden Handlungsweise diesem Grundsatz genau entgegengehandelt haben. Denn wenn Sie der Auffassung gewesen wären, die Regierung soll sich das richten, wie sie glaubt,

dann hätten Sie mit Abänderungsanträgen nicht kommen dürfen, sondern hätten sagen müssen: Das ist eine Regierungsvorlage, gut, das nehmen wir entgegen, und das soll so gemacht werden!

Sie waren also selbst nicht davon überzeugt, daß man eine Regierung — ich darf mir den etwas harten Ausdruck erlauben — „fuhrwerken“ lassen darf, wie sie will, sondern man muß sie zügeln.

Sie haben das ja getan. Sie haben die Regierung ja in diesem Punkt gezügelt. Sie waren selbst nicht der Auffassung, daß man eine Regierung ihre Geschäfte so einrichten lassen darf, wie sie es wünscht. Das ist ein Widerspruch. (Abg. Dr. Scrinzi: Nein, das ist kein Widerspruch! Ich habe gesagt: Grundsätzlich ja!) Bitte, grundsätzlich bekennen auch wir uns zu diesem Standpunkt, genauso wie Sie, nur sind wir der Meinung, daß diese Regierungsvorlage so untauglich war, daß nichts daraus zu machen gewesen ist, während Sie der Meinung waren, man könnte doch etwas daraus machen.

Ihre Argumente, Herr Abgeordneter Scrinzi, waren zum Beispiel: zu viele Aufgaben im Ministerium, Fragen der Koordinierung, die Frage einer Dokumentation, Europäisierung, Schwerpunktbildung, bessere Transparenz und so weiter (Ruf: Mehr Geld!) und mehr Geld. Nun haben Sie aber selbst eingeschränkt: Mit der Schaffung eines neuen Ministeriums ist noch lange nicht gewährleistet, daß auch mehr Geld herkommt. (Zwischenruf des Abg. Doktor Scrinzi.) Das kann ich nicht als Voraussetzung nehmen, sondern höchstens im nachhinein als Folgewirkung feststellen. Man soll also Ursache und Folge nicht miteinander verwechseln.

Wir debattieren hier, glaube ich, auf einer sachlichen Basis. Sie haben manche Gründe für die Bildung eines neuen Ministeriums ins Treffen geführt. Über diese Dinge läßt sich reden. Sie haben aber eigentlich mit keinem Satz bewiesen, daß alle diese Dinge nicht auch mit einem Staatssekretariat zu erreichen gewesen wären. Im Gegenteil: Sie haben sogar eingeräumt, daß man natürlich auch mit einem Staatssekretär das gleiche erzielen hätte können.

Warum Sie dann doch für ein Ministerium waren, das war zu meiner Überraschung, von Ihnen her gesehen, ein psychologisches Argument. Sie sind Psychiater, Ihnen steht die Psychologie sehr nahe, aber für mich sind realpolitische Dinge vordergründiger. Ich kann nicht gut einsehen, warum ein psychologisches Argument so wesentlich sein soll, daß man sich gleich zur Bildung eines neuen Ministeriums entschließt. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Gruber

Sie haben mich also mit Ihren Argumenten, Herr Abgeordneter Scrinzi, lediglich davon überzeugen können, daß eine bessere Koordinierung notwendig ist. Aber davon mußten Sie mich gar nicht überzeugen, das war nämlich ohnehin schon unsere Überzeugung. Deswegen haben wir ja den Antrag eingebracht, daß zur Koordinierung der Forschungsagenden das Unterrichtsministerium berufen sein soll, um das wirklich in einer Hand zu wissen.

Auf die Frage, ob das nicht vielleicht auch ein Weg wäre, mußten Sie zugeben: Jawohl, das ist ein Weg.

Für die Frau Minister Firnberg war das kein Weg mehr, weil dann das neue Ministerium nicht vorhanden gewesen wäre.

So sind die Dinge in Wirklichkeit.

Herr Abgeordneter Scrinzi! Ich räume Ihnen ein, daß Sie der Meinung gewesen sind, daß diese Punkte wichtig sind. Auch ich bin der Meinung, daß sie wichtig sind. Es ergibt sich aber noch lange keine zwingende Notwendigkeit zur Bildung eines neuen Ministeriums mit all den Nachteilen, die unsere Redner schon aufgezeigt haben.

Was sich zwingend ergibt, ist nur das, was in unserem Antrag, den der Abgeordnete Mock vorgebracht hat, enthalten ist, nämlich eine bessere, eine effizientere und zielführendere Koordinierung der Forschungsagenden.

Daß Sie, Herr Abgeordneter Scrinzi, Ihre Ausführungen leider mit einem Angriff, in meinen Augen eigentlich mit einem unqualifizierbaren Angriff auf den Herrn Minister Kotzina eröffnet haben, bedaure ich sehr, aber ich schätze Sie viel zu sehr, als daß ich nicht wüßte, daß Ihnen hier vielleicht Ihr Temperament durchgegangen ist.

Ich möchte noch eines zum Herrn Abgeordneten Peter sagen. Er ist nicht da. (Widerspruch. — Abg. Peter dreht sich zum Redner um.) Der Herr Abgeordnete Peter wendet mir nicht mehr den Rücken zu. (Bundeskanzler Dr. Kreisky, der auf der Regierungsbank Platz nimmt: Der Bundeskanzler ist gleichzeitig Vorsitzender der Paritätischen Kommission! Ihre Preissteigerungsanträge muß ich dort behandeln! — Abg. Weikhardt: Das habe ich ihm gesagt, aber er nimmt es nicht zur Kenntnis!)

Herr Bundeskanzler! Reden wir nicht von „Ihren“ Preissteigerungen. Sie sind Vorsitzender der Paritätischen Kommission. Wie Sie das mit Ihren Agenden hier im Hause zusammenbringen, ist Ihre Aufgabe. Wir als Oppositionspartei verlangen aber, daß Sie bei einer Regierungsvorlage, die Sie zu vertreten haben, hier sind oder wenigstens Ihren Staatssekretär da haben, der Ihnen ja zur parla-

mentarischen Unterstützung beigegeben ist. (Beifall bei der ÖVP. — Bundeskanzler Doktor Kreisky, auf einige Minister, die auf der Regierungsbank sitzen, weisend: Ich habe die anderen Herren ersucht, mich zu vertreten! Das war immer so! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Abgeordnete Doktor Gruber!

Abgeordneter Dr. Gruber (fortsetzend): Sie haben gemeint, Herr Abgeordneter Peter, daß das Hochschulkonzept, das seinerzeit Minister Mock vorgelegt hat, verfehlt sei. Ich muß mit aufrichtigem Erstaunen feststellen, daß keiner Ihrer Redner bei der Behandlung des Klagenfurter Hochschulgesetzes diese Ihre Bedenken vorgebracht hat. (Abg. Peter: Ich habe sie selber vorgetragen!) Der Abgeordnete Scrinzi hat dieses Projekt mit großem Elan vertreten, er war selbst heute etwas erschrocken, als er von seinem eigenen Partei- und Klubobmann desavouiert worden ist.

Ich möchte noch zu einem letzten Punkt kurz Stellung nehmen. Das ist jener Antrag, den der Abgeordnete Dr. Tull im Verfassungsausschuß eingebracht hat und der eine Bundesfinanzgesetz-Novelle zum Gegenstand hat.

Ich möchte ehrlich und aufrichtig sagen, daß ich es für einen ungewöhnlichen Vorgang halte, wenn der Verfassungsausschuß eine Novelle zum Bundesfinanzgesetz beschließt. Herr Obmann des Finanzausschusses, Herr Abgeordneter Weikhart, Sie werden auch wahrscheinlich darüber nicht sehr glücklich sein. Das ist aber eine rein formale Angelegenheit. Ich bezweifle also, ob es so ganz korrekt zugeht, wenn man den § 19 der Geschäftsordnung hier strapaziert.

Wir wollten in diesem Zusammenhang keine Geschäftsordnungsdebatte haben, aber in der Sache selbst haben sich jedenfalls für uns auch manche Bedenken ergeben. Ich freue mich, daß nun die sozialistische Fraktion allem Anschein nach diese Bedenken selbst gehabt hat, daß nämlich ihr Antrag, den der Abgeordnete Tull gebracht hat, verfassungswidrig sein könnte. Denn hier hat es schlicht und einfach geheißen: „sowie bei sonstigen durch Kompetenzänderungen in Betracht kommenden An-sätzen.“

Was also da noch alles im Laufe der Zeit herankommt, das soll durch diese erste Finanzgesetz-Novelle gedeckt sein. Ich glaube, jedem von uns dürfte klar sein, daß eine solche Vorgangsweise nicht in Ordnung ist, und ich freue mich daher, daß der Herr Abgeordnete Reinhart heute einen Abänderungsantrag vorgebracht hat, der im wesentlichen diese Bedenken aus der Welt schafft, obwohl ich im Moment nicht sagen kann, ob hier wirklich

Dr. Gruber

auch dieser Abänderungsantrag in allen Punkten korrekt ist. Ich möchte mich aber nicht weiter in eine sachliche Diskussion einlassen oder eine sachliche Diskussion führen, weil wir diesen Antrag selbstverständlich auch ablehnen, da wir ja das Kompetenzgesetz selbst und selbstverständlich alle dazugehörigen Umschichtungen ablehnen werden.

Ich möchte nur sagen, daß dieser Antrag doch auch ein Beweis dafür ist, mit welcher Leichtfertigkeit eigentlich die Regierungspartei diese Vorlagen vorbereitet. Denn wenn man ein Kompetenzänderungsgesetz, mit der Teilung in zwei Ministerien, ins Haus einbringt, dann muß man auch wissen, daß das neue Ministerium Geldmittel braucht, und dann hätte man gleichzeitig auch eine solche Novelle zum Bundesfinanzgesetz einbringen können. Es wäre sicherlich nicht schwierig gewesen, etwaige Abänderungen des einen Gesetzes dann im anderen Gesetz zu berücksichtigen. Daß man aber husch, husch im Verfassungsausschuß mit einem § 19-Antrag dorthin — Abänderung des Bundesfinanzgesetzes —, zeigt nur, daß hier eine schlampige Arbeit vorliegt, sodaß wir auch aus diesem Grunde diesem Antrag die Zustimmung nicht geben können.

Ich möchte zum Abschluß nur noch einen Satz sagen: Trotz der Abänderungen, die durch unsere eigenen Anträge, aber viel mehr noch durch die Anträge der freiheitlichen Fraktion am Kompetenzgesetz vorgenommen worden sind, ist dieses Gesetz zweifellos besser gemacht worden, als es ursprünglich war. Trotzdem ist dieses Gesetz aber noch immer kein gutes Gesetz geworden, und darum lehnen wir es natürlich ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Blecha (SPO): Hohes Haus! Die drei Fraktionen des österreichischen Nationalrates sind sich darüber einig, daß Wissenschaft und Forschung in Österreich einer großzügigeren Förderung bedürfen. Die Differenzen beginnen da, wo es darum geht, von den Lippenbekenntnissen zu Taten zu schreiten. Heute soll hier mit der Verabschiebung des Kompetenzänderungsgesetzes eine Tat gesetzt werden. Wir von der Sozialistischen Partei wollen Taten für die Wissenschaft und Forschung setzen. Die Freiheitliche Partei will endlich Taten sehen, nur Ihre Fraktion, meine Damen und Herren von der Volkspartei, möchte, wie die bisherige Debatte gezeigt hat, solche Taten verhindern. (Abg. Suppan: Das ist unwahr! — Abg. Dörm. Gortan: Untaten verhindern!)

Der erste Sprecher der Opposition, der Herr Abgeordnete Dr. Mock, hat in seiner ersten

Rede — wenn man das Ganze reduziert — eigentlich nur gesagt: Mehr Geld muß her! Er hat das ganze Problem auf eine Primitivformel reduziert, so als ob das Gedeihen von Wissenschaft und Forschung in einem Land nur von den finanziellen Mitteln — die Sie nirgendwo auf der Welt und gleichgültig, wo wir uns das nun anschauen, in ausreichendem Maß bekommen — abhängig wäre. Er hat hiebei offensichtlich übersehen — und darum geht doch heute diese Debatte (Zwischenrufe) —, daß neben mehr finanziellen Mitteln für die Forschung und Wissenschaft in Österreich, wozu sich die SPO ja nicht erst seit heute bekennt, für wirkliche Erfolge auch noch wichtig ist, daß eine koordinierte Organisation durch eine zentrale Kommunikations-, Dokumentations- und Planungsstelle, die Schwerpunkte setzt, vorhanden ist. Dieses Gesetz schafft die Möglichkeiten, eine derartige Dokumentations-, Planungs- und Koordinationsstelle als eigenes Ministerium zu errichten.

Wir alle wissen, daß die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Methoden und Techniken immer mehr Investitionen erfordern. Ich möchte nochmals betonen, weil es offenbar zuerst nicht ganz verstanden worden ist: Die Mittel werden immer knapp sein, sie sind auch dort knapp, wo Länder das Fünf- oder Sechsfache des österreichischen Beitrages, bezogen auf ihr Bruttonationalprodukt, für Wissenschaft und Forschung ausgeben. Ich erinnere nur: Auch die NASA kann vom State Departement nie genug für ihre Forschungsvorhaben bekommen.

Aber angesichts dieser Entwicklung und bei der Knappheit der Mittel muß gerade der rationelle Einsatz und Ausbau der für die Erfüllung der Bundesaufgaben verfügbaren Forschungskapazitäten betrieben werden. Dazu ist es notwendig, daß wir den ganzen Forschungs- und Wissenschaftsbetrieb in Österreich einmal sichtbar machen. Man muß einmal erkennen, wo denn eigentlich die Schwerpunkte gesetzt werden müssen und wie das Ganze auch für die breite Öffentlichkeit, die ja letztlich das Geld bereitstellt, transparent gemacht werden kann.

Der Herr Abgeordnete Mock hat im Gegensatz zu einigen Bemerkungen, die er heute gemacht hat, noch am 1. Oktober 1969 festgestellt, daß das Geschehen an unseren Hochschulen und damit auch in unserem Wissenschafts- und Forschungsbetrieb transparent gemacht werden müsse und daß diese Transparenz Voraussetzung für die Planung und ein Erfordernis demokratischer Gesellschaftsstruktur sei. Hier aber hat Herr Dr. Mock eine

Blecha

solche Stelle, die auch der Sichtbarmachung dieses Wissenschafts- und Forschungsbetriebes dient, eine bürokratische Hochstapelei genannt. Das neue Ministerium sei unökonomisch und unsystematisch, und Herr Kollege Dr. Blenk hat gemeint, es wäre eine unverständliche und unverantwortliche Zerreißung eines Ressorts, eine subjektbezogene Gewaltlösung. So schauen in Wirklichkeit die Gegenüberstellungen aus.

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Sie haben dann auch noch gefragt, was denn in den vergangenen zwei Monaten eigentlich geschehen wäre. Eine Frage, die offensichtlich an den Herrn Bundesminister für Unterricht gerichtet war. Nun dann frage ich Sie, nachdem Sie im Oktober 1969 erklärt haben, das Geschehen an den Hochschulen müsse transparent gemacht werden: Was haben Sie getan in der Ihnen zur Verfügung stehenden Zeit, um nur ein kleines Quentchen Ihrer Forderung überhaupt zu erfüllen?

Es hat anlässlich einer Pressekonferenz über die katastrophale finanzielle Notlage an den österreichischen Hochschulen in Innsbruck im Oktober 1969 eine ganze Reihe von Professoren festgestellt, wie trostlos, ja von Jahr zu Jahr schlechter werdend eigentlich die Dotationsen für die wissenschaftlichen Institute sind, wie in Wirklichkeit durch die Minderung der Kaufkraft der zur Verfügung gestellten Mittel die notwendigen Unterrichts- und Forschungserfordernisse nicht bestritten werden können.

Ich möchte hier, weil die Zeit ja auch schon fortgeschritten ist, nicht sehr viele Zitate dieser Pressekonferenz vortragen, sondern nur darauf hinweisen, daß dort festgestellt wurde, daß im Jahre 1895 die Jahressotation des Zoologischen Instituts auf 1000 Gulden erhöht worden ist. Die Professoren, die das vorgebracht haben, haben sich erlaubt, diesen Betrag nach den Menüpreisen der damaligen Zeit in Schillinge umzurechnen, und sind damit auf eine Dotations von 40.000 bis 50.000 S im Jahr gekommen, was einer monatlichen Dotations von etwa 4000 S entspricht. Und heute, im Jahre 1969 und nicht mehr im Jahre 1895, nach 25 Jahren ÖVP-Unterrichtsministerium, bekommt das Zoologische Institut 4100 S! Und da fragen Sie: Was ist in zwei Monaten geschehen? (Abg. Dr. Prader: Das ist ein bißchen danebengerechnet!) Ich zitiere, Herr Abgeordneter. (Abg. Dr. Prader: Ist das Litziererei oder wie meinen Sie das?) Ich habe gegenübergestellt, was im Jahre 1895 und im Jahre 1969 für das Zoologische Institut ausgegeben worden ist. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen andere Beispiele auch noch anführen. (Abg. Dr. Prader: Sie lizieren! Wir werden uns das sehr gut merken!)

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben durch einige Ihrer Redner Ihre besondere Verbundenheit mit den Naturwissenschaften dokumentiert. Wie es auf diesem Gebiet aussieht, das werden Sie, Herr Dr. Mock, wissen, aber wahrscheinlich haben Sie es Ihren Kollegen nicht mitgeteilt. (Abg. Dr. Prader: Wir werden entsprechend viel beantragen, nur sagen Sie dann nicht, es wird lizitert! — Abg. Doktor Pittermann: Zu spät, Prader, beim Koren hätten Sie es beantragen müssen!) Ich spreche hier von der Notwendigkeit der Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung! (Beifall bei der SPÖ.)

In Ihrer Amtszeit wurde festgestellt, daß in den modernsten Gebieten, wie der Laserphysik, in der Schaltalgebra für Computer in Österreich Studierende weder ausgebildet noch Forschungsthemen als Doktorarbeiten vergeben werden können, weil die Literatur fast völlig fehlt, weil die zuständigen Institute nicht einmal das Geld haben, sich die ausländische Fachliteratur zu leisten. Es wurde festgestellt, daß bei internationalen Kongressen sich in zunehmendem Maße der Rückstand der österreichischen Forschung zeigt, wobei ein Teil darauf zurückzuführen ist, daß eine ganze Reihe hervorragender österreichischer Wissenschaftler nicht einmal in der Lage ist, die Ergebnis- und Untersuchungsberichte ihrer ausländischen Kollegen zu beziehen, weil ihr Institut dafür keine Mittel hat. Ein Wissenschaftler erklärte — es war Herr Professor Dr. Cap —, daß er bei einer Konferenz in Nowosibirsk erst feststellen mußte, daß er sich 70 Prozent einer wichtigen Arbeit in Innsbruck hätte ersparen können, wenn er die notwendige ausländische Fachliteratur aus Großbritannien, Japan, USA und aus der Sowjetunion zur Verfügung gehabt hätte.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ja dem Unterrichtsminister, der hier als erster Oppositionsredner gesprochen hat, alles bekannt gewesen. Das ist die Frucht eines Vierteljahrhunderts ÖVP-Unterrichtsverwaltung. Um so erstaunlicher muß es doch dann sein, wenn er auf einmal die Frage stellt, was eigentlich in zwei Monaten geschehen sei und und was denn die neue Regierung gemacht habe. (Zwischenrufe bei der ÖVP: Nichts!) Ihnen sind die geschilderten Zustände bekannt, uns sind sie bekannt, den Freiheitlichen sind sie bekannt, der Unterschied besteht nur darin, daß wir jetzt etwas tun wollen und nicht nur Lippenbekennisse abgeben: mehr für die Wissenschaft, mehr für die Forschung! (Beifall bei der SPÖ.)

Blecha

Aber mehr Geld allein reicht nicht aus. Wir sind uns einig, daß wir mehr Geld brauchen. Da haben wir einen Konsens. Aber auch mehr Koordinierung brauchen wir, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Gruber: *Haben wir alles beantragt!*) Mehr zweckmäßigen Mitteleinsatz, um dann am Ende etwas zu erreichen, nämlich eine höhere Effizienz. (Zwischenrufe.) Wie es ausschaut, Herr Kollege Dr. Gruber, hat ja erst kürzlich ein Studienteam der OECD in Österreich festgestellt. Was Sie beantragt haben, zählt weniger, es zählt das, was Sie durchgesetzt haben, in einer Zeit, wo Sie alle Möglichkeiten dafür gehabt hätten. (Erneuter Beifall bei der SPÖ.)

Dieses OECD-Team, ich möchte das auf Grund Ihrer Zwischenrufe zitieren, hat festgestellt, daß das Problem hier in Österreich „dadurch besonders brennend“ wird, daß die „Ressourcen nicht nur ungenügend, sondern auch ‚funktionell‘ verstreut“ sind. Wenn wir jetzt eine Stelle einrichten, um alle Ressourcen registrieren zu können, dann spricht der Herr Dr. Mock von „unsystematisch und unökonomisch“. Wenn man hier lesen kann, daß es „wenig Tuchfühlung zwischen den österreichischen Hochschulen und der österreichischen Industrie“ gibt — etwas, worüber man in Europa überall Bescheid weiß —; wenn also dieses OECD-Studienteam zur Auffassung gelangt ist, daß die Zusammenarbeit zwischen der Industrie und der Wissenschaft „nicht weit verbreitet“ ist, und jetzt zitiere ich wörtlich: „Im ganzen gesehen ist jedoch Zusammenarbeit in der Forschung nicht weit verbreitet und die Anwendung der Vertragsforschung, besonders hinsichtlich der Förderung der Grundlagenforschung, ist überhaupt nicht häufig ... Die Hochschulforschung entbehrt des Anstoßes aus der Praxis und die Industrie zieht ihrerseits nicht genügend Vorteile aus dem technischen Fortschritt“ —, und wenn man diesen Zustand ändern will, wenn man durch die Schaffung eines Wissenschaftsvertreters in der Bundesregierung die Industrie und die Forschung zusammenführen will, dann ist das unökonomisch, sagt Herr Doktor Mock.

Wenn der OECD-Bericht davon spricht, daß es „nicht im Kompetenzbereich etwa der beiden österreichischen Forschungsfonds liegt, eine globale Forschungspolitik zu formulieren oder auch die Grundlagen für Entscheidungen auf diesem Gebiet vorzubereiten“, und jetzt eine Regierung mit Hilfe dieses Kompetenzänderungsgesetzes darangehen möchte, die ihr dadurch gegebenen Möglichkeiten zur Formulierung einer edten Forschungspolitik, zur Formulierung einer koordi-

nierten Planung des Mitteleinsatzes zu verwenden, dann sagt Dr. Mock: Das ist unsystematisch. (Abg. Dr. Gruber: *Das ist eine Art, wie wir es nicht gerne haben! Alles verdrehen Sie, Herr Blecha!* — Abg. P a y: *Wie haben denn Sie begonnen?*) Das waren die Hauptpunkte der Rede des Kollegen Mock, ich habe sie mir extra, damit ich nicht auf meine eigene Mitschrift angewiesen bin ... (Abg. Dr. Gruber: *Das Ministerium ist nicht die Koordinierung! Verdrehen Sie nicht alles!*) Sie werden daraufkommen, Herr Dr. Gruber, daß diese Koordinierung ohne die Existenz dieses Ministeriums unserer Meinung nach gar nicht möglich ist. (Abg. Dr. Gruber: *Ihrer Meinung nach!*) Und ich werde Ihnen eine ganze Reihe von Beispielen dafür noch zeigen, daß ohne eigenes Ministerium keine Wissenschafts- und Forschungspolitik formuliert werden kann. (Abg. Dr. Gruber: *Unterstellen Sie nicht Äußerungen, die nicht gemacht worden sind!*) Sie nehmen ganz bestimmte Ausdrücke, die wir hier verwenden, gar nicht in den Mund, aus ganz bestimmten Gründen! Sie reden hier von Wissenschaftspolitik so wenig, und Sie wissen, warum. In diesem Punkt hat Sie ja auch das OECD-Studienteam durchschaut. Dieses hat festgestellt: „Die neuere Gesetzgebung“ — gemeint ist die in Ihrer Zeit, in den vier Jahren absoluter ÖVP-Parlamentsmehrheit erfolgte Gesetzgebung — „definierte weder die Grundsätze noch den Inhalt der zu verfolgenden Wissenschaftspolitik. Mehr noch, man scheint den Ausdruck ‚Wissenschaftspolitik‘ absichtlich zu vermeiden, als ob das für Österreich eine Abart zentraler Planung bedeuten würde, die mit dem traditionellen Konzept der freien Forschung unvereinbar sei.“ (Rufe bei der SPÖ: *Hört! Hört!*)

Herr Dr. Gruber! Sie haben uns in Ihrem Beitrag Ihr Unverständnis gegenüber psychologischen Barrieren, wie sie Kollege Doktor Scrinzi in seiner Rede aufgezeigt hat und die zu überwinden das neue Ministerium beitragen kann, zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig sind Sie der deutlichste Beweis für deren Existenz. Ihre psychologische Barriere, die Sie hindert, für dieses Ministerium zu stimmen, besteht darin, daß der Antrag von der sozialistischen Regierung eingebracht worden ist und jetzt Ihnen und Ihrer Partei nichts nützt. Der Herr Dr. Mock hat es doch deutlich gesagt: Nicht für alle Zeiten sind wir dagegen. Jetzt ist die ÖVP nämlich dagegen, weil eine sozialistische Regierung regiert. Das ist der wahre Grund, das sind die psychologischen Barrieren, die Sie sich selber aufrichten, die Sie nicht verstehen und

Blecha

nicht durchschauen wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Mock hat auch darauf hingewiesen, es wäre doch vermessnen, genau feststellen zu wollen, welche Bedeutung die Wissenschaft in dem kommenden Jahrzehnt haben wird. Herr Dr. Mock, ich möchte Ihnen nichts unterstellen, aber es ist bei mir der Eindruck entstanden, daß man daraus doch den Schluß ziehen könnte: Wenn man die Bedeutung der Wissenschaft im kommenden Jahrzehnt ohnehin nicht abschätzen kann — ich bin nicht dieser Auffassung und werde es dann gleich begründen —, dann brauchen wir keine vorausschauende Planung, dann brauchen wir keine Koordinierung. Sie nicken, Herr Dr. Mock.

Zuerst hat man in der Wirtschaft erkannt, daß man in der modernen Industriegesellschaft mit allen diesen Selbstregulierungsmechanismen nur mehr Schiffbruch erleiden kann. Selbst bei der ganzen Unzulänglichkeit und Unschärfe der Prognose wirtschaftlicher Entwicklung tut man alles, um zu planen, um zu koordinieren, um den Mitteleinsatz zweckmäßig und zielführend zu gestalten. In unserer Gesamtgesellschaft ist es heute so, daß wir uns auf die Selbstregulierungsmechanismen der vorindustriellen Gesellschaft nicht mehr verlassen. Das hat jeder eingesehen, nur offensichtlich Sie nicht, der Sie Unterrichtsminister in diesem Land waren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie sagen, man kann die Bedeutung der Wissenschaft nicht abschätzen. Die Wurzeln und Anfänge dieser modernen Industriegesellschaft finden wir gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als den Naturwissenschaften der Durchbruch gelang, und im 19. Jahrhundert, in welchem der Beginn der empirischen Sozialwissenschaften zu fixieren ist. Seither, Herr Dr. Mock, steht die ganze Gesellschaft und die Entwicklung dieser Gesellschaft im Banne der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Hier davon zu reden, man könnte die Bedeutung der Wissenschaft nicht abschätzen, kann ich nicht verstehen. Grundlagenforschung, angewandte Forschung, die Technik haben doch dazu geführt, daß immer mehr soziale Probleme beeinflußbar und lösbar geworden sind. Wir wissen heute, daß durch das Fortschreiten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, auf dem Gebiet der Technik, auf dem Gebiet der angewandten Forschung immer mehr Menschheitsprobleme, soziale Probleme, lösbar werden. Das allein ist doch schon ein Beweis für die gewaltige Bedeutung, die die Wissenschaft heute hat. Sie reden davon, daß

man diese Bedeutung nicht abschätzen könne, was den Schluß zulassen würde, daß wir deshalb die vorausschauende Planung und Koordinierung nicht brauchen. Und daher halte ich solche Ansichten für bedenklich. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Unbestritten ist auch, daß Wissenschaft und Gesellschaft sich gegenseitig beeinflussen. Der Stand und die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung sind in einem offenbar auch von Ihnen, Herr Dr. Gruber, nach dem letzten Zwischenruf, den Sie gemacht haben, nicht erkannten Maß von den sozialen Bedingungen abhängig. Die Aufgabe der Politik muß es doch sein, diese sozialen Bedingungen zu verändern, solche Bedingungen durch das Einreißen psychologischer Barrieren, sozialer Barrieren und natürlich auch finanzieller Barrieren zu schaffen, die eine bessere Entwicklung von Wissenschaft und Forschung garantieren.

Auf Grund des rasanten Tempos, welches heute der wissenschaftliche und technische Fortschritt vorlegt, ist die fortlaufende Anpassung der Institutionen an die neuen Gegebenheiten notwendig. Es ist deshalb sehr legitim, daß man sich Gedanken darüber macht, wie man am besten und zweckmäßigsten zur Formulierung einer Wissenschaftspolitik kommt, die die kontinuierlichen und systematischen Maßnahmen umfaßt, die die Wissenschaften und die Anwendung ihrer Resultate fördern. Wie kommt man zu einer Erkenntnismehrung und Erkenntniswendung, wie kommt man durch eine moderne Wissenschaftspolitik letztlich zu einer Gestaltung des Lebens auf einer höheren Stufe, entsprechend der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft?

Nach welchen Überlegungen ist der Gedanke naheliegend, daß es eine zentrale Stelle mit Kompetenzen in den anderen Ressorts geben soll, die zusammenfassen kann, die rationalisieren kann, die die Interpretation und die logische Analyse auch der politischen und wirtschaftlichen Ziele in der Richtung auf eine Widerspruchlosigkeit vornehmen kann, die eine Rangordnung und eine inhaltliche Bestimmtheit festsetzen kann? Wer soll denn das derzeit, bevor wir dieses Gesetz haben, tun, Herr Dr. Gruber?

Wir brauchen zur weiteren Förderung unserer Wissenschaft und Forschung eine Stelle, die überhaupt Fragen und Probleme an und für den Wissenschaftler formuliert. Sie werden mir glauben, daß ich mit sehr, sehr vielen Kollegen aus den verschiedensten Wissenschaftsgebieten in interdisziplinären Teams zusammenarbeite. Das, was wir seit

Blecha

Jahren verlangen, ist, daß es irgendwo in diesem Österreich in staatliches Kommunikationszentrum geben soll, welches uns Fragen vorlegt und die Probleme, die es zu lösen gilt, formuliert. Es ist nicht da, aber jetzt schaffen wir es.

Und wir brauchen auch ein Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten. Dieses Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten ist doch wieder nur einer Einrichtung möglich, die über eine Dokumentation, über eine zentrale Datenbank, über Mitarbeiter und über Einsicht in die Forschungsvorhaben aller Ressorts verfügt. Wir brauchen eine Forschung über die Forschung. Wir brauchen einen Partner auf der Regierungsebene. Das alles spricht doch eindeutig — weil Sie diese Argumente vermißt haben, Herr Dr. Gruber; Sie haben das in Ihrem Diskussionsbeitrag gesagt — für die Errichtung und Einsetzung eines derartigen Ministeriums, das dann der zentrale Ort dieser Formulierung der Wissenschafts- und Forschungspolitik ist.

Mich wundert es, daß Sie heute dagegen sind, wo doch auf dem 11. Parteitag der Österreichischen Volkspartei, als die Arbeitskreise der Aktion 20 getagt haben, Professor Tuppy unter dem Beifall der Anwesenden ausgeführt hat: „Eine klare und entschiedene Forschungspolitik ist für die kulturelle Kraft, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und damit auch für die politische Unabhängigkeit eines Landes eine unbedingte Voraussetzung.“ Sie bekennen sich dazu, aber das ist doch ein Lippenbekenntnis (Abg. Dr. Prader: Aber nicht zu einem Ministerium, das nur aus personellen Schwierigkeiten geschaffen wurde!), wenn Sie hier durch Ihre Redner von unverständlichen, von dubiosen, von subjektbezogenen Gewaltlösungen reden. (Abg. Dr. Blenk: Das hat mit der Neugründung eines Ministeriums gar nichts zu tun!) Ich habe aufgezeigt, warum ich glaube, daß wir dieses Ministerium brauchen. Wir haben doch 25 Jahre lang in diesem Land keine vernünftige Wissenschaftspolitik formuliert, da wir kein solches Ministerium hatten; jetzt geben Sie uns doch einmal die Chance zu zeigen, daß das möglich ist! Widersprechen Sie sich doch nicht, führen Sie nicht Ihre eigenen Lippenbekenntnisse ad absurdum, strafen Sie nicht Ihre Erklärungen Lügen, die Sie in den vergangenen Jahren abgegeben haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist ja auch nicht so, Herr Dr. Blenk, daß die Einrichtung eines derartigen Ministeriums jetzt eine Erfindung der Sozialisten oder des Kollegen Dr. Scrinzi wäre, der von Ihnen immer zitiert worden ist. Schon die 2. Internationale Parlamentarisch-Wissen-

schaftliche Konferenz im Jahre 1964, die hier in Wien getagt hat, hat festgestellt, daß es in jedem Land einen Minister geben soll, der mit der Förderung und Koordination der Wissenschaftspolitik mit allen ihren Aspekten beauftragt ist. Dafür, Herr Dr. Blenk — das haben Sie vielleicht nicht gewußt —, haben auch die ÖVP-Abgeordneten, die an dieser 2. Internationalen Parlamentarisch-Wissenschaftlichen Konferenz teilgenommen haben, gestimmt. (Abg. Dr. Gruber: Was Sie da sagen, ist doch klar! Das hat es schon gegeben und gibt es selbstverständlich auch heute! Sie sind ein Meister der Interpretation, das muß ich sagen!)

Herr Dr. Gruber, glauben Sie wirklich, daß das derzeitige ... (Abg. Dr. Gruber: Wo steht da etwas von einem eigenen Ministerium?) Lassen Sie mich ausreden. — Glauben Sie, daß das derzeitige Bundesministerium für Unterricht mit der Struktur, die es jetzt hat, die es als einen Verwaltungsapparat und sonst nichts ausweist, in der Lage ist, eine Wissenschafts- und Forschungspolitik zu formulieren? Wenn Sie jetzt mit ja antworten, dann frage ich: Warum haben das 25 Jahre lang die Minister Ihrer Partei in diesem Ministerium nicht gemacht? (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Herr Kollege Blecha! Dann sind wir aber nicht hinten, sondern vorne in Europa! — Heiterkeit bei der SPÖ.) Wir sind nicht das erste Land, aber es ist sicher ein Vorzug — selbst wenn bereits so kleine Länder wie Luxemburg ein eigenes Wissenschaftsministerium eingerichtet haben, oder beispielsweise Länder, die nicht wesentlich größer sind als Österreich, wie Belgien, das auch seit 1968 ein derartiges Ministerium hat —, wenn wir Österreicher einmal nicht als die Letzten oder Vorletzten in Europa kommen, sondern mit der Errichtung zwar nicht auf einem Spitzensplatz, aber doch einmal im oberen Drittel liegen! (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Dr. Kotzina hat gemeint, die Regierung solle sich doch um andere Dinge kümmern, und das zeigt doch mit aller ... (Abg. Dr. Kotzina: „Auch“!) Auch! Auch um andere Dinge kümmern. (Abg. Dr. Gruber: Das ist Ihre typische Art, zu interpretieren! Die Wortverdrehung! — Weitere Zwischenrufe.) Lassen Sie mich ausreden! (Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Mälenta gibt das Glockenzeichen.) Der Herr Dr. Kotzina hat also gesagt, die Regierung hätte doch eine ganze Reihe anderer wichtiger Probleme zu lösen. Das ist doch keine Wortverdrehung. Das haben Sie doch gesagt. (Abg. Doktor Kotzina: Die Regierung soll sich auch um andere Dinge kümmern, habe ich gesagt!)

Blecha

Die SPÖ ist in die Wahlen gegangen mit dem Versprechen, die Grundlagen für ein modernes Österreich zu schaffen. Dazu gehört zweifellos das Einleiten einer Industrialisierungswelle, das Führen einer echten Industriepolitik, dazu gehört die Durchführung der Bildungsreform, dazu gehört das Durchsetzen der Rechtsreform. Selbstverständlich. Damit ist ja auf diesen Gebieten, die ich jetzt anführe, überall begonnen worden. Aber, meine Damen und Herren, die Grundlage — darüber sind sich doch auch im Ausland die Experten einig und nicht nur bei uns in Österreich sozialistische Experten — für ein solches Land, das jetzt moderne Industriepolitik betreiben muß, in dem jetzt die Rechtsreform durchgesetzt und die Bildungsreform durchgeführt wird, ist doch eine konsequente, klare Wissenschafts- und Forschungspolitik. Und daher ist diese Debatte über die Art, wie man sie am besten formulieren kann, eine, glaube ich, sehr nutzbringende Debatte.

Ich lehne es ja nicht so sehr ab, daß Sie, meine Herren von ÖVP, nicht für die Einrichtung eines Ministeriums sind, sondern ich wehre mich gegen die Art, wie etwa der Herr Dr. Gruber in seinem Beitrag versucht hat, die Aktualität zu verniedlichen, und durch einige demagogische Wortwendungen wie etwa „dubios“ ... (Abg. Dr. Gruber: *Da kann man bei Ihnen in die Lehre gehen!*) —

Abg. Libal: *Da kann man vom Gruber lernen in der Demagogie! Da ist er Meister!*) Kommen Sie zu mir in die Lehre! Es würde mich freuen, Herr Doktor!

Wir können ja, wenn wir von Industriepolitik sprechen, nicht einmal den Stand unserer Industrie, von dem ja der Lebensstandard jedes einzelnen Österreichers letztlich abhängt, künftig sichern, wenn nicht in Wissenschaft und Forschung mehr investiert wird als bisher und vor allem mehr Effizienz erreicht wird. Darauf kommt es an. (Abg. Dr. Gruber: *Das hat kein Mensch bestritten!*) Wissenschaftliche Forschung muß eben auch der wirtschaftlichen Anwendung voraus sein, sonst gibt es nicht nur Stagnation, sondern Regression. Daher liegt uns dieses Problem so sehr am Herzen. Daher ist seine Lösung ebenso wichtig wie die Industriepolitik, wie die Budgetpolitik, wie die Rechtsreform und die anderen von Dr. Kotzina urgirten Fragen.

Bei der Lösung dieser Aufgaben braucht man große Summen, aber man soll sich von den großen Summen, die wir brauchen, nicht schrecken lassen. Man muß die Öffentlichkeit informieren, man muß den österreichischen Steuerzahler — und dazu dienen solche

Debatten — auch darauf hinweisen, daß das letztlich für ihn wieder etwas bringt, was man heute in die Wissenschaft und die Forschung investiert. Und ein Ministerium dieser Art, meine Damen und Herren, hat doch als ein Mittler nicht nur zwischen der Industrie und der Wissenschaft, sondern auch als ein Mittler zwischen der Bevölkerung und der Wissenschaft, der Bevölkerung, die die Gelder dafür zahlen soll, eine unglaublich größere und bedeutendere Position als ein Forschungsrat, das Kuratorium irgendeines Fonds oder eine sonstige Institution. Das ist meine Überzeugung.

Es genügt aber nicht allein, die öffentlichen Mittel für die Forschung zu erhöhen — ich habe schon darauf hingewiesen —, wir müssen auch lernen, das Geld der österreichischen Steuerzahler rationeller und gezielter einzusetzen. Und auch dafür brauchen wir einen Apparat. Es gilt innerhalb des Vorranges Forschung einzelne Prioritäten festzusetzen. Es heißt, daß wir in Österreich auch eine Rationalisierung auf diesem Sachgebiet durchführen müssen, das heißt: Reform der Strukturen, Reform unserer hohen Schulen, Neuorganisation der Universitäten und der Forschungsinstitute. Das ist eine Unzahl von Aufgaben, die ein Bundesministerium für Unterricht, als Verwaltungsapparat konstruiert, allein gar nicht erfüllen kann.

Ich glaube auch, daß gerade in einem Ministerium, wo die Hochschulen mit der Forschung gemeinsam betreut werden, die Möglichkeit besteht, daß die in diesem Zusammenhang so notwendig gewordene und konsequent durchzuführende Hochschulreform rascher vor sich gehen kann, daß es hier viel leichter möglich ist, die Hochschulen aus ihrem Ghetto herauszuholen, das sie isoliert hat von der gesamten Gesellschaft. Ich glaube, daß dieses Ministerium durch die Verbindung zur Praxis und außeruniversitären Forschungsstellen die Isolierung der Universitäten von der Gesellschaft, die zur Festigung antiquierter hierarchischer Strukturen geführt hat, beseitigen wird können.

Und das alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Aufgaben, die das Bundesministerium für Unterricht in der Vergangenheit nicht zu lösen vermochte, war es doch — und das sage ich wirklich als Entschuldigung — in erster Linie eine Verwaltungsbehörde.

Jeder moderne Industriestaat — so wurde schon 1963 von der OECD betont — hat angesichts der strategischen Bedeutung von Wissenschaft und Forschung die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Formulierung einer

Blecha

nationalen Wissenschaftspolitik, die Koordinierung der diversen wirtschaftlichen Tätigkeiten und schließlich auch die Integrierung der Wissenschaft in die Gesellschaft — das habe ich am Beispiel der Hochschule näher zu erläutern versucht — erfüllt wird. — Und in Österreich bestreitet niemand, daß es hoch an der Zeit ist, die bisher bestehende Kompetenzzersplitterung endlich abzulösen.

Lösungen, die heute etwa in seinem Beitrag der Herr Dr. Mock oder einige andere Herren der ÖVP vorgebracht haben, wären diskutabel, hätte Österreich nicht bereits einen derartigen Rückstand in Sachen Forschung, in Sachen Wissenschaft, so daß in Wirklichkeit eine Lösung wie die Errichtung eines eigenen Wissenschafts- und Forschungsministeriums mit all dem damit verbundenen Prestigegehalt die zweckmäßigste ist. Die von unserer Bundesverfassung vorgesehene Organisationsform zur Besorgung der Geschäfte der obersten Bundesverwaltung ist nun einmal kein Staatssekretariat, sondern ein monokratisch organisiertes Bundesministerium. Die Aufgaben, die dieses, besser als jede andere Form, erfüllen kann, sind: daß wir einen Adressaten für Wissenschaftsprobleme in der Regierung haben, daß wir einen Fürsprecher haben, der wesentlich bessere Chancen hat, die der Bedeutung von Forschung und Wissenschaft entsprechende Berücksichtigung im Staatshaushalt durchzusetzen, daß wir eine Stelle haben, die durch die Konzentration der Verantwortung für die Forschungspolitik jene integrale Betrachtungsweise herbeiführen kann, die es bisher in Österreich kaum gegeben hat, deren es aber für eine echte Schwerpunktsbildung und für einen wirklich wirksamen Einsatz der jeweils vorhandenen und knappen Mittel bedarf. Und dann glaube ich auch ...

Und dann glaube ich, daß dieses neue Ministerium — und das spricht besonders deutlich dafür — eine Voraussetzung für eine wechselseitige Befruchtung von Grundlagenforschung und angewandter Zweckforschung darstellt. Damit bin ich bei den Einwänden von Herrn Kollegen Gorton und denen, die auch Sie, Herr Dr. Gruber, noch vorgebracht haben:

Wir sind der Auffassung, ausgehend von dieser möglichen wechselseitigen Befruchtung, daß der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ebenso wie der Fonds zur Förderung der gewerblichen Forschung bei diesem Ministerium angesiedelt werden müssen. Der Österreichische Forschungsrat, der dort, wo es um die Erledigung bestimmter gemeinsamer Angelegenheiten geht, nach dem § 17 des Forschungsförderungsgesetzes über

den beiden Fonds steht, erhält zum ersten Mal in diesem Lande einen komplementären Partner. Wissenschaftliche und gewerbliche Forschung sind keine Gegensätze.

Die angewandte Forschung und die technische Entwicklung bilden doch in Wirklichkeit die Brücke zwischen der Grundlagenforschung und der gewerblichen Produktion. Es ist heute nicht mehr so, daß man trennen kann: das ist die Grundlagenforschung und das ist die angewandte Forschung. — Die Grenzen sind fließend! Die künftigen Lebensbedingungen hängen besonders stark von der Übersetzung wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse in Gütererzeugung und Dienstleistungen ab; daher brauchen wir eine viel stärkere Kooperation, und daher halte ich es wirklich für einen Unsinn, wenn man so sehr auf die Trennung von angewandter Zweckforschung und Grundlagenforschung, die dann oft allein als wissenschaftliche Forschung betrieben wird, Wert legt.

Der Nobelpreisträger Professor Kastler hat sich sehr, sehr gewundert und das in einem vom ORF Anfang Juni ausgestrahlten Rundfunkinterview auch einer großen Zahl von Österreicherinnen und Österreichern zur Kenntnis gebracht, daß man bei uns die angewandte Forschung von der Grundlagenforschung überhaupt abtrennt. Er hat dabei ausgeführt, daß die beste Lösung bei der gewerblichen und industriellen Forschung die sei, daß man einen Grundlagenforscher ohne Stellung eines Anwendungsthemas arbeiten läßt. Als Beispiel wies er darauf hin, daß er aus seinen Arbeiten, die sich mit den Energieniveaus der Atome beschäftigen, plötzlich neue Methoden zur Zeitmessung und zur Messung magnetischer Felder entwickelt hat. Nur wenn ein enger Kontakt — so meinte er in diesem Interview — zwischen Industrie, gewerblicher Forschungsorganisation und Grundlagenforschung besteht, bestehe überhaupt eine Aussicht, daß für die Anwendung wertvolle Ergebnisse der Grundlagenforschung in der Industrie wirksam werden können.

Daher halten wir es für vernünftig, ja sogar für zwingend notwendig, daß diese Vereinigung durch die gemeinsame Ansiedlung der beiden Forschungsfonds beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert wird. Die Industrie und die wissenschaftliche Forschung haben, wie die OECD-Studiengruppe festgestellt hat, wenig Tuchfühlung. Sie müssen zusammengeführt werden!

Die österreichischen Unternehmer müssen ein höheres Forschungsbewußtsein bekommen. Die Bevölkerung muß eine positive Beziehung zu Wissenschaft und Forschung entwickeln,

Blecha

und die Politiker müssen forschungsbewußt werden. Auch dafür kann dieses Ministerium ungleich größere Beiträge liefern als jede andere wissenschaftliche Institution.

Der Informationsfluß zwischen Industrie und Wissenschaft ist in Österreich durch die bisherige Zersplitterung der Zuständigkeiten in Forschungsangelegenheiten extrem gehemmt. Darf ich Ihnen dazu einige Beispiele bringen: Durch die Verteilung der Forschungsaufgaben auf die verschiedenen Ministerien war es bisher so, daß etwa die Berichte, die beispielsweise über technische Sitzungen bei den Vereinten Nationen nach Österreich gelangten, im Unterrichtsministerium, im Außenministerium, im Verkehrsministerium archiviert wurden. Aber die Industrie, die daraus wertvolle Anregungen beziehen könnte, in konkreten Fällen sogar Millionenaufträge daraus entnehmen könnte, hat nie etwas davon erfahren. Das ist ja fast ein Schildbürgerstreich, den wir uns geleistet haben.

Ich habe in der „Times“ vom 29. Mai 1970 einen Artikel gelesen. In diesem Artikel spricht Professor Rice-Evans vom Bedford-College über das, was die einzelnen Staaten, die an dem CERN-Projekt beteiligt sind und ihre Beiträge für die CERN-Forschung leisten, wiederum für sich herausholen. Nicht nur, daß unsere Industrie von vielen Dingen gar nichts erfährt, weil wir eben kein zentrales Wissenschaftsministerium haben, so fehlt uns auch das notwendige Management, ein Wissenschafts-Management. Professor Rice-Evans ärgert sich als Engländer darüber, daß allein die Schweizer 890 Prozent in Form von Aufträgen an Schweizer Firmen wieder von dem aus dem CERN herausbekommen, was sie als Beiträge einschießen, daß Frankreich Aufträge für die französische Industrie von der CERN erhält, deren Auftragssummen 118 Prozent der eigenen Beiträge ausmachen, daß Italien 100 Prozent erreicht, die Bundesrepublik Deutschland 57 Prozent an Forschungsaufträgen von dem herausholt, was sie einschießt. (Abg. Dr. Gruber: Und die Italiener?) Die Italiener 100 Prozent.

Und jetzt, Herr Kollege, dürfen Sie dreimal raten, wieviel Aufträge der CERN wir Österreicher erreicht haben. In der Liste, die die „Times“ vom 29. Mai 1970 gebracht hat, liegt Österreich an letzter Stelle. Ganze 13 Prozent unseres CERN-Beitrages haben wir durch Aufträge nach Österreich zurückgeholt. (Abg. Dr. Gruber: Das ist der Mangel des Forschungsministeriums?) Ich glaube, daß das einer der Mängel ist, der durch eine zentrale Koordinationsstelle, wie sie unser neues Ministerium werden soll, beseitigt werden kann.

Ein eigenes Ministerium, welches die Koordinierung der Forschungsvorhaben des Bundes und die Koordinierung der Planung des Mitteneinsatzes vornimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann Doppelgleisigkeiten ausschließen, Disproportionalitäten verhindern und in Wirklichkeit auch der österreichischen Industrie noch ungeahnte Möglichkeiten erschließen, auf die wir bis jetzt durch Schlamperei verzichtet haben.

Zum Schluß möchte ich noch einiges über die Sozialwissenschaften sagen, weil gerade von Ihnen, Herr Dr. Gruber, dieses Kompetenzänderungsgesetz wieder als „Lex Firnberg“ bezeichnet worden ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, es geht nicht nur um die Naturwissenschaften, es geht auch um die Geisteswissenschaften — da bin ich ganz Ihrer Auffassung, Herr Dr. Mock, wenn Sie von der Bedrohung gesprochen haben, die sich daraus ergäbe, wenn wir uns von rein utilitaristischen Gesichtspunkten bei der Förderung der Wissenschaften leiten lassen. Ich möchte aber hinzufügen, daß es heute in besonderem Maße auch um die Sozialwissenschaften geht. Und zwar aus einem einfachen Grund: das Wissen vom Menschen ist für die Weiterentwicklung unserer demokratischen Ordnung von allergrößter Bedeutung. Eine humane Politik ist ohne sozialwissenschaftliche Erkenntnisse nicht mehr möglich. Aber bei uns in Österreich gibt es noch keine systematische Integration der Wissenschaften vom Menschen, der Humanwissenschaften überhaupt. Hier sehe ich wieder eine Möglichkeit, durch das neue Ministerium die Impulse dafür zu geben.

Ich glaube, daß es, um die Erkenntnisse über den Menschen, über seine sozialen Beziehungen und seine Verhaltensnormen, denen er unterworfen ist, für die Reform der institutionellen Ordnung nutzbar zu machen, ständiger Bemühungen bedarf, das wachsende Wissen auf den verschiedensten Forschungsgebieten miteinander in Beziehung zu bringen und verständlich zu machen. Daher glaube ich, daß die Humanwissenschaften ebenso intensiv gefördert werden müssen wie die reinen Naturwissenschaften. Ohne das klare Selbstverständnis — wenn ich das an Ihre Worte anknüpfen darf — ist der Mensch unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen nicht fähig, die Welt der technischen Zivilisation zu meistern und seinen eigenen Freiheitsraum zu schützen.

Und da sind wir bei der Person der Frau Dr. Firnberg, Herr Dr. Gruber. Für Sozialwissenschaftler ist es eben eine große Befriedigung, daß wir nicht nur ein Ministerium für Wissenschaft und Forschung schaffen, sondern daß die Partei, die die Initiative dazu er-

Blecha

griffen hat, auch die geeignete Persönlichkeit hat, um sie für die Führung dieses Ministeriums vorzuschlagen. Mit Frau Dr. Firnberg kann die SPÖ nicht nur jemand präsentieren, der als Anwalt der Wissenschaft und Forschung in seiner politischen Tätigkeit sich jahrelang auch hier in diesem Hohen Hause betätigt hat, sondern auch eine bekannte Sozialwissenschaftlerin, die in der Lage ist, die ganze Problematik der Wissenschaftspolitik, die ich nur versucht habe zu skizzieren, zu erkennen, die Fragen zu formulieren und daher ein Optimum dessen herauszuholen, was wir aus einem solchen Ministerium glauben auch herausholen zu können. Es braucht nicht die Frau Dr. Firnberg ein Ministerium — wir Österreicher brauchen ein Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Wir sind froh, daß Frau Dr. Firnberg die Leitung dieses Ministeriums übernimmt! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Und das fünf Minuten vor zwölf. Ich glaube, es ist fünf Minuten vor zwölf.

Herr Dr. Gruber, Sie haben gesagt: Wir sind ja nicht das Schlußlicht unter den Kulturnationen. — Nein, soweit es die Leistungsfähigkeit der österreichischen Forscher, den Ruf und die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wissenschaftler betrifft, können wir wirklich noch stolz sein. Aber was die Ausgaben für Forschung und Entwicklung betrifft, sind wir ein Schlußlicht, und das hat in Wirklichkeit Kollege Dr. Tull gemeint. Da liegen wir eben mit unseren Forschungsausgaben im Ausmaß von 0,68 Prozent des Bruttonationalproduktes so ziemlich am Ende der europäischen Rangliste. Wenn man in Deutschland 24 Dollar pro Kopf für die Forschung und die Wissenschaft ausgibt und bei uns in Österreich nur 5 Dollar pro Kopf, dann markieren diese Ziffern einen beträchtlichen Abstand. Und dabei handelt es sich nur um eine Input-Statistik. Was glauben Sie, wie erst die Output-Statistik aussieht. Wenn wir jetzt untersuchen würden, wie die Effizienz ist, würden wir daraufkommen, daß wir da noch viel weiter zurückliegen als mit dieser Input-Statistik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die weitere Entwicklung dieses Landes wird weitgehend durch dieses Ministerium mitbe-

stimmt werden. Sie wird abhängig sein von der Verbesserung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Forschung, insbesondere von der Vorsorge für die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen und generell von der Schaffung eines forschungsfreundlichen Klimas. Sie wird abhängig sein von der optimalen Gestaltung der Forschungsförderung in Österreich insbesondere durch eine gezielte, auf die Bedürfnisse der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft abgestellte schwerpunktmaßige Förderung, und sie wird abhängig sein von der laufenden Überprüfung des Bedarfes der Forschung und Entwicklung, aber auch von der Effektivität der Forschungsförderung, um so eine flexible, unseren österreichischen Bedürfnissen angepaßte Forschungspolitik zu gewährleisten.

Wir stimmen für diese Gesetzesvorlage, und ich glaube dafür die Begründungen geliefert zu haben. Wir stimmen dafür, weil mit der Errichtung des neuen Ministeriums zum erstenmal die zentrale Koordinations-, Dokumentations- und Planungsstelle für die Wissenschaft und Forschung in Österreich geschaffen wird. Wir stimmen dafür, weil wir wissen, daß die Reform unserer Hochschulen dadurch beschleunigt werden kann, wir stimmen aber vor allem dafür, weil von einer gezielten Förderung von Wissenschaft und Forschung unsere weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, die Souveränität und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes abhängt und damit auch die Sicherung der Vollbeschäftigung, die Verbesserung des Lebensstandards jedes einzelnen Bürgers und zuletzt auch die Vertiefung unserer Demokratie. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Ich breche im Einvernehmen mit den Parteien die Verhandlungen ab und unterbreche die Sitzung bis morgen, Donnerstag, 9. Juli, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahrene werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 17 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, 9. Juli, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 9. Juli 1970

Präsident Dr. Maleta: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung steht
der Bericht des Verfassungsausschusses über
die Regierungsvorlage (16 der Beilagen):
Bundesgesetz über die Errichtung eines Bun-

desministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (104 der Beilagen) und

der Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundes-

Präsident Dr. Maleta

gesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 abgeändert und ergänzt wird (1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970) (105 der Beilagen).

Wir fahren in der Debatte fort. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bereits die bisherige Debatte um das Kompetenzgesetz hat den unterschiedlichen Stil der in diesem Hause vertretenen Fraktionen gezeigt — es sind alte Ressentiments aus Ihrer Koalitionszeit wieder aufgelebt —, sie hat aber auch den unterschiedlichen Stil gezeigt, den die beiden Oppositionsparteien in diesem Hause, die Volkspartei und wir Freiheitlichen, haben.

Die beiden Vorredner der freiheitlichen Fraktion, vor allem der Abgeordnete Scrinzi und auch der Abgeordnete Peter, haben bereits sachlich begründet — und, ich glaube, das ist sogar auch von Dr. Gruber anerkannt worden —, welche Argumente es waren, die uns veranlaßt haben, hier dem Gesetz nach gewissen Änderungen die Zustimmung zu geben.

Meine Aufgabe ist es nun, noch auf gewisse Gesichtspunkte, die im Zuge der Debatte hier aufgetaucht sind, einzugehen. Ich darf zuerst einmal hier etwas noch einmal klarstellen: Eine Diskussion um die Aufteilung der Arbeitsbereiche in der Bundesregierung erleben wir doch nach jeder neuen Regierungsbildung; das ist nichts Neues. Das ist auch durchaus anerkannt worden. Die Bildung oder die Entwicklung eines Ministeriums aus einem Staatssekretariat ist auch nichts Neues, Herr Doktor Gruber. Auch das ist verschiedentlich schon vorgekommen. Schauen Sie sich die Protokolle der Sitzung vom 25. Mai 1966 an! Damals war diese Debatte auch, nur mit vertauschten Rollen: Damals haben Sie von der Volkspartei nachgewiesen, warum eine Regierung eben eine Neuauftteilung ihres Arbeitsbereiches benötigt, während die Sozialistische Partei, damals in Opposition, ihrerseits nachgewiesen hat, warum sie grundsätzlich dagegen ist. Es ist heute eigentlich eine Widerholung dieser Debatte vom 25. Mai 1966 — nur mit umgekehrten Vorzeichen: Die Volkspartei ist heute gegen das, wofür sie seinerzeit war, und die Sozialistische Partei ist heute dafür, während sie seinerzeit dagegen war. Ubrig bleibt, das möchte ich noch einmal betonen, die Haltung der Freiheitlichen: Wir haben bei allen vergangenen Regierungen den gleichen Standpunkt vertreten, nämlich den, daß eine Regierung grundsätzlich einmal die Möglichkeit bekommen soll, sich die Arbeit so zu verteilen, wie sie es für richtig hält.

Wenn ich übrigens das Protokoll von 1966 hier in Erinnerung rufe, so darf ich hier, Herr Kollege Gruber, nur sagen, Sie haben damals als Sprecher der damaligen Regierungspartei gesagt: „Sie wissen aber ganz genau, daß Herr Vizekanzler Dr. Bock im Verfassungsausschuß namens der Bundesregierung schon die Erklärung abgegeben hat, daß dem Parlament in Kürze ein solches umfassendes Kompetenzgesetz vorgelegt werden wird.“ — Die ÖVP-Regierung hat zwar die absolute Mehrheit gehabt, sie hat die vier Jahre — das war ihr gutes Recht — voll ausgeschöpft, aber weder „in Kürze“ noch bis zum Ende der ÖVP-Alleinregierung ist dieses Kompetenzgesetz dem Nationalrat vorgelegt worden. (Abg. Dr. Pittermann: Sie werden zugeben, Herr Dr. Zeillinger, der Gruber war gutgläubig!) Die Gutgläubigkeit ist in diesem Fall ein Milderungsgrund, aber kein Entschuldigungsgrund. Wir warten auf das Kompetenzgesetz, Herr Kollege Gruber, bis zum heutigen Tage.

Ich darf also ganz offen sagen: Wenn auch diese Regierung hier nun eine solche Erklärung abgibt, so sehen wir darin vom freiheitlichen Standpunkt aus eben eine größere Chance, weil diese Regierung keine absolute Mehrheit hat und unter Umständen durch die Mehrheit gezwungen werden kann, dieses umfassende Kompetenzgesetz, das wir nach wie vor für notwendig halten, hier dem Parlament vorzulegen. (Abg. Dr. Gruber: Das war aber nicht ein Verdienst der Regierungspartei!) Herr Kollege! Ich will hier nicht Verdienste verteilen, bevor man überhaupt noch weiß, von wem die Initiative ausgehen wird.

Da beginnt eben, möchte ich sagen, der Unterschied im Stil der Opposition, zwischen der Volkspartei und uns: Sie sind gekränkt oder beleidigt, weil Sie nicht mehr Regierungspartei sind — das ist Ihr gutes Recht, Sie „bizeln“ —, und Sie sind nun einmal nur deswegen dagegen — obwohl Sie bisher immer dafür waren —, Sie sind gegen ein Kompetenzgesetz, weil Sie nicht mehr Regierung spielen dürfen!

Wir Freiheitlichen haben also dafür — fast möchte ich sagen, manchmal waren es Basenadebatten der alten Koalitionszeit — wenig Verständnis, wir stehen auf dem Standpunkt, daß man der Regierung die Möglichkeit einräumen muß, einmal mit der Arbeit zu beginnen, sich die Arbeit so aufzuteilen, wie sie es selber für richtig hält. Außerdem kommt aber noch etwas dazu, Herr Kollege Gruber, meine Herren von der Volkspartei: Wir Freiheitlichen wollen der Regierung Kreisky einfach keine Ausrede geben, vor allem ihr nicht die Flucht in Neuwahlen ermöglichen. Die Regierung Kreisky ist mit Hilfe des Herrn

Zeillinger

Bundespräsidenten als Minderheitsregierung installiert worden und sitzt hier oben. Nun soll sie zeigen, ob sie was kann und was sie kann. Die Stunde oder die Wochen der Wahrheit werden spätestens im Herbst kommen. Wir wollen nicht der Regierung jetzt die billige Ausrede, die Absprungsbasis geben: Ihr habt uns nicht arbeiten lassen, ihr habt uns nicht die Arbeit verteilen lassen, wie wir es für notwendig gehalten haben, daher glauben wir, daß Neuwahlen der einzige mögliche Ausweg sind!

Wir Freiheitlichen haben eigentlich immer einen Grundsatz vertreten: Wir wollen die Sozialisten nicht besser behandeln, als wir seinerzeit die Volkspartei als Regierungspartei behandelt haben. (Abg. Dr. Pittermann: *Das ist aber nicht schön von Ihnen!*) Herr Dr. Pittermann! Das werden Sie heute noch sehen. Wenn wir dann später darüber zur Diskussion kommen, werden Sie sehen, daß wir im Stil Kreiskys hinsichtlich der Behandlung des Parlaments sehr viel Ähnlichkeit mit Klaus seinerzeit sehen, daß wir sehr viel von dem, was wir damals kritisiert haben, auch heute kritisieren werden, und wir werden Sie hier um nichts besser behandeln. Wir wollen Sie aber auch nicht schlechter behandeln, als wir seinerzeit die Volkspartei behandelt haben. Wir haben seinerzeit Ihnen als Regierungspartei die Chance gegeben, haben dem Kompetenzgesetz zugestimmt, das Sie vorgelegt haben, und wir werden einem Kompetenzgesetz zustimmen, das jetzt die jetzige Regierung vorlegt — nach jenen Abänderungen, die nun einmal eingebaut worden sind.

Nun möchte ich aber noch zu gewissen unterschwelligen Unterstellungen und Verdächtigungen Stellung nehmen, die gestern von verschiedenen Rednern hier vorgebracht worden sind; vor allem einmal auch vom Herrn Kollegen Blenk.

Herr Kollege Blenk! Sie sind noch relativ jung und neu im Parlament. Sie haben vielleicht andere Vorstellungen. Vielleicht sind Sie wirklich der Ansicht, daß eine Fraktion nur dann, wenn sie gewisse Gegenleistungen bekommt, ihre Stimme für einen Antrag abgibt. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Da wissen Sie mehr als wir. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Ich habe mir erlaubt, Ihre Rede abzuschreiben. Ich brauche sie nicht vorzulesen. Sie waren nicht der einzige, bei dem immer wieder der Unterton zu hören war: Was haben die Freiheitlichen bekommen? — Reden wir doch ganz offen darüber! (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Soll ich Ihnen die Rede vorlesen, Herr Kollege? — Natürlich haben Sie uns das unterstellt! Ich kann Ihnen sagen, Sie irren sich. Ich weiß nicht, was bei euch in der Fraktion Sitte ist. Ich kenne nicht den

Tarif, den man für etwas verlangen könnte. Das müssen Sie aus der Koalitionszeit wissen. Aber Sie haben vielleicht Fachleute in der Fraktion.

Darf ich Sie einladen, Herr Kollege Blenk: Fragen Sie, um nur ein Beispiel zu nennen, etwa Ihren Kollegen Graf, was er uns dafür gegeben hat, daß wir ihn den Überstundenentsteuerungsantrag haben unterschreiben lassen.

Ich glaube, wenn er die Wahrheit spricht, wird er sagen: Gar nichts, die Freiheitlichen haben mich eingeladen, und ich habe unterschrieben, ich habe mitfahren dürfen! Dies, obwohl hier sogar, das muß ich sagen, die geistige Leistung allein bei unserer Fraktion gelegen war, während wir hier nur über ein bereits vorgelegenes geistiges Produkt zu beraten und es abzuändern hatten. (Zwischenruf des Abg. Röbäk. — Abg. Graf betritt den Sitzungssaal.) Herr Kollege Graf! Entschuldigen Sie, ich habe gerade Sie zitiert. Ich halte Sie für einen sehr ehrenwerten Mann. Ich möchte in Ihrer Gegenwart noch etwas sagen: Sollten Sie vielleicht in Ihrer Fraktion irgendwelche Spesen verrechnet haben, so möchte ich öffentlich erklären: Wir haben von Ihnen nichts dafür bekommen, daß Sie unseren Antrag haben mitunterschreiben dürfen. Ich weiß nicht, wie das in Ihrer Fraktion Sitte ist. Ich muß das nur deswegen sagen ... (Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.) Bitte? (Abg. Dkfm. Gorton: *Geistiges Eigentum ausgeborgt!*) Das geistige Eigentum hat er sich ausgeborgt? Das unterstelle ich ihm gar nicht! (Abg. Dkfm. Gorton: *Ihr habt es euch ausgeborgt!*) Aber Herr Kollege, ich glaube, da irren Sie sich. Da kennen Sie nicht die Entwicklungsgeschichte. Sie brauchen nur im Antrag nachzuschauen. Er liegt im Original im Parlament auf. Es ist ein Antrag, der von uns verfaßt worden ist. Wir haben gerne die Unterschrift des Kollegen Graf zur Kenntnis genommen. Ich glaube, der Herr Kollege Graf — ich bitte Sie, das im Club zu bestätigen —, man braucht nichts dafür zu bezahlen, wenn man mit einer anderen Partei gemeinsam einen Antrag hier in diesem Hause mehrheitlich beschließt.

Aber, meine Damen und Herren von der Volkspartei: Nun ein ernstes Wort: Was wollen Sie mit diesen ständigen unterschwelligen Diffamierungen, mit diesem: Na ja, die Freiheitlichen — mit gewissen Leistungen kann man sie bekommen! Wird nicht sehr oft die Stunde kommen, wo Sie mit uns werden Mehrheiten bilden wollen und Mehrheiten bilden müssen? Sind Sie sich nicht bewußt, daß Sie die Mehrheit von vornherein in ein merkwürdiges Licht stellen, wenn Sie sagen: Die Freiheitlichen geben ihre Stimme

Zeillinger

für irgendein Gesetz oder für irgendeinen Antrag nur dann, wenn man mit ihnen auf der Basis verhandelt: Was kostet der Spaß? Sind Sie sich darüber im klaren, daß Sie sich damit selbst entwerten, nämlich auch bei Mehrheiten, die Sie anstreben?

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht — ich kenne nicht die Absicht der Sozialistischen Partei —, ich weiß nicht, wie weit das richtig ist, was heute in den Tageszeitungen steht. Es könnte aber der Fall sein, daß die Sozialisten aus Angst, irgendwo ins Hintertreffen zu kommen, heute einen Lizitationsantrag unabsehbaren Ausmaßes stellen; es könnte sein, daß heute zum ersten Mal von dieser Minderheitsregierung ein Griff auf den Schilling kommt, daß ein Inflationsschatten auf dieses Haus fällt. Werden dann nicht vielleicht Sie mit uns eine Mehrheit bilden, um diesen sozialistischen Griff zurückzuweisen?

Sehen Sie: Ich glaube, es ist notwendig, daß wir unsere Standpunkte gegenseitig achten. Wir Freiheitlichen unterstellen Ihnen nichts, aber unterstellen Sie auch uns nichts, sondern sind Sie überzeugt, daß wir beide das Beste wollen. Wir haben wohl verschiedene Standpunkte und einen völlig anderen Stil der Opposition als Sie.

Ich darf Ihnen einmal unseren Oppositionsstil sagen: Es hat irgend jemand gesagt — ich glaube, es war Dr. Blenk —, er habe gehört, daß in der freiheitlichen Fraktion die Meinungen von Haus aus nicht einheitlich waren. Ja selbstverständlich ist das in einer freiheitlichen Partei so. Wir haben nicht uniformierte Meinungen. Jawohl, bei uns waren die Meinungen geteilt. Ich bekenne ganz offen: Ich war einer von denjenigen, die von Haus aus nicht für diesen Antrag waren, ich habe zuerst einmal in der Fraktion mit den Kollegen verhandelt und ich habe gesagt: Wir haben zwar grundsätzlich immer zugestimmt, aber welche Sicherheiten können wir von der Minderheitsregierung und von der Regierungspartei bekommen, wenn wir diesem Antrag zustimmen? Wir haben zuerst in der Fraktion die Bedingungen festgelegt. Dann haben wir — das wissen Sie, wir haben kein Geheimnis gemacht — hier im Hause verhandelt. Wir haben uns einige Male mit den Vertretern der sozialistischen Fraktion getroffen. Wenn die Kollegen der sozialistischen Fraktion offen sind, dann werden sie sagen: Wir haben beinhalt miteinander verhandelt, wir haben keine Konzession machen können, weil wir genau gewußt haben, welche Haltung sie in dieser Frage einnehmen werden. Wir haben auch gar kein Geheimnis daraus gemacht. Wir haben dann das Ergebnis der Verhandlungen der Presse übergeben. Sie wußten also, was wir getan haben.

Herr Kollege Dr. Blenk! Ich darf Sie noch einmal einladen: Wir haben erst dann, als wir gesehen haben, daß die sozialistische Fraktion jene Vorstellungen, jene Abänderungen und, wenn Sie wollen, jene Bedingungen, die wir für notwendig gehalten haben, erfüllt hat, zugestimmt. Erst dann habe auch ich, der ich zuerst dagegen war, gesagt: Ja, dann bin ich auch dafür! Dann waren wir fünf Freiheitlichen einhellig auch dafür. Herr Kollege Dr. Blenk! Ich lade die Volkspartei ein — es ist ihr scheinbar unbekannt —: Verhandeln Sie auch einmal auf dieser Basis. Verhandeln Sie einmal erfolgreich mit den Sozialisten! Wann haben Sie einmal erfolgreich derartige Verhandlungsergebnisse nach Hause gebracht, obwohl Sie eine große Partei sind? Sie stellen sich hierher und „bizeln“ in einem Bassenton und sind böse und sagen: Wir sind böse, weil wir nicht mehr Regierung spielen dürfen! Hätten Sie sich hingesetzt und hätten Sie uns unterstützt — wir hätten vielleicht noch etwas ganz anderes erzielen können. Aber Sie haben sich in die Schmollecke gestellt, waren beleidigt und fallen uns nun in den Rücken.

Ich darf Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen — das ist in den Zeitungen gestanden —, was wir zum Beispiel ausgemacht haben: Wir haben ausgemacht, daß das neu zu errichtende Forschungsministerium keine zusätzlichen Verwaltungsposten beanspruchen darf, also aus dem bestehenden Beamtenstand aufgefüllt werden muß. Wir haben vereinbart, daß die Verwaltungsausgaben für das neu zu schaffende Ministerium durch Einsparungen im Unterrichtsministerium ausgeglichen, kompensiert werden müssen. Wir haben — und das ist vielleicht das Interessante dabei — ausgemacht, daß im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 wesentlich höhere Budgetmittel für Wissenschaft und Forschung als in den bisherigen Budgets zur Verfügung gestellt werden sollen.

Herr Ex-Unterrichtsminister Dr. Mock! Wie wertvoll wäre uns da die Unterstützung des früheren Unterrichtsministers gewesen! Wir haben bei Ihnen vergebens um mehr Mittel für Bildung und Forschung gerungen. Wir haben bei Ihnen vergebens versucht, den Bildungsnotstand zu beseitigen. Wir hätten Sie in diesen Stunden, wo wir fünf Freiheitlichen mit den Sozialisten verhandelt haben, als Partner gebraucht! Aber Sie haben sich zur Bassena gestellt, waren beleidigt und haben gesagt: Wir sind dagegen, wir erlauben nicht der Regierung, daß sie sich die Arbeit so verteilt! Sie waren auch nicht bereit, uns zu unterstützen, als wir ihr mehr Mittel für Bildung und Forschung abgerungen haben.

Zeillinger

Ich kann Ihnen noch andere Punkte aufzählen — sie sind alle in den Zeitungen gestanden, es sind sehr weitgehende Punkte. Dann erklärte sich die Sozialistische Partei bereit — das steht auch in der Presseaussendung —, diese von den Freiheitlichen in den Verhandlungen gewünschten Änderungen zu akzeptieren. Meine Herren! Das ist ein Ergebnis, auf das wir Freiheitlichen — ich sage es ruhig — stolz sind. Wir glauben, daß wir dieses Kompetenzgesetz wesentlich beeinflußt haben und daß wir damit für die Stabilität und auch für Österreich mehr getan haben als Sie, die Sie noch beleidigt sind, sich in die Ecke stellen, jammern und plötzlich gegen ein Kompetenzgesetz sind, das Sie, solange Sie in der Regierung waren, immer verlangt haben. Dem Herrn Unterrichtsminister brauchen wir das auch nicht zu sagen; auch Ihnen nicht; ich glaube, das ist eine Sache, die sich die Unterrichtsminister untereinander ausmachen sollen. Sie haben gesagt, er hätte in den zwei Monaten noch nichts gezeigt. Ich muß sagen: Wir Freiheitlichen haben auch Ihnen die berühmten 100 Tage Schonzeit eingeräumt, indem wir gesagt haben: Wir wollen einen Minister, der neu ist, noch nicht bis zum Letzten treiben; wir werden ihn beobachten und kontrollieren. Wir werden das auch tun. Ob die gegenwärtigen Zustände nun ein Erbe aus der ÖVP-Ara sind — ich nehme an, das werden die Sozialisten sagen — oder ob diesen Zustand die Sozialisten mitzuverantworten haben, weil sie ja letzten Endes seinerzeit in der Koalitionszeit den Grundstein für diese vollkommen verfehlte Kultur- und Schulpolitik gelegt haben, ist eine andere Sache.

Herr Minister! Eine ganz, ganz kleine, winzige Meldung aus meiner Heimatstadt Salzburg: In Salzburg haben 200 zehnjährige Kinder gezittert, gelernt, gestrebert, und es haben viele die Aufnahmsprüfung in die Mittelschule bestanden. Etwa 200 können aber nun nicht in die Mittelschule gehen, weil wir einfach keinen Platz und keinen Lehrer haben! Ich darf Sie daran erinnern — ich darf Ihnen das Protokoll aus dem Jahre 1962 zeigen —, daß wir gesagt haben: Dann kommen die starken Geburtenjahrgänge, dann brauchen wir soundso viele Klassen. Es ist keine Vorsorge getroffen worden, weder in der Koalitionszeit noch in der Zeit der Alleinregierung, weder von einem Unterrichtsminister Doktor Piffl noch von einem Unterrichtsminister Dr. Mock. Von dem neuen Minister werden wir sehen, was er macht. Aber denken Sie einmal an das Schicksal der 200 Kinder in Salzburg, die umsonst gelernt haben und denen man wegen der verfehlten Politik, die Sie auf dem Gebiet des Unterrichts und der Schule betrieben haben, die Möglichkeit eines

Mittelschulstudiums genommen hat. Abgesehen von der seelischen Qual, vor allem, wenn man sich noch erinnern kann, was es heißt, für eine Prüfung monatelang zu lernen, dann die Prüfung zu bestehen, und dann kommt der Prüfer und sagt: Bestanden hast du die Prüfung, aber du kannst leider nicht herein, weil wir keinen Platz haben!

Um die Wahrheit zu sagen: Wir haben in Österreich eine falsche Schulpolitik gemacht. Es sind in Österreich nicht 200 Kinder, sondern es sind Tausende, denen so etwas passiert ist. Diese Kinder klagen die Unterrichtsminister Dr. Mock und Dr. Piffl und wie sie alle heißen an, denn es sind Kinder, die nicht die Möglichkeit für eine Mittelschulausbildung bekommen, aber diese ausgebildeten Kinder fehlen uns in 10 oder 15 Jahren.

Das alles bitte ich Sie, einmal zu bedenken. Das steht dahinter. Das ist mit einer der Gründe, warum wir in der Fraktion gesagt haben: Wir wollen der Regierung zumindest die Möglichkeit geben zu zeigen, was sie kann. Es handelt sich darum, ihr die Möglichkeit dazu zu geben. Die Regierung ist eine Minderheitsregierung; wir werden ihr überall dort die Möglichkeit einer Mehrheit einräumen, wo wir glauben, daß sie etwas besser macht, daß sie eine Schulpolitik für die Zukunft macht.

Sehen Sie, meine Damen und Herren: Wir haben heute hier dieses Kompetenzgesetz in einer Art und Weise — ich möchte sagen: ausführlich — behandelt, wie nie in den vergangenen Jahren. Es war auch nie die Situation zum Beispiel auf dem Gebiete der Schule, der Kultur, der Wissenschaft und der Forschung in Österreich so ernst wie jetzt. In Wahlzeiten haben die beiden großen Parteien Millionen ausgegeben, um zu sagen, was sie nicht alles für Forschung und für Bildung getan haben — geschehen ist aber nichts! Die Mittel sind beschämend. Herr Unterrichtsminister, ich muß noch einmal sagen: Obwohl ich diesem Hause seit 17 Jahren angehöre, bin ich erschüttert, wenn man analysiert, was eigentlich für Bildung und Forschung aufgewendet wird. Das ist ein Bruchteil von dem, was in anderen Staaten für die Forschung ausgegeben wird. Da haben wir eben angefangen, mit den Sozialisten, mit dieser Minderheit, hier zu verhandeln, und haben gesagt: Einverstanden! Das Ministerium soll kommen, aber dann müssen eben auch entsprechende Mittel — nicht für die Verwaltung, sondern für die Bildung und für die Forschung — bereitgestellt werden!

Meine Herren! Warum haben Sie uns dabei nicht unterstützt? — Weil Sie für Bildung und Forschung in der Vergangenheit nichts übrig

Zeillinger

hatten, weil Sie dafür in der Gegenwart nichts übrig haben und weil Sie in der Zukunft nichts dafür übrig haben.

Gestern ist ein einziger Satz gefallen, den ich mir eingeprägt habe und den ich als einen Hoffnungsschimmer bei der zweiten Oppositionspartei ansehe. Der Herr Ex-Unterrichtsminister Mock hat gesagt: Die Volkspartei wird nicht für alle Zeiten dagegen sein. — Das heißt also, es ist anzunehmen, daß Sie nur im Moment noch beleidigt sind, daß Sie noch bös sind, daß Sie noch „bizeln“, daß Sie im Winkel stehen, daß Sie dagegen sind, weil Sie nicht mehr dabei sein dürfen, weil Sie nicht hier oben sitzen, daß Sie aber heute schon zu erkennen geben, daß Sie nicht für alle Zeiten dagegen sind. Ich hoffe, das ist nicht nur so aufzufassen, daß Sie meinen: Wenn Sie wieder in der Regierung sind, dann sind Sie dafür. Ich hoffe vielmehr, daß Sie eines Tages auch hier eine aufgeschlossene, der heutigen Zeit angepaßte geistige Haltung einnehmen werden.

Frau Minister, demnächst Frau Forschungsminister! Darf ich zum Abschluß auch noch einen Satz wiederholen, den mein Parteifreund Scrinzi gesagt hat und den man nicht deutlich genug immer wieder in den Vordergrund stellen kann. Wir sind keine militärische Großmacht, sagte Scrinzi, wir können keine wirtschaftliche Großmacht sein, aber wir waren eine kulturelle Großmacht. Wir haben diese Vorrangstellung und diese erste Stellung in einem europäischen Raum leider Gottes im Laufe der Jahrzehnte eingebüßt; ich sage das, ohne einer Partei jetzt die Schuld geben zu wollen: es ist eine Tatsache. Aber wir haben die Kraft in uns, und wir haben den gesunden Boden, um wieder in Europa eine führende Rolle auf dem Gebiet der Kultur spielen zu können. Dazu wollen wir Österreich eine Chance geben, aber wie es gestaltet wird, das liegt in nächster Zeit an Ihnen.

Wir, Frau Minister, geben Ihnen diese Chance. Nützen Sie sie, solange Sie sie nützen können, solange Sie Unterstützung haben! Wenn Sie die Chance aber nicht nützen, dann werden Sie uns ebenso beinhart als Gegner haben.

Wir geben Ihnen die Chance, daher stimmen wir dem Gesetz heute zu. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Gratz: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Gelegenheit benützen, in dieser Debatte auf einige Fragen einzugehen, die von Herren Debattenrednern vorgebracht wurden. Ich darf zuerst

darauf hinweisen, daß Abgeordneter Doktor Gruber in seiner Rede bemängelt hat, daß die Bundesregierung den Nationalrat nicht über die Stellungnahmen und besonders nicht über die ablehnenden Stellungnahmen mancher begutachtender Stellen informiert hat. Ich bitte das Hohe Haus, auf den Seiten 7 und 8 in 16 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, Erläuterungen zur Regierungsvorlage, Abschnitt VII „Ergebnis der Begutachtungsverfahren“, anzusehen. In diesem Abschnitt sind nämlich sämtliche Stellungnahmen, seien sie positiver oder negativer Art, schriftlich dem Hohen Haus bekanntgegeben worden.

Hohes Haus! Als zweites möchte ich doch auf einen Ausdruck eingehen, der von Debattenrednern, sicherlich humorvoll gemeint, gebraucht wurde, weil mir das grundsätzlich wesentlich erscheint. Ich meine die Bemerkung, das Unterrichtsministerium werde durch die Teilung, durch die Übernahme von Agenden durch das neue Ministerium „gekört“.

Ich nehme deswegen diesen Ausdruck zum Anlaß dafür, einiges zu sagen, weil ich glaube, daß man, wenn sich dieser Ausdruck einbürgert oder wenn er verwendet wird, eine Bewertung der Bildungseinrichtungen vornimmt, die, glaube ich, in der heutigen Zeit nicht am Platze ist. Ich möchte das zum Anlaß nehmen, mich vorbehaltlos dazu zu bekennen, daß wir ein Bildungssystem wollen, bei dem es verschiedenartige Bildungseinrichtungen für jede Begabung gibt, aber keine Bildungseinrichtungen verschiedener Wertigkeit, weil ich glaube, daß das schlecht wäre.

Ich möchte als drittes auf die Frage der Einheit des Bildungswesens eingehen, weil die angebliche Zerreißung des einheitlichen Bildungssystems eines der Hauptgegenargumente war. Hohes Haus! Ich glaube, daß hier eine Identifizierung oder eine Gleichstellung der administrativen Einheit mit der inhaltlichen Einheit vorgenommen wird. Sosehr wir uns, glaube ich, alle auch bei den Bildungsdebatten im Nationalrat dazu bekannt haben, daß das Bildungssystem Österreichs eine geschlossene Einheit inhaltlicher Art sein soll, so sehr glaube ich, daß die administrative Einheit dazu nicht notwendig ist, insbesondere dann nicht, wenn, wie es in der Vorlage geschieht, die gegenseitige Einflußnahme auf das Bestehenbleiben der inhaltlichen Einheit des Bildungssystems gewährleistet ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß etwa auch die Einheit der staatlichen Verwaltung durch Artikel 18 der Bundesverfassung garantiert ist, ohne deswegen nur eine einzige administrative Verwaltungsstelle in diesem Land zu haben.

Bundesminister Gratz

Des weiteren, glaube ich, hat man die Einheit des Bildungssystems zumindest bisher auch nicht dadurch gefährdet gesehen, daß ein großer Bereich, nämlich das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen, nicht zum Unterrichtsministerium, sondern zum Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ressortiert.

Zur Frage der Kunsthochschulen möchte ich mitteilen, daß es richtig ist, daß einige der betroffenen Lehrer an den Kunsthochschulen die Meinung vertreten haben, die Kunsthochschulen sollten im Bundesministerium für Unterricht im Rahmen der Kunstsektion verbleiben. Ich möchte dem Hohen Haus mitteilen, daß die zwei Gründe für dieses Vorgehen die folgenden waren:

Erstens, daß für die Kunsthochschulen die Nähe zur Praxis, also zur ausübenden Kunst, die von der Kunstsektion gefördert wird, nicht verlorengehen solle, und das zweite Argument war, daß gesagt wurde, daß die Kunsthochschulen vielleicht, sagen wir, im Konkurrenzkampf mit den wissenschaftlichen Hochschulen bei der Dotierung unterliegen oder benachteiligt werden könnten.

Das zweite Argument ist, glaube ich, durch auszuschalten, daß ja die Kunsthochschulen hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einen eigenen Budgetansatz bilden und diesen Budgetansatz sicherlich auch im Rahmen des neuen Ministeriums bilden werden.

Was die Frage der Praxisbezogenheit, also der Nähe zur ausübenden Kunst, betrifft, so ist das allerdings, Hohes Haus, ein Argument, das, ich möchte sagen, erfreulicherweise bei anderen Hochschulen schon vor einiger Zeit überwunden wurde. Es hat ja einmal die Hochschule für Bodenkultur zum Landwirtschaftsministerium und die Hochschule für Welthandel wegen der Praxisbezogenheit zum Handelsministerium gehört. Man hat sich schon vor längerer Zeit dem, wie ich glaube, richtigen Argument gebeugt, daß die Hochschulen nicht jeweils dorthin ressortieren sollen, wo sie wegen der Praxisbezogenheit hingehören, sondern daß sie als Hochschulen einheitlich in einem Ministerium zusammengefaßt werden müssen.

Ich glaube, daß es auch wesentlich ist, zu demonstrieren, daß nicht kurze Zeit, nachdem das Kunsthochschulgesetz in Wirksamkeit getreten ist, welches die Kunsthochschulen, gleichgestellt mit den wissenschaftlichen Hochschulen, in den Rang von Hochschulen erhoben hat, durch eine Trennung doch wieder eine verschiedene Wertigkeit der künstlerischen und der wissenschaftlichen Hochschulen festgestellt wird.

Hohes Haus! Zuletzt ist die Frage gestellt worden, was das Unterrichtsministerium in den letzten zwei Monaten geleistet hat. Ich könnte an sich diese Frage, die ich sehr ernst nehme, weil ich glaube, daß das Hohe Haus über alles informiert sein muß, zum Anlaß nehmen, darüber, was in diesen zwei Monaten geschehen ist, erschöpfend Auskunft zu geben. Ich möchte aber, da die Absicht besteht, dem Nationalrat insbesondere hinsichtlich der Schulreform in der Herbstsession einen neuерlichen schriftlichen Bericht zu unterbreiten, hier nicht durch Ausführungen, die notwendigerweise längere Zeit in Anspruch nehmen müßten, diese Debatte verlängern. Es wird ein schriftlicher Bericht kommen. Ich möchte nur schlagwortartig darauf hinweisen, in welchen Sektoren im Bundesministerium für Unterricht — außer der selbstverständlichen gesetzmäßigen Fortführung der Verwaltung —, hier insbesondere, etwas geschehen ist.

Der Schulreformkommission wurden auf Grund von Ausarbeitungen des Bundesministeriums für Unterricht konkrete Projekte für Schulversuche auf dem Sektor der Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen und Schulversuche für die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen vorgelegt. Die Mitglieder der Schulreformkommission werden den Sommer über Gelegenheit haben, diese Projekte im einzelnen zu prüfen und dann im Herbst nach einer Debatte die notwendigen Empfehlungen zu beschließen, die dann in Form von unter Umständen notwendigen Gesetzesvorlagen den Nationalrat beschäftigen werden.

Diese konkreten Ausarbeitungen des Bundesministeriums für Unterricht wurden deswegen vorgenommen, weil wir glauben, daß es Zeit ist, gerade auch hier heiße Eisen, über die immer wieder diskutiert wurde, anzupacken, um durch wissenschaftlich kontrollierte Versuche endlich aus dem Stadium der notwendigerweise ideologisch beeinflußten Grundsatzdiskussion zu einer Debatte und Auseinandersetzung zu kommen, die sich auf fundierte Ergebnisse von Schulversuchen stützt. Das betrifft sämtliche Formen der Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen, für die von verschiedenen Seiten Vorschläge vorgebracht wurden, unter anderem und nicht zuletzt von den Mitarbeitern im Bundesministerium für Unterricht.

Dasselbe gilt für die Lehrerbildung, insbesondere der Hauptschullehrer. Auch hier wurden der Schulreformkommission in der Sitzung am 3. Juli konkrete Ausarbeitungen übergeben, die ebenfalls im Herbst in dem schriftlichen Bericht an den Nationalrat zu finden sein werden. Dazu kommt, daß durch den Vorschlag einer Änderung des Schul-

Bundesminister Gratz

organisationsgesetzes die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu der von der Schulreformkommission beschlossenen Abschaffung der Aufnahmsprüfung für die allgemeinbildenden höheren Schulen vorgelegt wurden.

Ich möchte dazu nur kurz, weil sich jetzt hier die Gelegenheit ergibt, erklären, daß die Abschaffung der Aufnahmsprüfungen auf einer einhelligen Meinung der Schulreformkommission beruht, und zwar nicht — das möchte ich, weil viele Mißverständnisse herrschen, zur Ehre jener, die bisher die Aufnahmsprüfungen vornahmen, nämlich der Lehrer an den höheren Schulen, feststellen —, weil diese Aufnahmsprüfungen schlecht sind oder schlecht abgehalten wurden, sondern weil sich die einhellige Überzeugung durchgesetzt hat, daß eine solche, ich möchte sagen, punktuelle Feststellung der Eignung in drei Stunden eines Vormittags im zehnten Lebensjahr eines Kindes überhaupt ungeeignet ist, die Begabung oder die Kenntnisse festzustellen.

Für den Herbst wird eine Enquête über die Fünftagewoche an der Schule vorbereitet, damit auch dieses Thema einmal aus der sehr emotionalen Diskussion heraus zu einer sachlichen Diskussion geführt werden kann.

Die Enquête über den Polytechnischen Lehrgang, die bereits abgehalten wurde, hat wertvolle Ergebnisse gebracht, insbesondere auch insofern, als sich auch die Vertreter aller Kammern dafür ausgesprochen haben, daß auf Grund der Erfahrungen der Polytechnische Lehrgang, wie er vom Gesetzgeber konzipiert wurde, wenn er so geführt wird, wie er in den besten Schulen bereits durchgeführt wird, eine wertvolle Bereicherung für die Altersgruppe der Vierzehn- bis Fünfzehnjährigen darstellt.

Nicht unerwähnt möchte ich die Arbeiten am Subventionsbericht lassen, das heißt die detaillierte Information des Nationalrates, welche Förderungsmittel von seiten des Bundesministeriums für Unterricht vergeben wurden. Diese Arbeiten werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist zu hoffen, auch in dieser Angelegenheit im Herbst dem Hohen Hause die entsprechende Information übermitteln zu können.

Als nächstes wurde im Bundesministerium für Unterricht der Entwurf eines Schülerbeihilfengesetzes ausgearbeitet, etwa auf der Basis jener Vorschläge, die in der vergangenen Legislaturperiode in einem Initiativantrag der Abgeordneten Stella Klein-Löw und Genossen enthalten waren; er wird in der nächsten Zeit an die begutachtenden Stellen zur Begutachtung ausgesendet werden.

Ich darf dann noch kurz das Hohe Haus über eine grundsätzliche Vereinbarung mit

der Gemeinde Wien zur Vorfinanzierung des Baues einiger höherer Schulen informieren, wodurch es noch möglich wird, in Wien den sehr akuten Schulraummangel mancher Bezirke — ich verweise besonders auf Liesing, Favoriten und die Gebiete nördlich der Donau — zu lindern, ohne im Bauprogramm für die übrigen Gebiete Österreichs auch nur eine einzige Schulklasse zurückstellen zu müssen.

Daß Vorarbeiten in der Projektgruppe Massenmedien für die Einschaltung der Massenmedien in das Bildungssystem Österreichs geleistet werden, wird ebenfalls im Herbst in diesem Bericht detailliert enthalten sein. Ich möchte das Hohe Haus nur informieren, daß hier im besonderen zuerst an die Einschaltung der Massenmedien, besonders des Fernsehens, für die Lehrerfortbildung gedacht ist.

Zuletzt, weil es in der Debatte angeklungen ist, insbesondere durch den letzten Redner, Herrn Abgeordneten Zeillinger, möchte ich dem Hohen Hause mitteilen, daß sowohl dem Bundesministerium für Unterricht wie der gesamten Bundesregierung das Schulbaudefizit, das heißt das Fehlen der notwendigen Schulräume, bekannt ist. Die Bundesregierung hat sich in der Regierungserklärung eindeutig dazu bekannt, daß ein Bildungssystem, das jedem Kind die gleichen Startchancen bieten will, zur Voraussetzung hat, daß diese Startchancen nicht nur durch eine Schulorganisation und grundsätzliche Erklärungen geboten werden, sondern vor allem auch dadurch, daß der notwendige Schulraum und die notwendigen Lehrer auch wirklich zur Verfügung stehen. Das ist der Regierungserklärung zu entnehmen. Ich möchte hier darauf hinweisen und dem Hohen Hause versichern, daß die Bundesregierung auch auf diesem Sektor nicht die Absicht hat, es bei grundsätzlichen Erklärungen bewenden zu lassen, sondern auch hier im Herbst bereits dem Hohen Hause genaue Vorschläge für eine Intensivierung des Schulbauprogramms unterbreiten wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir der Vorschlag zugekommen ist, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Tödling und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Tätigkeit der Kommission zur Reform des Bundesheeres eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne

Präsident Dr. Maleta

weiteres stattzugeben. (Abg. Peter: *Da brauchen wir keine Vereinbarungen zu beschließen!*)

Bitte mich nicht zu unterbrechen! Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung nach der beschlossenen Besprechung der Beantwortung der Anfrage 15/J verlegen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mock. (Abg. Zeillinger: *Die letzte Vereinbarung, die wir abgeschlossen haben in der Präsidialkonferenz! Wir sind keine Lausbuben!* Ist schon gut! — Abg. Peter: *Aber nie mehr das Wort: „Staatsraison geht vor Parteiraison“ von der ÖVP!* Ich erteile es ihm. (Unruhe.)

Meine Herren! Ich habe für heute eine Präsidialkonferenz nach dieser Sitzung einberufen. (Abg. Zeillinger: *Mit dieser Partei gibt es keine Gentlemenvereinbarungen mehr!* — Abg. Peter: *Der Klubobmann hat den Klub nicht mehr in der Hand!*)

Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Mock. (Abg. Zeillinger: *Das ist unerhört, was da passiert ist!*) Wir werden Gelegenheit haben, wenn Sie das wünschen, in der Präsidialkonferenz darüber zu sprechen. (Abg. Zeillinger: *Öffentlich! Das muß öffentlich sein!*) Das ist Ihr gutes Recht, aber jetzt spricht Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf heute nochmals kurz auf einige Bemerkungen eingehen, die gestern zu meinen Ausführungen gemacht wurden.

Ich möchte eine Behauptung des Herrn Abgeordneten Peter vorstellen. Herr Abgeordneter Peter! Sie haben mir gestern unterstellt, daß ich Bundesminister Gratz in einer zänkischen Weise beschuldigt habe, er hätte in zwei Monaten nichts getan.

Ich möchte Sie gar nicht belehren, doch ich glaube, verlangen zu dürfen, daß man, bevor man eine derartige Beschuldigung macht, im Protokoll das nachliest, was tatsächlich gesagt wurde.

Ich schätze eine faire Auseinandersetzung auch zwischen politischen Gegnern. Ich habe Bundesminister Gratz anlässlich der Behandlung der Frage der 13. Schulstufe als fairen Gesprächspartner kennengelernt. Er hat auch als Regierungsmitglied ein Anrecht auf eine faire Behandlung durch die Opposition hier im Hause.

Ich habe bei meinen Ausführungen gesagt, daß seit zwei Monaten die Arbeiten auf dem Bildungssektor im derzeitigen Bundesministerium für Unterricht offensichtlich gebremst

werden, zumal doch sehr wichtige Fragen anhängig seien. Dann habe ich gesagt: Sagen Sie mir, meine Herren, was in den letzten zwei Monaten tatsächlich gemacht wurde! Gesetzesnovellen wurden zurückgezogen, keine neuen sind ausgearbeitet worden.

Ich habe gesagt, daß durch das Projekt eines neuen Ministeriums die Arbeit gebremst worden ist. Ich kann mir schon vorstellen, daß Bundesminister Gratz mehr gemacht hätte, wenn er nicht dieses Projekt um seinen Hals gehabt hätte.

Die HOG-Novelle wurde zurückgezogen. Natürlich ist sie von vielen Seiten auch kritisiert worden. Man hätte sie durch eine bessere ersetzen können.

Die parlamentarische Hochschulkommission hatte im vorigen Jahr den Wunsch ausgesprochen, daß die Neuwahl akademischer Funktionäre noch vor der nächsten Wahl, das heißt noch vor diesem Sommer, neu geregelt werde.

Die so dringend notwendige Bundestheater-Reform — ein Bestandteil dessen war die Enquete, die für Juni vorgesehen war — ist auf den Herbst verschoben worden.

Die Aussprache mit den Leitern der Kulturstifte wegen einer langfristigen Programmierung unserer Auslandskulturpolitik ist gleichfalls verschoben worden. Man hatte nicht gewußt, wo die beiden zuständigen Sektionen in Hinkunft verankert sein werden.

Das alles — ich wollte nur einige Beispiele nennen — habe ich mit der Formulierung verstanden, daß das Projekt der Schaffung eines neuen Ministeriums eben im Bundesministerium für Unterricht gebremst hat. Nichts anderes habe ich gesagt!

Daß Sie mir im gleichen Zeitpunkt, zu dem Sie auf einen harten Einwurf des Abgeordneten Regensburger sehr böse reagiert haben, die persönliche Glaubwürdigkeit abgesprochen haben, auch persönliche Motive in meiner Stellungnahme unterschoben haben, sei nur nebenbei erwähnt.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Blecha folgendes sagen: Sie haben erklärt, die Differenz beginne dort, wo man vom Lippenbekenntnis zu den Taten schreite. Ja, da bin ich Ihrer Auffassung. Die Taten bestehen nämlich darin, daß die Forschungsförderung tatsächlich dem Forscher im Laboratorium, dem Professor, dem Studenten, dem Assistenten im Hörsaal zukommt. Es ist ein Lippenbekenntnis zur Forschungsförderung, wenn man sich primär darum kümmert, nach einem Parteibeschluß ein neues Ministerium zu errichten.

Dr. Mock

Sie haben behauptet, ich sei gegen eine stärkere Koordination, gegen eine kohärente Wissenschaftspolitik. Es hieß, ich hätte überhaupt gesagt, man wisse nicht, welche Bedeutung die Wissenschaft haben wird. Sie haben ebenfalls nicht im Protokoll nachgelesen, wo es heißt, es gehe um eine stärkere Koordination auf der Basis einer nationalen Wissenschaftspolitik. Oder vielleicht haben Sie, Herr Abgeordneter, es schon gehört; dann würde ich aber bedauern, daß Sie die Dinge bewußt anders „gedreht“ haben.

Sie haben auch meinen Antrag nicht gelesen, wo von der Koordinierung und grundsätzlichen Planung einer Forschungspolitik die Rede ist. Auch davon ist nicht Notiz genommen worden!

Sie können nicht so tun, als hätten Sie die Ausdrücke „Koordinierung“, „Forschungspolitik“, „Effizienz“ erfunden. Wenn Sie schon von so viel Planung reden, dann hätten Sie Ihren Parteifreunden den Ratschlag geben können, die Vorbereitung dieses Ministeriums besser zu planen, und zwar nicht mit einem Gesetzentwurf, der in einer beeindruckenden Kürze das Begutachtungsverfahren verläßt, der von Abgeordneten immer wieder korrigiert, immer wieder ergänzt werden muß, bei dem keine Input-Output-Analyse, also keine Kosten-Nutzen-Rechnung, zumindest Kosten-Nutzen-Überlegung, angestellt worden ist. Gerade Sie, Herr Abgeordneter Blecha, müßten ja für eine solche Überlegung irgendein Verständnis haben.

Es hieß, es gebe kein Personalmehrerfordernis im Jahre 1970. Aber im gleichen Zeitpunkt sagte der Sprecher der FPÖ, es gebe überhaupt keinen Personalmehraufwand. Im gleichen Zeitpunkt hat aber die Frau Bundesminister Firnberg festgestellt, daß es genug Persönlichkeiten gebe, die man in ein neues Forschungsministerium einstellen könne.

Was mich wundert, Herr Abgeordneter Blecha, ist, daß Sie, wie gesagt, von der Förderung der Forschung sprechen, aber an ein Ministerium denken, nicht aber, wie gesagt, an den Forscher, der draußen an den Maschinen und an den Versuchsgeräten steht, denken. Mich wundert auch, daß Sie vom Steuerzahler reden, nicht aber vom Grundsatz der Sparsamkeit in der Verwaltung, von der Verwaltungökonomie. Sonst hätte man doch auf den Vorschlag, ein Staatssekretariat zu schaffen, eingehen können. (Abg. Weikhart: *Gerade so sparsam war die monocolore Regierung nicht! Das müssen Sie schon wissen!*) Herr Staatssekretär Weikhart! Sie können sich ja nachher zum Wort melden. Sie müssen mich nicht laufend unterbrechen. (Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mu-

sil: Der Weikhart ist ein Permanenzunterbrecher! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihls: Und der Mussil? — Heiterkeit. — Abg. Peter: Das werden Sie doch aushalten, Herr Dr. Mock! — Abg. Dr. Mussil: Der Weikhart ist ein permanenter Unterbrecher! — Abg. Dr. Tull: Sie sind ja eine Mimosel — Abg. Weikhart: Wenn dafür jemand ein Preis gebührt, dann dem Mussil!)

Präsident Dr. Maleta: Meine Damen und Herren! Bitte sich wieder etwas zu beruhigen. Alle Mimosen sollen wieder zu zittern aufhören. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. Mock (fortsetzend): Es scheint mir auch notwendig zu sein, auf die wiederholten Behauptungen, das gebe es ja im Ausland, in Luxemburg, in den Niederlanden, in Belgien, doch, Herr Abgeordneter Czernetz, Herr Abgeordneter Blecha, klar zu sagen: Das gibt es dort eben nicht! In den Niederlanden gibt es ein Ministerium für Unterricht und Wissenschaft. Also genau das, was wir vorgeschlagen haben. In Belgien gibt es einen Wissenschaftsminister ohne Portefeuille. Also genau das, was man auch in Österreich entsprechend der Bundesverfassung hätte machen können, indem jederzeit ein Teil der Agenden des Bundeskanzleramtes einem zuständigen Bundesminister übertragen werden kann. Auch in Luxemburg findet man nichts von einem Wissenschaftsministerium. Es ist also die oftmalige Behauptung, das gebe es im internationalen Raum, in gleich großen Staaten oder in kleineren Staaten, eben nicht wahr.

Herr Abgeordneter Blecha! Sie haben auf die zweite internationale parlamentarisch-wissenschaftliche Konferenz im Jahre 1964 verwiesen. Gerade diese Konferenz hat die Bestellung eines Wissenschaftsministers vorgeschlagen. Wie ich vorhin gesagt habe, wäre es ohneweiters möglich, daß ein Bundesminister im Rahmen des Bundeskanzleramtes die Forschungskoordination innehat. Es wäre also die Einrichtung eines eigenen Ministeriums nicht notwendig gewesen.

Wenn Sie schon auf das Jahr 1964 zurückgreifen, dann kann ich Ihnen eine jüngere Information, auch von einer internationalen Behörde, nämlich einen Länderbericht der OECD aus letzter Zeit, nämlich 1968, und zwar den Prüfungsbericht über Kanada, geben, wo es heißt, daß aus den bisherigen Erfahrungen Bedenken gegen die Schaffung besonderer Forschungsministerien hervorgehen. Das auch nur zur Richtigstellung.

Ich möchte noch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Luptowits Stellung nehmen. Aber vielleicht habe ich das mißverstanden. Ich habe natürlich gemeint, daß die

Dr. Mock

internationale Zusammenarbeit nur ergänzend zu den nationalen Anstrengungen wirksam sein kann.

Was die Ausführungen zur Kunstpolitik anbelangt, so gestehe ich offen, daß ich für Ihre damaligen Ausführungen sehr dankbar war und beabsichtigt habe, sie im Zuge der Arbeit des Ministeriums bearbeiten zu lassen und sie später auch zu realisieren.

Ich wollte das zur Richtigstellung bringen, vor allem soweit es meine Kritik an Bundesminister Gratz betrifft. Denn eine politische Auseinandersetzung kann sehr hart sein — man kann verschiedener Auffassung sein —, aber sie soll fair sein!

Im übrigen bleiben die Gründe, warum wir diesem Gesetz nicht zustimmen können, die gleichen, wie ich sie gestern geäußert habe.

Wir sind für eine Förderung der Forschungsverwaltung, die in einem Verhältnis zu ihrem Volumen steht. Wir können die derzeitigen Aufgaben ohne weiteres im Rahmen des Unterrichts-, Forschungs- und Kunstministeriums bewältigen, das wir vorgeschlagen haben, im Rahmen einer Sektion für Forschungs- und Wissenschaftspolitik, die dann eben nicht der bürokratischen Eigengesetzlichkeit eines Ministeriums unterliegt.

Wenn man von der Überlastung des Unterrichtsministers gesprochen hat, dann gestehe ich schon ein, daß es hier sehr viel zu arbeiten gibt; aber vor allem deswegen, weil bei der Verwaltung — und das ist nicht die Schuld eines einzelnen Beamten — die Eigengesetzlichkeit bürokratischer Einrichtungen als Osmose wirkt, wo alles in die dritte Instanz hinaufgezogen wird, was wesentlich besser und effektiver auch in unteren Instanzen, und zwar lebensnäher, geregelt werden könnte. Ob es darum geht, daß jeder Assistentenvertrag verlängert wird und in das Unterrichtsministerium kommt, wo ich mich bemüht habe, diese Übung abzustellen, ob jeder Professor, der eigens eine Dienstreise von Innsbruck und von Graz nach Wien machen muß, vom Unterrichtsminister vereidigt werden muß, ob es sich um das überwuchernde Titel- und Ehrenzeichensystem handelt, das ohnedies einen sehr geringen Wert hat, weil man nach der Dienstklasse und nicht nach dem Verdienst ausgezeichnet wird — das alles sind Dinge, bei denen man mit verwaltungsökonomischen Maßnahmen begonnen hat und auch in Zukunft sehr kräftig einsetzen könnte.

Aber Verwaltungsökonomie bedeutet es jedenfalls nicht, wenn man ein neues Ministerium errichtet. Verwaltungsökonomie bedeutet es auch nicht, wenn man eine zusammengefaßte Einheit wie die Auslandskulturbeziehungen wieder zerschlägt. Und es be-

deutet keine Förderung von Forschung und Wissenschaft, wenn man sich primär auf die Errichtung eines neuen Apparates konzentriert und sich nicht dafür einsetzt, daß der Forscher und Wissenschaftler draußen mehr Geld erhält. Das wären die wichtigsten Maßnahmen.

Ich glaube, daß ich mit meinen Ausführungen noch einiges berichtigen und klarstellen konnte, warum die Österreichische Volkspartei für eine stärkere Förderung von Forschung und Wissenschaft eintritt, aber gegen neue Ministerien und gegen neue bürokratische Apparate ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPO): Hohes Haus! Die ausführliche Debatte, die wir gestern den ganzen Tag und heute für eine noch nicht festgesetzte Zeit über dieses neue Ministerium führen, ist bei dem gegenwärtigen Stand der europäischen Entwicklung eigentlich doch als merkwürdig zu bezeichnen.

Es wurde bereits davon gesprochen, daß es sich hier um Forderungen handelt, die im europäischen Rahmen aufgestellt worden sind. Die Forderung nach Wissenschaftsministerien — ich betone das noch einmal — wurde zuerst im Jahre 1963 von der Europäischen Konferenz der Wissenschaftsminister erhoben. Das war eine von der OECD einberufene Konferenz. An dieser Konferenz war auch Österreich beteiligt, zwar nicht durch einen Minister, sondern durch einen Beamten, aber es haben alle dieser Forderung nach einem Wissenschaftsministerium zugestimmt. Insbesondere steht das im Zusammenhang mit der allgemeinen europäischen Forderung nach einer Wissenschaftspolitik.

Ich glaube, daß mir auch die Herren der anderen Fraktionen beipflichten werden, wenn ich sage, daß es in Österreich noch viel zu wenig Klarheit darüber gibt, was Wissenschaftspolitik zu sein hat. In Wirklichkeit besteht ja in weiten Kreisen der Bevölkerung — sogar bis weit hinein in sogenannte gebildete Kreise — noch immer die legendäre Vorstellung von einem Forscher darin, daß das ein einsamer Privatgelehrter in einer Dachkammer oder in einem Holzschuppen mit einer Bibliothek oder einem Laboratorium sei. Alle diese Vorstellungen sind antiquiert. Das gibt es ja nicht mehr.

Die wissenschaftliche Forschung ist heute überall — so könnte man sagen — mit einem großen Industrieunternehmen oder, der Kapitalstärke des Landes entsprechend, mit einem größeren oder kleineren Industrieunternehmen zu vergleichen. Darum muß man von einer Koordinierung, aber auch von einem

Czernetz

Vorausdenken und einer Planung ausgehen, ob man das Wort „Planung“ mag oder nicht.

Wir haben private Forschungsunternehmungen und haben öffentliche Institute. Je mehr öffentliche Institute vorhanden sind, desto mehr ist eine Koordinierung notwendig. Man muß daher imstande sein, neue Instrumente beizustellen, aber auch dafür zu sorgen, daß sie richtig ausgelastet sind. Daß verschiedene Stellen Datenbanken oder elektronische Apparate haben, ist nicht immer das Zweckmäßige. Hier ist eine Rationalisierung, eine Zusammenarbeit und eine Verhinderung der Mehrgleisigkeit eine unbedingte Notwendigkeit, wenn man auf dem Gebiete der Forschung und Wissenschaft das Optimale erreichen will.

Nun hatte der Abgeordnete Dr. Blenk den Verdacht, daß für den Vorschlag eines Wissenschaftsministeriums gar keine sachlichen Gründe vorhanden wären. Ich kann nur mit Erstaunen sagen, daß Herr Dr. Blenk diese Zusammenhänge offenbar nicht bemerkt hat, daß in Europa seit dem Jahre 1963 die Forderung nach Wissenschaftsministerien gestellt wurde.

Gestern ist bereits die zweite europäische parlamentarisch-wissenschaftliche Konferenz, die in diesem Gebäude stattfand, erwähnt worden. Diese Konferenz hat in aller Deutlichkeit von der Notwendigkeit einer koordinierten, planvollen Wissenschaftspolitik gesprochen. Diese Konferenz hat auch die Forderung nach Wissenschaftsministerien und Parlamentsausschüssen für Wissenschaftsfragen aufgestellt. Das wurde von niemandem bestritten.

Gestern sagte Herr Dr. Mock in seiner Rede, es kommt auf die Beträge an, die für die Forschung aufgewendet werden, und nicht auf die Errichtung eines neuen Ministeriums. Er hat ferner gefragt, warum wir vorher nie etwas davon gehört hätten.

Es gibt natürlich keine Verpflichtung, gegnerische Publikationen zu lesen. Das weiß ich schon. In einer Demokratie kann niemand dazu gezwungen werden. Aber ich möchte aufmerksam machen, daß ich selbst — gerade gestützt auf die europäischen Erfahrungen — im Februar 1970 in der sozialistischen Halbmonatsschrift „Die Zukunft“ sehr ausführlich gerade über die Frage der wissenschaftlichen Forschung und eines Wissenschaftsministeriums geschrieben habe. Wenn es der Herr Präsident gestattet, werde ich aus meinem Artikel vom Februar 1970 — also vor der Wahl — zitieren:

„Österreich hat keine Wissenschaftspolitik und keine Forschungsplanung. Während jeder

andere westliche Industriestaat ein eigenes Wissenschaftsministerium und einen Parlamentsausschuß für Wissenschaftsfragen hat, beschäftigen sich in Österreich so nebenbei fast alle Ministerien auch ein wenig mit Fragen der Wissenschaft und Forschung. Das unentschuldbare, das sträfliche Vernachlässigen der Wissenschaft und Forschung ist der schwerste Vorwurf, den wir im Namen kommender Generationen gegen die ÖVP-Regierung erheben müssen.“

Ich selbst habe das vor der Nationalratswahl gesagt. Daß dieser Plan jetzt vollkommen neu aufgetaucht wäre, um Frau Dr. Firnberg ein Ministerium zu verschaffen, klingt daher etwas komisch, etwas naiv. (Abg. Doktor Mussi l: Aber richtig!) Nein, falsch, Herr Kollege Dr. Mussi l!

Einer Ihrer Kollegen hat gemeint, daß man Posten schaffen müßte, nachdem sich die Koalitionsbemühungen nach dem 1. März zerschlagen haben. Das ist eine so komische Naivität, daß man sie nicht mehr überbieten kann. In einer Koalitionsregierung — wäre sie zustandegekommen — hätten weniger Sozialisten Ministerposten bekommen als in einer Alleinregierung. Wieso sollte nach dem Scheitern der Koalitionsbemühungen das Bedürfnis so groß gewesen sein, noch eine Sozialistin für einen Ministerposten vorzuschlagen? (Abg. Dr. Mussi l: Das ist in einer monocolore sozialistischen Regierung eine Selbstverständlichkeit! — Abg. Weikhardt: Sie können von Ihrer Ansicht nicht lassen!)

Wenn man schon Sorgen um die Wissenschaft hat, dann könnte man vielleicht eine Korrektur anbringen, die von allen Seiten notwendig gewesen wäre, und zwar schon im Jahre 1966. Es kann nur „monochrom“ oder „polykolor“ heißen. Beides geht nicht gut. Aber das, vom sprachlichen Standpunkt aus gesehen, nur ganz nebenbei.

Die Regierung einer Parteifarbe hat diese Sorge nicht (Abg. Dr. Mussi l: Der Ausdruck „monocolor“ stammt übrigens von Ihnen!), wenn sie nicht innerlich zerrissen ist. Aber die Frage der Zahl der Posten ist doch auch für einen politischen Gegner kein Hindernis, ein bissel logisch zu denken. Das ist doch nicht verboten, Herr Dr. Mussi l! (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Mussi l: Wir denken schon logisch, das wissen wir!)

Ich will über Wissenschaft und Forschung und nicht über Elementarunterricht reden. (Zustimmung und Heiterkeit bei der SPO. — Abg. Dr. Mussi l: Sie können mir nicht ausreden, daß dieses Ministerium eine reine Frage der Auspolsterung eines momentan leeren Portefeuilles der Frau Dr. Firnberg ist! Das können Sie uns nicht ausreden!) Ich sehe

Czernetz

diese durchaus aufgeschlossene Haltung ein, daß geantwortet wird: Das können Sie uns nicht ausreden! — Reden Sie, was Sie wollen! Ich bleibe dabei.

Wenn man in einer Koalitionsregierung angenommen 15 Ministerien auf zwei Parteien zu verteilen hat, dann kommen auf eine Partei, sagen wir, acht. Dann hat die eine Regierungspartei, die jetzt allein eine Regierung bildet, die 15 ... (Abg. Dr. Mussil: Dann können Sie sich immer auf die andere Partei ausreden, aber jetzt müssen Sie sich auf die eigene ausreden! Das ist der Unterschied!) Pardon, Herr Dr. Mussil, darf ich den Satz zu Ende reden? Ich glaube, dieser Elementarunterricht muß noch einmal begonnen werden. (Abg. Dr. Mussil: Dieser Elementarunterricht wäre bei Ihnen angebracht! — Abg. Weikhardt: Er wäre bei Ihnen angebracht, Herr Dr. Mussil!) Ich bin gerne bereit, Herr Dr. Mussil, nur eines dürfen Sie nicht: immer unterbrechen. (Abg. Dr. Mussil: Sie unterbrechen mich auch!) Bei einem Punkt unterbrechen Sie.

Ich wiederhole also zu Ihren Gunsten: Wenn man bei 15 Ministerposten zwei Parteien beteiligen soll und dann nur eine Partei zur Beteiligung kommt, hat man es ja leichter. Wieso dann die besondere Sorge? (Abg. Doktor Mussil: Die Ausrede auf die eigene Partei! Die Ausrede auf die andere Partei!) Das ist keine Ausrede. Das ist die Hoffnungslosigkeit schon im Elementarunterricht, wenn man das nicht mitkriegt. (Beifall bei der SPÖ.) Jedenfalls möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das in Österreich ... (Abg. Doktor Mussil: Sie können herumreden, soviel Sie wollen! Das können Sie nicht aus der Welt schaffen! — Abg. Weikhardt: Mussil muß zurück in die Hilfsschule! Er hat den Elementarunterricht nicht bestanden!)

Ich wiederhole: Es ist eindeutig nachgewiesen, daß vor der Wahl am 1. März die Forderung nach einem Wissenschaftsministerium schriftlich niedergelegt und öffentlich bekannt geworden ist und die Beschwerde und der Vorwurf gemacht wurden, daß sich die Österreichische Volkspartei nicht darum gekümmert hat.

Zweitens ist es keine Frage, daß es leichter gewesen ist, sozialistische Funktionäre in einer Alleinregierung unterzubringen als in einer Koalitionsregierung. Das sind doch keine Argumente.

Herr Dr. Mock meinte: nicht für alle Zeiten. Das ist hoffnungsvoll. Gestern habe ich geglaubt, es wäre ein Versprechen gewesen. Da Sie es aber heute wiederholt haben, macht es mich stutzig. Sie sagten gestern: die Österreichische Volkspartei ist nicht für alle Zeiten

gegen ein Wissenschaftsministerium, nur dann, sagten Sie, bis wir das gleiche Volumen für Forschungsausgaben haben wie große Länder. Das Wort „Volumen“ haben Sie auch heute wieder verwendet.

Entschuldigen Sie, daß ich das sage: Sie meinen sicherlich nicht Volumen — das sage ich zu Ihren Gunsten —, Sie meinen sicherlich die Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich der Länder oder den Prozentsatz des Bruttonationalproduktes, denn daß wir im Volumen mit den großen europäischen Ländern nicht mithalten können, ist selbstverständlich. Ich bin der Meinung, daß wir zumindest das gleiche verstehen, Sie haben es nur anders ausgedrückt.

Aber da sind wir doch an einem sehr ernsten und besorgniserregenden Punkt. In der Debatte gestern haben meine Parteifreunde die Zahl, die Sie immer wieder erwähnen, genannt. Wir haben 0,68 Prozent des Bruttonationalproduktes für 1970 als Forschungsausgaben.

Ich habe die Seiten des Arbeitsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz 1970, herausgegeben am 20. Dezember 1969, die sich auf Forschung und Forschungsförderung beziehen, in Photokopie vor mir. Die staatlichen Ausgaben für Forschungszwecke hat der Herr Finanzminister für 1970 mit 1,093 Milliarden Schilling ausgewiesen.

Ich möchte festhalten, daß sich zeigt, wenn der internationale Vergleich durchgeführt wird, daß der Prozentsatz des Bruttonationalproduktes in bezug auf die staatlichen Ausgaben für Forschungsförderung, wie sie vom Finanzminister angegeben wurden, auch für 1970 0,3 Prozent des Bruttonationalproduktes ist, wenn die Angaben des Herrn Finanzministers stimmen, unter dieser Voraussetzung.

Die dazu genommenen 0,38 eines Prozents — damit man auf 0,68 kommt — sind von privaten Stellen. Aber selbst die offiziellen Berichte sagen, daß das Schätzungen sind.

Wie problematisch Schätzungen sind, zeigt sich an den amtlichen Schätzungen. Was man als Arbeitsbehelf herausgegeben hat, sind sehr problematische Zahlen. In der letzten Rubrik werden Sie finden: Bundesvoranschlag 1970 insgesamt — die Zahlen, die bei den einzelnen Kapiteln ausgeworfen sind — und dann: hie von für Forschung. Und nun hat der Finanzminister Schätzungen vorgenommen und hat von den Gesamtausgaben je nachdem ein Drittel oder die Hälfte geschätzt. Ich werde nur ein paar Posten herausgreifen, um zu zeigen, wie problematisch das ist.

Man findet beim UNESCO-Beitrag von 5,8 Millionen 1,746 Millionen Schilling für Forschung. Das ist doch wirklich eine Hausnummer.

Czernetz

Oder: Kulturfonds des Europarates: 400.000 S, davon für Forschung 120.000 S. Wer den Europarat kennt, weiß, daß im Kulturfonds, dem CCC, die Verwendung eines Mitgliedsbeitrages eines Landes doch nicht in dieser Weise spezifiziert werden kann: das ist für Forschungszwecke genommen worden.

Beiträge zu internationalen Organisationen: allgemein, zweimal kommt das vor, 180.000 S, davon 90.000 S für Forschung. Das sind doch Hausnummern und keine Daten.

Ich möchte das nicht allzulange so weitertreiben. Aber ich wende mich noch an die Kollegen, die im Europarat sind. Es steht: Europarat: Mitgliedsbeitrag 5,835 Millionen Schilling, davon 584.000 S für Forschung. Wofür? Der Europarat betreibt keine Forschung. Das ist eine Hausnummer, das ist einfach nicht richtig. Aber das ist der Bericht des Finanzministers gewesen. Mitgliedsbeitrag für die EFTA: 4,5 Millionen Schilling, davon 450.000 S für Forschung. Die Kollegen der Volkspartei, die wissen, was die EFTA macht, wissen ganz genau, daß in der EFTA für Forschung nichts gemacht wird. Das ist eine reine Erfindung. Davon gibt es gar nichts.

Aus der Fülle dieser Zahlen darf ich vielleicht nur noch eine einzige herausheben, die zeigt, wie problematisch diese Angaben sind. Wir finden: Diplomatische Akademie 3,623 Millionen Schilling, für Forschung 1,812 Millionen Schilling.

Ich habe gestern — manche Mitglieder des Hohen Hauses werden das bemerkt haben — den Herrn Bundeskanzler, der früher Außenminister war, und den Herrn Außenminister Dr. Kirchschläger gefragt: Gibt es in der Diplomatischen Akademie irgendeine Forschungsaktivität? Die klare Antwort war nein.

Wieso ist dann aber im Bericht des Herrn Finanzministers von 1,8 Millionen Schilling für Forschung die Rede? Das ist rein erfunden. Da ist doch nichts dran. Die angegebenen 1,093 Milliarden Schilling öffentlicher Ausgaben für Forschung sind Schätzahlen, die nicht glaubhaft sind. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. — Gegenrufe bei der SPÖ.) Diese Beträge sind wesentlich niedriger, aber niemand ist imstande, das genau festzustellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn jetzt nach der Rechnung des Doktor Koren Österreichs öffentliche Ausgaben für die Forschung 0,3 Prozent des Bruttonationalproduktes und nicht mehr ausmachen und wir keine Ahnung haben, wieviel auf privatem Feld für Forschung und Entwicklungsarbeit tatsächlich ausgeworfen worden ist ... (Abg. Dr. Mussil: Jetzt haben wir mehr Kompetenzen, aber nicht mehr Geld! Das ist Ihr

Verdienst!) Dr. Mussil! Können Sie mir sagen, wie viele Ministerien in Ihrer Regierung an diesen Forschungsarbeiten beteiligt waren? (Abg. Dr. Mussil: Aber jetzt um eines mehr! — Heiterkeit.) Wissen Sie überhaupt, wie viele Ministerien beteiligt waren? (Abg. Dr. Tull: Jetzt wenigstens eines, früher gar keines!)

Worauf es ankommt, ist, ein Höchstmaß von Koordinierung zu erreichen. (Abg. Doktor Mussil: Das erreichen Sie mit diesem Gesetz nie!) Aber mit Ihrem Gesetz haben Sie es erst recht nicht erreicht. Ihre Kompetenz hat jede Arbeit ... (Abg. Dr. Mussil: Das ist eine negative Verwaltungsvereinfachung, die Sie hier betreiben! — Abg. Dr. Pittermann: Mussil! Wollen Sie eine Forschungskammer? — Abg. Horr: Mussil spielt schon wieder den Kasperl!)

Die negative Leistung eines Kompetenzgesetzes hat man beim Kompetenzgesetz 1966 im Falle des Außenministeriums erlebt. Wir haben damals über die Amputation eines Ministeriums ausführlich geredet. (Abg. Doktor Mussil: Und jetzt amputieren Sie selber und verstümmeln die anderen Ministerien und erzeugen eine Mißgeburt von einem Ministerium!) Der arme Bundesminister Gratz, der der Meinung ist, daß es vollkommen ... Darf ich Sie einladen, Kollege Mussil, sich zum Worte zu melden. (Abg. Dr. Mussil: Vielleicht werde ich es tun!) Ich bin Ihnen sehr dankbar. Dann ersparen Sie sich jetzt das Zwischenreden.

Ich darf das noch einmal sagen, weil das durch die freundliche Unterstützung des Kollegen Mussil etwas gestört gewesen ist. Das Kompetenzgesetz der Volkspartei von 1966 hat ein Ministerium fast aktionsunfähig gemacht. Gegenwärtig wird ein Superministerium geteilt, von dem der Herr Dr. Mock genau weiß, wie kompliziert es war, so völlig auseinandergehende Materien ministeriell zu behandeln, und wo er geklagt hat, daß alles bis zum Minister hinaufkommt. Das heißt, in Wahrheit muß er die Akten unterschreiben, die ihm die Sektionschefs vorlegen. Er hat ja physisch gar nicht die Möglichkeit, das alles zu bearbeiten. Daß man das jetzt in der Weise rationalisiert, daß man einen wesentlichen Bereich herausnimmt und neue Koordinationsaufgaben, die im Unterrichtsministerium nicht erfüllbar waren, schafft, das ist eine mögliche Lösung. (Abg. Dr. Mussil: Jetzt machen Sie Doppelkompetenzen!)

Und ich gebe dem Kollegen Scrinzi recht, der sagt: es ist nicht ideal, es ist ein Anfang, man muß sehen, wie es funktioniert, vielleicht wird man manches verändern müssen! Ich bin

Czernetz

da vollkommen Ihrer Meinung. Es gibt bei jeder solchen Sache nicht nur eine Lösung, sondern verschiedene Möglichkeiten. Aber jedenfalls mußte man, wenn man sinnvoll zu einer Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung kommen wollte, den Zustand aufgreifen, wie er unerträglicherweise bis jetzt bestand.

Das ist eine internationale, eindeutig europäische Politik, die betrieben worden ist. Man ist allgemein der Meinung, daß automatische Regulative in der Gesellschaft nicht mehr ausreichen. Mein Freund Blecha hat gestern davon gesprochen. Ich will jetzt gar nicht theoretisieren. Der Markt hat seine Funktionen, Rentabilität, Kosten- und Gewinnrechnung haben ihren Sinn.

Aber, Hohes Haus, bei dieser Umweltvergiftung, der Luftverunreinigung durch Industrie und Automobile, bei der Wasserverunreinigung, bei den Abfällen und jetzt besonders beim Problem der nichtvernichtbaren Plastikabfälle brauchen wir Lösungen, die auf dem Wege der Rentabilität nicht von selbst kommen. Das sind schwere Gemeinschaftsbelastungen. Hier setzt die Forschung nicht automatisch ein, sondern hier muß es entsprechende Incentives, Anregungen, Förderungen geben, und es muß eine Koordinierung bei all dem geben.

Das war der Grund, warum die Europäische Konferenz für Parlamente und Wissenschaften die Wissenschaftspolitik gefordert hat, gefordert hat, das wir einen Parlamentsausschuß bekommen, der sich damit befaßt. Wir haben ja keinen Parlamentsausschuß, der sich damit befaßt. (Abg. Dr. Mussil: *Die technische Forschung ist überall getrennt!*) Nein, Herr Kollege Mussil! Ich werde es Ihnen noch sagen. (Abg. Dr. Mussil: *Die technische Forschung ist im gesamten OECD-Bereich getrennt! Sie wird jetzt bei der Frau Dr. Fierberg koordiniert!*)

Darf ich den Satz noch einmal beginnen? Ich danke Ihnen sehr für diese Unterbrechung. Die Lösung in den verschiedenen Ländern ist verschieden; ich werde das noch im einzelnen zeigen. Jedenfalls verlangen die Wissenschaftsminister in der OECD für alle Länder, verlangen die Parlamentarier und Wissenschaftler aller Länder, die da waren, aller Parteien, die da waren — es hat keinen Widerspruch gegeben —, Lösungen mit einem Parlamentsausschuß. Wir haben bei uns keinen Parlamentsausschuß, der darüber reden könnte. Es ist kein dafür zuständiges Ministerium da. Der Unterrichtsausschuß kommt doch nie dazu, so etwas zu besprechen. Es muß ein eigener Ausschuß da sein, der solche

Studien macht, und wir brauchen dazu ein Ministerium.

Hohes Haus! Interessant ist, daß im Jahre 1966 in der Beratenden Versammlung des Europarates ein bis dahin bestehender Ausschuß für Kultur und Wissenschaftsfragen in einen Ausschuß für Kultur und einen Ausschuß für Wissenschaft im Europarat geteilt wurde. Das ist 1966 erfolgt. (Abg. Doktor Mussil: *Und wo ist die technische Forschung?*) Wissenschaft und Technologie. Das ist jedenfalls getrennt worden, wobei ein großer Teil — (Abg. Dr. Mussil: *Die Technologie ist getrennt worden?*) aber nein! — zum Beispiel der humanistischen Forschung weiter im Kulturausschuß geblieben ist — natürlichlicherweise. Aber diese Trennung mußte erfolgen. (Abg. Dr. Mussil: *Selbstverständlich! Und Sie legen es zusammen!*) Lieber Herr Doktor! Mit guten Witzen können Sie an der Geschichte der wissenschaftlichen Entwicklung geistreiche Randbemerkungen machen! Aber wir werden mit der Lösung, die wir brauchen, über diese Witze hinweggehen müssen! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe gesagt, daß die Forderung nach einem Wissenschaftsministerium erhoben wurde. Es hat sich keiner von Ihnen die Mühe gemacht, auch nur die Texte nachzulesen, denn sonst hätte man uns sekieren und sagen können: Es heißt ja gar nicht so, wie Sie sagen: Wissenschaftsministerium. Denn in all diesen Vorschlägen und Beschlüssen ist die Rede davon, daß die Forderung erhoben werden soll, ein Ministerium zu bilden, in dem Fragen der Wissenschaft von einem Minister behandelt werden sollen, der das allein behandelt oder es mit anderen Verantwortlichkeiten verbindet.

Es heißt hier — ich versuche das aus dem Englischen wörtlich zu übersetzen —, es soll in jedem Land ein Minister befaßt werden mit den Angelegenheiten der Wissenschaft allein oder zusammen mit anderen Verantwortlichkeiten, und er soll auf diese Weise eine Förderung und Koordinierung der Wissenschaftspolitik in all ihren Aspekten erreichen.

Sie können jetzt sagen: Na also, auch andere Verantwortlichkeiten soll er haben! Das gibt es in einer Reihe von Ländern, daß man das miteinander verbindet.

Herr Dr. Mock! Weil Sie sagen, Luxemburg nicht: In Luxemburg gibt es ein Ministerium für Kunst und Wissenschaft. Das ist ein eigenes Ministerium. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, werter Herr Dr. Mock, daß bei der Konferenz der Wissenschaftsminister, die 1963 stattfand, Monsieur Pierre Gregoir,

Czernetz

den manche von uns aus dem Europarat noch sehr gut kannten, als Minister für Kunst und Wissenschaft anwesend war.

Aber ich kann Ihnen noch etwas verraten. Es gibt in Luxemburg nicht die komplizierten Parlamentsdebatten über Kompetenzgesetze. Ich habe gestern mit dem christlich-sozialen Luxemburger Abgeordneten Margue gesprochen, der gegenwärtig als Vorsitzender der Bevölkerungs- und Flüchtlingskommission des Europarates in Österreich ist. Er sagte mir: Merkwürdige Debatten habt ihr, bei uns wird die Bildung der Regierung und die Einteilung der Ressorts bei der Ernennung der Regierung vom Großherzog vorgenommen! (Zwischenruf des Abg. Peter. — Heiterkeit.) Also das ist eine andere verfassungsmäßige Einrichtung. Jedenfalls kann sich das ändern. Wir sind als parlamentarische Demokratie in der Lage, das selber zu bestimmen. Wir haben allen Grund, das zu beschließen.

Zu Ihrer Information, Dr. Mock, 1963 war ein Minister der Wissenschaft in Luxemburg amtierend. Ich vermisse, daß es heute das gleiche Ministerium noch gibt.

Jedenfalls darf ich darauf aufmerksam machen, daß es gegenwärtig Wissenschaftsministerien gibt: in der Bundesrepublik, Titel „Ministerium für Bildung und Wissenschaft“, wobei Sie wissen, daß Bildung im Sinne von Unterricht Länderkompetenz ist und nicht in die deutsche Bundeskompetenz fällt. (Abg. Dr. Gruber: Und die Hochschulen bei den Ländern!) Ja, Schulen sind Länderkompetenz. Das ist kein Zustand, über den die politische und akademische Welt in der Bundesrepublik besonders glücklich ist, wie Sie genau wissen. Aber das ist die historische Entwicklung.

Frankreich hat ein Ministerium für industrielle und wissenschaftliche Entwicklung.

Großbritannien zwei Ministerien: ein Ministerium für Erziehung und Wissenschaft, wobei ich darauf aufmerksam machen möchte, daß Erziehung weitgehend lokal dezentralisiert ist und überhaupt in die Kompetenz des Headmasters fällt, also des Leiters einer einzelnen Mittelschule, der zum Beispiel weitgehend den Lehrplan allein bestimmen kann, worüber man in England nicht absolut glücklich ist, und ein Ministerium für Technologie, das heißt Industrie, Forschung und Entwicklung. Also zwei Ministerien, die sich damit befassen.

In Italien gibt es ein Ministerium für die Koordinierung der wissenschaftlichen und technischen Forschung, ein Ministerium ohne Portefeuille, aber es gibt jetzt eine Regierungsvorlage über die Bildung eines vollen Ministeriums in der Kammer. Das ist eine

Entwicklung, die in Italien ja etwas kompliziert ist.

Belgien hat ein Ministerium für Wissenschaftspolitik. Sie wissen, daß der international bekannte christlich-soziale Politiker Lefèvre dafür Minister ist, Minister ohne Portefeuille, aber mit einer sehr starken koordinierenden Funktion.

Die Niederlande haben ein Ministerium für Erziehung, Kunst und Wissenschaft. Hochschulen, Koordinierung und wissenschaftliche Forschung gehören dazu.

Luxemburg habe ich schon erwähnt.

Zur Schweiz möchte ich noch etwas sagen. In der Schweiz gibt es nur eine Abteilung für Wissenschaft und Forschung im Inneministerium mit der Koordinierungsfunktion. Aber, Hohes Haus, darf ich darauf aufmerksam machen: Die Schweiz darf nach ihrer Verfassung überhaupt nur sieben Bundesräte haben, also sieben Ministerien. Daher gibt es auch kein Erziehungsministerium, sondern da ist eine Abteilung Schule irgendwo geschlossen. Die Schweizer Ministerien sind Ministerium für Äußeres, Inneres, Militär, Volkswirtschaft, Justiz und Polizei, Verkehr und Energiewirtschaft, Finanzen und Zoll. Die Schweizer Verwaltung tut sich gar nicht leicht dabei, aber jedenfalls gibt es das dort nicht, wie gestern jemand sagte: Na, sollen sie es ändern! In der Schweiz ist eine solche Änderung eine Frage eines Referendums mit ungeheuren Schwierigkeiten, an die nicht gerne jemand röhrt.

Das ist also die allgemeine Tendenz.

Aber während es in sieben europäischen Ländern Ministerien gibt, die die Aufgabe der wissenschaftlichen Koordinierung allein oder zusätzlich, aber als eine Aufgabe kompetenzmäßig zugeteilt haben, haben wir nach dem Bericht des Herrn Finanzministers außer Dienst Dr. Koren eine Reihe von Ministerien angeführt, die Posten für angebliche Forschung aufweisen: Bundeskanzleramt, Unterrichtsministerium, Handel, Verkehr, Bauten, Landwirtschaft, soziale Verwaltung, Inneres, Außenministerium, Landesverteidigungsministerium und Finanzministerium.

Nach dieser Aufstellung wird überall ein bissel was für Forschung ausgegeben. Das heißt, hier ist eine ministerielle Koordinierungsaufgabe eine zwingende Notwendigkeit. Und dann, wenn die Lösung, die heute beschlossen werden soll, nicht ausreicht, dann gehe ich mit dem Kollegen Scrinzi absolut konform, dann wird man entsprechende Konsequenzen zu ziehen haben und Kompetenzen verstärken müssen. Aber jedenfalls ist

Czernetz

das ein erster Ansatz, der zwingend notwendig war.

Herr Dr. Karasek hat gestern über Fragen der kulturellen Auslandsbeziehungen gesprochen. Ich möchte persönlich sagen: Mich hat sehr interessiert, was er sagte, und ich bin von seiner persönlichen Sorge überzeugt worden. Ich bin der Meinung, daß er nicht aus parteimäßiger Einstellung diesen Standpunkt eingenommen hat, sondern er hat sozusagen um sein Kind gekämpft. Interessant war ja auch seine Einstellung, daß er sagte: Entweder alles beim Unterrichtsministerium in bezug auf Auslandsbeziehungen oder alles beim Außenministerium. Das allein zeigt, daß er das nicht parteimäßig sieht. Ich respektiere seine Auffassung, halte sie aber nicht für ganz richtig.

Dr. Karasek — ich weiß nicht, ob er jetzt im Saale ist — wird mir sicher zustimmen, wenn ich sage: Der bisherige Zustand, daß der Missionschef einer Botschaft nicht über den ganzen dort zur Verfügung stehenden Apparat verfügt hat, sondern andere Ministerien weisungsberechtigt waren, war ein unguter Zustand. Das mußte korrigiert werden. Das war einer der Fehler von 1966.

Aber es wäre auch falsch, Herr Dr. Karasek, wenn man sagte: Der Außenminister soll allein die kulturellen Auslandsbeziehungen regeln, er soll allein die Weisungen geben. Hier ist die Mitkompetenz des Unterrichtsministeriums oder dann des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung eine dringliche Notwendigkeit, weil ja das Außenministerium nicht über eine ausreichende Sachkenntnis verfügt. Ich glaube, es ist eine bessere Lösung als die bisherige, wo man ja das Unikum hatte, daß im diplomatischen Apparat, in den Botschaften buchstäblich Fremdkörper waren, daß auch andere Ministerien direkt Einfluß ausgeübt haben, was für die Moral im Außenamt und die Moral in den Auslandsvertretungen nicht das Beste war.

Hohes Haus! Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt im Europarat dabei sind, eine dritte europäische parlamentarisch-wissenschaftliche Konferenz vorzubereiten. Sie soll 1971 stattfinden. Ich darf dazu in aller Bescheidenheit sagen, daß ich in diesem Unterausschuß der Wissenschaftskommission des Europarates Vorsitzender und Berichterstatter bin, und ich kann Ihnen sagen, in den Kontakten mit internationalen Stellen ist man über die merkwürdige Stellung Österreichs etwas besorgt.

Wir haben ausgezeichnete Forscher und Wissenschaftler. Es ist richtig, ich weiß nicht,

ob das Dr. Mock oder jemand anderer sagte, daß wir hervorragende Kräfte im CERN und in anderen internationalen Institutionen haben.

Aber das Tragische ist, daß wir erstens viele der besten Wissenschaftler abwandern lassen, sie hier nicht zu halten vermögen, und manchmal ist das keine Frage der Bezahlung, sondern der schlechten Dotierung der Institute, die nicht voll arbeitsfähig sind. Und das andere ist, daß wir nicht genügend zusammenarbeiten, daß wir nicht koordinieren.

Es ist von der Freiheit der Wissenschaft und Forschung gesprochen worden. Wir alle und ich persönlich sind im stärksten Maße engagiert in der Frage der vollen Freiheit der Lehrmeinung.

Aber dann bitte eines: Haben wir diese Freiheit in Österreich? Oder wird an den Hochschulen in dem einen oder anderen Fach einseitig vorgetragen, so daß es keine Konfrontation der Lehrmeinungen gibt? Haben wir das nicht gerade in Österreich zu beklagen, zum Unterschied von anderen westlichen Ländern, wo, sagen wir, konservative und sozialistische Auffassungen unter den Hochschullehrern nebeneinanderstehen? Fehlt uns das nicht gerade in Österreich? Man soll nicht von der Freiheit der Lehrmeinungen reden, wenn man nur die eine Seite reden läßt, aber der anderen nicht die Möglichkeit dazu bietet.

Was wir gegenwärtig erleben, ist das Interessante ... (Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber.) Bitte? (Abg. Dr. Gruber: Ich habe gefragt, wie die sozialistische Mathematik ausschaut!) Ihre Phantasie scheint mathematisch begrenzt zu sein, lieber Kollege Gruber. (Zustimmung bei der SPÖ.) Ich habe nicht von der sozialistischen Mathematik gesprochen, aber es kann zum Beispiel bei der Geschichtstheorie schon verschiedene Auffassungen geben. Es kann auch bei der Volkswirtschaft verschiedene Auffassungen geben. (Abg. Dr. Gruber: Professor Fellner vertritt sie auch in Salzburg!) Pardon. Es mag einzelne geben, aber wir haben Fälle, wo diese Konfrontation in Wirklichkeit nicht ausreichend durchgeführt ist. (Abg. Dr. Gruber: Professor Strasser in Linz vertritt sie auch!)

Der Herr Dr. Mock hat gestern gemeint, daß immer weniger von dem, was ist, bleiben wird, wie es ist. Ich bin sehr dankbar für diese Erklärung, die Sie abgegeben haben, Herr Dr. Mock. Es tut mir leid, daß Sie so wenig Konsequenz aufbringen. Bei dieser Auffassung verstehe ich nicht ganz, wie Sie Konservativer sein können. Denn das ist ja gerade das Charakteristische der Welt, und Sie haben es ausgesprochen: Immer weniger

Czernetz

von dem, was ist, wird so bleiben, wie es ist. Das heißt, wir stehen in einer Zeit einer ungeheuren wissenschaftlichen und technologischen Umwälzung, und die Staatsführung, die Politik, wird versuchen müssen, nicht nur mitzugehen, sondern auch diesen Prozeß im Interesse der Menschen zu regulieren.

In der Technologie rennt uns ja die Wissenschaft bereits davon: Umweltverunreinigung; der Lebensraum des Menschen wird kleiner durch die Verseuchung unserer Umwelt. Hier also das Regulativ einzuschalten, bewußt vorausdenkend, das ist es gerade, was wir Sozialisten verlangen.

Man braucht diesen Mut zur Neuerung, zur Reorganisation, zur Rationalisierung, und wir sind der Meinung, dazu gehört auch ... (Abg. Dr. Mussil: Rationalisierung nennen Sie das?) Wenn Sie nur auf Gastrollen kommen, dann kommt Ihnen immer ein Wort ins falsche Ohr (Abg. Dr. Mussil: Das ist mir schon ins richtige Ohr gekommen!), und Sie wissen nicht, worum es sich handelt. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Was Sie unter Rationalisierung verstehen, ist eine Vermehrung von Kompetenzen!) Nein, Rationalisierung heißt, daß man wissenschaftliche Leistungen ... (Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.) Lieber Dr. Mussil, wenn ich eine ... (Abg. Weikhardt: Der Mussil ist der Generalstänkerer im Parlament!)

Nein, ich möchte nicht so hart sein. Ich möchte doch den Herrn Dr. Mussil, der persönlich ein netter Kollege ist, dazu bringen, daß er diese grausame Maske im Hause ablegt. (Abg. Dr. Mussil: Hören Sie auf mit dieser Schmeichelei, das liegt Ihnen gar nicht!) Wenn Sie einen Zwischenruf machen, Herr Doktor, dann machen Sie nachher eine Pause, damit Sie die Antwort hören, denn sonst halten Sie nur Monologe von der Bank her, und das ist auch nicht das Richtige für ein Parlament.

Rationalisierung heißt in dem Zusammenhang, den wir hier besprechen, das vernünftige Miteinander-in-Verbindung-Setzen verschiedener Forschungsleistungen auf verschiedenen Gebieten oder manchmal auf dem gleichen Gebiet, weil sie miteinander rationell koordiniert werden müssen. Genau das wollen wir! (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Ich bin der Meinung, daß es sich hier überhaupt nicht um eine Parteifrage handelt. Ich bin sogar der Meinung, daß man zur Frage eines Wissenschaftsministeriums, zur Frage eines parlamentarischen Wissenschaftsausschusses stehen muß, ob man jetzt für eine privatkapitalistische oder eine ge-

mischtwirtschaftliche oder vorwiegend gemeinwirtschaftliche Ordnung ist.

Wir sind sicher mit den Kollegen der Freiheitlichen Partei in gesellschaftspolitischer Beziehung nicht ganz einer Meinung. Dennoch sind wir für diese Lösung, so wie sie im Europarat die Christlichen Demokraten, die Konservativen, die Liberalen und die Sozialisten gemeinsam verfochten haben. Es ist eine der Besonderheiten Österreichs, daß das hier zu einer Parteifrage werden konnte.

Wir brauchen eine wachsende Wirtschaft, eine wachsende, verstärkte industrielle Entwicklung. Die Voraussetzung dafür — eine der wichtigen Voraussetzungen — ist eine zentrale Wissenschaftspolitik und dazu ein Wissenschaftsministerium mit den entsprechenden Kompetenzen der Koordinierung.

Das heißt: Wir sprechen hier von Lebensinteressen des Menschen, Lebens- und Gemeinschaftsinteressen des Staates. Wenn wir diesen Vorschlag gemacht haben und für dieses Gesetz stimmen werden, wenn, womit ich rechne, dieses Gesetz heute beschlossen wird, dann ist das nicht Parteipolitik, sondern eine Politik für Österreich. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vorerst auf die Feststellungen des Herrn Abgeordneten Dr. Mock eingehen. Er verwendete die Formulierung, ich hätte ihm gestern etwas unterstellt. Dagegen ver wahre ich mich.

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Ich habe Ihnen gestern nichts unterstellt, sondern Ihnen eine kleinliche und zänkische Haltung vorgeworfen. Bei dieser Auffassung bleibe ich, denn ich erinnere mich noch sehr gut der Veränderung der politischen Verhältnisse in Österreich, als die große Koalition der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei zerbrach und durch eine Einparteienregierung der Österreichischen Volkspartei ersetzt wurde. Damals übten die früheren und zurückgetretenen Regierungsmitglieder ein halbes bis ein Jahr hindurch vornehme Zurückhaltung, wenn Probleme der neuen Ressortchefs zur Diskussion standen. Am eindrucksvollsten ist das in der Auseinandersetzung des früheren Ministers Dr. Broda mit dem nachfolgenden Justizminister Dr. Klecatsky zutage getreten. Ein Jahr herrschte Waffenruhe zwischen den beiden Politikern, dann erst setzte die Auseinandersetzung ein. Ähnlich war die Situation hinsichtlich des früheren und des nachfolgenden Ressortchefs im Außenministerium. Eine Reihe solch wei-

Nationalrat XII. GP. — 11. Sitzung — 9. Juli 1970

561

Peter

terer typischer Beispiele bin ich in der Lage noch anzuführen.

Aus diesem Geist heraus, den wir beobachtend miterlebten und den wir mitübernahmen, sagte ich Ihnen, Herr Dr. Mock, an dem Tag, an dem Sie Bundeskanzler Dr. Klaus am 11. Juni 1969 diesem Hohen Hause vorstellte, folgendes: „Dem neuen Unterrichtsminister begegnen wir Freiheitlichen vorerst mit korrekter Zurückhaltung. Es wird abzuwarten sein, mit welchem bildungspolitischen Konzept Unterrichtsminister Dr. Mock vor dieses Hohe Haus treten wird.“

Diese Großzügigkeit ist es, die ich in Ihrer gestrigen und vor allem in Ihrer heutigen Haltung vermisst habe: die Großzügigkeit des jungen, der Zukunft entgegengehenden Politikers, der sicher noch große Aufgaben vor sich hat. Gestatten Sie, daß ich bei meiner Auffassung bleibe und sie bekräftige: Es war kleinlich und es war zänkisch, was Sie gestern und heute dargelegt haben. Die Antwort, Herr Dr. Mock, die Ihnen eben der Abgeordnete Czernetz erteilt hat, ist vom Sachlichen her der Beweis dafür, daß Sie mit Ihren Auffassungen nicht auf dem richtigen Weg sind.

Ich stimme nur in einem Punkt heute mit Ihnen, Herr Kollege Czernetz, nicht überein: daß Sie den Kollegen Dr. Mussil aufforderten, er möge sich zum Worte melden und das Wort ergreifen. Ich habe nämlich vor Ihrer Rede Herrn Abgeordneten Dr. Mussil gebeten, auf seine Wortmeldung zu verzichten (*Heiterkeit*), damit wir den Gang der Verhandlungen angesichts des Zeitverlustes, den wir schon erlitten haben, beschleunigen können. (*Abg. Czernetz: Da muß er Zwischenrufe machen!*) Herr Kollege Dr. Mussil war zu diesem Entgegenkommen bereit.

Jedoch hat es Herr Dr. Mock für notwendig erachtet, nach einer vielstündigen und gründlichen Auseinandersetzung über das Kompetenzgesetz die Debatte neu zu eröffnen. Dieses Neueröffnen der Debatte zum Kompetenzgesetz durch die Österreichische Volkspartei muß ich namens der Freiheitlichen zum Anlaß nehmen, um zum Ausdruck zu bringen, daß wir überrascht und verwundert sind, meine Damen und Herren der größeren Oppositionsfaktion, über Ihr Vorgehen, das Sie gestern und heute an den Tag legen.

Ich pflichte Ihnen bei, daß man sich größte Zurückhaltung auferlegen muß, wenn man das nicht geschickte Verhalten des Herrn Bundeskanzlers in Bern in der Frage der Bundesheerreformkommission nicht zum Anlaß einer dringlichen Anfrage nimmt.

Meine Damen und Herren der großen Oppositionspartei! Die drei Klubobmänner führten am Donnerstag, dem 18. Juni dieses

Jahres, einen informellen Gedankenaustausch zu einem Zeitpunkt, ehe das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes erflossen war. Es wurde überlegt, wie man vorzugehen beabsichtigte und wie man die Dinge weiterführen könnte, um sie in der Frühjahrssession zu einem guten Abschluß zu bringen, falls das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes so ausfallen würde, wie es sich abzeichnete.

Es war nie beabsichtigt, dieses Thema im Plenum zu diskutieren — das halte ich fest —, aber die jüngsten Ereignisse und das heutige Verhalten der ÖVP-Fraktion nötigen mich, dazu Stellung zu nehmen. Es war sicherlich kein verbindlicher Beschuß, aber es war ein Gentlemens' Agreement der drei Klubobmänner, das wir am 18. Juni dieses Jahres eingegangen sind, die gemeinsam beschlossene und in den Grundzügen einvernehmlich festgelegte Arbeit so wie vorgesehen bis zum 10. Juli dieses Jahres zu Ende zu führen, weil wir alle der Auffassung waren, daß wir über ein verfassungsmäßig ordnungsgemäß funktionierendes Parlament verfügen, sollte ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes so ausfallen, wie es sich in Presseankündigungen bereits abzeichnet hat. Alle drei Klubobmänner waren der Meinung, daß das Parlament verfassungsrechtlich weiterarbeiten müsse und die Frühjahrssession, so wie vorgesehen und zu diesem Zeitpunkt schon einvernehmlich festgelegt, bis zum 10. Juli abgewickelt werden soll.

Dann kam es zu jener Entscheidung des Klubpräsidiums der Österreichischen Volkspartei vom 26. Juni dieses Jahres, und diese Entscheidung des Klubpräsidiums der ÖVP brachte die gegenteilige ÖVP-Meinung zum Ausdruck, wonach der Nationalrat die Frühjahrssession am 1. Juli beenden solle. Die ÖVP vertrat die Meinung, der Nationalrat sei verfassungsrechtlich funktionsfähig, aus Gründen der Vorsicht wolle man aber die Frühjahrssession vorzeitig beenden.

Am Sonntag, dem 28. Juni 1970, erfolgte die gemeinsame Begegnung der drei Parteiohmänner im ORF, wo dann der Klubobmann und Parteiohmann der Österreichischen Volkspartei vom Klub-Präsidialbeschuß der ÖVP abrückte und dadurch die Voraussetzung dafür geschaffen hat, daß in der darauffolgenden Präsidialsitzung am 29. Juni 1970 der einmütige Beschuß zur Weiterarbeit des Nationalrates und zur ordnungsgemäßen Beendigung der Frühjahrssession herbeigeführt werden konnte.

Die Klubobmänner haben sich dann verbindlich in der Präsidialsitzung darüber geeinigt, das Notwendige zu tun und die Arbeit ordnungsgemäß in der Frühjahrssession zu beenden. Ein Wort des Herrn Präsidenten

Peter

Dr. Maleta stand unangefochten im Raum, daß alle drei Fraktionen der Staatsraison auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes den erforderlichen Tribut zollen und daher oppositionelle Akzente in Grenzen zu halten wären.

Auf Grund dieser Überlegungen habe ich namens der freiheitlichen Fraktion zugestimmt und bekenne mich zu dieser Entscheidung, daß wir auf die Fragestunde verzichteten, um angesichts der Tatsache, daß wir derzeit über nur einen Präsidenten verfügen, eine nicht allzu große Belastung herbeizuführen.

Wir einigten uns dann in der Präsidialsitzung auf weitere Haussitzungen am 8. und 9. Juli dieses Jahres. Wir vereinbarten verbindlich eine Unterbrechung der Plenarsitzung am 8. Juli um 18 Uhr und waren der Meinung, daß wir am 9. Juli das Programm der Frühjahrssession ordnungsgemäß beschließen würden. Wir Klubobmänner waren deswegen dieser Meinung, und sie blieb unwidersprochen, weil der Klubobmann der Sozialistischen Partei, Herr Dr. Pittermann, zum Ausdruck brachte, seine Fraktion habe heute am 9. Juli um 19 Uhr 30 eine Klubveranstaltung und er bitte daher, daß die Plenarsitzung am heutigen Tage bis 19 Uhr beendet werde. Dem wurde von mir und dem wurde auch vom Klubobmann der Österreichischen Volkspartei nicht widersprochen.

Die Präsidialsitzung ging dann noch einen Schritt weiter und beriet auch das Verhalten zu den einzelnen Vorlagen, die noch auf die Tagesordnung zu nehmen wären. Von SPÖ und ÖVP kam der Vorschlag, man möge eine Begrenzung der Rednerliste vornehmen: zu wesentlichen Vorlagen zwei Redner von jeder Fraktion, zu weniger bedeutungsvollen Vorlagen ein Redner von jeder Fraktion. Ich habe die Klubobmänner der beiden anderen Fraktionen gebeten, auf eine Beschußfassung zu verzichten, habe mich aber bereit erklärt und verpflichtet, auf die Kollegen meines Klubs dahin gehend einzuwirken, daß diese Vereinbarung nach Möglichkeit eingehalten wird, was auch von unserer Seite geschehen ist.

Erst in der letzten Präsidialsitzung ist dann über Initiative des Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei ein Abweichen von diesem Gentleman's Agreement — es war ja kein Beschuß — erfolgt. Dann erfolgte eine nicht klare und nicht präzise Andeutung des Herrn Dr. Withalm in der Präsidialkonferenz, worauf ich ihn fragte und bat, uns zu sagen, mit wieviel Rednern die ÖVP zum Kompetenzgesetz anzutreten beabsichtige. Es kam dann noch keine klare Antwort von Herrn Dr. Withalm, sodaß ich ihn fragte: Werden Sie mit drei oder mit sechs Rednern kommen?, worauf Sie, Herr Dr. Withalm, mir die

Antwort gaben: Stellen Sie sich auf das arithmetische Mittel ein. Nach dieser Intervention des Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei haben wir uns entschlossen, beim Kompetenzgesetz eben mit einem größeren Rednerangebot von den einzelnen Fraktionen her in Erscheinung zu treten, und vom Klubobmann der Österreichischen Volkspartei ist dann noch der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, daß auch beim Budgetüberschreitungsgesetz mit einer etwas stärkeren Rednerpräsenz von Seite der ÖVP zu rechnen wäre, wobei wir uns aber auch in diesem Fall an zwei Redner von jeder Fraktion gehalten haben, ohne daß auch darüber ein verbindlicher Beschuß herbeigeführt wurde.

Genauso war es auch mit den dringlichen Anfragen. Es bestand keine Absicht, dringliche Anfragen einzubringen. Sie sind vollkommen im Recht, Herr Dr. Withalm, wenn Sie mir entgegenhalten, es gibt darüber keinen verbindlichen Beschuß der Präsidialkonferenz; das steht außer Zweifel. Aber ebenso außer Zweifel steht, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß Sie seit gestern praktisch den Tagungsablauf dieser beiden Plenarsitzungen auf den Kopf gestellt haben und daß Sie bereits angesichts dieses Umstandes nun mit der eingebrachten dringlichen Anfrage scheinbar den Freitag als neuen Plenarsitzungstermin erzwingen wollen.

Dazu habe ich namens meiner Fraktion folgendes festzuhalten: Freitag, der 10. Juli 1970, ist von der Präsidialsitzung als Sitzungstag weder beraten noch beschlossen, daher erklären wir Freiheitlichen uns außerstande, auf Grund der inzwischen eingegangenen Verpflichtungen morgen an einer Plenarsitzung teilzunehmen. Wir Freiheitlichen sind aber selbstverständlich bereit, die Weiterarbeit des Parlaments in der Frühjahrssession zu ermöglichen, und schlagen der Österreichischen Volkspartei, falls sie auf der Abwicklung der von ihr beabsichtigten Rednerliste sowie der dringlichen Anfrage besteht, vor, in der nächsten Woche weitere Plenarsitzungen des Nationalrates anzusetzen. Wenn das Ihre Absicht ist, Herr Dr. Withalm, dann müssen eben Urlaubspläne zurückgestellt werden, dann führen wir eine neue Präsidialsitzung durch und beraten ein neues Arbeitsprogramm. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Die Präsidialkonferenz, meine Damen und Herren, ist ein beratendes und unterstützendes Organ des Präsidenten. Als dienstjüngster Klubobmann bin ich an die mir gestellte Aufgabe in diesem Geiste herangegangen. Ich stehe aber auf Grund der Entwicklung, die gestern von der Österreichischen Volkspartei vom Zaun gebrochen wurde, unter dem Eindruck, daß die Präsidialkonferenz ihren Sinn

Peter

und ihren Zweck, den Herrn Präsidenten in seiner schwierigen Arbeit zu beraten und zu unterstützen, verliert, wenn jene Fraktion, die derzeit den einzigen Präsidenten des Hohen Hauses stellt, eine solche Taktik weiterhin anwendet, wie sie sie seit gestern praktiziert. Dagegen verwahren wir Freiheitlichen uns mit allem Nachdruck! (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Präsident! Ich bitte vielmals um Entschuldigung, wenn wir Ihnen angesichts des Verhaltens der OVP-Fraktion zumuten, daß wir heute mit entsprechenden Unterbrechungen bis in die Nacht hinein tagen. Ich danke dem Klubobmann der Sozialistischen Partei, daß er sich seinerseits bereitgefunden hat, die für heute Abend vorgesehene SPO-Klubveranstaltung abzusagen, und daß die Sozialistische Partei bereit ist, heute eine unbefristete und unbegrenzte Arbeit des Nationalrates zu ermöglichen.

Man wird sich eben in der heutigen Präsidentsitzung überlegen müssen, Herr Dr. Withalm, ob wir noch fähig und in der Lage sind, als Klubobmänner einen entsprechenden Einfluß auf unsere Fraktionen zu nehmen, um wirksame Unterstützungsmöglichkeiten für den Herrn Präsidenten zu sichern. Wenn das nicht mehr der Fall ist, dann verliert die Präsidentalkonferenz den Zweck, so wie er in der Geschäftsordnung vorgesehen ist. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPO. — Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Man ist einigermaßen erstaunt, wenn man den Abgeordneten Peter heute hier reden hört. Allerdings war er nicht in der Legislaturperiode von 1966 bis 1970 Klubobmann, wie er selbst sagte, sondern damals war es Dr. van Tongel. Herr Kollege Peter, wie war es denn 1966 bis 1970? Ja damals hat die Opposition gegen eine ausreichende Mehrheit der Regierungspartei von allen Möglichkeiten, die der Opposition auf Grund der Geschäftsordnung zu stehen — das ist eine durchaus legale Angelegenheit —, Gebrauch gemacht. (Ruf bei der SPO: Da waren drei Präsidenten da! — Abg. Weikhart: Aber Vereinbarungen sind eingehalten worden!) Moment, ich rede gleich davon, Herr Kollege Weikhart. Da sollen jetzt der Kollege Dr. Pittermann und der Kollege Peter noch einmal hergehen und sagen, in welchem Punkt einer in der Präsidentalkonferenz getroffenen Vereinbarung ich nicht zu meinem Wort gestanden wäre. Es war nicht mit einem Wort davon die Rede, daß ich die Möglichkeit einer dringlichen An-

frage für die letzten Sitzungen etwa ausgeschlossen hätte. Ja meine Herren, Sie werden doch nicht erwarten, daß ich in einer Präsidentalkonferenz ... (Abg. Benya: Das spielt doch gar keine Rolle!) Ja, wenn es keine Rolle spielt, Herr Präsident Benya, dann weiß ich nicht, warum Sie sich aufregen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Benya: Ich rege mich doch nicht auf, es kann noch drei Sitzungen geben! — Beifall bei der SPO.) Dann regen Sie sich nicht auf darüber, dann warten Sie auf die dringliche Anfrage; ich nehme an, Sie werden dieser dringlichen Anfrage mit Interesse, wie ich merke, entgegensehen.

Ich darf jetzt folgendes noch einmal sagen: Meine Herren! Erwarten Sie wirklich vom Klubobmann der großen Oppositionspartei (Abg. Sekanina: Herr Dr. Withalm, bis nächste Woche! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen), daß er in einer Präsidentalkonferenz sagt: Es gibt in dieser Frühjahrssession keine dringlichen Anfragen mehr! Oder umgekehrt, daß ich Ihnen sage: In der nächsten Sitzung kommt eine dringliche Anfrage! Ich glaube, das wäre vom Klubobmann der großen Opposition doch etwas zuviel verlangt. Jetzt darf ich noch einmal auf folgendes verweisen.

Herr Kollege Peter, ich darf mich jetzt an Sie wenden, und wenn Sie mir Ihre Aufmerksamkeit zuwenden würden, wäre ich dafür sehr dankbar. (Unruhe. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.) Sie, die sozialistische und die freiheitliche Fraktion, wollten diese Sitzungen am 8. und am 9., und Sie sagten (anhaltende Zwischenrufe des Abg. Sekanina und Gegenrufe des Abg. Soronics), daß vereinbart wurde, daß die Tätigkeit in der Frühjahrssession mit dem 10. Juli beendet sei. (Weitere Zwischenrufe und Lärm.)

Präsident Dr. Maleta: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich jetzt zurückzuhalten. (Erneute Zwischenrufe.) Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren! Jetzt spricht der Präsident! (Abg. Sekanina: Ordnungsruf für Soronics! — Abg. Libal: Ordnungsruf!)

Abgeordneter Libal! Wenn ich um Ruhe ersuche, wenn ich spreche, dann bitte ich alle Damen und Herren, sich danach zu halten! Es kann niemand von mir verlangen, wenn so viel gerufen wird, daß ich wahrnehme und höre, was der einzelne vielleicht an beleidigenden Äußerungen macht. Da soll man sich einmal hier heraufsetzen, um das zu prüfen. Ich bitte, jetzt den Ablauf der Verhandlungen nicht noch weiter zu erschweren. (Ruf bei der SPO: Das muß für alle gelten!)

Abgeordneter Dr. **Withalm** (fortsetzend): Herr Sekanina, wenn Sie Ihre Zwischenrufe beendet haben, darf ich fortfahren. (Abg. *Sekanina: Ihr Kollege hat mich beschimpft!*)

Präsident Dr. **Maleta**: Für alle gilt das!

Abgeordneter Dr. **Withalm** (fortsetzend): Ich habe gehört, Herr Kollege Sekanina, daß Sie während meiner Ausführungen einen Zwischenruf gemacht haben, der vielleicht eine Minute gedauert hat. (Abg. *Sekanina: Ihr ehemaliger Minister hat einen Abgeordneten beschimpft!*) Das habe ich nicht gehört, das konnte ich auch nicht hören, wenn ich hier spreche.

Ich stelle nur folgendes fest: Die sozialistische Fraktion und die freiheitliche Fraktion wollten Sitzungen am 8. und am 9., und Kollege Peter hat eben jetzt vor drei oder fünf Minuten festgestellt, daß wir vereinbart haben, daß die Frühjahrssession mit dem 10. Juli, also mit dem morgigen Tag — Sie haben das selbst gesagt, Herr Kollege Peter, ich habe mir das notiert: mit dem 10. Juli — beendet wird.

Jetzt etwas aus der Präsidialkonferenz, was die mündlichen Fragen betrifft. Wenn Sie nämlich gesagt haben, Herr Kollege Peter, daß Sie damit einverstanden waren und daß Sie zugestimmt haben, daß keine mündlichen Fragen mehr aufgerufen werden, dann darf ich doch zur Stütze Ihres Gedächtnisses auf folgendes hinweisen: Als uns das Problem der mündlichen Anfragen seitens des Parlamentsdirektors vorgelegt wurde, habe ich gesagt, die mündlichen Fragestunden müssen wir durchführen. Sie haben dann den Antrag gestellt, daß man mit Rücksicht auf die gegebene Situation davon Abstand nehmen soll, noch mündliche Fragen aufzurufen. Sie haben also nicht zugestimmt, sondern Ihrer Anregung entsprechend — der Präsident des Hauses hat das dann unterstützt — wurden die mündlichen Fragen abgesetzt. (Abg. *Peter: Ich kann nicht mehr dazu sprechen, aber ich darf einen Zwischenruf machen: Sie wissen genau, was dem vorangegangen ist: das Ersuchen des Präsidenten, die Sitzungsdauer zu begrenzen!*) Es hat später — Herr Kollege Peter, ich muß da berichtigen — der Präsident, als diese Frage zur Diskussion stand, von sich aus erklärt, ihm persönlich wäre es auch recht, wenn die mündlichen Fragen nicht aufgerufen würden, denn es kann ja doch bei den mündlichen Fragen das und jenes zur Diskussion kommen beziehungsweise es kann zu einer erregten Stimmung kommen. Aus diesen Gründen hat sich der Präsident dann dem, was Sie vorgeschlagen hatten, angeschlossen.

Sie haben also nicht „zugestimmt“. Ich habe sogar darauf hingewiesen und habe Ihnen gesagt: Herr Kollege Peter, das ist doch ein Instrument der Opposition, dessen wir uns begeben! (Abg. *Peter: Tun Sie nicht verzerrt!*) Das hat sich bei dieser Präsidialkonferenz abgespielt.

Ich muß also mit allem Nachdruck darauf hinweisen, und ich tue das deshalb in aller Öffentlichkeit gerne, weil in meinem Club die Zurückstellung der mündlichen Fragen keineswegs auf Begeisterung gestoßen ist und man angenommen hat, daß womöglich ich der Initiator dessen gewesen wäre; das werden Sie mir — wenn Sie das auch in einem Zwischenruf tun — bestätigen müssen. (Abg. *Peter: Wenn Sie mich brauchen für Ihren Club, stehe ich gerne zur Verfügung! — Heiterkeit.*) Bitte, dann haben wir das jedenfalls festgestellt.

Ich möchte jetzt gar nicht auf die Fragen zu sprechen kommen, Herr Kollege Peter, die Sie angeschnitten haben, weil diesbezüglich wirklich vereinbart wurde, und zwar zwischen den drei Klubobmännern, daß wir alles, was sich aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ergibt, hier im Hause nicht behandeln wollen; deshalb nehme ich ganz bewußt dazu nicht Stellung. Aber noch einmal: Ich halte fest und lege allergrößten Wert darauf — und immerhin saßen wir, Kollege Pittermann, Dr. van Tongel und ich, und seit 1. März 1970 Sie, beisammen —: Sie werden nicht den Nachweis erbringen können, daß ich auch nur ein einziges Mal zu einer Zusage, die ich gegeben habe, nicht gestanden wäre. Noch einmal, Herr Kollege Peter! Es war in der Präsidialkonferenz nicht mit einem einzigen Wort die Rede davon, daß ich auch nur eine Andeutung gemacht hätte, daß ich auf das Instrument der dringlichen Anfrage verzichte. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. *Peter: Ich erinnere an das, was hier im Hause am 25. und 26. Februar zwischen ÖVP und FPÖ besprochen wurde! Aber draußen!* — Abg. *Zeillinger: Ich hole mein Stenogramm!* — Präsident Dr. **Maleta** gibt das Glockenzeichen.) Herr Kollege Peter, entschuldigen Sie vielmals, ich spreche davon, daß in der Präsidialkonferenz nicht mit einem einzigen Wort eine Vereinbarung ... (Abg. *Peter: Das ist dann sinnlos! — Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Was habe ich gesagt, Herr Kollege Zeillinger? (Abg. *Melter: Sie sind unglaublich!*) In den Parteiengesprächen mit den Freiheitlichen, Herr Kollege Peter, war gleichfalls von der Einbringung von dringlichen Anfragen nicht die Rede. Es wäre vollkommen unlogisch — das betone ich noch einmal — zu erwarten, daß jetzt der Klubobmann der

Dr. Withalm

großen Mehrheitspartei erklärt: Ich verzichte für diese Frühjahrssession auf das Instrument der dringlichen Anfrage. Diese Feststellung zu machen schien mir notwendig. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich noch etwas sagen. Ich werde das inkriminierte Wort aus dem stenographischen Protokoll feststellen lassen. Ich habe es nicht gehört.

Zweitens: Nachdem alle Redner interpretieren, was ich gesagt oder gedacht habe, möchte ich einmal von mir aus eine authentische Interpretation geben. (Heiterkeit.) Auf mich braucht niemand Rücksicht zu nehmen. Ich bin bereit, auch 20 Stunden hier zu sitzen. Nur eines sage ich Ihnen: Eine Debatte darüber, warum wir die Zeit verlängern, wodurch wir sie noch länger machen, halte ich für ziemlich überflüssig. Wir sollten trachten, daß wir wieder zur sachlichen Arbeit zurückkehren, daß wir das möglichst rasch über die Bühne bringen, und ich bitte auch, daß wir das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes außerhalb jeder Diskussion lassen. Wir sind uns alle darüber einig, daß dieses Parlament funktionsfähig ist, daß es Sitzungen abhalten kann, daß es Beschlüsse fassen kann. Erschweren wir doch diese schwierige Situation nicht noch mehr, und machen Sie es mir als einzigm Präsidenten nicht noch schwieriger, als es schon ist!

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pittermann. Bitte.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPO): Hohes Haus! Es steht fest, daß in der Präsidialsitzung vereinbart wurde, daß der Nationalrat seine beiden letzten Sitzungen in der Frühjahrssession am 8. und 9. Juli 1970 hält. Ich glaube, das ist unbestritten. Es steht ferner fest, daß ich bei der Präsidialsitzung vorgebracht habe, wir müßten Wert darauf legen, daß die Nationalratssitzung am 9. Juli spätestens um 7 Uhr abends schließt, weil wir um 1/28 Uhr eine Klubveranstaltung vorgesehen haben. Es steht weiter fest, daß zwischen den Parteien des Hauses ein stillschweigendes, bisher von allen beachtetes Übereinkommen besteht, daß Veranstaltungen der Fraktionen gestattet werden und der Verlauf der Sitzungen darnach abgestimmt wird.

Ich frage also, Herr Dr. Withalm: Sind Sie bereit, dieses bisher bestandene stillschweigende Übereinkommen auch in diesem Falle zu respektieren und Ihrerseits dafür zu sorgen, daß die heutige Haussitzung um 19 Uhr mit der Erledigung der Tagesordnung geschlossen werden kann? (Abg. Dr. Withalm: Das kommt darauf an, wie die Debatte

abläuft! Das ist durchaus möglich!) Ich frage Sie, ob Sie bereit sind, das bisher von allen Fraktionen geachtete Übereinkommen auch weiter zu respektieren. Wir sind gewohnt, Vereinbarungen einzuhalten.

Ich stelle also fest, wir sind bereit, im Sinne der Vereinbarung — auch wenn es nicht unsere Absicht war und wir der Meinung sind, das Recht auf Berücksichtigung unserer Veranstaltungen ebenso wie andere Fraktionen für uns in Anspruch nehmen zu können — dieser Sitzung bis zum Ende des 9. Juli zuzustimmen. Aber vor Mitternacht, Herr Dr. Withalm, ist die Sitzung zu schließen, ganz gleich, in welchem Stadium der Verhandlung wir uns befinden. Die Verhandlungen können fortgesetzt werden in der ersten Sitzung der Herbstsession. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt folgendes sagen. (Abg. Dr. Pittermann: Als Mehrheit habt's diktieren können! Jetzt nicht mehr! — Abg. Dr. Withalm: Als Regierung sind Sie es!) Jetzt rede einmal ich zur Abwechslung. Ich werde vereinbarungsgemäß um 13 Uhr die Sitzung unterbrechen, und zwar nicht auf eine halbe, sondern auf etwa 3/4 Stunden, und ich berufe für 13 Uhr die Präsidialkonferenz ein. Ich bitte daher, jetzt diese Debatten zu lassen.

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. — Der Herr Berichterstatter ersucht um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Dr. Kerstnig (Schlußwort): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als der vom Verfassungsausschuß bestellte Berichterstatter sehe ich mich nicht in der Lage, den zum Kompetenzgesetz eingebrachten Abänderungsanträgen beizutreten. Ich wiederhole meinen Antrag, daß das Hohe Haus dem Beschuß des Verfassungsausschusses die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen möge.

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien.

Da hiezu Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zum Abschnitt I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen vor. Ich werde daher über Abschnitt I in der Fassung dieses Abänderungsantrages

Präsident Dr. Maleta

abstimmen lassen und, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, über Abschnitt I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschnitt I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Abschnitt I in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zum gesamten Abschnitt II liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen und einer der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Abschnitt II in der Fassung des weitergehenden Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen abstimmen und, wenn sich hiefür keine Mehrheit findet, in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen und sodann, wenn auch dieser keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschnitt II in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Abschnitt II in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Doktor Mussil und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Abschnitt II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Abschnittes III liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen vor.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschnitt III in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Hinsichtlich des Abschnittes IV liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abschnitt IV in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Abschnitt V, Schlußbestimmungen, liegen zu § 9 Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen sowie Doktor Mussil und Genossen vor.

Da der Antrag Dr. Mock der weitergehende Abänderungsantrag ist, lasse ich zunächst über diesen abstimmen und, falls dieser keine Mehrheit findet, über den Antrag Dr. Mussil. Findet auch dieser keine Mehrheit, lasse ich über den § 9 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, wobei ich jedoch hinsichtlich des Abs. 2 und jener Teile der Abs. 3 und 4, welche den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes betreffen, getrennt abstimmen lasse.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 9 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 9 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über jene Teile des § 9 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, welche den Wirkungsbereich des Bundeskanzlers betreffen. Es sind dies der Abs. 2 und Teile der Abs. 3 und 4.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des § 9 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des § 9 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 10 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die diesem Paragraphen in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Dr. Maleta

Zu § 11 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen sowie Dr. Mussil und Genossen vor.

Da der Antrag Dr. Mock der weitergehende Abänderungsantrag ist, lasse ich zunächst über diesen abstimmen, falls dieser keine Mehrheit findet, über den Antrag Dr. Mussil und Genossen. Findet auch dieser keine Mehrheit, lasse ich über den § 11 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, wobei ich jedoch hinsichtlich der lit. d und jener Teile der lit. e, die sich auf den Wirkungsbereich des Bundeskanzlers beziehen, getrennt abstimmen lasse.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 11 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den § 11 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über jene Teile des § 11 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, die sich auf den Wirkungsbereich des Bundeskanzlers beziehen. Es sind dies die lit. d und Teile der lit. e.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des § 11 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des § 11 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der zum Titel des Gesetzentwurfes vorliegende Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen ist durch die Ablehnung der übrigen Abänderungsanträge gegenstandslos geworden.

Ich bitte daher nunmehr jene Damen und Herren, die dem Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1970.

Zu Artikel I § 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen vor.

Ich lasse daher getrennt abstimmen und bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Artikel I § 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Doktor Reinhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970) (95 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (59 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970) (96 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (57 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (20. Gehaltsgesetz-Novelle) (97 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (58 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (98 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (54 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 abgeändert wird (6. Novelle zum LaDUG. 1962) (92 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (73 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 abgeändert wird (99 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (56 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz geändert wird (108 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (83 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz abgeändert wird (109 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zu den Punkten 4 bis einschließlich 11, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die Berichte der zuständigen Ausschüsse über

die 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970,

die 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970,

die 20. Gehaltsgesetz-Novelle,

die 17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

die 6. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962,

das Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 abgeändert wird,

das Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird, und

das Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz abgeändert wird.

Berichterstatter zu den Punkten 4 und 5 ist der Abgeordnete Ortner. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Ortner: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich berichte im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970).

Die Regelungen der Amtstitel und der Anstellungserfordernisse der Bundesbeamten stehen derzeit zufolge des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 334/1965 auf der Stufe eines Bundesgesetzes. Ähnlich wie dies bei den Besoldungsgruppen der Beamten in handwerklicher Verwendung, der Lehrer, der Wachbeamten, der Berufsoffiziere und der zeitverpflichteten Soldaten bereits geschehen ist, soll durch die vorliegende Novelle eine Neuregelung dieser Normen für die Besoldungsgruppe der Beamten der Allgemeinen Verwaltung erfolgen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 1970 in Anwesenheit des Bundeskanzlers Dr. Kreisky und des Staatssekretärs Dr. Veselsky in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Peter, Dr. Koren, Sekanina und DDr. Pittermann sowie Bundeskanzler Doktor Kreisky.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (18 der Beilagen) samt Anlage 1 (Dienstzweigeordnung für die Beamten der Allgemeinen Verwaltung) und Anlage 2 (Überleitung der Dienstzweige) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte in einem abgeführt werden.

Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (59 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970).

Bereits in den Erläuternden Bemerkungen zur 18. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBI. Nr. 259/1968, wurde darauf hingewiesen, daß die Neuordnung der Ausbildung der Pflichtschullehrer an Pädagogischen Akademien und die ähnlich gelagerte Ausbildung an berufspädagogischen Instituten eine Neuordnung der Besoldung dieser Lehrer erforderlich macht.

Ortner

Das Ergebnis der Verhandlungen über diese Neuordnung ist, soweit es die Besoldung betrifft, im Entwurf einer 20. Gehaltsgesetz-Novelle zusammengefaßt, soweit es die erforderlichen dienstrechtlichen Regelungen betrifft, in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthalten.

In dienstrechtlicher Hinsicht bedingt die Neuregelung die Einführung von neuen Verwendungsgruppen der Lehrer, die über die bisherigen Verwendungsgruppen L 2 herausgehoben werden. Es werden daher die bisherigen Verwendungsgruppen L 2 in die nun als L 2b bezeichneten Verwendungsgruppen übergeleitet und für die Lehrer mit der neuen Ausbildung die Verwendungsgruppen L 2a eingeführt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 1970 in Anwesenheit des Bundeskanzlers Dr. Kreisky und des Staatssekretärs Dr. Veselsky in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (59 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf den Antrag stellen, eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen, und zwar wäre in Artikel I Z. 3 statt „§ 41“ „§ 40“ zu setzen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte in einem zu beantragen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu den Punkten 6 und 7 ist der Abgeordnete Lukas. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Lukas: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin vom Finanz- und Budgetausschuß beauftragt, über die Regierungsvorlage (57 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (20. Gehaltsgesetz-Novelle), zu berichten.

Schon in den Erläuternden Bemerkungen zur 18. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBI. Nr. 259/1968, wurde darauf hingewiesen, daß die Neuordnung der Ausbildung der Pflichtschullehrer an Pädagogischen Akademien eine Neuordnung ihrer Besoldung erforderlich macht. Die Verhandlungen über diese Neuordnung haben sich über eine lange Zeit erstreckt. Das Ergebnis, das nun in der vorliegenden Novelle zusammengefaßt ist, sieht eine höhere

Besoldung für die Lehrer mit der neuen Ausbildung und ein etappenweises Hinführen der gleich verwendeten Lehrer mit alter Ausbildung auf diese Besoldung vor. Lehrergruppen, deren Ausbildung sich auch für die Zukunft nicht ändert, werden auch von der besoldungsrechtlichen Neuregelung nicht berührt, doch war es erforderlich, die Bezugsansätze der Verwendungsgruppe L 1 und die damit zusammenhängenden Bezüge der Beamten des Schulaufsichtsdienstes in ihrem Verhältnis zu den Laufbahnen vergleichbarer Verwaltungsbeamter zu berichtigen. Eine gleiche Berichtigung war hinsichtlich der Wachebeamten der Verwendungsgruppe W 3 erforderlich.

Aus Anlaß dieser Novelle soll weiter eine Reihe von Textberichtigungen vorgenommen werden, deren Notwendigkeit sich in der Durchführungspraxis gezeigt hat. Der Gesamtmehraufwand für die in der 20. Gehaltsgesetz-Novelle vorgesehenen Bezugsregelungen wird bei ihrem vollen Inkrafttreten (September 1974) rund 1100 Millionen Schilling betragen. Für das Jahr 1970 ist mit einem Mehrerfordernis von 160 Millionen Schilling zu rechnen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 1970 in Gegenwart des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky und des Herrn Staatssekretärs Dr. Veselsky der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Koren, Harwalik, DDr. Pittermann, Dr. Eduard Moser, Peter und Dr. Mussil sowie Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Während der Sitzung wurden zwei Anträge gestellt, wovon ein Antrag zurückgezogen wurde, und es wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull, Harwalik und Peter in Behandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (57 der Beilagen) samt Anlage und den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, Herr Präsident, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses weiter über die Regierungsvorlage (58 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (17. Vertragsbediensteten-gesetz-Novelle).

Lukas

Die 20. Gehaltsgesetz-Novelle und die 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 machen es notwendig, auch im Vertragsbedienstetengesetz 1948 entsprechende Änderungen durchzuführen. Die Änderungen sind im wesentlichen in der Neuregelung der Lehrergehälter (Berücksichtigung der neuen Ausbildung an Pädagogischen Akademien) begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 1970 in Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs Dr. Veselsky in Verhandlung genommen.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Peter und des Staatssekretärs Dr. Veselsky wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (58 der Beilagen) samt Anlagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich abermals, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Abgeordnete Regensburger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Regensburger: Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage 54 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 abgeändert wird, 6. Novelle zum LaDÜG, 1962. Ich verweise auf die Berichterstattung zur 20. Gehaltsgesetz-Novelle und zur 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle. Der bei dieser von mir genannten Berichterstattung aufgezeigte Sachverhalt macht eine gleichzeitige Anpassung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes notwendig.

Gleichzeitig wird nun das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz einen neuen Namen erhalten, und zwar Landeslehrer-Dienstgesetz.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1970 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 54 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Abgeordnete Lukas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lukas: Ich berichte über die Regierungsvorlage (73 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrer-gesetz 1966 abgeändert wird.

Die Bundesregierung hat am 16. Juni 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebbracht, der eine der vorgesehenen Ergänzung des Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes 1962 entsprechende Ergänzung des Landesvertragslehrer-gesetzes 1966 zum Inhalt hat. Der Gesetzentwurf bedingt keinen Mehraufwand, sondern stellt eine Verwaltungsvereinfachung dar.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 2. Juli 1970 der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, Herr Präsident, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Abgeordnete Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Haas: Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (56 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz geändert wird.

Durch die 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 und eine 20. Gehaltsgesetz-Novelle werden Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht der Bundeslehrer herbeigeführt, die der durch das Schulorganisationsgesetz geschaffenen neuen Volksschullehrerausbildung Rechnung tragen. Durch diese Novellen werden im Rahmen der Verwendungsgruppen L 2 neue Verwendungsgruppen geschaffen und die bestehenden umbenannt. Eine entsprechende Anpassung des Dienstrechtes der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer bezweckt die gegenständliche Vorlage.

Dem Bund entsteht durch die Erlassung eines diesem Entwurf entsprechenden Bundesgesetzes kein finanzieller Mehraufwand.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs der Vorberatung unter-

Haas

zogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Pfeifer beteiligten, unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, erteile ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Abgeordnete Egg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Egg: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft erstatte ich den Bericht über die Regierungsvorlage (83 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz abgeändert wird.

Die Bundesregierung hat am 24. Juni 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der eine der vorgesehenen Ergänzung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes entsprechende Ergänzung des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrergesetzes zum Inhalt hat. Der Gesetzentwurf bedingt keinen Mehraufwand, er stellt vielmehr eine Verwaltungsvereinfachung dar.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den Gesetzentwurf am 3. Juli 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Schmitzer und Pfeifer beteiligten, unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin bevollmächtigt, für den Fall von Wortmeldungen zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Harwalik (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die 20. Gehaltsgesetz-Novelle geht zur Gänze auf die Initiative der Mehrheitsregierung Klaus zurück. Der frühere Finanzminister Abgeordneter Doktor Koren hat in seiner Rede zur Regierungserklärung auf dieses wohlbereitete Bett hingewiesen. Den beziehungsreichen Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Gruber „Alles für Kreisky!“ hat der Herr Bundeskanzler mit einer freundlichen Verbeugung quittiert. Die Novelle ordnet die W-3-Bezüge und die Lehrerbesoldung neu.

Schon die erste Regierung Klaus hat den Vorrang für Bildung und Forschung deklariert und diesen Vorrang in zahlreichen Gesetzen geistig und budgetär profiliert. Mit der Anhebung der Bezüge eines beachtlichen Teiles der Bildungsträger unserer Gesellschaft wird die eben getroffene Feststellung neuerdings erhärtet.

Das Reichsvolksschulgesetz hat vor 100 Jahren die seminaristische Form der Lehrerbildung eingeführt. Das Schulgesetzwerk 1962 hat mit der Pädagogischen Akademie den ersten Schritt in die akademische Ausbildung der Volksschullehrer getan. Die neue Ausbildung erscheint unserer Jugend attraktiv. Die Hörerzahlen an den Pädagogischen Akademien Österreichs überschreiten die Maximalzahlen der alten Lehrerbildung einschließlich der Maturantenlehrgänge. Es ist nicht so, daß unsere Jugend nicht zum Lehrberufe drängte. Auch die Verbesserung des Dienstrechtes durch die Schulgesetzgebung 1962 hat im Verein mit der wachsenden Schülerzahl den Lehrermangel verschärft. Wir hatten bis 1959 einen gewaltigen Lehrerüberhang in Österreich. Wir sehen nun aber wieder Land, und wir werden die Dinge über den Horizont bringen. Sie sind in diesen Tagen Zeuge der Berichterstattung in der Presse über die Verabschiedung der ersten Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Akademien in Österreich. Und überall klingt hier ein optimistischer Ton hinsichtlich der Überwindung des Lehrermangels an.

Unser Besoldungssystem ist auf dem Berechtigungswesen aufgebaut. Wollte man dieses Prinzip nicht durchbrechen, mußte man natürlich für die Absolventen dieser Akademien ein neues Besoldungsschema schaffen. Der internationale Trend beweist auch, daß die gestiegerte Attraktivität des Lehrberufes in gesellschafts- und bildungspolitischer Hinsicht vornehmlich geeignet ist, den Lehrermangel zu beheben. Wir haben uns stets für eine Lösung eingesetzt, die der erweiterten und gehobenen Ausbildung und der Bedeutung des Lehrberufes gerecht wird.

Harwalik

Diese Lösung wurde nach langen Verhandlungen am 17. Dezember 1969 durch ein Angebot der Regierung Klaus gefunden, das auch die sozialistische Gewerkschaftsfraktion voll anerkannt und gewürdigt hat. Das nachdrückliche Bemühen der politischen Lehrerverbände und der Gewerkschaft richtete sich auf die Erhaltung einer auch in der Besoldung geeinten Pflichtschullehrerschaft Österreichs. Eine Trennung in Altlehrer und Neulehrer hätte einen schweren Bruch im Wertungsbewußtsein der österreichischen Pflichtschullehrer mit seinen verhängnisvollen Folgerungen nach sich ziehen müssen. Andererseits war es allen einsichtigen Gewerkschaftern und Standespolitikern klar, daß hier dem Staat eine einmalige, die üblichen Dimensionen sprengende Aufgabe erwachsen war. Die besoldungsmäßige Gleichstellung eines so großen Berufsstandes nach Einführung eines neuen Besoldungsschemas für die Absolventen der Pädagogischen Akademien mußte natürlich zahlreiche Probleme aufwerfen.

Unser Argument lautete: Ein Erziehungsauftrag durch die Gesellschaft und eine Wertung durch die Gesellschaft!

Die Anerkennung dieser Formel durch die Gesellschaft allein konnte die Einheit und Geschlossenheit des Berufsstandes der Pflichtschullehrer wahren. Die Regierung Klaus hat unsere Argumente vollauf gewürdigt. Sie hat mit ihrem Angebot nicht nur eine budgetäre, sondern — das dürfen wir angesichts dieser Zäsur in der Lehrerbildung sagen — auch eine einmalige kulturpolitische Leistung vollbracht.

Daß der damalige Unterrichtsminister Doktor Mock konstruktive Vorschläge für die Lösung der Probleme beisteuerte, sei ebenso dankbar vermerkt wie die einsichtsvolle Haltung des damaligen Finanzministers Doktor Koren. Uns fiel ein Stein vom Herzen, als die Regierung ohne jede Verzögerung erklärt hatte, die Pensionisten in diese Regelung mit einzubeziehen.

Die neuen Bezüge sehen für die Absolventen der Akademien einen Anfangsbezug von 4000 S plus Wertsicherung und einen Endbezug einschließlich der Dienstalterszulage — ebenfalls mit Wertsicherung — von 9800 S vor.

Für weitere Gruppen der Pflichtschullehrer und für einige Gruppen von Lehrern an berufsbildenden Schulen erfolgten analoge Regelungen.

Die Neuregelung für die Absolventen der Pädagogischen Akademien tritt am 1. September 1970 voll in Kraft. Für die übrigen aktiven und pensionierten Lehrer ist eine Überleitung

in Etappen, beginnend mit 1. September 1970, vorgesehen, die 1974 abgeschlossen sein wird.

Es war weiters erforderlich, die Bezugsansätze der Verwendungsgruppe L 1, das sind die Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen und an den berufsbildenden höheren Schulen, und die damit zusammenhängenden Bezüge der Schulaufsichtsbeamten in ihrem Verhältnis zu den Laufbahnen vergleichbarer Verwaltungsbeamter zu berichtigen. Die Verwendungsgruppen S 2 und S 3 werden zusammengezogen. Die dienstrechtliche Überleitung erfolgt in der Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz. Mit der 6. Novelle zum LaDÜG. 1962, das nun den Kurztitel „Landeslehrer-Dienstgesetz“ erhält, erfolgt die notwendig gewordene Anpassung.

Die 20. Gehaltsgesetz-Novelle enthält auch Bestimmungen über Haushaltszulagen, über den Vorrückungsstichtag, über Dienstjubiläen, Vorschüsse, Geldaushilfen und so weiter, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.

Offen blieb in der Regelung vom 17. Dezember 1969 die Besoldungsanpassung der Professoren an den Pädagogischen Akademien. Diese waren in ihren Relationen zu den übrigen Lehrergruppen bedeutend verschlechtert worden. Man war der Meinung, diese Lehrergruppe fiele unter das Stillhalteabkommen der Gewerkschaft. Das war eine Fehlinterpretation. Ich habe das im Finanz- und Budgetausschuß nachgewiesen. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Herr Bundesrat Gasperschitz, hat eine ausdrückliche Erklärung diesbezüglich abgegeben.

Man konnte in dieser Regelung doch nicht die erhöhte und erweiterte Tätigkeit, Ausbildung und Verantwortung dieser Lehrergruppe übersehen.

Die Bundesregierung sicherte damals sofort die Behandlung der offenen Probleme zu, sobald die Gewerkschaft neue Vorschläge machen würde. Mittlerweile konnten wir eine Einigung in den Bemühungen um die Harmonisierung der Lehrerbezüge erreichen.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß mit voller Zustimmung meines Klubs entgegen vielen Pressemeldungen eine Mehrheit für einen Abänderungsantrag betreffend die Lehrer an den Pädagogischen Akademien gesucht, nachdem uns dankenswerterweise ein Kompromiß mit den L 1-Lehrern gelungen war. Leider habe ich diese Mehrheit im Finanzausschuß des Hauses nicht gefunden.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky meinte damals im Finanzausschuß, mein nachdrücklicher Einsatz für die Gruppe der Lehrerbildner an den Akademien müßte einen anderen Hinter-

Harwalik

grund als den der Sachlichkeit haben; die kleine Zahl — es handelt sich um 78 Lehrer — ließe keinen anderen Schluß zu. Die „Neue Zeit“, Graz, nannte mich einen „Lizitierer“. Ich gebe nun dem Herrn Bundeskanzler, der Sozialistischen Partei und der Presse die Antwort, indem ich sage, was hinter meinem nachdrücklichen Einsatz gestanden ist: Nichts anderes, meine Damen und Herren von der SPÖ, als das: Die frühen Sozialdemokraten haben von einer gehobenen Lehrerbildung geträumt; die Liberalen des zu Ende gehenden 19. Jahrhunderts haben sie auf ihre Fahne geschrieben, die Konservativen des ausklingenden 20. Jahrhunderts müssen nun die unverstandene Anwaltschaft dieser kleinen Pioniertruppe der gehobenen Volksbildung, die immer eine gehobene Lehrerbildung voraussetzt, führen. Ich hätte den Sozialisten eine größere Konsequenz im historischen Denken zugemutet. Der Abgeordnete Neugebauer hätte mich im Finanzausschuß besser verstanden als Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ!

Meine Partei bringt nun heute in diesen Zusammenhängen drei Entschließungsanträge ein:

Entschließungsantrag Nr. 1:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, das in der 20. Gehaltsgesetz-Novelle in seinen Relationen verschlechterte Besoldungsschema LPA (Lehrer an Pädagogischen Akademien) auf die Möglichkeit seiner Anhebung zu überprüfen.

Entschließungsantrag Nr. 2:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, alle Möglichkeiten dahin gehend zu überprüfen, daß die Dienst- und Leiterzulagen, die in der 20. Gehaltsgesetz-Novelle nicht voll berücksichtigt worden sind, in absehbarer Zeit angehoben werden.

Entschließungsantrag Nr. 3:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, festzustellen und anzuerkennen, daß das Schema L 1 nach der 20. Gehaltsgesetz-Novelle innerhalb der gesamten Lehrerbildung unter Berücksichtigung des Anstellungserfordernisses für L 1-Lehrer, der höheren Lehr- und Erziehungsverantwortung und der damit qualifizierteren Leistungen nach Beendigung des Stillhalteabkommens neu und richtig festgesetzt wird, wobei besonders die jüngeren Lehrer in den ersten Gehaltsstufen zu berücksichtigen sind.

Ich unterstreiche die Worte „nach Beendigung des Stillhalteabkommens“.

Ich lade die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei ein, diesen Entschließungsanträgen beizutreten.

Zum Schluß möchte ich noch sehr begrüßen, daß durch die in dieser Novelle erfolgte Präzisierung der Bestimmungen über die Kollegiengeldabgeltung eine Ordnung geschaffen wird, die an den Hochschulen längst erwartet worden war. Die Professorenbezüge enthalten nämlich Anteile an den Kollegiengeldern und Hochschultaxen. Diese waren in Österreich nicht vergleichbar mit denen anderer west-europäischer Länder; sie blieben hinter diesen zurück. Es bestand eine gewisse Abhängigkeit von der Zahl der inskribierten Studenten und der Zahl der abgehaltenen Wochenstunden. Mit der nunmehrigen Regelung wird die Reform der Hochschulstudien von finanziellen Erwägungen entlastet. Die Bindung an Hörerzahlen und Wochenstunden wird gelöst. Die Art der Lehrveranstaltung steht nun im Vordergrunde. Das erleichtert auch bedeutend das Berufungsverfahren. Hochschulassistenten werden in die Regelung miteinbezogen.

Und nun gibt es, wie ich glaube, einen hervorragenden Fortschritt gegenüber der früheren Regelung: Der § 52 enthält nun besoldungsrechtliche Begünstigungen für Hochschullehrer. Der Bundespräsident kann bei Ernennung von Wissenschaftern und Künstlern zum Hochschulprofessor mehrfache Begünstigungen gewähren, wenn dies zur Gewinnung solcher Wissenschaftler, Künstler und so weiter notwendig ist. Solche Professoren nehmen allerdings die Verpflichtung auf sich, innerhalb von drei Jahren nach der Ernennung keine anderweitige Berufung an eine Hochschule anzunehmen. Auch die Hochschulassistenten sind in diese Begünstigungen miteinbezogen.

Weiters habe ich mitzuteilen, daß die Akademien für Musik und darstellende Kunst, die die Einrichtung der Kollegiengelder nicht kennen, absichtlich ausgeklammert wurden. Auf ein Schreiben der Akademien, das uns in den letzten Stunden erreichte, teile ich aber mit — nach Kontaktnahme mit der Verwaltung —, daß diese Regelung für die Musikakademien und die Akademien der darstellenden Künste nun bereits auf dem Verhandlungskalender steht.

Ebenso begrüßen wir die Neufassung der Dienstzweigeordnung insofern, als nun auch die Absolventen der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz die Möglichkeit haben, einen Dienstposten der Verwendungsgruppe A erreichen zu können. Besonders die Kollegen aus Oberösterreich

Harwalik

empfinden darüber Genugtuung. Die entsprechende Abänderung der Dienstzweigeordnung wurde von der Linzer Hochschule und der Österreichischen Hochschülerschaft mehrfach gefordert. Da nunmehr die ersten Absolventen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung der Linzer Hochschule ihre Studien beenden, war es hoch an der Zeit, diesen die Verwendungsgruppe A des öffentlichen Dienstes zu eröffnen.

Meine Damen und Herren! Alles in allem: eine erfreuliche Stunde des Parlaments, mit der hereinwirkenden Initiative der seinerzeitigen Regierung Klaus. Die Volkspartei wird allen diesen Vorlagen gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Die Entschließungsanträge Harwalik und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der acht Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 1. Gehaltsüberleitungsgezetz-Novelle 1970.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 GOG. zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlage 1 (Dienstzweigeordnung für die Beamten der Allgemeinen Verwaltung) und Anlage 2 (Überleitung der Dienstzweige) ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 2. Gehaltsüberleitungsgezetz-Novelle 1970.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 20. Gehaltsgesetz-Novelle.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlage in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf liegen drei Entschließungsanträge der Abgeordneten Harwalik und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über den Entschließungsantrag abstimmen, betreffend Neufestsetzung der Lehrerbesoldung des Schemas L 1 nach Beendigung des Stillhalteabkommens unter besonderer Berücksichtigung der jüngeren Lehrer in den ersten Gehaltsstufen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. (Abg. Dr. Witzthalm: Herr Präsident! Ich beantrage die Auszählung der Stimmen!) Bitte. (Abg. Dr. Pittermann: Zur Geschäftsordnung! Nach der Geschäftsordnung ist ein solcher Antrag vor der Abstimmung zu stellen! Er ist daher nicht zulässig! — Allgemeine Unruhe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)

Präsident Dr. Maleta

Moment! Ich entscheide. (Anhaltende *Unruhe*. — **Präsident Dr. Maleta** gibt erneut das *Glockenzeichen*.) Bitte, keine Debatte. Der Einwand ist richtig. Ich habe bereits die Abstimmung vorgenommen. Aber es liegen noch zwei weitere Entschließungsanträge vor. (Abg. Dr. *Withalm*: *Gut!* — Abg. Dr. *Tulli*: *0:1 gegen Withalm!*)

Ich lasse nunmehr über den zweiten Entschließungsantrag abstimmen, in dem die Bundesregierung ersucht wird, alle Möglichkeiten dahin gehend zu überprüfen, daß die Dienst- und Leiterzulagen, die in der 20. Gehaltsgesetz-Novelle nicht voll berücksichtigt worden sind, angehoben werden. (Abg. Doktor *Withalm*: Ich beantrage die Auszählung!)

Es ist die Auszählung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Abg. *Zeillinger*: Das können Sie nicht machen! — Abg. Doktor *Gruber* zu Abg. *Josel Moser*, der soeben den Saal betritt: *Moser, draußen bleiben!*)

Präsident Dr. Maleta beginnt die Auszählung der aufgestandenen Abgeordneten. (Lebhafte *Unruhe*.)

Präsident Dr. Maleta: Ruhe! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht zählen, wenn hier Zwischenrufe sind.

Präsident Dr. Maleta setzt die Auszählung fort.

Präsident Dr. Maleta: 67. (Abg. Dr. *Prader* zur *SPÖ* gewendet: Da ist noch einer herein gekommen! — Abg. *Benya*: Es fehlt euch sowieso etwas! — Abg. *Zeillinger*: Das ist die letzte Soldatenbesprechung! — Nach Auszählung der übrigen Abgeordneten:) 58.

Damit ist der Entschließungsantrag angenommen. (Lebhafte Zwischenrufe. — **Präsident Dr. Maleta** gibt das *Glockenzeichen*.)

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Aufmerksamkeit. (Abg. *Zeillinger*: Das sind Methoden! Das können Sie in Mekka machen oder in Bagdad, aber nicht in Wien! — Weitere lebhafte Zwischenrufe. — **Präsident Dr. Maleta** gibt neuerlich das *Glockenzeichen*.)

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt spreche und mich zum Worte melde, dann bitte ich um Aufmerksamkeit! (Abg. *Zeillinger*: Das sind Methoden von Bagdad! — Abg. *Peter*: Wir werden keine Soldatenbesprechungen mehr im Hause machen bei solchen Vorkommnissen! — **Präsident Doktor Maleta** gibt wiederholt das *Glockenzeichen*.) Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Ich bin dafür nicht zuständig. Ich bin lediglich für die Vorgänge hier im Haus zuständig. Alle anderen Absprachen sollen die Klubobmänner unter sich ausmachen.

Ich fahre in den Verhandlungen fort. (Abg. *Peter*: Herr **Präsident**! Unterbrechen wir sobald es geht, und machen wir eine *Präsidialsitzung*! — Abg. *Zeillinger*: Mit *Withalm* und mit der *ÖVP* kann man nicht mehr! Sie locken uns zu Soldatenbesprechungen! Das sind Bagdadmethoden! — **Präsident Dr. Maleta** gibt neuerlich das *Glockenzeichen*.)

Meine Damen und Herren! Ich ersuche jetzt um Ruhe! (Abg. *Pittermann*: Der **Präsident** der *ÖVP*! Wir werden ihn doch nicht stören! — Allgemeine lebhafte *Unruhe*.)

Also bitte, meine Damen und Herren! Im Interesse der Sache werde ich ... (Abg. *Zeillinger*: Unterbrechen wir doch jetzt, Herr **Präsident**! So geht es doch nicht weiter! — **Präsident Dr. Maleta** gibt wiederholt das *Glockenzeichen*.)

Herr Abgeordneter *Zeillinger*! Ich bitte jetzt! (Abg. *Marwan-Schlosser* begibt sich zum Platze des Abg. *Zeillinger*. — Abg. *Zeillinger*: Er soll auf seinen Platz gehen! Nicht ich! Er geht auf mich los! — Heiterkeit. — Anhaltende lebhafte *Unruhe*.)

Meine Damen und Herren! Wir reden zwar über Lehrergehälter, benehmen uns aber wie in der Schule.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung auf eine halbe Stunde und ersuche die Klubobmänner, zur Präsidialkonferenz zu kommen. Ich werde dafür die Unterbrechung um 13 Uhr streichen.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 33 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Maleta: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, daß Sie haben länger warten müssen, aber die Präsidialkonferenz ist eben erst zu Ende gegangen.

Ich nehme aber die unterbrochene Sitzung nur zu dem Zwecke auf, um Ihnen mitzuteilen, daß ich sie gleich wieder unterbrechen werde, weil die Klubs von ihren Klubobmännern zu Sitzungen einberufen werden.

Ich unterbreche die Haussitzung daher auf eine Stunde bis $\frac{1}{2}$ 2 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Maleta: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die zweite Präsidialkonferenz ist zu einer Übereinstimmung gelangt.

Ich habe noch zu verlautbaren, daß die Dringlichkeit der Anfrage an den Herrn Verteidigungsminister zurückgezogen wurde. Natürlich bleibt sie als schriftliche Anfrage aufrecht.

Wir gehen nunmehr in der Abstimmung weiter. Ich komme zur Abstimmung über den dritten und letzten Entschließungsantrag der Abgeordneten Harwalik und Genossen.

Darin wird die Bundesregierung ersucht, die Möglichkeiten der Anhebung des Besoldungsschemas LPA (Lehrer an den Pädagogischen Akademien) zu überprüfen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 17. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 6. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf

ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 abgeändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz abgeändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die

Präsident Dr. Maleta

Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (75 der Beilagen): Bundesgesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz 1970) (103 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bodenschätzungsgesetz 1970.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Schlager: Hohes Haus! Herr Präsident! Die Bundesregierung hat am 16. Juni 1970 den Entwurf eines Bodenschätzungsgesetzes 1970 im Nationalrat eingebracht, der einer Austrifizierung der deutschen Rechtsgrundlagen dient, die auf Grund des Rechts-Überleitungsgesetzes Bestandteile der österreichischen Rechtsordnung wurden.

Eine Austrifizierung des Gesetzes vor Abschluß der erstmaligen Bodenschätzungsarbeiten hätte bewirkt, daß die vor dem Gesetzesbeschuß durchgeführten Arbeiten auf anderen Rechtsnormen beruhen als die nachfolgenden Schätzungen. Bei einer solchen Vorgangsweise hätten sich gewisse Ungleichheiten kaum vermeiden lassen. Es erschien daher zweckmäßig, die erstmalige Bodenschätzung nach den derzeit geltenden Rechtsnormen zu Ende zu führen.

Nach dem derzeitigen Stand der Bodenschätzung kann damit gerechnet werden, daß die Erstschatzungen in den nächsten Jahren zum Abschluß gelangen. Es ist daher nunmehr möglich, in einer einheitlichen Rechtsnorm die künftig notwendigen Maßnahmen gesetzlich zu ordnen. Dies soll durch den vorliegenden Entwurf bewirkt werden.

Hiebei wird unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen die Materie der Bodenschätzung zur Gänze geiegelt und nur für eine Übergangszeit für die noch zu schätzenden Bodenflächen eine Anwendung der bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der eigentlichen Bodenschätzung gestattet, sodaß nach Abschluß der erstmaligen Bodenschätzung lediglich die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes anzuwenden sein werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 1970 in Verhandlung genommen. An dieser Sitzung nahm auch der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch teil. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abge-

ordneten Dr. Zittmayr, Jungwirth, Dr. Haider und Dr. Tull sowie Bundesminister Doktor Androsch das Wort. Dr. Zittmayr stellte zunächst zwei Abänderungsanträge. Nach einer Unterbrechung der Sitzung zog er diese zurück und brachte einen gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Jungwirth und Melter ein. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des letzterwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Es handelt sich um folgende Abänderungen zum Gesetzentwurf in 75 der Beilagen:

1. § 1 Abs. 2 Z. 2 hat zu lauten:

„2. die Feststellung der Ertragsfähigkeit auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen, das sind Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, klimatische Verhältnisse (§ 32 Abs. 3 Z. 1 des Bewertungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 148) und Wasserverhältnisse.“

2. § 4 Abs. 1 Z. 3 hat zu lauten:

„3. zwölf unter Bedachtnahme auf den Vorschlag der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft berufene Mitglieder, die Landwirte sind oder, ohne die Landwirtschaft auszuüben, über eingehende Sachkenntnis auf dem Gebiete der Landwirtschaft oder der Bodenkunde verfügen.“

3. § 4 Abs. 2 Z. 3 hat zu lauten:

„3. drei unter Bedachtnahme auf den Vorschlag der zuständigen Landeslandwirtschaftskammer berufene Mitglieder, die die in Abs. 1 Z. 3 vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Bundesschätzungsbeirat und in Landesschätzungsbeiräten ist möglich.“

4. § 4 Abs. 3 Z. 3 hat zu laufen:

„3. zwei unter Bedachtnahme auf den Vorschlag der zuständigen Landeslandwirtschaftskammer berufene Mitglieder, die die im Abs. 1 Z. 3 vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen; soweit von der Landeslandwirtschaftskammer keine Personen namhaft gemacht werden, ist von der Beziehung solcher Mitglieder abzusehen.“

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (75 der Beilagen) mit den dem Bericht angeschlossenen Abänderungen, die ich soeben verlesen habe, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Josef Schläger

Falls Wortmeldungen gewünscht werden, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlage in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (32 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen (100 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (74 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen (101 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 13 und 14, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden soll.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses:

Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen, und

Bundesgesetz, betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter über beide Punkte ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit Beschuß des Finanz- und Budgetausschusses wurde ich beauftragt, über ein Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastun-

gen von unbeweglichem Bundesvermögen, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 1. Juni 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen zu Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen ermächtigt werden soll, die Zwecken dienen, bei denen ihm gemäß Artikel IX Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1970 keine Verfügungsermächtigung zusteht beziehungsweise bei denen die normierte Wertgrenze überschritten wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 2. Juli 1970 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch bei. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter und Ing. Scheibengraf sowie Bundesminister Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (32 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters wurde ich ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Hohes Haus! Mit Beschuß des Finanz- und Budgetausschusses wurde ich ferner beauftragt, über ein Bundesgesetz, betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 16. Juni den gegenständlichen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen zu Verkäufen in Niederösterreich, Salzburg und Tirol, zu Belastungen unbeweglichen Bundesvermögens in Salzburg und zu einem Tausch in Tirol ermächtigt werden soll. Die einzelnen Verfügungen sind in den Erläuternden Bemerkungen ausführlich begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 2. Juli 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Ing. Scheibengraf und einer Antwort des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Jungwirth

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (74 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich wurde weiters ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Gesetzentwurf, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1970 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1970) (102 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1970.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Wielandner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Wielandner: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 2. Juni 1970 den Entwurf eines 1. Budgetüberschreitungsgesetzes 1970 im Nationalrat eingebbracht. Durch dieses Gesetz sollen Überschreitungen für verschiedene unabewiesliche Maßnahmen in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1970 im Gesamtausmaß von 478,295.312 S genehmigt werden. Dieser Gesamtüberschreitungsbetrag soll aus Rücklagenauflösungen von 84,717.770 S, Ausgabenrückstellungen von 122,079.149 S und Mehrerinnahmen von 271,498.393 S bedeckt werden. Durch dieses Überschreitungsgesetz erfährt der Budgetabgang daher keine Änderung, jedoch erhöht sich der Ausgaben- und Einnahmenrahmen des Voranschlages.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 2. Juli 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen. Nach einer ausführlichen Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Tull, Dr. Koren, Dr. Mussil, Kern, Peter, Sandmeier, Dr. Zittmayr, DDr. Pittermann, Doktor Moser, Steiner und Scherrer sowie Bundesminister Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Auf Antrag der Abgeordneten Dr. Mussil, Peter und Genossen wurde die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung ebenfalls mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (50 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich bin ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit einem lachenden und einem weinenden Auge werden die Vertreter der Sozialistischen Partei dem 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1970 des letzten Koren-Budgets ihre Zustimmung geben.

Es erfüllt uns mit sehr großer Genugtuung, daß die derzeitige Bundesregierung dieses Budgetüberschreitungsgesetz zum Anlaß genommen hat, eine Höherdotierung der Forschung und des Schulwesens vorzunehmen. Es werden für die Forschung zusätzlich rund 77 Millionen Schilling und für den Schulbau beziehungsweise für das ganze Kapitel Schulwesen zusätzlich rund 38 Millionen Schilling bereitgestellt.

Die derzeitige Bundesregierung manifestiert mit dieser ihrer Entscheidung ihre Forschungs- und Schulfreundlichkeit. Sie beweist damit, daß sie es mit ihrem Vorsatz, die Forschung, die Wissenschaft und die Bildung im verstärkten Ausmaß — wesentlich stärker als bisher — zu fördern, ernst meint, zumal — und das ist ja in der sehr ausführlichen Debatte zum Gesetzentwurf über die Errichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eindringlich und überzeugend bewiesen worden — gerade auf diesen Sektoren ein großer Nachholbedarf in Österreich zu verzeichnen ist. Ich glaube, es erübrigt sich daher, noch einmal die Notwendigkeit dieses Vorhabens hier besonders zu beweisen.

Wir haben allerdings im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch sehr ernste Sorgen und Bedenken anzumelden. Wir stellen nämlich in diesem Gesetzentwurf extreme Überschreitungen beim Brotgetreidepreisausgleich und beim Futtermittelpreisausgleich fest. Beim Brotgetreidepreisausgleich ist eine Erhöhung von 50 Millionen Schilling erforderlich, beim Futtermittelpreisausgleich von 51 Millionen Schilling; das ist eine Steigerung von rund 165 Prozent. Begründet wird diese Überschreitung mit den enorm gestiegenen Marktleistungen an inländischem Futtergetreide.

Meine Damen und Herren! Ich kann nicht umhin, hier offen einzugehen, daß ich von einem tiefen Mißtrauen erfüllt bin. Ich werde dest bei diesen Posten bewußt unterprälichen Verdacht nicht los, daß der frühere Bundesminister für Finanzen Dr. Koren zumindest hat. Es hat sich in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß im Zusammenhang mit der Anfrage des Herrn Dr. Koren bereits herausgestellt (Abg. Dr. Mussi: Herausgestellt hat sich gar nichts!), wie sich die Mehrausgaben des Jahres 1970 in der

Höhe von rund 1,5 Milliarden Schilling zusammensetzen und wie zum Beispiel der Anfragesteller, der frühere Bundesminister Dr. Koren, trotz seinerzeitiger ernster Mahnungen im Finanz- und Budgetausschuß im Zusammenhang (Abg. Dr. Mussi: Sie sind ein ängstlicher Mensch! Sie trauen sich dem Herrn Finanzminister nicht in die Augen zu schauen!) — Herr Generalsekretär! — mit der Einführung der 43-Stunden-Woche in Österreich keine Vorsorge für den öffentlichen Dienst getroffen hat.

Wir haben vom derzeitigen Finanzminister erfahren, daß keine Vorsorge getroffen worden ist, obwohl der Finanzminister in den Budgetverhandlungen im Herbst vergangenen Jahres auf diesen Umstand mit Nachdruck aufmerksam gemacht worden ist. (Abg. Doktor Mussi: Glauben Sie Ihrem Finanzminister mehr als anderen? Es ist jeder Finanzminister gleich! Sie werden daraufkommen, Herr Dr. Tull! — Abg. Weikhardt: Das ist ein Eingeständnis! — Heiterkeit bei der SPO. — Abg. Dr. Mussi: Er wird schon daraufkommen!) — Moment, Herr Generalsekretär, ich werde später darauf zurückkommen. — Dieser Posten wurde nicht aufgenommen, so daß jetzt etwa 300 Millionen Schilling innerhalb der rund 1500 Millionen Schilling Mehrausgaben für 1970 aufscheinen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich aber in diesem Zusammenhang doch noch etwas mit dem Herrn Dr. Koren beschäftigen. (Abg. Dr. Koren: Bitte!) Herr Dr. Koren hat sich laut Pressedienst der Österreichischen Volkspartei vom 2. Juli dieses Jahres unter anderem dafür verwendet, daß angesichts der Konjunkturentwicklung die von ihm geplante Ausgabeverziehung in das zweite Halbjahr 1970 in eine echte Budgetkürzung umzuwandeln sei.

Meine Damen und Herren! Das alles ist recht schön und gut: Budgetkürzung! Herr Dr. Koren ist der Meinung, in der zweiten Jahreshälfte Kürzungen vorzunehmen. Das beweist die derzeitige Konzeptlosigkeit und Kopflosigkeit (Abg. Dr. Mussi: Der jetzigen Regierung! — Abg. Graf: Da haben Sie völlig recht!) der ÖVP. Meine Damen und Herren: Ihre Konfusion!

Herr Dr. Koren! Sie verlangen Budgetkürzungen im zweiten Halbjahr 1970. So weit so gut! (Abg. Dr. Mussi: Schauen Sie, was der Schiller in der Bundesrepublik macht!) Lassen Sie mich doch ausreden!

Aber hören Sie sich doch an, welche Widersprüche sich hier eröffnen. (Abg. Graf: Nur bei Ihren Ausführungen eröffnen sich Wider-

Dr. Tull

sprüche, Herr Doktor!) Sie begeben sich doch selbst in die größten Schwierigkeiten, so daß hier Ihre bescheidene Glaubwürdigkeit — wenn überhaupt eine solche vorhanden ist — aufs Spiel gesetzt wird und eines Tages Ihnen überhaupt niemand in diesem Land etwas glauben und abkaufen kann.

Dr. Koren sagt: Budgetkürzungen in der zweiten Jahreshälfte 1970. Gleichzeitig werden in den letzten Tagen sehr viele interessante Interpellationen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei eingebracht. Da haben wir eine Interpellation der Abgeordneten Breiteneder, Anton Schlager und Sandmeier: „Wann ist mit der Elektrifizierung der Strecke Linz—Summerau zu rechnen?“ — Wichtig, unbedingt wichtig! Aber (Abg. Doktor Mussil: Aber Sie sind dagegen!) auf der einen Seite werden Budgetkürzungen in der zweiten Hälfte des Jahres 1970 verlangt, während auf der anderen Seite so etwas urgiert wird. (Abg. Dr. Mussil: Also sind Sie gegen die Elektrifizierung in Österreich? — Abg. Mitterer: Fragen wird er doch noch dürfen! — Abg. Preubler: Kollege Mitterer! Sie dürfen nicht einmal mehr fragen! — Abg. Mitterer: Da werde ich Sie fragen!) Meine Damen und Herren! Sie fragen doch nicht von ungefähr. Sie wollen doch etwas damit erreichen. Sie fragen doch nicht nur deswegen, um vielleicht die Inangriffnahme dieser Arbeiten zu beschleunigen.

Oder — Herr Abgeordneter Mitterer —: „Wann ist mit dem Neubau der Pädagogischen Akademie in Innsbruck angesichts der derzeit tristen Raumverhältnisse zu rechnen?“ — Richtig, es soll begonnen werden. Aber wie deckt sich das mit den Ausführungen des Herrn Dr. Koren?

Oder ein Anliegen meiner Freunde Gruber und Neuhauser — beide treten dafür ein —: „Wann wird mit dem Bau des Amtsgebäudes für Bundesdienststellen in Wels begonnen?“ (Abg. Grati: Daß der Gruber keinen anderen Freund hat, macht mich wahnsinnig!) Ich bau vor, ich bin vorsichtig. Er ist nämlich ein Landesrat in spe. Sie wissen ganz genau, daß ein Landesrat verschiedene Möglichkeiten hat. Daher wage ich, ihn jetzt in den Kreis meiner Freunde miteinzubeziehen. (Heiterkeit. — Abg. Peter: Wenn er Landesrat wird, geht er der ÖVP hier sehr ab! — Abg. Doktor Gruber: Danke!)

Präsident Dr. Maletta: Meine Damen und Herren! Ich bin zwar sehr froh, daß die Stimmung etwas gelockerter ist als am Vormittag, aber vielleicht hören wir jetzt wieder einmal dem Redner zu.

Abgeordneter Dr. Tull (fortsetzend): Koren verlangte Budgetkürzungen. Sein Parteifreund Steiner aber verlangte im Finanz- und Budgetausschuß vom Finanzminister dezidiert die Zusage, ob er bereit ist, im 2. Budgetüberschreitungsgesetz einen Betrag von 300 Millionen Schilling für die Milchpreisstützung aufzunehmen.

Oder, meine Damen und Herren — Herr Abgeordneter Mock, ich bin froh, daß Sie hier sind —: Sie bekommen nun Gesellschaft an der Klagemauer, Sie brauchen nicht mehr allein ein Lamento anzustimmen, daß Sie sich gegen den früheren Finanzminister Dr. Koren hinsichtlich zusätzlicher Mittel für die Forschung nicht durchsetzen konnten.

Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß erlebt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Mussil den Antrag eingebracht hat, der Bürges angesichts der angespannten Lage dieser Aktion zusätzlich 31,5 Millionen Schilling bereitzustellen, wobei das Eingeständnis gemacht wurde, man gebe zu, daß im Jahre 1970 im Vergleich zum Jahre 1969 weniger Mittel bereitgestellt worden sind, und daß Koren nicht bereit gewesen ist, für diese Aktion, die ausschließlich zugunsten des Gewerbes, des Fremdenverkehrs und so weiter durchgeführt werden soll, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Daher wendet man sich jetzt hilfesuchend an den sozialistischen Finanzminister Androsch und verlangt, daß er das macht, was Koren nicht machen wollte oder konnte. (Abg. Dr. Mussil: Das hat niemand zugegeben! Wir haben nur gesagt, daß die Konjunktur entsprechend angekurbelt wurde!)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang doch eine sehr interessante Bemerkung. Im „Volksblatt“ wurde ein großer Artikel veröffentlicht mit dem Titel: Initiative für die Bürges. Da wird diese Aktion groß herausgestellt. Selbstverständlich werden die Initiatoren gelobt, und dann heißt es schlicht und einfach (Abg. Dr. Mussil: sie haben dagegen gestimmt! Daran können Sie nicht rütteln!) — passen Sie nur auf, Herr Mussil, ich komme dann auch noch auf etwas anderes zu sprechen, was Sie interessieren wird —, daß 31,5 Millionen Schilling zusätzlich bereitgestellt werden sollen; diese Mittel würden keine zusätzliche Belastung des Staatshaushaltes bedeuten, da bei der Körperschaftsteuer für 1970 mit Mehreinnahmen von 150 Millionen Schilling gerechnet werden kann.

Und nun eine Preisfrage: Bei der Lohnsteuer gibt es laut diesem Budgetüberschreitungsgesetz Mehreinnahmen in der Höhe von rund 100 Millionen Schilling, genau der gleiche Betrag, der nun für zusätzliche Lage-

Dr. Tull

rungskosten für landwirtschaftliche Überschußgüter bereitgestellt werden soll. Ja glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, daß Sie sich auf den Standpunkt stellen können: Von der Körperschaftsteuer nehmen wir einen Teil für die Bürges-Aktion — wobei wir gar nichts gegen die Bürges-Aktion einzuwenden haben (Abg. *Graf: Ich weiß nicht!*) —, und gleichzeitig erwarten oder verlangen wir, daß aus Mitteln der Steuer, die die Arbeiter und Angestellten aufbringen, fast alles für zusätzliche Lagerungskosten der Landwirtschaft bereitgestellt werden soll. (Abg. *Steiner: Für Brotgetreide!* — Abg. *Fachleutner: Die Landwirtschaft hat Ihren Beitrag zur Wirtschaftspolitik geleistet!*) Empfinden Sie nicht, meine Damen und Herren, daß das ein schreiendes Unrecht ist? So kann man das doch nicht machen. (Abg. *Steiner: Seien wir froh, daß wir Brotgetreide gelagert haben!*) Natürlich esse ich auch Brot.

Gerade Sie, Herr Abgeordneter Steiner, haben das als konsumentenfreundliche Aktion hingestellt, worauf man gefragt hat, ob die Lagerung von landwirtschaftlichen Überschußgütern unbedingt eine Konsumentenaktion ist und ob das unbedingt ausschließlich zugunsten der Konsumenten geht. (Abg. *Dr. Mussil: Von Freundschaft zwischen Stadt und Land haben Sie noch nie etwas gehört!*) O ja, nur darf diese Freundschaft nicht so sein, daß die städtische Bevölkerung den Löwenanteil der Opfer auf sich nimmt, während die anderen glauben, sich nur anstellen zu brauchen, um leicht zu irgendwelchen Erfolgen zu kommen. (Abg. *Fachleutner: Dann streichen Sie es! Probieren Sie es!*) Nein, davon ist keine Rede, Herr Kollege! Aber Sie müssen doch einsehen, daß das ein wirkliches Mißverständnis ist. (Abg. *Fachleutner: Streichen Sie es! Dann bringen Sie Ihren Landwirtschaftsminister in Schwierigkeiten!*)

Wenn die arbeitenden Menschen im Zusammenhang mit der Progression eine Milderung der Progression verlangen, dann findet man bei vielen Ihrer Leute entweder überhaupt kein oder nur ein sehr bescheidenes Verständnis. (Abg. *Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Ist das Ihre Auffassung oder die Auffassung Ihrer Fraktion?*) Wir werden uns über diese Probleme im Laufe der nächsten Wochen und Monate noch auseinandersetzen müssen. Wir werden darüber noch reden müssen, Herr Kollege Zittmayr. Es wird noch reichlich Gelegenheit sein. Zum Unterschied von Ihnen und von den Bauernbundfunktionären werden wir aber den Mut haben, den Bauern die Wahrheit zu sagen und ihnen reinen Wein

einzuschenken, damit sie wissen, wie sie gestellt sind und wie die Situation ist. Wir werden uns auch bemühen, ihnen einen Ausweg aus jener Situation aufzuzeigen, in die sie eine falsche Agrarpolitik gebracht hat. (Widerspruch bei der ÖVP.) Darauf können Sie sich verlassen.

Jetzt doch noch ein Wort zur Bürges-Aktion. Wie ist die Situation der Bürges-Aktion entstanden?

Die Abgeordneten Melter und Genossen haben am 20. Mai 1970 eine Anfrage an den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher bezüglich der Bürges-Aktion eingebracht. In seiner Antwort vom 24. Juni schreibt der Herr Bundesminister Dr. Staribacher wörtlich folgendes:

„Da ich mir aber der wirtschaftlichen Bedeutung der Bürges-Stammaktion für die mittelständischen Unternehmen durchaus bewußt bin, nehme ich grundsätzlich in Aussicht ...“ (Abg. *Graf: Das sollten Sie sich merken!* — Abg. *Dr. Mussil: Schreiben Sie sich das ins Stammbuch!*)

Ich bin noch nicht fertig. Sie sind immer zu voreilig. Sie sollten lieber von hier aus reden, statt sich immer wieder auf Zwiegespräche zu beschränken. (Abg. *Wickhart: Mussil um eine Nasenlänge voran!* — Abg. *Graf: Muß er sich jetzt zum Wort melden oder nicht?*) Nein, er muß sich nicht zum Wort melden. Er hat sich auch vorhin bei der Forschung nicht zum Wort gemeldet. (Abg. *Graf: Auf Grund meines flehentlichen Bittens!* — Abg. *Dr. Mussil: Ich kann mich nachträglich noch melden, wenn Sie es alle haben wollen, bitte!*) Ach so, auf Grund Ihrer Bitte. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Sie es ihm untersagt haben, zum Problem der Forschung zu reden. Wir haben ja die geistigen Ergüsse des Herrn Dr. Mussil im Unterausschuß des Verfassungsausschusses kennengelernt, von den Käfern und so weiter und so weiter. (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. **Maleta** (das Glockenzeichen gebend): Also bitte, meine Damen und Herren: Zwischenrufe ja, aber nicht ganze Zwischenreden!

Abgeordneter Dr. **Tull** (fortsetzend): Darf ich vielleicht doch fortsetzen.

Staribacher sagt hier: „... nehme ich grundsätzlich in Aussicht, eine Budgetüberschreitung zu beantragen, für die allerdings in meinem Ressort keine Bedeckung angeboten werden kann. Die diesbezüglichen Anträge sind bereits ausgearbeitet, ich kann sie jedoch erst weiterleiten, wenn sich der Herr Bundesminister für Finanzen einen Überblick über

Dr. Tull

die Gesamtbudgetlage gemacht hat und dieser Überblick eine positive Erledigung der Überschreitungsanträge erwarten läßt."

Nun frage ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob das nicht etwas merkwürdig ist. Sie bekommen vom Herrn Bundesminister Dr. Staribacher die Zusage, daß alle Vorarbeiten in die Wege geleitet worden sind, daß größtes Verständnis für diese Aktion besteht und daß man bereit ist, sich nach der Konsolidierung des von Koren überlassenen Finanzerbes (Abg. Dr. Mussiil: *Des gemachten Bettels!*) auch mit diesem Problem zu beschäftigen. Jetzt geht man her und stellt, nur um in der Öffentlichkeit Eindruck zu schinden, einen solchen Antrag und macht damit in Wirklichkeit eine ganz plumpe Schaumschlägerei. (Abg. Dr. Mussiil: *Seien Sie vorsichtig mit Ihren Äußerungen!*) Sehr, sehr plump. (Abg. Dr. Mussiil: *Warum habt ihr im Ausschuß dagegen gestimmt?*) Daher, glaube ich, sollte man sich in diesem Zusammenhang ... (Abg. Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr: *Warum habt ihr dann im Ausschuß dagegen gestimmt?*) Aus dem einfachen Grunde, weil wir auch im Ausschuß gesagt haben, der Finanzminister ist nicht dagegen, aber er muß die Möglichkeit haben, einen Gesamtüberblick zu bekommen, ein entsprechendes Konzept zu erstellen, in das man das einfügen kann. Sie können doch nicht erwarten, daß dieser Finanzminister nun Wunder wirkt und in zwei Monaten das alles in Ordnung bringt, was durch ein konjunkturpolitisch falsch erstelltes Budget 1970 ausgelöst worden ist. (Beifall bei der SPÖ. — *Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* — Abg. Steiner: *Wenn etwas plump ist, dann Ihre Rede!*)

Meine Damen und Herren! Wir sind bereit, einen Weg der Vernunft zu gehen (*Heiterkeit bei der ÖVP*), vor allem eine Grundlage zu suchen, um mit allen Berufsgruppen und Berufsständen entsprechend zusammenarbeiten zu können. Aber so geht es nicht, daß man glaubt, nunmehr den schwarzen Peter den anderen zuspielen zu können. Sie haben hier die Zusage, daß man bereit ist, ein Entgegenkommen zu zeigen, und aus Propaganda, aus Effekthascherei gehen Sie nun her und tun so, als ob das Ihre Erfindung wäre.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, sagen zu können: Wir werden — wie ich schon eingangs erwähnt habe — diesem Budgetüberschreitungsgesetz unsere Zustimmung geben, haben wir doch von Ihnen ein nicht sehr gutes Erbe auf finanziellem Gebiet übernommen. Aber wir werden uns bemühen, es zu ordnen und eine Ausgangsbasis zu schaffen, um aus Österreich wirklich, wie wir es ver-

sprochen haben, einen modernen Industriestaat zu machen.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich im Zusammenhang mit dem 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1970 einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen folgenden Wortlautes einbringen:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 1 wird die Überschreitungsermächtigung beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/10006 (Bundeskanzleramt — Allgemeine Sektionen; Förderungsausgaben) von 5,250.000 S auf 6,250.000 S erhöht.

2. Im § 2 lit. b (Mehreinnahmen) wird der Ansatz 2/52014 (öffentliche Abgaben; Lohnsteuer) von 98,780.000 S auf 99,780.000 S erhöht.

Begründung:

Zu Lasten des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/10006 werden Aufwendungen der Bundesregierung für Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen gedeckt. Das vorliegende Budgetüberschreitungsgesetz sieht eine Erhöhung dieser Budgetpost um 5,25 Millionen Schilling vor, die in erster Linie für Hilfeleistungen der Bundesregierung für Nigeria erforderlich sind. Ein Besluß der Bundesregierung vom 9. Juni, mit dem Hilfsmaßnahmen anlässlich der Naturkatastrophen in Ungarn und Peru in Aussicht genommen wurden, macht eine Erhöhung dieser Überschreitung um einen weiteren Betrag von 1 Million Schilling erforderlich.

Die Bedeckung für diesen Aufwand kann beim finanzgesetzlichen Ansatz 2/52014 (öffentliche Abgaben; Lohnsteuer) gefunden werden.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, den gegenständlichen Antrag in die Beratungen einzubeziehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Doktor Withalm, Peter und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf namens der freiheitlichen Fraktion zu diesem 1. Budgetüberschreitungsgesetz die Erklärung abgeben, daß wir in Verfolgung unserer Haltung

Meißl

zum Budget, das die ÖVP-Alleinregierung beschlossen hat, auch diesem Budgetüberschreitungsgesetz nicht die Zustimmung geben werden — zum Unterschied von der ÖVP, die ihm ja zustimmen wird.

Es ist uns klar, daß natürlich die ÖVP ein von ihr beschlossenes Finanzgesetz hier durch die Zustimmung zum Budgetüberschreitungsgesetz auch noch decken wird, wobei wir der Meinung sind — und ich darf auf die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Tull etwas eingehen —, daß es ja wirklich sehr interessant ist, daß wir beim 1. Budgetüberschreitungsgesetz heute immerhin einen Betrag von fast einer halben Milliarde zur Diskussion haben und weitere Budgetüberschreitungsgesetze zu erwarten stehen, sodaß doch mit einem gewissen Recht gesagt werden muß, daß in den Ansätzen hier nicht so verfahren wurde, daß man von einem ganz seriös erstellten Budget reden kann. Es wurde ja bereits gesagt, daß diese rund 478 Millionen Schilling bedeckt werden durch Auflösung von Rücklagen in Höhe von rund 84 Millionen und Ausgabenrückstellungen von rund 122 Millionen, aber den weitaus größten Teil der Bedeckung stellen die effektiven Mehrerinnahmen in der Höhe von immerhin rund 271 Millionen Schilling dar, die sich vor allem aus zwei Posten rekrutieren: Mehreinnahmen der Lohnsteuer von fast 100 Millionen und der Körperschaftsteuer von 74 Millionen Schilling.

Hier darf noch einmal gesagt werden, daß wir der Meinung sind, daß das Budget, das hier indirekt mit zur Verhandlung steht, sicherlich nicht ganz seriös erstellt wurde. Es sei festgestellt, daß die Positionen, die heute zur Verhandlung stehen und durch dieses 1. Budgetüberschreitungsgesetz bedeckt werden sollen, sicherlich im großen und ganzen ihre Berechtigung haben. Aber wir Freiheitlichen werden, wie ich schon gesagt habe, aus der grundsätzlichen Einstellung zu der seinerzeitigen ÖVP-Alleinregierung und dem von ihr beschlossenen letzten Budget dieser Vorlage nicht die Zustimmung geben.

Es wurde vom Herrn Abgeordneten Tull die Bürges-Aktion angeschnitten, und zwar im Zusammenhang mit der gleichzeitig eingebrachten Entschließung, der wir — und das darf ich namens der freiheitlichen Abgeordneten hier gleich sagen — selbstverständlich die Zustimmung geben werden. Ich entnehme ja auch den Worten meines Vorredners, daß man grundsätzlich bereit ist, hier auch etwas zu tun. Nur sind wir der Meinung, wenn schon, dann hätte man heute die beste Gelegenheit dazu, indem man dieser Entschließung

die Zustimmung gibt — auch wenn sie vom Herrn Abgeordneten Dr. Mussil eingebracht ist; das sollte eigentlich kein Grund sein, daß man sich unbedingt ablehnend verhält. Wir Freiheitlichen werden in diesem Fall die Zustimmung geben. (Abg. Dr. Mussil: *Lieb von Ihnen!*)

Nun zur Bürges selbst ein paar Worte. Es ist ein altes Anliegen vor allem von uns Freiheitlichen, daß wir gerade die Möglichkeiten, die es gibt — und das sind im Grunde genommen bescheidene Möglichkeiten —, um der mittelständischen Wirtschaft und vor allem den kleinen — ich weiß es aus eigener Erfahrung — und mittleren Wirtschaftstreibern zu helfen, auf diesem Wege weitestgehend ausnützen.

Wir wissen, daß die Bürges-Aktion aus seinerzeit bescheidenen Anfängen immerhin ein Instrument geworden ist, das den notwendigen Ausgleich für die Belastungen dieser Gruppe darstellt, und wir sind der Meinung, daß die heutige Entschließung, die, so glaube ich, vom Haus ja mit Mehrheit oder vielleicht einstimmig verabschiedet wird, konkret bald auch zur Gesetzwerdung gelangen soll; denn die mittelständische Wirtschaft braucht dies, wie ich glaube, sehr, sehr dringend.

Ich darf auch noch darauf verweisen, daß wir Freiheitlichen — das wurde schon zitiert — in zwei Anfragen an den Finanzminister einerseits und an den Handelsminister andererseits diese Frage zur Diskussion gestellt haben und eine grundsätzlich positive Antwort des Herrn Handelsministers erfolgte, natürlich mit dem noch offenen Ausweg der Bedeckung.

Ich möchte daher an den Herrn Handelsminister das dringende Ersuchen richten, daß er die Möglichkeiten der finanziellen Bedeckung mit dem Finanzminister klarstellt und das Einvernehmen herstellt und auch wirklich die entsprechende gesetzgeberische Initiative ergreift.

Lassen Sie mich noch zu einigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tull kurz Stellung nehmen. Er sagt — das darf ich unterstreichen — mit einem gewissen Recht, daß die Ansätze etwas zu niedrig waren. Das ist sicherlich durch diese heutige Gesetzesvorlage unter Beweis gestellt.

Ich möchte mich aber mit etwas anderem befassen, und zwar mit dem, was er in bezug auf die Landwirtschaft, im Zusammenhang mit den notwendigen Budgetüberschreitungsgesetzen für die Landwirtschaft gesagt hat. Er hat hier Initiativen der SPO für die Landwirtschaft angekündigt.

Meißl

Wir Freiheitlichen haben hier — ich war der Sprecher für meine Fraktion — immer die Agrarpolitik des Bauernbundes der schärfsten Kritik unterzogen. Es würde uns daher im Interesse der Betroffenen in der Landwirtschaft besonders freuen, wenn hier, wie angekündigt — ich habe mir das auch notiert —, Initiativen gesetzt würden, die eine Verbesserung für die Landwirtschaft bedeuten. Denn nur danach wird man dann die Bauernfreundlichkeit oder -feindlichkeit der SPO-Alleinregierung zu prüfen haben. Das sei dazu festgestellt.

Ich darf namens meiner Fraktion außerdem erklären, daß wir hinsichtlich des Abänderrungsantrages über die sogenannte Peru-Hilfe über eine Million, dem wir positiv gegenüberstehen, den Herrn Präsidenten bitten, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen.

Ich darf also sagen: Budget — keine Zustimmung der Freiheitlichen; Antrag für eine Initiative in der Bürges-Aktion — Zustimmung der Freiheitlichen; ebenso für die Peru-Hilfe. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zuerst festhalten, daß auch meine Fraktion dem Zusatzantrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Tull eingebracht hat, ihre Zustimmung gibt. Und ich darf einleitend zu ein paar Bemerkungen Stellung nehmen, die Herr Dr. Tull hier gemacht hat.

Zuerst einmal habe ich die Feststellung zu treffen, daß seine Ausführungen zu seinem Verhalten beziehungsweise zum Verhalten der sozialistischen Fraktion gegenüber dem Bürges-Antrag uns jetzt nachträglich beweisen, daß wir mit diesem Antrag doch sehr recht gehabt haben, denn er hat hier angezogen, daß der Herr Handelsminister eine positive Auskunft gegeben habe. — Diese positive Auskunft hat aber nicht mehr beinhaltet als eine generelle Verwendungszusage, ohne jede quantitative und zeitliche Determinierung. Aus den Ausführungen verschiedener Redner der sozialistischen Fraktion im Finanz- und Budgetausschuß, insbesondere aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers, war eindeutig zu entnehmen, daß Sie einer Aufstockung dieser Aktion sehr reserviert gegenüberstehen.

Ich darf insbesondere daran erinnern, daß Herr Dr. Androsch bei dieser Gelegenheit erklärt hat, es ginge ja bei der Bürges-Aktion im Prinzip nur um die Haftungsübernahme,

nicht aber oder in einem viel geringeren Ausmaße um die Zinsenzuschußaktion. Genau diesem Standpunkt sind wir sehr entschieden entgegengetreten, weil es eben nicht nur um die Haftung geht, sondern in ganz entscheidendem Maße darum, gerade diesen kleinen Unternehmungen, die ebenso wie die Landwirtschaft in einem schweren Strukturprozeß verhaftet sind, zu helfen und sie zu unterstützen. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht und sind froh, daß er die Zustimmung der gesamten Opposition gefunden hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Eines noch, Herr Abgeordneter Dr. Tull, zu Ihren Ausführungen: Sie haben noch einmal festgehalten, daß das Budget 1970 bewußt unterpräliminiert gewesen sei. (Abg. Doktor Tull: *Nicht in allem!*) „Bewußt unterpräliminiert“, das war Ihr Ausdruck.

Ich darf nur ganz kurz an die Budgetdebatte vom vergangenen Herbst erinnern, Herr Doktor Tull, wo Sie kaum behauptet haben, daß die Einnahmeseite ... (Abg. Dr. Tull: *Lagerungskosten! Lagerung von landwirtschaftlichen Überschüssen!*) „Bewußt unterpräliminiert“ haben Sie gesagt. Ich gehe gleich darauf ein, ein wenig Geduld, Herr Dr. Tull. Unterpräliminiert war dieses Budget bei den Einnahmen. Vor einem halben Jahr aber haben Sie genau das als weit überpräliminiert bezeichnet, und auf der Ausgabenseite hat zwar im Ausschuß der Herr Finanzminister eine Reihe von Zahlen genannt, die aber eklatant im Widerspruch zu den eben veröffentlichten Zahlen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen stehen. Ich werde mich ja damit dann noch beschäftigen.

Und wenn Sie mit besonders umfarter Stimme von den Bedeckungen gesprochen haben, die für die heutigen Mehrausgaben, die beschlossen werden sollen, gefunden werden, Herr Dr. Tull, dann wissen Sie so viel vom Budget, daß die Bedeckung rein formalen Charakter hat, weil es ja eine reine Formalität ist, welche Einnahmenpost oder welche Ersparsnispost für eine bestimmte Mehrausgabenpost zur Bedeckung herangezogen wird. Es muß sich nur in Summe ausgeben, das ist das entscheidende. Welche Post wohin geschrieben wird, ist wirklich nur eine Formalität. (Abg. Dr. Tull: *Da brauchen wir überhaupt nichts mehr! Da schreiben wir nur hin: Einnahmen —, Ausgaben —, aus!*) Formal ist es notwendig, Herr Doktor. Sie haben aber daraus nahezu eine menschliche Tragödie gemacht, und dagegen wende ich mich. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber ich darf zu meinen eigentlichen Ausführungen kommen. Hohes Haus! Vor sieben

Dr. Koren

Monaten, genauer: am 26. November 1969, hat der heutige Finanzminister bei der Behandlung des 3. Budgetüberschreitungsgesetzes von dieser Stelle aus folgendes festgestellt:

„Ich möchte ein letztes Mal klarstellen“, so Herr Dr. Androsch, „aus welchen Gründen ein Budget und demnach auch Budgetüberschreitungsgesetze auf jeden Fall von einer Oppositionspartei abgelehnt werden müssen.“

Und dann bemühte mein Herr Amtsvorgänger ... (*Lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe. — Rufe bei der SPO: Amtsnachfolger!*) Amtsnachfolger, entschuldigen Sie! Ich habe Sie für älter eingeschätzt, Herr Minister. (*Anhaltende Heiterkeit und Zwischenrufe. — Abg. Dr. Wihalm: Was weiß man! — Abg. Dr. Tull: So alt werden Sie gar nicht!*)

Und dann bemühte mein Herr Amtsnachfolger die „Internationale Enzyklopädie der Sozialwissenschaften“, das „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“ und zu guter Letzt auch noch die Bundesverfassung, um die Behauptung zu stützen, daß beim Budget und bei Budgetüberschreitungsgesetzen eine Zustimmung der Opposition grundsätzlich nicht erwartet werden dürfe, weil dies einem Vertrauensbeweis gleichkomme.

Schließlich sagte der damalige Abgeordnete Dr. Androsch — jetzt stimmt's — auf einen Zwischenruf meines Freundes Glaser:

„Mit dieser Feststellung“ — er meinte damit die Begründung seiner grundsätzlichen Ablehnung — „hoffe ich Ihnen, Kollege Glaser, für die nächste Legislaturperiode bereits die Argumentation erleichtert zu haben.“ Das stenographische Protokoll verzeichnetet dazu „Ironische Heiterkeit bei der SPO“!

Tempora mutantur! Heute würde bestimmt nicht „ironische Heiterkeit“ — weder bei der SPO noch bei Ihnen, Herr Finanzminister — ausbrechen, wenn wir uns nun Ihrer Argumentation und Ihres Ratschlages wirklich bedienen würden. Denn würden wir heute als Opposition so denken und so handeln, wie Sie in der gleichen Rolle es getan haben, dann könnte das Gesetz nicht beschlossen werden.

Ich bin überzeugt, daß dies den Public relations manager — Verzeihung —, den Chef dieser Minderheitsregierung (*Heiterkeit bei der ÖVP*), in keiner Weise stören würde. Er würde nicht zurücktreten, sondern seelenruhig in Kauf nehmen, daß durch die Nichtverabschiedung dieses Gesetzes Notstände in der Staatsverrechnung und Störungen und Verzögerungen in der Abwicklung der Staatsaufgaben eintreten. Ihnen, Herr Finanzminister, könnte es aber bestimmt nicht gleichgültig sein. Sie dürften wahrscheinlich auch nicht

zurücktreten, von Ihnen würde man aber verlangen, daß Sie Entscheidungen treffen, zu welchen Sie ohne dieses Gesetz nicht ermächtigt sind, und an Ihrem Namen würde alles hängenbleiben, was damit zusammenhängt. Erinnern Sie sich daran, wie oft Sie und Ihre Fraktion versucht haben, uns in der vergangenen Legislaturperiode durch Verzögerung der Behandlung von Budgetüberschreitungsgesetzen in einen rechtlichen Notstand hineinzutreiben. Sie können aber unbesorgt sein, Herr Finanzminister, und Sie müssen auch nicht erröten bei dem Gedanken: Was wäre, wenn wir Ihrem Beispiel folgten? Wir tun es nicht.

Sie haben seit dem 22. April wahrscheinlich oft genug zur Kenntnis nehmen müssen, daß es ungleich schwerer ist, die harte und drückende Last der Verantwortung zu tragen, als das Feuerchen einer oppositionellen Kritik um jeden Preis zu schüren. Sie sind heute darauf angewiesen, daß die große parlamentarische Oppositionspartei in diesem Hause nicht so denkt und nicht so handelt, wie Sie es — um des politischen Vorteils willen — in den letzten vier Jahren bedenkenlos tun konnten. (*Zustimmung bei der ÖVP*) Und Sie können sicher sein, daß meine Fraktion sich der Verantwortung bewußt ist, die sie für die ungestörte und gesicherte wirtschaftliche und soziale Entwicklung in diesem Lande trotz oder gerade wegen Ihrer Minderheitsregierung zu tragen hat. Wir haben diese Verantwortung im Herbst des vergangenen Jahres unter Beweis gestellt, als wir das Budget für 1970 ausgearbeitet und beschlossen haben und nicht in den weit bequemeren Ausweg eines Budgetprovisoriums geflüchtet sind, den die heutige Minderheitsregierungspartei damals als Opposition propagiert hat. In meiner Budgetrede vom 21. Oktober des Vorjahres habe ich zur Begründung der Vorlage eines Haushalts für 1970 unter anderem ausgeführt:

„Die Bundesregierung hat nicht den hier — gemeint war das Hohe Haus — geforderten bequemen, aber sachlich nicht verantwortbaren Weg eines Budgetprovisoriums beschritten und es somit vermieden, einer neuen Regierung und einem neuen Parlament für den Beginn ihrer Tätigkeit eine zeitraubende und schwierige Arbeit zu hinterlassen.“

Und weiter: „Der Haushalt für 1970 wird trotz der Zäsur in Regierungs- und Parlamentsarbeit im kommenden Frühjahr eine reibungs- und störungsfreie Fortführung der Staatsaufgaben in allen Bereichen ermöglichen.“

Und schließlich: „Weil wir glauben, daß die Erfüllung dieser Aufgaben weder aufgescho-

Dr. Koren

ben noch verzögert werden darf, haben wir uns für den schwierigeren Weg entschieden."

Heute, Hohes Haus, lebt diese Minderheitsregierung von der Tatsache, daß wir im Herbst 1969 nicht den bequemen, sondern den schwereren Weg gegangen sind, lebt sie von einem Budget, das sie wütend bekämpft hat und an dem sie nun im üblichen Rahmen technische Umschichtungen vornehmen will, lebt sie von einem Budget, das schon für Gesetze vorgesorgt hat, die zu den wenigen Lichtpunkten im bescheidenen Arbeitsergebnis der Minderheitsregierung zählen, wie das Pensionsgesetz oder die 20. Gehaltsgesetz-Novelle. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der Herr Minderheitskanzler hat selbst das Budget 1970 seinerzeit schwer kritisiert. Er hat aber nach dem 22. April wohl nicht eine Sekunde daran gedacht, es nun im Sinne der legendären „großen sozialistischen Alternative“ umzubauen. Im Gegenteil, er ist sich wohl bewußt, daß er ohne dieses Budget das makabre Abenteuer der Minderheitsregierung niemals hätte eingehen können, weil die Flucht in die Popularitätshascherei, mit der Herr Dr. Kreisky seine Regierung beinahe elegant über die Runden redet, nicht möglich gewesen wäre, wenn er am Tage des Regierungsantritts vor die harte Realität einer Budgeterstellung für das Jahr 1970 gestellt worden wäre. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir stimmen dem 1. Budgetüberschreitungsgebet 1970 zu, weil wir es uns heute ebenso wenig leicht machen wollen wie vor einem Dreivierteljahr, weil wir auch heute die Verantwortung sehen; weil wir mit einem starren Nein, das Sie bedenkenlos sehr oft sprechen könnten, zwar dieser Minderheitsregierung arge Sorgen bereiten, ebenso aber manchen Schaden anrichten könnten.

Ich muß aber ebenso klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß diese Zustimmung kein Blankocheck ist, der beliebig oft präsentiert werden kann, vor allem aber, daß diese Zustimmung keineswegs — im Sinne „Androscher Definition“ — als Vertrauensbeweis für diese Regierung und ihre Unterlassungen aufgefaßt werden darf. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Im Gegenteil. Gerade diese Vorlage läßt wieder mit eindringlicher Deutlichkeit die grotesken Konturen des Kreiskyschen Abenteuers sichtbar werden. Mit erschreckend rasch zunehmender Klarheit muß die österreichische Bevölkerung zur Kenntnis nehmen, daß diese Minderheitsregierung und ihr Initiator nur noch ein einziges Ziel verfolgen: Popularität

um jeden Preis als Ausgangsbasis für den Sprung zur absoluten Mehrheit!

Diesem Traum vom „schwedischen Weg des Sozialismus“, dem Weg aus der Minderheit zur echten Alleinherrschaft, ist der Herr Bundeskanzler bereit, alles unterzuordnen, vor allem aber die Verantwortung für die Zukunft dieses Landes: Jene Verantwortung, die allein die Regierung zu tragen hat, wenn sie diesen Namen zu Recht führen will (Abg. Doktor Pittermann: *Ein bissel wir im Parlament auch!*), jene Verantwortung, die Sie niemals in der Vergangenheit allein zu tragen hatten und die Sie vor allem in den letzten vier Jahren weit von sich gewiesen haben, jene Verantwortung, die nicht nur Popularität besichert, sondern neben der Überfülle von Wünschen die Grenzen des Möglichen aufzuzeigen hat, jene Verantwortung, die diese Regierung offensichtlich nicht bereit ist zu übernehmen, ja die Sie zwar nach außen dokumentieren, aber nur mit Hilfe einer der Oppositionsparteien zum Tragen bringen können.

Der heutige Finanzminister hat am 15. November 1967 der damaligen Regierungspartei am Ende einer Rede unter dem Beifall seiner Fraktion den folgenden Satz zugerufen: „Sie“ — gemeint waren die Abgeordneten der ÖVP — „werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß allein regieren auch allein verantworten heißt.“

Wir hatten gegen diese Feststellung nichts einzuwenden, denn sie ist eine Selbstverständlichkeit. Sie aber, meine Damen und Herren von der Minderheitsregierung und von der SPÖ, haben zwar das Abenteuer des Alleinregierens begonnen (Abg. Gertrude Wondrack: *Das muß Ihnen furchtbar wehtun!*), Sie wollen aber und Sie können gar nicht allein verantworten. Sie haben die Labilität eines Regierungssystems gewählt, in dem entweder die Opposition mit Ihnen verantwortet oder aber Ihre Flucht aus der Verantwortung zu decken bereit ist. Aus diesem Zustand der Denaturierung des klassischen Verhältnisses von Regierung zu Opposition hoffte der Herr Bundeskanzler offenbar den notwendigen Aufwind für die endgültige Machtübernahme zu entfachen.

Heute aber, nach wenigen Wochen der Minderheitsregierung scheint auch manchem unter Ihnen die Ausweglosigkeit und Gefährlichkeit dieses Experimentes allmählich klarzuwerden und kommen die ersten Zweifel an der Weisheit Ihres großen Vorsitzenden.

Ich muß aber feststellen, daß im Ablauf dieses Experimentes viel mehr Porzellan zerstören wird, als später eine tragfähige Regierung wieder kitten kann. (Zustimmung bei

Dr. Koren

der ÖVP.) Ich bitte mich nicht falsch zu verstehen. (Abg. Dr. Pittermann: Herr Professor, das ist pessimistischer Optimismus!) Niemand, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, wird dieser Minderheitsregierung ernstlich den Vorwurf machen, sie habe wichtige Teile ihres Programms noch nicht angegangen oder gar verwirklicht. Dazu reichen drei Monate selbstverständlich nicht aus. Wohl aber reichten diese drei Monate aus, um erkennen und feststellen zu können, daß sich diese Regierung überall dort um Entscheidung und Verantwortung drückt, wo entscheiden und handeln dringend notwendig ist, aber keinen Augenblicksvorteil verspricht. (Beifall bei der ÖVP.)

Am deutlichsten kommt dies in der Abstinentz dieser Regierung in der Wirtschaftspolitik zum Ausdruck. Vier Jahre lang lag der Schwerpunkt Ihrer Kritik und Ihrer Angriffe gegen die Regierung der ÖVP im Bereich der Wirtschaftspolitik. In Ihrer Wahlagitation haben Ankündigungen und Versprechungen auf wirtschaftlichem Gebiet, hat die „große Alternative“ der inzwischen unsicht- und unhörbar gewordenen 1400 Experten die zentrale Rolle gespielt. Sie haben der österreichischen Bevölkerung den Eindruck suggeriert und vorgetäuscht, daß die Sozialisten fix und fertige Programme für eine grundlegende Änderung der österreichischen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik hätten! Sie selbst haben sich als die bestvorbereitete Regierung im Astronautenlook bezeichnet, von der man — nach dieser nicht ganz unbescheidenen Selbststeinschätzung — doch alsbald nach Ihrem Regierungsantritt klare Aussagen, klare Absichtserklärungen, vor allem aber klare Initiativen hätte erwarten dürfen.

Schon die Regierungserklärung hat die in der Treibhaustemperatur der Opposition weit übersteigerten Erwartungen arg enttäuscht. In den letzten Wochen sind vor allem jene Probleme, die Sie vor dem 1. März als die dringlichsten und dringendsten bezeichnet haben, die Sie in das Zentrum Ihrer pausenlosen Kritik an der vorangegangenen Regierung gestellt haben, plötzlich aus dem offensichtlich eingeengten Blickwinkel der Regierung verschwunden. Vielleicht ist diese plötzliche Änderung in der Beurteilung wirtschaftlicher Fragen nur eine Folge des Positionswechsels von den Bänken der Opposition zu jenen der Regierung. Jedenfalls müssen aber auch dem gutgläubigsten Betrachter gelinde Schauer der Bewunderung über den Rücken laufen, wenn er die dialektischen Saltos bewundert, die in den Meinungen des Herrn Bundeskanzlers vor und nach der Wahl zum Ausdruck kommen. (Abg. Sekanina: Theatralischer geht es nicht mehr!)

Vor dem 1. März ließ der Herr Bundeskanzler keine Gelegenheit vorübergehen, ohne die wirtschaftliche Entwicklung und die Wirtschaftspolitik als unzureichend, falsch, verfehlt, kurzum als katastrophal zu bezeichnen. Heute läßt er durch seinen Staatssekretär der stauenden Öffentlichkeit mitteilen — „Arbeiter-Zeitung“ vom 28. Juni —, daß Österreichs Wirtschaft aufhole, im ersten Quartal 7 Prozent Wachstum erzielt habe und damit über dem Durchschnitt der OECD-Länder liege.

Meine Damen und Herren! Das war 1969 genauso. Damals war natürlich schlecht und unzureichend, was heute erfreulicher Erfolg einer nicht vorhandenen Wirtschaftspolitik dieser Minderheitsregierung ist. (Beifall bei der ÖVP.) Wem fällt außerdem auf, daß diese Minderheitsregierung im ersten Quartal dieses Jahres noch gar nicht im Amte war? Das geht unter.

Wie weit hier die Kursänderung gehen kann, darf ich an einem Beispiel demonstrieren, daß mir in den letzten Tagen bekanntgeworden ist. Alljährlich verfaßt das Sekretariat der OECD in Paris einen Bericht über die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Mitgliedsländern. Es ist der übliche Vorgang, daß dieser Bericht dann den betreffenden Regierungen zugeleitet wird, damit sie dazu Stellung nehmen können. Das ist seit vielen Jahren so gehandhabt worden. Und das Ziel der angesprochenen Regierungen ist es dann seit eh und je gewesen, allfällige zu scharfe Kritik, die das Sekretariat an der Wirtschaftspolitik des entsprechenden Landes vornimmt, abzuschwächen oder zu mildern. Dieser Regierung ist es vorbehalten worden, zum ersten Male in der Geschichte der OECD eine Verschlechterung dieses Berichtes zu verlangen, nämlich die positiven Formulierungen, die der Sekretariatsbericht der OECD enthalten hat, durch weniger positive, abschätziger zu ersetzen. (Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Er ist leider nicht da. (Rufe bei der SPÖ: Da ist er ja!) Ich darf den Herrn Staatssekretär aber bitten, ad notam zu nehmen, daß Sie nun nicht vielleicht in Ihren Häusern nachfragen gehen und nachforschen, woher ich diese Information bekommen habe. Sie verdächtigen jeden Beamten umsonst — ich bin direkt vom Sekretariat der OECD darauf hingewiesen worden. Ich danke. (Unruhe. — Präsident Dr. Matala gibt das Glockenzeichen.)

Ende 1969 war der Preisauftrieb — damals knapp 3 Prozent — Zentrum der sozialistischen Propaganda, er war damals ein Raubzug auf die Taschen der Österreicher. Heute, im Juni, sind die Lebenshaltungskosten um 4,6 Prozent, die Großhandelspreise um fast 6 Prozent

Dr. Koren

— Juni gegen Juni, darf ich festhalten — und die Baukosten um 11 Prozent höher als vor einem Jahr. (Abg. Ulbrich: *Das ist doch Ihre Politik!* — Abg. Sekanina: *Das ist das Resultat Ihrer Politik!* — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Unruhe.)

Präsident Dr. Maleta: Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich wieder etwas zu beruhigen!

Abg. Dr. Koren (fortsetzend): Nun freut sich Herr Dr. Kreisky darüber, daß es noch nicht mehr geworden ist und daß in anderen Ländern die Preise noch stärker steigen.

Im Oktober 1969, meine Damen und Herren, war das Budget 1970 grundfalsch. Die Einnahmen waren damals zu hoch präliminiert, die Ausgaben ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Bitte, meine Damen und Herren, sich wieder etwas zurückzuhalten und diese Zwischengespräche zu unterlassen. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Am Wort ist der Abgeordnete Koren. (Abg. Horr: *Der Pleitegeier ist am Wort!*)

Abgeordneter Dr. Koren (fortsetzend): Die Ausgaben waren zu niedrig angesetzt, das Defizit zu groß, aber trotzdem viel zuwenig Ausgaben in allen Bereichen. (Abg. Benya: *Lauter Märchen!*) Es war damals Ihrer Meinung nach preisseigernd, inflationär und so weiter. Heute, in dieser Vorlage, wird nicht der geringste Versuch unternommen, aus dieser in sich widersprüchigen Kritik des vergangenen Herbstes auch nur irgendeine Konsequenz zu ziehen.

Ich fürchte, meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie überfordern die Gutgläubigkeit der Österreicher, die nun nicht nur alle Illusionen rasch wieder vergessen sollen, die Sie ihnen vorgegaukelt haben, sondern nun auch noch in umgekehrten Kategorien denken sollen, weil 3 Prozent Inflationsrate eine Katastrophe, 5 Prozent aber ein sozialistischer Erfolg sein sollen. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Ihre totale Abstinenz in wirtschaftspolitischen Fragen führt allmählich zu Versäumnissen und Schäden, die kaum noch gutzumachen sind. Die internationale und die österreichische Konjunktur dauert länger und ist kräftiger, als die Fachleute vor einem halben oder dreiviertel Jahr erwarteten. Vor 1971 ist kein Nachlassen der Spannungen, vor allem aber nicht des übersteigerten Preisauftriebes zu erwarten. Längst wäre es notwendig, die konjunkturpolitischen Instrumente auf breiterer Front einzusetzen, um den Druck zu mildern, ohne die Konjunktur zu erschlagen.

Die einzige Maßnahme, zu der Sie sich bisher entschließen könnten, ist die Verlängerung des Paketes preispolitischer Maßnahmen vom Oktober/November des Vorjahres. Diese Maßnahme bedarf keiner Diskussion, denn die Verlängerung stand von Anfang an fest. Sie kann aber heute nicht mehr als Maßnahme zur Bekämpfung des Preisauftriebes bezeichnet werden, denn die Verlängerung von bereits geltenden Zoll- und Ausgleichsteuersenkungen bleibt natürlich ohne Einfluß auf die gegenwärtige Preisentwicklung. Und was Sie zusätzlich, das heißt neu in dieses Paket aufgenommen haben, sind Zoll- und Ausgleichsteuersenkungen von zusammen rund 90 Millionen Schilling; das ist weniger als ein Viertel des schon bisher geltenden „Paketes“, das der damalige Abgeordnete und heutige Handelsminister Dr. Staribacher seinerzeit als „halben Schritt“ und als völlig unzureichend bezeichnet hat. Vielleicht hat seine neue Position bewirkt, daß er nun, bei einem stärkeren Preisauftrieb, viel kleinere Schritte für richtig hält.

Nur am Rande möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß das preispolitische Paket vom Herbst 1969 als gezielte Maßnahme gegen die Auswirkungen der DM-Aufwertung eingesetzt worden ist. Heute gilt es, die Ursachen der Überhitzung auf breiterer Front anzugehen. Ich habe schon im Herbst des Vorjahres, in der Budgetrede und in der Debatte dazu darauf hingewiesen, daß, sollte die Konjunktur länger anhalten, als damals erwartet wurde, durch eine entsprechende Handhabung des Haushaltes Minderausgaben zur Dämpfung der Gesamtnachfrage vorgenommen werden sollten. Dieser Fall ist eindeutig eingetreten. Und die Voraussetzungen für eine restriktive Handhabung des Haushaltes sind ebenso eindeutig gegeben und günstig. Vorsichtig geschätzt, hätte der Saldo des Staatshaushalt 1970 im heurigen Jahr um 2,5 Milliarden Schilling verbessert werden können, und zwar einmal durch die unerwartet hohen Mehreinnahmen, die wahrscheinlich 1,5 Milliarden Schilling erreichen werden, und durch eine entsprechende Drosselung der Ausgabenpolitik im Ermessensbereich, wie sie schon 1969 mit Erfolg durchgeführt wurde. Der Herr Finanzminister erklärt jetzt achselzuckend, daß eine Beschränkung der Ausgabenpolitik nicht möglich sei, ja daß an ihn sogar Mehrausgabenforderungen in Höhe von 1,6 Milliarden Schilling gestellt würden.

Dazu darf ich einiges feststellen: Herr Finanzminister! Soweit diese Mehrausgaben gesetzliche Verpflichtungen umfassen, können Sie sich nicht wehren. Immerhin haben aber selbst Ihre Experten in der Arbeitsgruppe

Dr. Koren

Budgetpolitik des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen die voraussichtlichen Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen für 1970 im ganzen niedriger eingeschätzt als im Bundesvoranschlag 1970. Das heißt wohl, daß der Mehrausgabe für die Sozialversicherung andere, größere Minderausgaben gegenüberstehen müssen. Allerdings setzt eine restriktive Ausgabenpolitik den Willen zu ihrer Durchsetzung voraus, das heißt die Bereitschaft, jene Aufgabe zu übernehmen, die zum täglichen Brot jedes Finanzministers gehört, nämlich die an ihn herangetragenen Wünsche — und das sind immer viel mehr, als er bewältigen kann — auf das Maß des Vertretbaren und Verantwortbaren zu reduzieren.

Sie haben, Herr Finanzminister, bald nach Ihrem Amtsantritt erklärt, sie wollten kein „Superminister“ sein, sondern Ihrem Kabinett nur die budgetpolitischen Alternativen zur Wahl stellen, und die gesamte Regierung habe dann zu entscheiden. Das klingt sehr bescheiden und sehr demokatisch, nur steht es leider mit der Realität der Entscheidungsfindung und Entscheidungsbildung in einer Regierung im Widerspruch (*Abg. Blecha: Wie hätten Sie 2,5 Milliarden eingespart bei dieser Lizitationspolitik?*), weil jeder Minister es als seine beschworene Pflicht ansehen muß, ein maximales Ergebnis sowohl in der Budgeterstellung als auch in seiner Abwicklung zu erreichen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Bitte nicht diese Kreuz-und-quer-Zwischenrufe!

Abgeordneter Dr. Koren (*fortsetzend*): Herr Minister! Sie sind in dieser Auseinandersetzung nicht der bescheidene Zuseher, der seine Alternativen offeriert, sondern der Finanzminister, der zu kämpfen hat, weil er das Ergebnis verantworten muß.

Es ist kein Geheimnis, daß Sie in der Zwischenzeit leidvolle Erfahrungen gesammelt haben. Vielleicht haben Sie schon darüber nachgedacht, um wie vieles Ihre derzeitigen Finanzierungssorgen und die Probleme des Budgets 1971 geringer wären, wenn Sie die Ausgabenpolitik im heurigen Jahr fest in die Hand genommen hätten. Sie hätten genau jene 2,5 Milliarden Schilling gewinnen können, deren Finanzierung Ihnen im Augenblick Kopfschmerzen bereitet und geradezu magisch den Blick auf die Notenbank hinlenkt. Aus der verbesserten Ausgangsbasis heraus hätten Sie eine Chance gehabt, ein Budget 1971 zustande zu bringen.

Vielleicht aber ist Ihnen dieser Weg, den Sie eingeschlagen haben, auch mit voller Absicht aufgedrängt worden. Zumindest bis zu

Ihrer Übersiedlung auf die Regierungsbank haben sich die Ökonomen in dieser Minderheitsregierung — der Herr Handelsminister wird dies kaum bestreiten wollen — für eine Expansionspolitik ausgesprochen, die bewußt eine höhere Inflationsrate in Kauf nimmt! Die bisherige Untätigkeit der Regierung gegenüber rasch zunehmenden Preissteigerungen hat den Verdacht gestärkt, daß Sie den Marsch in die inflationäre Expansion ganz bewußt angetreten haben. Und deshalb haben bei uns die Alarmglocken geklingelt, als der Herr Generaldirektor der Zentralsparkasse seinen Versuchsballon gestartet hat, mit dem er zumindest einen ersten Schritt auf dem Weg zur Finanzierung des Staates durch die Notenbank gesetzt sehen will.

In der Theorie, meine Damen und Herren, aber auch nur dort, kann man über diesen Vorschlag diskutieren. In der Praxis der Wirtschaftspolitik gibt es aber darüber kein Arrangement, weil es das unweigerliche Ende jeder Politik zur Erhaltung der Kaufkraft und zur Erhaltung und Festigung der Sparneigung wäre. Seien Sie ganz sicher, daß Ihnen dieser Fluchtweg aus der Verantwortung von uns nicht geöffnet wird. Auch dann nicht, wenn der Herr Abgeordnete Lanc uns nochmals schelten sollte und sich damit in Widerspruch zu seinem Zentralorgan stellt!

Meine Damen und Herren! Konjunkturpolitik in der Hochkonjunktur liefert keine Ansatzpunkte für unmittelbar populäre Entscheidungen. Die Minderheitsregierung läßt sie deshalb links liegen und behandelt lieber werbe-wirksame Themen mit großem Eifer.

Das Versprechen, die Wehrdienstzeit auf sechs Monate zu verkürzen, war und ist ein solches Thema. Herr Dr. Kreisky hat zuerst die Kostenfrage elegant vom Tisch gewischt und sogar erhebliche Einsparungen angekündigt. Später stellte sich heraus, daß erhebliche Mehrbelastungen die zwangsläufige Folge seien. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist nicht wahr!*) Jetzt weist der Herr Bundeskanzler — sinnigerweise aus der verteidigungsbewußten Schweiz her — in edlem Zorn jede Überlegung über Kosten und Auswirkungen der von ihm ohne Nachdenken versprochenen Maßnahme entrüstet zurück. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sechs Monate — basta! Alles andere ist uninteressant. Ich kenne kein Beispiel in der österreichischen Geschichte, daß ein Regierungsschef so unumwunden und unverblümt Wahlvorbereitung auf Kosten des Staatsinteresses betrieben hat. (*Zwischenrufe.*) Die einzige Frage, die ich zu stellen habe, ist die: Wie weit geht der politische Gehorsam des Herrn Verteidigungsministers? (*Ruf bei der SPÖ: Das braucht nicht Ihre Sorge zu sein!*)

Dr. Koren

Vor wenigen Tagen hat der Herr Bautenminister angedeutet, wie er sich einen verstärkten Wohnungsbau vorstellt. Ganz einfach: Man gebe den Wohnungswerbern ein Viertel, jenen, die sogar Eigentum erwerben wollen, zur Strafe ein Drittel weniger aus öffentlichen Wohnbaumitteln als bisher. Den Deus ex machina soll der Kapitalmarkt spielen (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), ob er es will oder kann, ob die Wohnungssuchenden das zahlen können — wer wird das vorerst überlegen oder gar nachrechnen! Der Herr Finanzminister weiß, daß der Kapitalmarkt aufs äußerste angespannt ist und diese zusätzliche Belastung niemals aufnehmen kann (*Zwischenruf des Abg. Konir*), wenn nicht anderswo schwere Schäden entstehen sollen.

Ich könnte aber dem Herrn Bautenminister einen kleinen Tip geben, wie er sehr rasch zu mehr Mitteln für die Wohnungssuchenden kommen kann. Sein Parteifreund Slavik hat 1969 ein Viertel aller österreichischen Wohnbaumittel gehortet. Er bekam vom Bund in diesem Jahr 1969 insgesamt 942 Millionen Schilling, gab an die Wohnungswerber ganze 113 Millionen Schilling weiter und legte 829 Millionen Schilling — das reicht für die Förderung von 5000 Wohnungen — gegen gute Zinsen bei Kreditinstituten ein. Das ist der Vorgeschmack auf Ihre Wohnbaupolitik. (*Abg. Mayr, zur SPÖ gewendet: Das ist Sozialpolitik!*)

In der verstaatlichten Industrie hat die Minderheitsregierung mit viel Elan um die Kompetenzverlagerung in das Bundeskanzleramt gekämpft. Die wirtschaftlichen Fragen haben Sie viel weniger standhaft gesehen. Hier genügte eine einzige Sitzung des Herrn Bundeskanzlers mit Ihren Funktionären, um Ihr eigenes Wirtschaftsprogramm außer Kraft zu setzen, nämlich Punkt 29 auf Seite 110.

Wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihre eigenen Freunde von den Grundsätzen Ihres Programms zu überzeugen, dann sagen Sie doch gleich, daß jede Ihrer Aussagen nur so lange gilt, als sie nicht durch eine andere widerrufen wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Heute sind Sie dabei, in der Frage der Chemiefusion die schwächste und untauglichste aller möglichen Lösungen anzustreben. Aber ich gebe zu, es ist die leichteste. In der letzten Zeit hat die Minderheitsregierung die Oppositionsparteien wiederholt der Lizitation bezichtigt. Auch heute ist dies wieder geschehen. Wir, meine Damen und Herren, nehmen einen solchen Vorwurf sehr ernst, müssen ihn aber ebenso und in aller Deutlichkeit zurückweisen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Weikhardt.*)

Es ist das unbestreitbare Recht der Opposition, vorhandene Wünsche in Gesetzesanträge oder Entschließungen umzuwandeln. Sie selbst haben seinerzeit in zahllosen Fällen von diesem Recht Gebrauch gemacht. Ebenso aber ist es eine unbestreitbare und selbstverständliche, allerdings eine unpopuläre Aufgabe der Regierung, klar und deutlich Standpunkte zu beziehen, ihr Ja oder ihr Nein hörbar auszusprechen. (*Abg. Weikhardt: So klar war das in Ihrer Regierung auch nicht!*) Solange Sie das nicht tun, sondern nur bestrebt sind, den Wettkauf um das Erstgeburtsrecht zu gewinnen, sind Sie die allerletzten, die das Wort Lizitation in den Mund nehmen dürfen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Kern: Sehr richtig!*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend eine sehr ernste Frage anschneiden, die in den kommenden Monaten, wenn die Regierung weiter konjunkturpolitisch untätig bleibt, zu großer Besorgnis Anlaß geben wird. Es ist die Frage der Zusammenarbeit der Sozialpartner in der Wirtschaftspolitik. Ich glaube, ich darf diese Frage anschneiden, weil hinreichend bekannt ist, daß ich lange vor dem Beginn meiner politischen Laufbahn für diese Zusammenarbeit und ein besseres Verstehen im Interesse aller eingetreten bin. Und ebenso bekannt ist, daß ich auch in den letzten drei Jahren von diesen Grundsätzen nicht abgewichen bin. Ich habe volles Verständnis dafür, daß die Arbeitnehmerorganisationen der heutigen Regierung ein besonders hohes Maß an Toleranz und Nachsicht entgegenbringen. Der Herr Präsident Benya denkt aber wahrscheinlich selbst mit einiger Sorge darüber nach, welche unausweichlichen Konsequenzen er in seiner Politik wird ziehen müssen, wenn sich die inflationäre Tendenz in den kommenden Monaten weiter verstärkt. Und diese Konsequenzen werden nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen, sondern müssen auch die Sozialpartnerschaft schwer belasten, jene Sozialpartnerschaft, die in den letzten Jahren eine der entscheidenden Grundlagen des wirtschaftlichen und des sozialen Fortschritts im Land gewesen ist. (*Zwischenruf des Abg. Biechler.*)

Der kommende Herbst wird aber nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine schwere politische Belastungsprobe bringen. Er wird die ganze Problematik dieses Regierungsabenteuers, seine Labilität und seine Gefahren offenbar werden lassen. Vielleicht verleiten dann der Druck der Stunde und der Wunsch zu überleben zu neuen Abenteuern.

Sie haben nur noch wenig Zeit zu überlegen. Nehmen Sie bitte dazu eines mit: Im „Zauberlehrling“ kommt ein Happy-End, in Ihrer

Dr. Koren

Ballade wird es keines geben. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Benya. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Benya (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war der Meinung, daß man über dieses Kapitel diskutieren wird. Das ist selbstverständlich. Man soll auch die Frage einer Kritik unterwerfen, ob man zustimmt oder nicht. Aber wenn Herr Abgeordneter Dr. Koren hier eine Rede gehalten hat ... (Abg. Dr. H a i d e r: So deutlich die Wahrheit sagte! — Abg. Dr. W i t h a l m: Das ist unangenehm! — Rufe bei der SPÖ: ... gelesen hat! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)

Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte den Eindruck, der Herr Dr. Koren, Professor der Volkswirtschaft, hat vielleicht für jene, von denen er annimmt — das stimmt zum Teil auch, wenn ich den akademischen Grad nehme —, daß sie in der Volkswirtschaft nicht so bewandert sind wie er, eben etwas gelesen. Aber das, was in dieser aufgesetzten Rede enthalten gewesen ist, Herr Professor, hat mich erschüttert.

Sie haben gesehen, daß ich mir in letzter Minute ein Papier habe bringen lassen, um etwas zu zitieren. Ich war nicht als Redner gemeldet, das ist kein Geheimnis. Aber Herr Dr. Koren: Sie haben von 1966 bis 1970 in der Regierung Funktionen innegehabt. Zuerst als Staatssekretär, wobei Sie sich mit Wirtschaftsfragen zu beschäftigen hatten, dann als Finanzminister. Sie haben aber heute Dinge dargestellt, wobei ich nicht weiß: Glauben Sie das wirklich oder haben Sie aus politischen Gründen, weil es gerade modern ist, Demagogie zu betreiben, diese Dinge hier vorgebracht? (Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.) Ich will hoffen ... (Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Dr. P i t t e r m a n n: Die Margarinepreiserhöhung! Fragen Sie den Muss! 9 Prozent Margarinepreiserhöhung verlangt die ÖVP!)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Abgeordnete Benya! (Abg. Dr. H a i d e r: Der redet nur allgemein herum!) Am Wort ist der Abgeordnete Benya!

Abgeordneter Benya (fortsetzend): Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns auch ab dem Jahre 1966, als es eine ÖVP-Alleinregierung gegeben hat, als Interessenvertretung in der Wirtschaft vorgenommen, den Weg, den wir im Rahmen der Paritätischen Kommission seit 1957 gehen, im Interesse der österreichischen Wirtschaft auch weiter zu verfolgen. Wir haben uns in der Zeit der ÖVP-

Alleinregierung als Interessenvertretung der Arbeitnehmer nachweislich nicht gescheut, Belastungen auf uns zu nehmen, wenn es volkswirtschaftlich notwendig gewesen ist.

Wir haben im Rahmen dieser Paritätischen Kommission eine Einrichtung geschaffen, die vierteljährlich ein wirtschaftspolitisches Gespräch durchführt. Es werden zu diesem Gespräch zusätzlich zu den in der Paritätischen Kommission vertretenen Herren aus der Regierung der Präsident der Nationalbank und der Präsident des Wirtschaftsforschungsinstitutes Professor Nemschak eingeladen, und dort wird alle Vierteljahre über die Wirtschaftsentwicklung gesprochen.

Professor Nemschak hat am 16. Jänner 1970 — dieses Papier habe ich benötigt — über den Konjunkturverlauf für das Jahr 1970 berichtet. Der Finanzminister war damals, glaube ich, nicht dort, aber da Sie Volkswirtschaftler sind, werden Sie die Probleme, die uns Professor Nemschak dort aufgezeigt hat, sicherlich kennen, weil wir sie auch gekannt haben, ohne Professoren zu sein, einfach weil wir uns mit der Problematik ein wenig mehr beschäftigen müssen.

Dort wurde festgestellt: Die kritische Phase wird im ersten Halbjahr 1970 erwartet, weil einige Dinge in der Richtung der Beschleunigung der Preise wirken. So steigen die Preise im Ausland, was aber nur zunächst der Fall sein dürfte. Dann sagt man weiter: In einigen Ländern zeichnet sich die Entspannung ab. Und so weiter.

Man kommt dann zur Erkenntnis und sagt: Es wird Monate geben, wo der Preisindex höher steigen wird als 5 Prozent. — Weder der Herr Bundeskanzler Klaus noch die Herren der Regierung, die damals anwesend waren — die Präsenzliste habe ich nicht hier —, haben dagegen einen Einwand erhoben.

Wir haben uns nur gefragt: Ja wie wollen wir dieser Lawine entgegenwirken? Ich bin überzeugt, sehr geehrte Damen und Herren, daß damals richtigerweise auch die Herren der Österreichischen Volkspartei erkannt haben: Wir müssen das Jahr 1970 sehr vorsichtig angehen, denn es wird das, was aufgestaut ist — ich denke an die D-Mark-Aufwertung; und man ist ab Herbst dann in den Preis anträgen vorsichtig gewesen, das können wir nachweisen —, im Frühjahr 1970 kommen. Und es ist sukzessive gekommen: Jänner, Februar, März, Mai. Und heute sagt Herr Professor Koren: 4,6 Prozent!

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Es hat auch ein Institut von Ihnen — das Institut für

Benya

Politik, Wirtschaft und Kultur — uns eine Darstellung mit einer Kurve zugeschickt (*Redner zeigt das Blatt*), und da steht drinnen, daß auch im Jahre 1967 der Jahresschnitt der Preiserhöhungen so war, daß die Lebenshaltungskosten um 4 Prozent gegenüber 1966 gestiegen sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Koren*) Die Spitze — Herr Professor Koren, Sie wissen es — war damals 5,1 Prozent.

Jetzt möchte ich Ihnen folgendes sagen, und Sie werden es bestätigen müssen: Welche Politik haben wir im Jahre 1967 betrieben, in einem Jahr, in dem die Konjunktur zurückgegangen ist, einem Jahr, in dem wir um etwa 26.000 Beschäftigte weniger gehabt haben als ein Jahr vorher? Was haben wir getan, obwohl die Preise um 5,1 Prozent gestiegen sind? Wir haben uns bemüht, unseren Kollegen zu sagen, daß man in dieser Zeit zuerst einmal wieder dazu beitragen muß, daß sich die Wirtschaft erholt, daß die Wirtschaft eine Ausgangsbasis erreicht, von der aus wir später wieder mehr für die gesamte Bevölkerung holen können. Das war unsere Politik 1967, sehr geehrte Damen und Herren! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider*) In einer Zeit, wo die Sozialistische Partei in Opposition gestanden ist, haben wir staatspolitisch gehandelt, weil wir wußten, daß es anders nicht geht! (*Abg. Fachleutner: Sie, aber Ihre Partei nicht!*)

Ich darf Ihnen sagen: Ich ersuche Sie um gar nichts. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Sie werden von uns Gewerkschaftern um nichts ersucht! Sie werden nur bemerken, daß wir uns das, was Sie hochspielen, sehr bald von Ihnen werden bezahlen lassen! (*Lebhatter, anhaltender Beifall bei der SPÖ*. — *Abg. Weikhardt: Herr Generalsekretär, das haben Sie sich zuzuschreiben!* — *Abg. Dr. Haider: Preistreiber!* — *Abg. Dr. Mussil: Keine Drohungen, Herr Präsident!*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte wieder, die Zwischengespräche zu unterlassen, meine Damen und Herren!

Abgeordneter Benya (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Es ist besser, man spricht die Dinge offen aus, damit es dann keine Überraschungen gibt, und vielleicht erkennen manche, die sich in der Wirtschaft zuwenig umsehen, daß es Zeit wäre, einen Weg zu gehen, der für Österreich, für unsere Wirtschaft und für die gesamte Bevölkerung nützlicher ist als die Politik, die derzeit von Ihrer Seite betrieben wird! (*Erneuter lebhafter Beifall bei der SPÖ*. — *Abg. Mayer: Selbsterkenntnis!*) Ich sage es noch einmal, weil

Sie vor lauter Begeisterung den Schlußsatz nicht gehört haben: Eine Politik, die vernünftiger ist als jene, die derzeit von Ihrer Seite betrieben wird. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ und Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Sie können es nachlesen. Das steht jetzt zweimal im Protokoll, Kollege Gruber! (*Abg. Dr. Gruber: Das haben Sie schnell beigefügt!* — *Abg. Graf: Weil es Ihnen unangenehm war!*) Anscheinend soll ich es ein drittes Mal sagen, damit Sie es sich merken. Genügt das? Darüber bin ich sehr froh. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber*.)

Wir sind gestern in der Paritätischen Kommission beisammengesessen. Wir haben dort 13 Anträge zu behandeln gehabt, nämlich 2 Lohnanträge und 11 Preisanträge. Die Preisanträge kamen von der Unterkommission der Paritätischen Kommission, weil sie einige Punkte beinhaltet haben, die in der Preisunterkommission nicht zu behandeln waren oder weil man sagte, daß es über ein Limit hinausgeht, das sich die Unterkommission gegeben hat, und daß man es daher in die Paritätische Kommission hinaufgibt. Unter anderem gab es einen Antrag, den Margarinepreis um etwa 9,5 Prozent zu erhöhen; die Marken möchte ich hier nicht nennen. Damit Sie sehen, daß wir nicht da sind, die Regierung zu schützen, sondern daß wir da sind und daß wir uns die Aufgabe gestellt haben, den Konsumenten vor weiteren Belastungen zu bewahren, möchte ich Ihnen sagen, daß ich den Antrag gestellt habe, man solle die Umsatzsteuer für Margarine, die im Jahre 1968 von 1,7 Prozent auf 5,5 Prozent erhöht wurde über Antrag der Österreichischen Volkspartei unter Herrn Finanzminister Dr. Koren ... (*Hört! Hört!-Rufe des Abg. Dr. Tull*. — *Zwischenruf des Abg. Dr. Koren*) Nein, damals waren Sie nicht Finanzminister, also war es Ihr Vorgänger, aber der war auch ein Wunder-Finanzminister; ja, das hat er gemacht.

Ich habe also den Antrag gestellt, man solle das wieder zurückführen, das heißt, der Staat solle aus dem Budget den Entgang der Umsatzsteuer tragen, und damit wird eine Verteuerung der Margarine aufgehoben. Und siehe da, die „Preisschützer“, die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, Herr Generalsekretär Mussil, Herr Präsident Sallinger, waren dagegen, die Vertreter der Landwirtschaft waren dagegen. Der Generalsekretär Brandstätter hat interessanterweise gemeint: Wir müssen jetzt die Regierung und die Finanzen schützen! (*Heiterkeit bei der SPÖ*) Wir werden in einer halben Stunde einen anderen Antrag zu hören bekommen. Wir haben dann bei der Überprüfung der Baustoffe, die eine Verteuerung

Benya

von 2,5, 2,7 und 3 Prozent erfahren haben, erklärt: Wenn solche Kostensteigerungen vorhanden sind, müssen wir auch den Preis genehmigen. Wir haben ihn genehmigt. Wir haben mitgestimmt; und jetzt können Sie sagen: Ja, ihr seid ja die Preistreiber!

Das Leibblatt des Herrn Vorsitzenden der Österreichischen Volkspartei, Dr. Withalm, schreibt: „Paritätische“ bewilligte Ziegel- und Betonpreiserhöhungen.“ Jawohl; aber, Herr Vorsitzender der Österreichischen Volkspartei, wir können Ihnen jeden Wunsch erfüllen und bei Preissteigerungen, auch wenn sie berechtigt sind — und diese waren berechtigt —, nein sagen. Wenn Ihnen das lieber ist? Sie können sicher sein, wir werden uns den Lohn trotzdem holen. Und jetzt können Sie sagen: Ja, was ist das für eine Politik? Unsere Politik hat gezeigt, daß wir bereit sind, bei Kostensteigerungen auch Preissteigerungen in Kauf zu nehmen. Wir haben jetzt eine Steigerung von 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Und es kann sein, denn die Prognosen, die uns von Volkswirtschaftlern vom Wirtschaftsforschungsinstitut im Jänner erstellt wurden, sprechen ja davon, daß es fünf und vielleicht sogar fallweise etwas mehr Prozent sein können.

Darf ich Sie noch an etwas erinnern. Im Jahre 1965 gab es eine Koalitionsregierung. Damals hatten wir einen Jahressdurchschnitt der Steigerung der Lebenshaltungskosten von 5 Prozent. Wir hatten Spitzen von 8,8 Prozent Steigerung der Lebenshaltungskosten! (Abg. K e r n: Unter Klaus war es nicht richtig! Unter Klaus waren 3½ Prozent zu hoch!) Aber lieber Kollege, darf ich Sie bitte fragen: Hat es in Österreich im Jahre 1965 trotz fallweiser Preissteigerungen von 8,8 Prozent Unruhen gegeben? Sehen Sie, das ist Politik für den Staat, für die Allgemeinheit! (Beifall bei der SPÖ.) Es gehört Mut dazu, den Leuten das zu sagen. Und wir haben den Mut aufgebracht. (Erneuter Beifall bei der SPÖ. — Abg. O f e n b ö c k: Im Parlament aber nicht, Herr Präsident!) Lieber Kollege Ofenböck, bringen Sie mir Reden, in denen wir dieses Problem hier nicht zur Debatte gestellt haben. Sie werden nirgends finden, daß wir eine solche Politik betrieben haben, wie Sie derzeit Politik in diesem Hause betreiben wollen. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte daher, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, an Sie appellieren und möchte sagen: Wir können jeder für uns allein den Weg gehen, den Sie scheinbar in der Hoffnung auf ein günstiges Wahlklima für eine Zwischenwahl gehen wollen. Das können wir tun. Sie können ihn gehen, wir können ihn gehen. Wir können jetzt jeder meinen, wir

werden einer dem anderen etwas zufleß tun, aber seien Sie sicher, wir werden ... (Abg. O f e n b ö c k: Die Regierung braucht es nur!) Lieber Kollege Ofenböck, ich habe außerdem das Mikrophon. Bei mir kommst du nicht auf, da bleibst du sitzen. Mache daher eine Pause! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte deshalb sagen: Überlegen wir uns diesen Weg rechtzeitig. Für einen vorübergehenden Erfolg das aufs Spiel zu setzen, was wir gemeinsam im Verlauf von 25 Jahren aufgebaut haben, scheint mir kein glücklicher Weg zu sein. (Zustimmung bei der SPÖ.) Und deshalb möchte ich Sie bitten, Herr Professor Koren, sagen Sie das, was Sie normal in volkswirtschaftlichen Vorträgen — so hoffe ich — den Studenten oder in Konferenzen sagen — ohne politischen Hintergrund —, sagen Sie das auch hier. Das würde für manche in diesem Hause, die sich mit Wirtschaftsfragen wenig beschäftigen, sehr gut sein. Dann würden Sie erkennen, Herr Dr. Koren, daß Sie hier im Hause, wenn Sie als Politiker — und das wird manchmal sehr gut sein ... (Abg. Dr. K o r e n: Jetzt auf einmal!) Ich bin heute selber wieder herausgegangen, weil ich mir gedacht habe: So kann es auch nicht gehen! Aber wenn man vielleicht Sie als Wadelbeißer herausschickt, dann sagen Sie, Sie sind ein Volkswirtschaftsprofessor und werden nicht als Wadelbeißer fungieren, sondern Sie wollen den Leuten das erklären, was in Österreich notwendig ist. Und wenn Sie das mit uns tun, dann können wir sicher sein, dann werden wir auch das Jahr 1970, das nicht leicht sein wird, und das Jahr 1971, das ja auch noch Probleme aufwerfen wird, meistern. Mit der Methode, mit der man jetzt beginnt — das darf ich Ihnen sagen —, werden wir dieses Land sicher wieder an den Rand bringen, von dem wir es dann gemeinsam holen müssen. (Abg. M o s e r: Weiter hineinführen! — Abg. K e r n: Ihre Regierung! — Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Vielleicht gehen einige Herren, die sich immer über die ganze Breite etwas zu sagen haben, einmal hinaus! (Heiterkeit.)

Zum Wort gemeldet ist der Herr Finanzminister. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Es wäre reizvoll, tiefenpsychologische Überlegungen anzustellen, und es wäre reizvoll, auf den literarischen Ausflug einzugehen, aber ich glaube, es ist unsere Aufgabe, auf die ökonomischen Überlegungen zu sprechen zu kommen.

Darf ich zuerst auf die angeschnittene Chemiefusion eingehen, weil ich ja doch über einige Detailkenntnisse auf diesem Gebiete verfüge.

Bundesminister Dr. Androsch

Hohes Haus! Das Problem einer Fusion besteht nicht darin, eine solche Absichtserklärung abzugeben, sondern das Problem besteht darin, alles an unternehmenspolitischer Zielsetzung und an unternehmensorganisatorischen Einrichtungen vorzubereiten, um dann einen Fusionsbeschuß möglich zu machen und zu verhindern, daß ein solcher Fusionsbeschuß ein Abenteuer wird. In der gegenständlichen Sache einer möglichen Fusion der beiden Chemieunternehmungen OSW und ÖMV waren diese Voraussetzungen nicht gegeben — und ich bitte mir das aus meiner intimeren Kenntnis der Situation zu glauben —, ganz abgesehen von der Frage, welches die zweckmäßige Lösung ist bei zwei Unternehmungen, die ein ungeheuer breites Produktionsprogramm haben, das aus seiner technologischen Struktur heraus gewisse organisatorische Zwangserfordernisse aufweist.

Wenn man sich die internationale Chemiewirtschaft ansieht, wird man sehr wohl sehen, daß für einen Bereich, der Konkurrent wird, bei sehr unterschiedlichen anderen Produktionsbereichen durchaus eine gemeinsame Tochter die optimale Lösung darstellen kann. Das gilt es aber erst zu untersuchen. Das ist alles noch nicht geschehen. Daher möchte ich feststellen, daß wir von unserem Wirtschaftsprogramm damit nicht abgegangen sind, sondern nur trachten wollen, echt eine Lösung herbeizuführen und nicht nur eine Absichtserklärung vorzunehmen.

Hohes Haus! Darf ich in Erinnerung rufen, daß das Budget 1970 mit einem inlandswirksamen Saldo von 2,9 Milliarden Schilling und einem Bruttodefizit von 8,9 Milliarden Schilling erstellt wurde, zum Unterschied vom Vorjahr, wo der inlandswirksame Saldo 1,7 Milliarden und das Bruttodefizit 8 Milliarden Schilling betragen hat. Ich erwähne das Bruttodefizit nur deswegen, weil es für die Finanzierung, für die Liquiditätsfrage natürlich eine große Bedeutung hat. Konjunkturpolitisch ist ohne Zweifel der inlandswirksame Saldo von ungleich größerer Relevanz, und das, glaube ich, kann man feststellen, ohne in einen Salddfetischismus auszuarten.

Das heißt, daß das Budget 1970 konjunkturmäßig und auch liquiditätsmäßig expansiver budgetiert worden ist, als das im vorangegangenen Jahr der Fall war. Nun weiß man — und Herr Abgeordneter Dr. Koren, Sie als erfahrener Konjunkturpolitiker werden mit mir übereinstimmen —, daß konjunkturpolitische Maßnahmen einen entsprechenden Anpassungsprozeß benötigen. Das heißt, wenn man etwas Konjunkturwirksames im Budget hätte machen wollen, dann hätte man zu Jahresbeginn binden müssen und die Bindung so lange aufrechterhalten müssen, bis man

hätte entscheiden können, ob die Aufhebung der Bindung konjunkturpolitisch vertretbar ist oder nicht.

Es ist aber an die Ressorts nur die Empfehlung hinausgegeben worden, die Ausgaben in die zweite Jahreshälfte zu verlegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sowohl rechtlich wie auch faktisch offenkundig, daß die Bestellungen — und die Ausgabenansätze sind Bestellermächtigungen — ja schon zu Jahresbeginn hinausgehen müssen. Sie können nicht jetzt einen Auftrag für einen Brückenbau, einen Schulbau — um nur zwei Beispiele zu nennen — erteilen oder die Anschaffung einer Lokomotive und dergleichen mehr zur Jahresmitte bestellen, weil eben das dann nicht mehr möglich ist.

Das heißt, die Ausgabeermächtigung ist beansprucht worden, die Bestellungen sind draußen. Die von Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Koren, relevierten Kürzungen würden nur dazu führen, daß sich die Verwaltungsschuld erhöht, aber konjunkturpolitisch würde das ohne Zweifel nicht wirksam werden, was Sie ganz genau wissen.

Ganz kurz zu den Preisen. Es ist schon in der Diskussion festgestellt worden, daß zu Jahresbeginn mögliche Preissteigerungsraten bis zu 5 Prozent vorausgeschätzt wurden. Wenn man nun noch die währungspolitische Entscheidung vom November des vergangenen Jahres, die sich natürlich in der Entwicklung ebenfalls niederschlägt, berücksichtigt und wenn man sich die Voraussage vor Augen hält, dann fragt man sich, wieso zu dem Zeitpunkt, als das bereits prognostiziert wurde, nichts geschehen ist.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sie als Amtsvorgänger für sich in Anspruch nehmen, daß hinsichtlich der ersten vier Monate all die Punkte, die Sie als positiv ansehen, auf die Amtszeit der vorangegangenen Regierung zurückzuführen sind, dann, bitte, ist es nur eine Sache des Gleichgewichtes, daß das selbstverständlich auch für die Preisentwicklung gilt.

Nichtsdestoweniger wurden in der Regierungserklärung, die Sie gehört haben, preisdämpfende Maßnahmen in Aussicht gestellt. Bereits im Mai dieses Jahres hatten die zuständigen Ressorts die Wirtschaftspartner eingeladen, an solchen Maßnahmen mitzuwirken. Diese Beratungen sind positiv abgeschlossen worden, was gar nicht leicht war. Der Herr Abgeordnete Dr. Mussil wird sich an die Diskussionen erinnern, die es im Zusammenhang mit den preisdämpfenden Maßnahmen gegeben hatte. Solche Maßnahmen sind sowohl vom Finanzressort wie auch vom Handels- und vom Landwirtschaftsressort gesetzt worden,

Bundesminister Dr. Androsch

Maßnahmen, die erwarten lassen, daß wir im Jahresdurchschnitt hinsichtlich der Preisentwicklung unter den 25 Prozentbesten OECD-Ländern liegen werden.

Nun, Hohes Haus, zur konjunkturpolitischen Betrachtung über die restliche Zeit des Budgetjahres. Ich habe schon ausgeführt, warum Budgetkürzungen in dieser Form nur eine Scheinmaßnahme wären: weil sie sich nämlich in Verwaltungsschulden niederschlagen. Nun ist ohne Zweifel die Situation so, daß zugegebenermaßen im Budget gewisse schwache automatische Stabilisatoren eingebaut sind, die sich darin niederschlagen, daß bei einer günstigeren Konjunktur, als sie zu dem Zeitpunkt gegeben war, zu dem die Budgeterstellung erfolgte, höhere Einnahmen eintreten.

Nun wäre es am angenehmsten, wenn diesen Mehreinnahmen nicht auch Mehrausgaben gegenüberstünden. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Leider bestehen diese Mehrausgaben, und ich habe Ihnen im Finanz- und Budgetausschuß die betreffenden Posten genannt. In der Zwischenzeit bin ich auf eine weitere gestoßen, die darin besteht, daß wir allein aus der D-Mark-Aufwertung einen Kursverlust von 300 Millionen Schilling zu tragen haben werden, der ebenfalls liquiditätsmäßig vom Budget ... (Abg. Dr. Mussil: *Daran ist auch die ÖVP-Regierung schuld!*) Ja die D-Mark-Schulden hat diese Regierung noch nicht aufnehmen können, Herr Abgeordneter Dr. Mussil! (Abg. Dr. Koren: *Leider!*) Ja, das wäre jetzt schon möglich, aber eben entsprechend ungünstig.

Das heißt, daß Mehrausgaben in dieser Größenordnung gegeben sind, ohne daß sie konjunkturwirksam werden. Ich glaube, daß man mindestens im Ausmaß von 1 Milliarde Schilling beim Budgetvollzug Ausgaben oder Rückstellungen, Rücklagen haben wird, die nicht nachfragewirksam werden, die zwar liquiditätsmäßig das Budget belasten, nicht aber nachfrage- und daher nicht konjunkturwirksam werden, wodurch wieder ein gewisser Dämpfungsprozeß auf die Entwicklung ausgehen wird.

Meine sehr verehrten Herren! Daneben besteht nach wie vor das schwierige Problem der Ausfinanzierung des Budgets. Ich darf in Erinnerung rufen, daß entgegen der offiziellen Feststellung, daß die Finanzierung des Budgets zu Jahresbeginn bereits gesichert gewesen wäre, bei der Amtsübernahme von den 8,9 Milliarden 5,8 Milliarden Schilling nicht sichergestellt waren, was angesichts der schwierigen Liquiditätssituation im Inland und der ungünstigen Situation auf den ausländi-

schen Kapitalmärkten die größten Schwierigkeiten darstellt, diesen Haushalt finanzierungstechnisch über die Bühne zu bringen.

Diese Liquiditätssituation, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Koren, hat ja auch dazu geführt, daß in dieser Konjunktursituation vor wenigen Wochen die Notenbank 1 Milliarde Schilling zusätzlicher Mittel dadurch freigegeben hat, daß sie Kassenobligationen, die sie, um Liquidität abzuschöpfen, früher ausgegeben hatte, vorzeitig zurückgelöst hat. Das ist das Problem auf diesem Gebiet.

Aber, Hohes Haus, es gibt noch ein anderes Problem, das das Budget beziehungsweise das nächste Budget unmittelbar bedroht. Es besteht darin, daß nunmehr Transferzahlungen im Ausmaß von 25 Prozent erhöht werden sollen, daß Anträge beschlossen werden, mit denen Freibeträge, die zuletzt im Jahre 1968 erhöht wurden, um 50 und 25 Prozent erhöht werden, wie das dann etwas später bei der mittätigen Ehegattin der Fall ist. Das sind, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Koren, Anträge, die mit Ihrer Stimme beschlossen werden, ebenso wie Sie die Empfehlung geben, Ausgaben zu kürzen, aber für die Bürges sehr vehement dafür eingetreten sind, daß eine beträchtliche Erhöhung Platz greift, nämlich eine Erhöhung um 150 Prozent gegenüber dem von Ihnen präliminierten Ansatz.

Das ist die Problematik, vor die zweifels-ohne die Regierung gestellt ist. Sie wissen, daß ich sehr entschieden gegen diese Erhöhungen in diesem Ausmaß, bei der mittätigen Ehegattin, insbesondere gegen diese massiven Erhöhungen um 50 und 25 Prozent, Stellung genommen habe — ohne Erfolg! Mit Ihrer Stimme ist das angenommen worden. Das ist zweifellos die Schwierigkeit, vor der wir stehen. Das sind die Alarmglocken, die in Wahrheit klingen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Koren.

Es ist aber gar keine Frage, daß wir ungetreut dieser Versuche, das Budget auszuhöhlen, alles daran setzen werden, das Budget, das nicht wir gemacht haben, aber das uns genug Schwierigkeiten bereitet, unter diesen Umständen über die Bühne zu bringen. Wir fühlen uns folgender Verpflichtung zutiefst verbunden: in dieser gegenwärtigen konjunkturpolitischen Situation sowohl zu verhindern, daß ein Ausbrechen in Richtung Überhitzen Platz greift, aber ebenso zu trachten, eine Politik zu machen, die es verhindert, daß die Konjunktur in die Rezession abgleitet. (Beifall bei der SPÖ.)

Nationalrat XII. GP. — 11. Sitzung — 9. Juli 1970

597

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär Dr. Veselsky: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Professor Koren hat der Regierung vorgehalten, sie hätte auf die Berichterstattung der OECD Einfluß genommen, und zwar in der Richtung, daß der Bericht über Österreich pessimistischer wurde. Er wies darauf hin, daß dies erstmals in der Geschichte der OECD der Fall war.

Ich darf dazu einige sachliche Informationen mitteilen. Die Bundesregierung hat auf diese Berichterstattung nicht Einfluß genommen, sondern der Vorgang ist ein anderer. Der OECD-Bericht wird mit den nationalen Stellen — dazu gehört auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung — alljährlich besprochen, Herr Professor Koren weiß das.

Auf Grund der Besprechungsergebnisse werden gewisse Korrekturen vorgenommen. Aber hier muß überzeugt werden, so wie es im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen geschieht. Diese Überzeugung haben nun die Herren der OECD gewonnen, so daß zum Jahresbericht 1969 unter anderem zwei geringfügige Korrekturen richtig erschienen, und zwar zunächst eine Korrektur hinsichtlich der Erklärung des Exportanstieges.

Im ursprünglichen Entwurf stand, die Ursache dieses Exportanstiegs sei:

Erstens die Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft, und

zweitens die Tatsache, daß wir im Konjunkturaufschwung hintennach kämen und daher noch freie Kapazitäten hatten.

In Übereinstimmung mit den Meinungen der meisten österreichischen Experten — ich darf hier nur beispielsweise Herrn Professor Seidel vom Institut für Wirtschaftsforschung nennen — wurde in der Reihenfolge der Erklärung eine Änderung vorgenommen. Das war die erste Korrektur.

Damit wurde auch eine gewisse Akzentverschiebung gesetzt, da sich die Strukturverbesserung nicht schon so stark auswirkte. Diese Akzentverschiebung steht in Einklang mit den Auffassungen namhafter Experten. Ich nenne einige: Universitätsprofessor Dr. Kurt Rothschild, Dozent Dr. Matzner, Professor Nemschak, Professor Seidel, Dr. Nowotny und Dr. Grünwald.

Die umgekehrte Auffassung vertritt in Österreich hingegen vor allem ein Experte, den ich sehr schätze, nämlich Dr. Kausel.

So war es nicht die Einflußnahme der Regierung, sondern es war die sachliche Überzeugung der Experten der OECD, die zu diesen Korrekturen geführt hat.

Es wurde eine zweite kleine Änderung vorgenommen, die ich hier auch mitteilen darf, und zwar wurde die Empfehlung, Österreich möge ohne Begrenzung Fremdarbeiter hereinnehmen, etwas milder formuliert. Dies geschah angesicht der negativen Erfahrungen in der Schweiz, die durch das Fremdarbeiterproblem gewonnen werden mußten.

Herr Professor! Das zu Ihrer Information. Es ist hier keine Manipulation der Berichterstattung vorgenommen, sondern an einer alten Übung festgehalten worden. Sie wissen, daß man hier überzeugen muß. Hier gilt nicht das, was die Regierung sagt, vielleicht mehr als das, was ein anderer Experte meint. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort.

Berichterstatter Wielandner (Schlußwort): Dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen trete ich als Berichterstatter bei.

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Es liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen vor, demzufolge im § 1 der Ansatz 1/10006, Bundeskanzleramt — Allgemeine Sektionen, Förderungsausgaben, sowie im § 2 lit. b, Mehreinnahmen, der Ansatz 2/52014, Öffentliche Abgaben, Lohnsteuer, geändert werden.

Es liegt mir ferner ein Antrag vor, über diesen Abänderungsantrag getrennt abzustimmen zu lassen.

Ich werde diesem Antrag entsprechen und werde daher zunächst über den Abänderungsantrag und, wenn dieser angenommen wird, über alle übrigen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 1 Ansatz 1/10006, Bundeskanzleramt — Allgemeine Sektionen, Förderungsausgaben, und dem § 2 lit. b, Mehreinnahmen, Ansatz 2/52014, Öffentliche Abgaben, Lohnsteuer, in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Maleta

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über diese beiden Ansätze in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich lasse nunmehr über alle übrigen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsantrag, der dem Ausschußbericht beigedruckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-11 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1969 (90 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zum rückgereichten 1. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1969.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Landmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Landmann: Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 29. Juni 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-11 der Beilagen) betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1969 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1969 zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-13 der Beilagen) betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt 2. Viertel 1966 bis einschließlich 1. Viertel 1970 (91 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zum rückgereichten 2. Punkt der Tagesordnung: Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt 2. Viertel 1966 bis einschließlich 1. Viertel 1970.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Landmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Landmann: Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 29. Juni 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneter DDr. Pittermann und Bundesminister Dr. Androsch. Mit Stimmeneinhelligkeit wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-13 der Beilagen) betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt 2. Viertel 1966 bis einschließlich 1. Viertel 1970 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt

Präsident Dr. Maleta

2. Viertel 1966 bis einschließlich 1. Viertel 1970 zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

17. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 22/A (II-204 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Wiederholung des Wahlverfahrens einer Nationalratswahl (106 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 22/A der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Wiederholung des Wahlverfahrens einer Nationalratswahl.

Bevor ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Skritek, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen vorliegt, der genügend unterstützt ist und daher zur Debatte steht.

Ich bitte den Schriftführer, Frau Abgeordnete Herta Winkler, diesen Antrag zu verlesen.

Schriftführerin Herta Winkler: Abänderungsantrag der Abgeordneten DDr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen zum Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz über die Wiederholung des Wahlverfahrens einer Nationalratswahl (106 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Vorlage wird abgeändert wie folgt:

1. Nach Artikel I ist ein neuer Artikel II einzufügen. Dieser lautet:

„Artikel II
(Verfassungsbestimmung)

Wird binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes bei der Ausschreibung einer Wiederholungswahl zum Nationalrat ein Wahltag bestimmt, an dem auch eine Landtagswahl stattfindet, so sind die Aufgaben, die gemäß Artikel I dieses Bundesgesetzes den nach der Nationalrats-Wahlordnung 1970 berufenen Sprengel- und Gemeindewahlbehörden obliegen würden, von den für die Landtagswahl eingesetzten Sprengel- und Gemeindewahlbehörden mitzubesorgen. Hierbei haben diese

Wahlbehörden die Bestimmungen des Artikels I dieses Bundesgesetzes insoweit anzuwenden, als sie für Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden in Wahlkreisen gelten, in denen die Wahl nicht aufgehoben wurde.“

2. Der bisherige Artikel II erhält die Bezeichnung Artikel III.

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte nunmehr den Berichterstatter um seinen Bericht.

Berichterstatter Skritek: Hohes Haus! Mit diesem Gesetzentwurf soll die gesetzliche Grundlage für den Fall geschaffen werden, daß eine Nationalratswahl auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes ganz oder teilweise zu wiederholen ist.

Im einzelnen enthält dieser Gesetzentwurf Bestimmungen über die Ausschreibung der Wiederholungswahl, die Wahlberechtigung, die Wahlkartenwähler, die Wahlsprengel und die Wahlbehörden. Soweit durch diesen Gesetzentwurf nicht besondere Regelungen geschaffen werden, ist die Nationalrats-Wahlordnung sinngemäß anzuwenden.

Der Verfassungsausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 2. Juli in Behandlung gezogen und unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Thalhammer einstimmig beschlossen.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich hiermit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig trete ich als Berichterstatter dem soeben verlesenen Abänderungsantrag bei.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Es liegt ein Zusatzantrag auf Einfügung eines neuen Artikels II vor, der eine Verfassungsbestimmung enthält.

Ich lasse zunächst über Artikel I abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels II. Da dieser Zusatzantrag eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61

Präsident Dr. Maleta

Absatz 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung eines neuen Artikels II in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Peter und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes, der nunmehr die Bezeichnung Artikel III erhält, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem nunmehrigen Artikel III samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Besprechung der Beantwortung der Anfrage 15/J der Abgeordneten Graf, Dr. Fiedler, Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Reise zum SPD-Parteitag in Saarbrücken (12/A. B.)

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zur Besprechung der Beantwortung der Anfrage 15/J der Abgeordneten Graf und Genossen an den Herrn Bundeskanzler, betreffend dessen Reise zum SPD-Parteitag in Saarbrücken.

Wird die Verlesung der Anfragebeantwortung gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Somit gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Graf (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es mag schon sein, daß Ihnen die Ursache geringfügig erscheint, ich möchte aber doch Bezug nehmen auf die Art und Weise, wie Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky glaubt, uns Oppositionsmenschen behandeln zu können. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Ich darf damit beginnen: Mein Parteifreund Dr. Kranzlmaier hat am 20. Mai eine mündliche Anfrage eingebracht, in welcher er den Zweck der ersten Auslandsreise des Herrn Bundeskanzlers zum Parteitag der SPD in Saarbrücken wissen wollte.

Damals hat Herr Dr. Kreisky eine Antwort in Aussicht gestellt, die mich damals an sich befriedigt hat. Ich darf aus dem Zusammenhang, aber expressis verbis zitieren. Herr Dr. Kreisky sagte:

„Was den zweiten Teil Ihrer Frage betrifft, so erachte ich es für durchaus angebracht, mir die Frage zu stellen, inwieweit ich bereit wäre, dem Parlament auf Fragen im Hinblick auf diese Gespräche zu antworten. Ich werde das gern und in der ausführlichsten Weise bei einer anderen Gelegenheit tun.“

Am selben Tag haben die Abgeordneten Graf und Fiedler in der gleichen Sache eine schriftliche Anfrage eingebracht. Ich war der Meinung, auf Grund der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky eine Auskunft von, wie er sagte, epischer Breite zu bekommen.

Hohes Haus! Das Ergebnis war genau diametral der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten nur vier Antworten zitieren:

Auf die Frage 4: „Auf wessen Initiative kamen diese Gespräche zustande?“, antwortete der Herr Bundeskanzler: „Auf gegenseitige.“

Auf die Frage 5: „Was war der Inhalt dieser Gespräche, und was waren die Ergebnisse?“, war die Antwort: „Fragen von beiderseitigem Interesse.“

Auf die Frage 6: „Ist beabsichtigt, Gespräche dieser Art und auf dieser Ebene fortzusetzen?“, lautete die Antwort: „Wenn sich hiezu die Gelegenheit ergibt — ja!“

Hohes Haus! Wenn man die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers gehört hat, dann hätte man annehmen können, daß er uns wirklich eine brauchbare Antwort geben wird. Ich werde dann zur Sache schon noch etwas sagen, möchte aber zuerst Stimmen der seinerzeitigen Opposition zitieren.

Zuerst hat Vizekanzler außer Dienst Doktor Pittermann der „Presse“ vom 12. Juni folgendes erklärt:

„Das Parlament werde allen Fraktionen Gelegenheit geben, daß Initiativen von Abgeordneten in den Ausschüssen vorberaten und gegebenenfalls auch im Plenum behandelt werden. Keine parlamentarische Gruppe werde sich darauf ausreden können, daß sie eine bestimmte, von ihren Wählern gewünschte

Graf

Angelegenheit im Nationalrat nicht zur Sprache bringen könne, weil andere Fraktionen dies abgelehnt hätten."

Ich glaube Ihnen, daß Sie das ernst gemeint haben. Sie sind ein Parlamentarier, der die Klaviatur des Parlaments beherrscht, aber diese Ihre Erklärung steht im Gegensatz zur Handlung des Herrn Bundeskanzlers.

Ich darf vielleicht in Erinnerung rufen, was der jetzige Herr Unterrichtsminister, der damalige Abgeordnete Gratz, bei der Behandlung einer dringlichen Anfrage der Herren Abgeordneten Kleiner, Gratz und Genossen an den Herrn Bundesminister für Unterricht Piffl-Perčević sagte, weil er angeblich Ihre Fragen nicht richtig beantwortet hatte:

„Aber wir glauben doch, und deswegen haben wir diese dringliche Anfrage auch gestellt, daß sich durch die Anfragebeantwortungen besonders einiger Mitglieder der Bundesregierung das Bemühen zieht, unter Umständen noch formell ihrer Verpflichtung Genüge zu tun, inhaltlich aber in Wirklichkeit dem Nationalrat keine Auskunft zu geben. Es steht mir jetzt nicht an“ — ich zitiere noch immer —, „auf andere Debatten zurückzugreifen. Ich habe auch bei der vorherigen Anfrage das Gefühl gehabt, daß der Herr Bundeskanzler formell Auskunft gegeben hat, inhaltlich aber in Wirklichkeit dem Hohen Haus viele Dinge nicht gesagt hat...“

Ich bin Ihnen für diese damals oppositionelle Feststellung wirklich dankbar, muß aber sagen, Hohes Haus: Wenn sich Bundeskanzler Klaus auch nur annähernd den Versuch geleistet hätte, die Opposition, wenn sie Anfragen stellt, so zu behandeln, wie Herr Dr. Kreisky es beliebt, dann, muß ich Ihnen sagen, wäre einiges in Bewegung geraten.

Ich darf, weil es zur Sache gehört, noch einiges sagen, Herr Bundeskanzler. Es betrifft einen Vorfall gestern, als Sie im Hause erschienen waren und mein Parteifreund Gruber sagte, Sie hätten eher hier sein sollen. Ich gehe einen Schritt weiter: Ich konzidiere Ihnen, daß Sitzungen verschiedener Kommissionen während der Plenardebatten eben im Hause stattfinden. Ich habe völliges Verständnis dafür. (Abg. Weikhart: Die Paritätische!) Ich sage ja, Herr Abgeordneter Weikhart, ich habe Verständnis dafür. Lassen Sie mich dieses Verständnis haben, denn jetzt sage ich noch etwas dazu. Sie erinnern sich, als der Herr Bundeskanzler hier Platz nahm und er in einem Zwischenruf auf die Frage Grubers sagte: Ich war in der Paritätischen Kommission, wo wir „Ihre“ Preisanträge behandelt haben!

Ja, meine Damen und Herren, ich muß Ihnen sagen: Wenn ein Bundeskanzler der ÖVP sich das erlaubt hätte, dann wäre folgendes entstanden, woran ich mich lebhaft erinnere. (Abg. Dr. Haider: „Frechheit“ wäre gerufen worden!) Es gab einmal, als sich Ihre Fraktion von einem Minister schlecht behandelt fühlte, einen Riesenwirbel, Sie alle haben zu brüllen begonnen. Herr Abgeordneter Horr, ich sehe Sie heute noch (Abg. Horr: Ich sehe Sie die ganze Zeit!), Sie begannen dann Ihr Pult zu betrommeln, Sie trommelten ungefähr so, wie ein Kesselpauker bei einem Jazzfestival. (Abg. Horr: Sie lügen wie immer!) Das alles, weil Sie sich schlecht behandelt glaubten. (Abg. Preußler: Er hat wenigstens ein musikalisches Empfinden! — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.) Einen Moment, Herr Abgeordneter Preußler, wir sind nicht empfindlich. Ich werde Ihnen jetzt allen Ernstes etwas sagen. Wir werden parlamentarische Möglichkeiten, Herr Bundeskanzler, suchen und auch finden, die uns in die Lage versetzen, Sie an einer derartigen Mißachtung der Opposition zu hindern. Nehmen Sie das zur Kenntnis! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Ich ersuche Sie in aller Ruhe: Nehmen Sie das, bitte heute, am Ausklang dieser Session mit in Ihren angeblich arbeitsreichen Sommer. Wenn Sie Ihre Haltung der Opposition gegenüber, wenn diese Fragen stellt, fortsetzen, oder Ihr Benehmen, wenn Sie im Haus erscheinen, nicht ändern, wenn Sie diesen Weg weitergehen, dann, Herr Bundeskanzler, werden Sie sich hier zusätzliche Schwierigkeiten einwirkschaften, denn wir sind nicht gesonnen, uns diese Behandlung gefallen zu lassen. Sie können sich über das Parlament und über die Opposition denken, was Sie wollen, Sie können die Faust ballen — aber nur in der Tasche —, hier werden Sie uns anständig behandeln! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. (Erneuter Beifall bei der ÖVP.)

Zur Sache selbst, und damit komme ich schon zum Schluß. Hohes Haus! Ich habe einen Antrag eingebracht, wonach ich bitte:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Anfragebeantwortung 12/A. B. zu 15/J wird vom Nationalrat nicht zur Kenntnis genommen.

Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag der Abgeordneten Graf und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundekanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Anfrage, von der der Herr Abgeordnete Robert Graf sprach, ist am 20. Mai 1970 erfolgt. Am gleichen Tage, am 20. Mai 1970, habe ich dem Hohen Haus in der Fragestunde Auskunft gegeben über den Zweck meiner Reise und über die Zusammenhänge dieser Reise. Ich habe also am gleichen Tag in einer mündlichen ... (Abg. Graf: Nein, Sie sagten: „bei einer anderen Gelegenheit!“ Schauen Sie sich das Protokoll an! Sie zitieren falsch! — Abg. Sekanina: Hören Sie doch zu!) Nein. Darf ich hier feststellen, daß ich keineswegs falsch zitiert habe, sondern daß ich wiederholen möchte, was ich gesagt habe; und wenn der Herr Abgeordnete Graf mir zuhört, wird er feststellen, daß das auch so ist.

Am 20. Mai ist diese schriftliche Anfrage gestellt worden, von der hier die Rede ist und deren lapidare Beantwortung hier releviert wurde. Das stimmt doch. Und ich stelle weiters fest: Am gleichen Tage, am 20. Mai 1970, habe ich — der Herr Abgeordnete Graf wird trotzdem nicht wissen, was ich gesagt habe — in derselben Frage eine Antwort auf die an mich gerichteten Fragen gegeben.

Ich war daher der Meinung, daß ich mich dieser lapidaren Kürze bedienen kann, umso mehr, als ich dem Hohen Hause mündlich bereits Auskunft gegeben habe. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Prader: Sehr billig! Das ist ein Herumgerede!) Richtig ist, daß ich in meiner mündlichen Antwort im Hohen Hause festgestellt habe, daß ich auf Fragen eine gründlichere Antwort geben werde. Es heißt hier wörtlich: „Ich werde das gern und in der ausführlichsten Weise bei einer anderen Gelegenheit tun.“ Das war meiner Ansicht nach keine „andere Gelegenheit“, denn diese Frage ist am gleichen Tag gestellt worden. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich bin aber nach wie vor bereit, bei einer anderen Gelegenheit ... (Abg. Dr. Haider: Da schau her! Das Parlament ist nichts! Eine schriftliche Anfrage ist nichts!) Ich bin aber bereit, über diese — übrigens private — Reise, die kein Akt der Vollziehung ist, trotzdem, weil ich der Meinung bin, daß die Parteien des Hohen Hauses

das Recht auf Information haben, bei einer anderen und geeigneten Gelegenheit in einem etwas kleineren Kreis über diese, wie ich glaube, vertraulichen Fragen Auskunft zu geben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Sehr dünn!)

Präsident Dr. Maleta: Ich habe festgestellt, daß der Abgeordnete Horr zweimal zum Redner Graf gerufen hat: „Sie lügen wie immer!“ (Abg. Horr: Jawohl!) Deshalb erteile ich Ihnen den Ordnungsruft, Herr Abgeordneter. (Abg. Horr: Jawohl: Das stimmt, was ich gesagt habe!) Zweiter Ordnungsruft.

Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Abgeordneten Graf und Genossen eingebrachten Antrag, die Beantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (Rufe bei der ÖVP: Oje! — Abg. Peter: Wir sind nicht eure Vollzugsorgane! — Beifall bei der SPÖ.)

Die Besprechung der Anfragebeantwortung ist beendet.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 9. Juli, um 16.25 Uhr ein mit folgender Tagesordnung:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 16/A (II-61 der Beilagen) der Abgeordneten Peter, Robert Graf und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBI. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird (110 der Beilagen). (Unruhe.) — Ich bitte, sich etwas zu beruhigen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 18/A (II-83 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Suppan, Lukas und Genossen, betreffend Berücksichtigung der Teilnahme an den Kärntner Abwehrkämpfen bei der Gewährung von ao. Versorgungsgeüssen an ehemalige Berufsmilitärpersonen (111 der Beilagen).

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten